



48. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 8. Dezember 2011

Mitteilungen des Präsidenten 4805

1 Über 150 Castor-Transporte durch Nordrhein-Westfalen – Röttgen handelt unverantwortlich

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3457

In Verbindung mit:

Größtmögliche Sicherheit gewährleisten statt Ängste schüren – Brennelemente in Jülich nach Recht und Gesetz behandeln

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3458

Und:

Plant die Landesregierung ein zweites atomares Zwischenlager in Nordrhein-Westfalen?

Eilantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3459 4805

André Stinka (SPD) 4805
Hans Christian Markert (GRÜNE) 4806
Dietmar Brockes (FDP) 4808
Lutz Lienenkämper (CDU) 4809
Michael Aggelidis (LINKE) 4811
Minister Harry Kurt Voigtsberger 4812
Josef Wirtz (CDU) 4814
Rainer Schmeltzer (SPD) 4816
Marcel Hafke (FDP) 4818
Hans Christian Markert (GRÜNE) 4819
Rüdiger Sagel (LINKE) 4820

Minister Johannes Remmel 4821

Hendrik Wüst (CDU) 4823

André Stinka (SPD) 4824

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft 4825

Ergebnis 4825

2 Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltksolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2859

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3488

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 15/3418

zweite Lesung 4825

Bodo Löttgen (CDU) 4825

Michael Hübner (SPD) 4828

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 4831

Horst Engel (FDP) 4834

Özlem Alev Demirel (LINKE) 4836

Minister Ralf Jäger 4838

Peter Biesenbach (CDU) 4840

Hans-Willi Körges (SPD) 4842

Dr. Gerhard Papke (FDP) 4844

Minister Ralf Jäger 4845

Ergebnis 4846

Namentliche Abstimmung
siehe Anlage 1

3 RAG-Stiftung ist kein Ersatz für die wirtschaftspolitische Orientierungssigkeit der Landesregierung

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3405 4846

Hendrik Wüst (CDU) 4846
Thomas Eiskirch (SPD) 4847
Reiner Priggen (GRÜNE) 4850
Dietmar Brockes (FDP) 4851
Michael Aggelidis (LINKE) 4852
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft 4853
Josef Hovenjürgen (CDU) 4854

Ergebnis 4855

4 Bestmögliche Versorgung der Patienten sicherstellen – Marathondienste von übermüdeten Ärzten in nordrhein-westfälischen Kliniken wirksam unterbinden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3256 4855

Peter Preuß (CDU) 4855
Dr. Stefan Romberg (FDP) 4856
Angela Lück (SPD) 4858
Arif Ünal (GRÜNE) 4859
Wolfgang Zimmermann (LINKE) 4860
Minister Guntram Schneider 4861

Ergebnis 4864

5 V-Leute in der Naziszene abschalten!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3410 4864

Anna Conrads (LINKE) 4864
Theo Kruse (CDU) 4865
Hans-Willi Körfges (SPD) 4867
Verena Schäffer (GRÜNE) 4868
Dr. Robert Orth (FDP) 4870
Minister Ralf Jäger 4871
Thomas Stotko (SPD) 4873
Horst Engel (FDP) 4873
Anna Conrads (LINKE) 4874
Minister Ralf Jäger 4875

Ergebnis 4875

6 Fragestunde

Drucksache 15/3420 – Neudruck 4875

Mündliche Anfrage 53

des Abgeordneten
Ralf Witzel (FDP)

Absage an den Nachteilsausgleich – Welche neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse haben Schulministerin Löhrmann dazu bewogen, ihre in der letzten Legislaturperiode getätigten Einschätzungen zu aus ihrer Sicht notwendigen Veränderungen bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Dyskalkulie grundlegend zu revidieren? 4876

Ministerin Sylvia Löhrmann 4877

Mündliche Anfrage 54

des Abgeordneten
Bernhard Schemmer (CDU)

Verschleppung des Feuerwehrführerscheins um fast ein Jahr 4881

Minister Harry Kurt Voigtsberger 4881

Mündliche Anfrage 55

des Abgeordneten
Bernhard Schemmer (CDU)

Beantwortung in der
nächsten Fragestunde

Mündliche Anfrage 56

des Abgeordneten
Michael Aggelidis (LINKE)

Schriftliche Beantwortung
(siehe Anlage 2)

Mündliche Anfrage 57

des Abgeordneten
Michael Aggelidis (LINKE)

Schriftliche Beantwortung
(siehe Anlage 2)

Mündliche Anfrage 58

des Abgeordneten
Horst Engel (FDP)

Beantwortung in der
nächsten Fragestunde

7 Fünfzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 15/1303	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2151
Beschlussempfehlung und Bericht des Haupt- und Medienausschusses Drucksache 15/3419	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/3485
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/3436	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik Drucksache 15/3421
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3483	zweite Lesung 4905
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3490	Peter Biesenbach (CDU) 4905 Michael Hübner (SPD) 4906 Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 4906 Horst Engel (FDP) 4908 Özlem Alev Demirel (LINKE) 4909 Minister Ralf Jäger 4910
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3491	Ergebnis 4910
zweite Lesung 4889	
Andrea Verpoorten (CDU) 4889 Alexander Vogt (SPD) 4891 Oliver Keymis (GRÜNE) 4892 Ralf Witzel (FDP) 4894 Ralf Michalowsky (LINKE) 4895 Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren 4897	
Ergebnis 4898	
8 Mehr Informations- und Präventionsangebote zu den „Grauen Wölfen“	10 Ausbildungschancen ergreifen – War-teschleifen möglichst vermeiden!
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3266 4899	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3412 4910
Olaf Lehne (CDU) 4899 Ibrahim Yetim (SPD) 4900 Verena Schäffer (GRÜNE) 4901 Horst Engel (FDP) 4902 Ali Atalan (LINKE) 4903 Ministerin Ute Schäfer 4904	Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 4910 Astrid Birkhahn (CDU) 4911 Marlies Stotz (SPD) 4912 Josefine Paul (GRÜNE) 4913 Gunhild Böth (LINKE) 4914 Ministerin Sylvia Löhrmann 4915
Ergebnis 4905	Ergebnis 4916
9 Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung	11 Achtes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes
	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3396
	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/3492
	erste Lesung 4916
	Eckhard Uhlenberg (CDU) 4916 Marc Herter (SPD) 4917 Sigrid Beer (GRÜNE) 4918 Dr. Gerhard Papke (FDP) 4919 Özlem Alev Demirel (LINKE) 4921
	Ergebnis 4922

12 Vollintegration des Landeswohnungsbauvermögens		
Antrag der Fraktion DIE LINKE		
Drucksache 15/3409	4922	
Ali Atalan (LINKE).....	4922	
Bernhard Schemmer (CDU).....	4923	
Jochen Ott (SPD).....	4923	
Daniela Schneckenburger (GRÜNE)	4925	
Christof Rasche (FDP) (auch zu Protokoll [siehe Anlage 3]).....	4926	
Minister Harry Kurt Voigtsberger	4926	
Ergebnis	4927	
13 Gesetz zur Entflechtung datenschutzrechtlicher Kompetenzen beim WDR		
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP		
Drucksache 15/3261		
erste Lesung	4927	
Ralf Witzel (FDP)	4927	
Arne Moritz (CDU)	4928	
Alexander Vogt (SPD)	4929	
Oliver Keymis (GRÜNE)	4929	
Ralf Michalowsky (LINKE)	4930	
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren.....	4930	
Ergebnis	4931	
14 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen		
Gesetzentwurf der Landesregierung		
Drucksache 15/3047		
Vorlage 15/914		
Beschlussempfehlung und Bericht des Haupt- und Medienausschusses		
Drucksache 15/3422		
zweite Lesung	4931	
Olaf Lehne (CDU).....	4932	
Thomas Stotko (SPD).....	4932	
Matthi Bolte (GRÜNE)	4932	
Dr. Robert Orth (FDP)	4932	
Ralf Michalowsky (LINKE)	4934	
Minister Ralf Jäger.....	4935	
Ergebnis	4935	
15 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNGÄndG NRW)		
Gesetzentwurf der Landesregierung		
Drucksache 15/1876		
Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE		
Drucksachen 15/3480 bis 15/3482		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr		
Drucksache 15/3423		
zweite Lesung.....	4935	
Reden zu Protokoll (Siehe Anlage 4)		
Ergebnis.....	4935	
16 Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen		
Gesetzentwurf der Landesregierung		
Drucksache 15/2224		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik		
Drucksache 15/3330		
zweite Lesung.....	4936	
Ergebnis.....	4936	
17 Normenkontrollantrag des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg gegen die Zustimmungsge setze und -beschlüsse der Länder beim ZDF-Staatsvertrag, soweit sie Bestimmungen des Staatsvertrags in Landesrecht überführen, die die Zustimmung des ZDF-Fernsehrats und des ZDF-Verwaltungsrats be treffen		
1 BvF 4/11		
Vorlage 15/965		
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses		
Drucksache 15/3425	4936	
Ergebnis.....	4936	

18 In den Ausschüssen erledigte Anträge	
Übersicht 15	des Abgeordneten
gemäß § 79 Abs. 2	Michael Aggelidis (LINKE)
der Geschäftsordnung	
Drucksache 15/3426	<i>Teilt die Landesregierung die Auffassung</i> <i>der Linken, dass Pferde nicht gegen</i> <i>Menschen eingesetzt werden sollten?..... 4945</i>
Ergebnis 4936	
19 Beschlüsse zu Petitionen	
Übersicht 15/18 4936	Anlage 3 4947
Ergebnis 4937	Zu TOP 12 – „Vollintegration des Lan- deswohnungsbauvermögens“ – zu Protokoll gegebene Rede
Anlage 1 4939	Christof Rasche (FDP) 4947
Namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 15/3418 – TOP 2 (Gesetz zur Unter- stützung der kommunalen Haushalts- konsolidierung im Rahmen des Stär- kungspakts Stadtfinanzen [Stär- kungspaktgesetz])	Anlage 4 4949
Anlage 2 4945	Zu TOP 15 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nord- rhein-Westfalen (WFNGÄndG NRW) – zu Protokoll gegebene Reden
Schriftliche Beantwortung Mündlicher Anfragen	Bernhard Schemmer (CDU) 4949 Jochen Ott (SPD) 4949 Daniela Schneckenburger (GRÜNE) 4950 Christof Rasche (FDP) 4950 Ali Atalan (LINKE) 4951 Minister Harry Kurt Voigtsberger 4952
Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 56	
des Abgeordneten Michael Aggelidis (LINKE)	Entschuldigt waren:
<i>Kann die Landesregierung bestätigen,</i> <i>dass die Landesreiterstaffel von NRW im</i> <i>Wendland anlässlich des Castortrans-</i> <i>ports im Einsatz war?..... 4945</i>	Minister Guntram Schneider (ab 15:30 Uhr) Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (bis 16:00 Uhr)
Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 57	Werner Jostmeier (CDU) Winfried Schittges (CDU) Maria Westerhorstmann (CDU)
	Andrea Asch (GRÜNE)
	Holger Ellerbrock (FDP)

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Eckhard Uhlenberg: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 48. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **fünf Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Geburtstag feiert heute Herr **Peter Preuß** von der Fraktion der CDU. Er wird 58 Jahre alt. Verehrter Herr Kollege, herzliche Glückwünsche und alles Gute im Namen der Kolleginnen und Kollegen!

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, **vor Eintritt in die Tagesordnung** gestatten Sie mir einen Hinweis: Wie Sie wissen, wird im kommenden Jahr unser **Plenarsaal** saniert. In diesem Zusammenhang wird auch die **Bestuhlung erneuert**. Die hierzu erforderliche Ausschreibung ist erfolgt. Nunmehr steht die Entscheidung über das zu beschaffende Modell an. Das Präsidium, die Geschäftsführer und die Baukommission haben sich die infrage kommenden Modelle genau angeschaut und diese auch schon ausprobiert. Die Baukommission war der Auffassung, dass die Entscheidung auf eine möglichst breite Basis gestellt werden soll.

Sie alle haben deshalb heute die Möglichkeit, sich die beiden **zur Auswahl stehenden Modelle** anzuschauen und sie auch auszuprobieren. Die Verwaltung steht Ihnen dabei für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung. Anschließend können Sie votieren. Die Einzelheiten können Sie dem Schreiben entnehmen, das ich Ihnen gestern zugeleitet habe.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Tagesordnungspunkt

1 Über 150 Castor-Transporte durch Nordrhein-Westfalen – Röttgen handelt unverantwortlich

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3457

In Verbindung mit:

Größtmögliche Sicherheit gewährleisten statt Ängste schüren – Brennelemente in Jülich nach Recht und Gesetz behandeln

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3458

Und:

Plant die Landesregierung ein zweites atomares Zwischenlager in Nordrhein-Westfalen?

Eilantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3459

Die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben mit Schreiben vom 5. Dezember 2011 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu dem genannten aktuellen Thema der Landespolitik eine Aussprache beantragt. Die Fraktion der FDP hat ebenfalls mit Schreiben vom 5. Dezember 2011 zu diesem aktuellen Thema der Landespolitik eine Aussprache beantragt. In Verbindung damit wird der fristgerecht eingereichte Eilantrag der Fraktion der CDU debattiert.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktionen dem Herrn Abgeordneten Stinka das Wort.

André Stinka (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Politiker hört man heutzutage oft, Politik sei nicht mehr glaubwürdig, Entscheidungen seien nicht mehr transparent – die da oben machen doch eh, was sie wollen. Gleichzeitig hört man immer wieder, der Standort Deutschland sei in Gefahr, weil die Bevölkerung eine Technologiefeindlichkeit vorgeben oder weil eine Technologiefeindlichkeit bestehen würde. Großprojekte werden sofort von Bürgerinitiativen vermeintlich gehindert. Und Diskussionen über Kraftwerke, Biogasanlagen etc. pp. werden immer wieder in das Reich der Märchen versandt.

Um ehrlich zu sein: Manchmal fällt es mir schwer, gegen diese Vorurteile zu argumentieren. Denn das, was wir in den letzten Monaten und Jahren erlebt haben, beflügelt diese Meinung geradezu. Und dazu gehören die jetzt hier geplanten Castortransporte.

Ich kann nicht verstehen, was diese Transporte zum jetzigen Zeitpunkt sollen. Kolleginnen und Kollegen, wir haben momentan genug zu tun, den Bürgern zu erklären, warum wir eine Energiewende brauchen. Es gibt Kolleginnen und Kollegen in unseren Reihen, die für die Akzeptanz von industrie- und energiepolitischen Projekten hart arbeiten. An dieser Akzeptanz hapert es gewaltig.

Es gibt sogar Kollegen in den Reihen der CDU – mit dem Abwesenheitsvorsitzenden Röttgen –, nämlich Bundesminister Philipp Rösler, der dies erkannt hat und mit einem riesigen Aufwand im ganzen Land

große Plakate kleben lässt, mit denen für Akzeptanz geworben wird. Ein guter Ansatz, will man meinen. Warum dann jetzt der sprichwörtliche Elefant im Porzellanladen agiert und alles kaputt machen will, erschließt sich der SPD-Fraktion nicht.

Castortransporte sind ein hohes Risiko, Kolleginnen und Kollegen. Die Strahlen sind belastend. Auf Castortransporte wird deutlich aufmerksam gemacht, und sie werden von der Öffentlichkeit stark begleitet. Denken Sie – darauf gehen Sie gleich sicherlich ein – auch an die Belastung der Polizistinnen und Polizisten Denken Sie an das Risiko angesichts von 152 Lastkraftwagen durch NRW. Dieses Risiko sollte in Nordrhein-Westfalen vermieden werden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die Transporte sollten wirklich nur dann stattfinden, wenn sie absolut notwendig sind – und ein Ziel haben, Kolleginnen und Kollegen, nämlich ein Endlager. Dieses Ziel haben wir aber nicht.

Ich sage Ihnen: Gerade bei der Frage nach einem Endlager wurde in den vergangenen Jahrzehnten besonders von den jeweiligen Ministerinnen und Ministern der CDU und FDP so unglaublich viel Vertrauen zerstört, dass wir hier extrem sensibel und vorsichtig vorgehen müssen. Ich erinnere nur daran, dass der Bundesumweltminister bei der erstmaligen Begehung von Gorleben im vergangenen Jahr die Mitglieder des Ausschusses zum großen Teil ausgeladen hat. So, Kolleginnen und Kollegen, wird keine Transparenz erreicht.

Der Plan von Atomminister Röttgen – sollte er ernst genommen werden –, jetzt ergebnisoffen einen neuen Standort zu suchen, wird da in ein ganz anderes Licht gerückt. Wenn Herr Röttgen es ernst meinen würde, wäre ihm auch daran gelegen, möglichst viel Vertrauen aufzubauen. Ich kann Ihnen als Münsterländer sagen: Im Münsterland ist dieses Vertrauen vor dem Hintergrund dieser Transporte nicht gegeben.

Warum also sollen diese Transporte erfolgen? Ich bin mir sicher: Wenn Herrn Röttgen und der Bundesregierung daran gelegen wäre, könnten wir auf diese Transporte verzichten und fänden eine juristisch und sicherheitstechnisch einwandfreie Lösung.

An die FDP-Fraktion – da wundert einen vieles nicht -: Es ist schlachtweg nicht wahr, dass – und das schreiben Sie – die rot-grüne Landesregierung es versäumt hat, ein Konzept zum Verbleib der Brennelementekugeln in Jülich vorzulegen. Ist das unsere Aufgabe? Sonst verweisen Sie ja immer auf die Kompetenzverteilung. Es wäre die Aufgabe des Forschungszentrums gewesen. Ein Blick auf die Beteiligung der Haupteigentümer macht noch einmal deutlich, dass die Bundesregierung, vertreten durch Herrn Röttgen, Frau Schavan und Philipp Rösler, hier mitzubestimmen hat – wie Sie immer wieder einfördern. Doch die haben das nicht gewollt.

Sie verdrehen die Dinge so, als ob die SPD-Grüne-Landesregierung hier etwas versäumt hätte. Das ist nicht redlich. Das trägt dazu bei, dass die Menschen keinen roten Faden in Ihrer Politik erkennen. Das trägt auch dazu bei, dass die Akzeptanz für Transporte, die nach wie vor notwendig bleiben, in ein Endlager nicht geschaffen werden kann.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Im CDU-Antrag wird uns vorgeworfen, wir wollten ein zweites Zwischenlager eröffnen. Mir ist ja bekannt, dass CDU und FDP gerade mit den Grundrechenarten ein Problem haben; schließlich sind sie nach wie vor der Auffassung, mit Steuergeschenken könnten Haushalte saniert werden.

Hier in Nordrhein-Westfalen ist es aber relativ schlicht, Kolleginnen und Kollegen. Wir haben zurzeit zwei Zwischenlager: eines in Ahaus und eines in Jülich. Also können wir gar kein zweites Zwischenlager eröffnen. Wir müssen letztendlich eine Endlagerdebatte führen. Eine Endlagerdebatte hier in der Bundesrepublik Deutschland kann aber nur auf einem großen, breiten Konsens stattfinden – den Sie mit diesen Transporten erneut gefährden.

Es ist absurd, dass Sie uns vorwerfen, wir würden in der Bevölkerung Ängste schüren. Hier wird völlig sinnlos hoch radioaktives Material munter durchs Land geschickt. Und wer behauptet, es sollte ein neues Zwischenlager eröffnet werden, der verunsichert die Menschen. Offensichtlich sind Sie nicht an einer einheitlichen Lösung interessiert.

Ich fordere daher gerade die Kolleginnen und Kollegen der CDU auf, sich mit ihrem Landesvorsitzenden auseinanderzusetzen. Denn dieser ist es, der die nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürgern verunsichert und ihnen diese Transporte in der momentanen Lage aufbürdet. Besonders viel scheint ihm an unserem Bundesland nicht zu liegen. Denn im fernen Berlin trifft er die Entscheidungen, und hier trägt er dazu bei, dass die Akzeptanz der Menschen schwindet. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Vor nicht einmal einem halben Jahr haben wir in einem breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens den Atomausstieg in Deutschland beschlossen. Nicht wenige haben sich damals gefragt, ob die 180-Grad-Wende der Regierung Merkel von Erkenntnis oder Kalkül geleitet war. Mit der Entscheidung für die zunächst 150 Atomtransporte von Jülich nach Ahaus hat die Bundesregierung spätestens vergan-

gene Woche als Mehrheitsgesellschafterin im Aufsichtsrat der Forschungszentrums Jülich diese Frage unzweifelhaft beantwortet.

Das Abstimmungsverhalten der Bundesregierung im Aufsichtsrat ist unverantwortlich. Es ist hoch gefährlich gegenüber der Bevölkerung. Es ist teuer für das Land Nordrhein-Westfalen. Diese zunächst 150 Atomtransporte quer durch Nordrhein-Westfalen sind schlicht überflüssig.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Man möchte zwei Hauptverantwortliche dieser Entscheidung mit Fragen konfrontieren. Befragt Frau Prof. Dr. Annette Schavan vor weitreichenden politischen Entscheidungen eigentlich niemals ihr Gewissen? Sie müsste sich doch damit auskennen. Schließlich lautete der Titel ihrer Doktorarbeit – ich zitiere – „Person und Gewissen – Studien zu Voraussetzungen, Notwendigkeit und Erfordernissen heutiger Gewissensbildung“. Frau Schavan, diese Atomtransporte sind eine Gewissensfrage.

(Zurufe von der CDU)

– Nun seien Sie doch nicht so nervös. Zu Ihrem Landesvorsitzenden komme ich doch gerade.

(Lachen von der CDU)

Man möchte auch Herrn Dr. Röttgen erneut fragen, ob er tatsächlich als der CDU-Vorsitzende in NRW in die Geschichte eingehen will, der zwar nie im Landtag war – heute ja auch wieder nicht –, aber die größten Atomtransporte in NRW aller Zeiten zu verantworten hat. Mit der Entscheidung im Aufsichtsrat letzte Woche hat er diese Frage mit einem klaren Ja beantwortet.

Mit dem, was die Bundesregierung da nun angeschoben hat, der Entscheidung für zunächst 150 Atomtransporte, steht sie total alleine da.

Sie stellt sich gegen die Landesregierung, die im Aufsichtsrat klar Stellung bezogen hat und auch in der Öffentlichkeit die Position noch mal deutlich gemacht hat, und zwar in einer gemeinsamen Erklärung von Minister Voigtsberger, Minister Remmel und Ministerin Schulze.

Sie stellt sich gegen einen Landtagbeschluss, den wir erst im Januar dieses Jahres hier gefasst haben und der vorsieht, die 150 Castorbehältnisse weiterhin in Jülich zwischenzulagern, bis eine verantwortbare und endgültige Einlagerungsstätte in Deutschland eingerichtet worden ist.

Sie stellt sich auch gegen die Innenministerkonferenz, die im November 2010 einstimmig, also mit den Stimmen der CDU-geführten Landesregierungen, beschlossen hat, dass Atomtransporte auf das – Zitat – unbedingt notwendige Maß und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für eine sichere Lagerung zu beschränken sind.

Sie stellt sich auch gegen die Gewerkschaft der Polizei. Ich darf hier mal den Vorsitzenden der GdP Nordrhein-Westfalen, Frank Richter, aus der „Rheinischen Post“ vom Januar dieses Jahres zitieren. Da heißt es:

„Die geplanten Transporte machen überhaupt keinen Sinn und führen nur zu zusätzlichen Sicherheitsrisiken und zu enormen Kosten für den Steuerzahler.“

Sie stellt sich last, not least auch gegen die eigene Bevölkerung. Das ist für einen Landesvorsitzenden der CDU ja auch eine interessante Entscheidung. Die Initiativen im Rheinland und im Münsterland – und nicht nur dort – haben bereits massive Proteste gegen diese überflüssigen Transporte angekündigt.

Diese Transporte sind deswegen überflüssig, weil sie nicht alternativlos sind. Nach wie vor ist eine Verlängerung der Befristung der Aufbewahrung in Jülich möglich. Das sagen nicht nur wir; das sagen auch namenhafte Juristen wie beispielsweise Prof. Holznagel. Ich darf aus einem Gutachten von September 2010 zitieren:

„Wird die Aufbewahrung der Brennelemente nach Ablauf der Genehmigungsfrist durch eine Zusicherung oder einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geduldet, geht hiervon eine Legalisierungswirkung aus. Ob sich das Bundesamt für Strahlenschutz“

– und der Dienstherr heißt ja Röttgen –

„zu einer solchen Maßnahme entschließt, liegt in ihrem Ermessen. Bei der Wahrnehmung ihrer Entscheidungsspielräume wird sie die Gesichtspunkte, die für eine Transportminimierung und standortnahe Zwischenlagerung sprechen, hinreichend berücksichtigen müssen.“

Der Kurs der Bundesregierung führt hingegen in ein genehmigungsrechtliches Nirwana. Es gibt für die Transporte und für die Lagerung in Ahaus bislang keine Genehmigung. Es ist davon auszugehen, dass wegen der Dauer der Prüfungen die geplanten Transporte bis zum Auslaufen der Jülicher Lagerungsgenehmigung Mitte 2013 gar nicht abgeschlossen werden können. Damit geht die Bundesregierung bewusst das Risiko ein, dass die Lagerung über den genehmigten Zeitraum hinaus ohne Nachrüstungsbeschluss andauern wird.

Dies ist verantwortungsloses Handeln – wohl nur, damit dem Forschungszentrum durch ein Zwischenlager kein weiterer Imageschaden und weniger Kosten entstehen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Der Gipfel der Unverfrorenheit – ich suche ihn hier in den Reihen; er ist gar nicht da; aber in den Medien hat er sich geäußert – stammt vom Kollegen Wüst, der presseöffentlich behauptet hat – er kommt gerade pünktlich –, die CDU habe den

Atomausstieg eingeleitet. Zu diesem Erkenntnisgewinn – wenn es denn einer war – brauchte es schon nicht weniger als das ökologische und leider auch abzusehende gesellschaftliche und ökonomische Desaster in Japan und den massiven Druck der Bevölkerung auf der Straße.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Verhalten von Norbert Röttgen – übrigens auch in der Frage der Beendigung der Urananreicherung in Gronau – spricht eine deutlich andere Sprache. Ein wirklicher Atomausstieg hat weder etwas mit sinnlosen Verschiebungen von Atommüll zu tun noch mit der Verschiebung der Verantwortung auf die Bundesländer und deren Polizei.

Herr Wüst – Sie sind ja nun da –: Fragen Sie sich nicht auch manchmal, was Ihr Landesvorsitzender Norbert Röttgen eigentlich konkret für die Menschen in Nordrhein-Westfalen tut, außer nur schöne Sonntagsreden zu halten?

Ich will abschließend eine solche Sonntagsrede aus dem „Spiegel“ vom April dieses Jahres zitieren. Norbert Röttgen dort wörtlich:

„Umweltpolitik muss im 21. Jahrhundert Sicherheitspolitik sein. ... Dazu gehört auch, die Fehlbarkeit des Menschen neu zu bewerten und anzuerkennen, dass wir die Natur nie völlig beherrschen können. Wir müssen deshalb Sicherheit neu denken.“

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Ich komme zum Ende, Herr Präsident. – Wenn diese Atommüllirfahrten zu Ihrem neuen Sicherheitsdenken gehören, dann haben wir wohl eher die Fehlbarkeit des Bundesumweltministers neu zu bewerten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Brockes.

Dietmar Brockes* (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im Frühjahr dieses Jahres hat die rot-grüne Landesregierung versucht, den Umgang mit Brennlementekugeln aus Jülich für parteipolitische Zwecke zu instrumentalisieren. Sie hat gezielt eine Angstkampagne inszeniert, mit der sich inzwischen ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss des Landtags beschäftigt.

Leider, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung aus der sogenannten Atomkugelaffäre nichts dazugelernt. Wie schon im Frühjahr scheut

Rot-Grün nicht davor zurück, das überaus sensible Thema in einer Art und Weise zu missbrauchen, die schlicht verantwortungslos ist.

(Beifall von der FDP)

Denn immerhin, meine Damen und Herren, geht es hier um nicht weniger als die Sicherheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen vor atomaren Gefahren. Die rot-grüne Landesregierung hat die Frage, wie mit den in Jülich zwischengelagerten Brennlementekugeln in Zukunft verfahren werden soll, absolut dilettantisch behandelt. Sie wird ihrer Regierungsverantwortung für die sichere Lagerung der Brennelemente nicht gerecht und versucht, in ebenso dreister wie durchsichtiger Manier den Atommüll dem Bund vor die Füße zu kippen.

Herr Minister Remmel, Sie wurden gestern in der „Rheinischen Post“ mit folgender Aussage zitiert: Ich sehe die Bundesregierung da in der Verantwortung. Das ist Ihr Atommüll, nicht unserer. – Herr Minister Remmel, so einfach kommen Sie hier nicht davon.

(Beifall von der FDP)

Sie sind es, der seit Jahren geltende Beschlüsse des Aufsichtsrates des Forschungszentrums und Vereinbarungen mit dem Betreiber des Zwischenlagers in Ahaus ohne Not aufkündigt. Damit, Herr Minister Remmel, ist das Ihr Atommüll.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

Der Bund hat seine Hausaufgaben gemacht und die Voraussetzungen für eine rechtlich wie auch faktisch sichere Lagerung der Brennlementekugeln geschaffen.

Sie dagegen sind völlig planlos und schüren die Ängste der Bevölkerung. Nicht die 152 Castoren, sondern Sie sind ein Sicherheitsrisiko für Nordrhein-Westfalen.

(Widerspruch von der SPD und von der LINKEN)

Das Problem, dass die Castorenbehälter in Jülich nur bis zum 30. Juni 2013 rechtmäßig gelagert werden können, ist altbekannt. Das Zwischenlager wurde bereits 1993 mit einer Laufzeit von 20 Jahren genehmigt. Damals ging man davon aus, dass es 2013 ein genehmigtes Endlager geben werde. Das gibt es bekanntlich noch nicht. Aber wer hat denn für die Erkundung von Gorleben ein zehnjähriges Moratorium durchgesetzt, ohne an einem Alternativstandort für ein Endlager zu arbeiten? Meine Damen und Herren, das war die rot-grüne Bundesregierung unter Umweltminister Jürgen Trittin.

Meine Damen und Herren, wenn die Genehmigung Mitte 2013 ausläuft, gibt es nur noch eine Möglichkeit, den Atommüll rechtlich zulässig aufzubewahren: und das ist in Ahaus. Zudem bietet das dortige Zwischenlager ein Höchstmaß an Sicherheit.

Es ist ja nicht so, dass man die Möglichkeit einer Verlängerung der Aufbewahrungsgenehmigung nicht bereits geprüft hätte. Der Antrag wurde 2007 vom Forschungszentrum Jülich beim Bundesamt für Strahlenschutz gestellt. Doch recht bald wurde klar, dass das Jülicher Lager den Anforderungen nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik nicht entspricht – ganz zu schweigen davon, dass es bereits damals für äußerst unwahrscheinlich gehalten wurde, die erforderlichen Ertüchtigungsmaßnahmen bis 2013 durchzuführen.

Das war 2007. Und wer hatte in dieser Zeit die Aufsicht über das Bundesamt? Es war Umweltminister Sigmar Gabriel von der SPD, der dies damals mit unterstützt hat.

Dessen ungeachtet tun SPD und Grüne heute so, als wäre die Fortführung des Lagers in Jülich problemlos möglich, wenn es nur entsprechend ertüchtigt würde.

Um es in aller Klarheit zu sagen: Die Ertüchtigung des Lagers in Jülich ist keine tragfähige Alternative. Dies hat das zuständige Bundesamt für Strahlenschutz frühzeitig klargestellt. Wenn die Brennelemente in Jülich bleiben sollen, kommt man um den Bau eines komplett neuen Lagers nicht herum.

Auch Sie sollten eigentlich wissen, dass die Errichtung eines atomaren Zwischenlagers genehmigungsgrechtlich etwas anderes ist als der Bau eines Lagerschuppens. Ein solches Genehmigungsverfahren würde erfahrungsgemäß sieben bis elf Jahre dauern. Weitere Jahre würden für den Bau und die Genehmigung der Inbetriebnahme vergehen. Wie Sie das alles bis Juni 2013 hinkriegen wollen, müssen Sie mir mal erklären.

Können Sie heute überhaupt garantieren, dass dieses neue Lager dann auch tatsächlich genehmigt und in Betrieb genommen wird? Können Sie ausschließen, dass von den Investitionen in Millionenhöhe am Ende nur eine Investitionsruine übrigbleibt? – Okay, mit Investitionsruinen kennen Sie sich ja aus, Frau Ministerpräsidentin.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, hören Sie endlich auf, den Leuten Sand in die Augen zu streuen, indem Sie behaupten, die Castoren könnten langfristig gefahrlos weiter in Jülich lagern. Rot-Grün hat bis heute kein realistisches Konzept für den Verbleib der Brennelemente in Jülich vorgelegt. Bis auf eine dürre Forderung in Ihrem Koalitionsvertrag, dass kein weiterer Atommüll ins Brennelementzwischenlager Ahaus verbracht werden soll, haben Sie doch bis heute nichts, wirklich gar nichts auf die Reihe bekommen.

Meine Damen und Herren, noch im Februar dieses Jahres verkündete Herr Minister Voigtsberger – immerhin der oberste Atomaufseher im Land – stolz seinen Fahrplan für die Verlängerung der Genehmi-

gung für das Lager in Jülich. Hören Sie gut zu: bis September 2011 Anfertigung einer Umweltverträglichkeitsstudie; bis Dezember 2011, also bis jetzt, Einreichung sämtlicher Antragsunterlagen; bis Frühjahr 2013 Durchführung des Genehmigungsverfahrens; bis zum 30. Juni 2013 Umsetzung der Baumaßnahmen.

An dieser Stelle sagte der Minister – ich zitiere –: Ich denke, das können wir einhalten. – Herr Röttgen sagt, das entspreche nicht seiner Lebenserfahrung. Vielleicht könnten wir ihm ja eine andere Erfahrung bescheren, nämlich dass wir solch ein Verfahren optimal durchziehen könnten. – Das hat der Minister hier an dieser Stelle gesagt.

Herr Minister Voigtsberger, was ist denn aus Ihrem tollen Plan geworden, den Sie optimal durchziehen wollten? Ich kann es Ihnen sagen. Wie so oft bei Rot-Grün: Nichts, einfach gar nichts!

Meine Damen und Herren, die Umweltverträglichkeitsstudie, zu der Sie im Februar im Parlament erklärt haben, dass ein Gutachter hierfür bereits tätig sei, ist noch überhaupt nicht vergeben worden.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist beendet.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident, ich komme zum Ende meiner Rede. – Es ist seitens dieser Landesregierung seither nichts, aber auch gar nichts geschehen.

Um von dem eigenen Versagen abzulenken, versucht die Landesregierung verzweifelt, den Schwarzen Peter nach Berlin zu schieben. Dabei klagt insbesondere Umweltminister Remmel lauthals über die angeblich so teuren Polizeieinsätze für die Castortransporte.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Zugleich beschließt der Landesvorstand der NRW-Grünen am vergangenen Wochenende, mobil zu machen und landesweite Proteste gegen die Castortransporte zu organisieren. Meine Damen und Herren, das ist an Perfidität nicht mehr zu toppen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Lienenkämper.

(Beifall von der FDP)

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir sind

seit einigen Tagen wiederum Zeuge einer Inszenierungskampagne dieser Minderheitsregierung.

(Beifall von der CDU und von Dietmar Brokkes [FDP])

Beteiligt sind die üblichen Verdächtigen: Frau Ministerin Schulze, Herr Minister Remmel –

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Und Herr Röttgen!)

und ich muss davon ausgehen, dass auch Herr Minister Voigtsberger inzwischen davon gehört hat. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es wie folgt: Kaum ist die Aufsichtsratssitzung in Jülich am 30. November beendet, fängt die regierungsamtliche Maschine an zu laufen unter der Überschrift „Die Bundesregierung trägt Verantwortung für Castortransporte durch Nordrhein-Westfalen“.

(Norbert Römer [SPD]: Ist ja auch so!)

Dieser regierungsamtliche Aufschrei war nicht spontan. Er war von langer Hand geplant.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben bereits am 2. Februar dieses Jahres in diesem Hohen Hause über einen gemeinsamen Antrag über die weitere Zwischenlagerung der in Jülich im Moment lagern den 152 Behälter diskutiert. Sie haben damals mit Mehrheit erklärt: Die 152 Castoren sollen weiterhin in Jülich bleiben. – Herr Minister Voigtsberger hat hier ausgeführt, man sei in guten Gesprächen mit der Bundesregierung, man sei in guten Gesprächen mit dem Forschungszentrum Jülich und dem Bundesamt für Strahlenschutz. Das Ziel sei, einen Transport der Behälter nach Ahaus zu verhindern.

Dabei ist der Eindruck erweckt worden – er ist heute Morgen verstärkt und wiederholt worden –, das derzeit ruhende Genehmigungsverfahren für eine weitere Zwischenlagerung in Jülich könne wieder aufgenommen und bis zum 30. Juni 2013 abgeschlossen werden. Das ist der Eindruck, der erweckt worden ist.

Jetzt frage ich Sie allen Ernstes: Was hat diese Landesregierung eigentlich unternommen? Wieder einmal nichts! Statt wie sonst üblich den Menschen in Nordrhein-Westfalen damit zu schaden, den Koalitionsvertrag umzusetzen, ist in diesem Fall über ein Jahr gewartet worden, bevor man einen Antrag im Aufsichtsrat von Jülich stellt.

(Beifall von der CDU)

Ein Jahr wurde gewartet. Dann kommt dieser Antrag, zufällig zeitgleich mit den Bildern, die wir vom letzten Transport nach Gorleben sehen, von den Bildern mit den gewalttätigen Demonstranten, von den Bildern mit den Polizisten, die angegriffen werden. Ich sage Ihnen: Dieser Antrag wurde genau an diesem Tag gestellt, um parteipolitischen Profit aus der Lage zu ziehen, und nichts anderes!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Das ist bewusst geplant. Das ist bewusst inszeniert. Aber es kümmert sich niemand um die berechtigten Sorgen der Bürgerinnen und Bürger in Jülich, in der Umgebung von Jülich, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forschungszentrums Jülich. Sie kümmern sich um gar nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Das Einzige, was Sie tun, Herr Minister Voigtsberger, ist, eine Pressemitteilung herauszugeben und den Vorstand in Jülich zu informieren und vor den Risiken eines genehmigungsfreien Zustandes zu warnen. Sie sagen, Herr Minister Voigtsberger, es sei strafrechtlich relevant, wenn man in Jülich Kugeln lagere, ohne dafür eine Genehmigung zu haben.

Das, meine Damen und Herren, ist nun der Gipfel. Der für die Atomaufsicht zuständige Minister, der genau weiß, dass die nahtlose Fortsetzung der Genehmigung einer Zwischenlagerung am Standort Jülich über den 30. Juni 2013 hinaus aus vielen Gründen höchst problematisch ist, dieser zuständige Minister erinnert den Vorstand des Forschungszentrums daran, was eine genehmigungsfreie Lagerung strafrechtlich bedeuten soll.

Sie tun nichts, und Sie sagen den Menschen nicht, was Sie tun wollen, und erinnern an strafrechtliche Verantwortung. Das ist verantwortungslos, meine Damen und Herren!

(Beifall von der CDU und von Dietmar Brokkes [FDP])

Die Landesregierung hat bisher überhaupt keinen Beitrag geleistet, eine rechtlich abgesicherte Zwischenlagerung nach dem 30. Juni 2013 zu ermöglichen. Deswegen müssen wir uns glasklar ein paar wenige Fragen stellen. Herr Minister Voigtsberger, ich frage Sie in aller Deutlichkeit: Was genau unternehmen Sie, um eine ungenehmigte Zwischenlagerung am Standort Jülich zu verhindern? Was soll eigentlich nach Ihrer Auffassung das Forschungszentrum Jülich jetzt machen?

Soll der Antrag auf einen Transport nach Ahaus zurückgezogen werden? Soll das Forschungszentrum den ruhenden Antrag auf eine weitere Zwischenlagerung in Jülich reaktivieren? Soll Jülich eine ungeahmte Lagerung nach dem 30. Juni 2013 riskieren? Oder, meine Damen und Herren – und das ist das, was diese Landesregierung offenbar will –, wollen Sie ein neues, viertes Zwischenlager nach Lubmin, Gorleben und Ahaus am Standort Jülich? Das ist doch offenbar das, was Sie wollen: Sie wollen offenbar ein neues Zwischenlager in Jülich.

(Beifall von der CDU und von Dietmar Brokkes [FDP])

Wie so oft, wenn es eng wird, sagt diese Landesregierung nicht, was sie will. Das ist in Datteln so. Das müssen die Gerichte entscheiden. Das ist auch hier so. Dann ist es die Bundesregierung, die dafür verantwortlich ist. Sagen Sie den Menschen, dass Sie ein Zwischenlager in Jülich wollen! Sagen Sie es deutlich und klar und nicht so verklausuliert, wie Sie es machen!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Dann, meine Damen und Herren, wissen Sie eines doch auch ganz genau: Die Sicherheitssituation der Lagerung der Elemente in Jülich ist deutlich schlechter als in einem der genehmigten Zwischenlager. Sie ist nicht schlechter, weil Bundesumweltminister Röttgen es so will; sie ist auch nicht schlechter, weil Bundesumweltminister Gabriel in der Großen Koalition das so gewollt hat.

Wissen Sie, warum die Situation der Lagerung in Jülich schlechter ist als in anderen genehmigten Zwischenlagern? Sie ist deswegen schlechter, weil die rot-grüne Bundesregierung unter Trittin bei ihrem damaligen Atomkompromiss bewusst die Verpflichtung zur Errichtung zum Bau von Zwischenlagern für Forschungszentren abgeschafft hat, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Forschungszentren sind von der rot-grünen Regierung unter Trittin befreit worden. Deswegen ist die Situation für die Menschen in Jülich schlechter. Diese Situation wollen Sie offenbar fortsetzen. Diese Situation wollen Sie den Menschen offenbar zumuten, ohne ihnen zu sagen, was passieren soll!

Das erinnert mich sehr an das Schwarzer-Peter-Spiel um die Verantwortung bei den Castoren. Inzwischen muss ich leider sagen: Das ist kein Schwarzer-Peter-Spiel mehr, das ist ein Roter-Harry-Spiel.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Die Linke spricht der Abgeordnete Aggelidis.

Michael Aggelidis (LINKE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich teile die Kritik an der CDU/FDP-Bundesregierung, mit der SPD und Grüne diese Aktuelle Stunde im Landtag von Nordrhein-Westfalen motivieren. Die über 150 Castortransporte von 300.000 hoch radioaktiven Brennlementkugeln sind eine teure, riskante und überflüssige atomare Irrfahrt. In dem Punkt muss ich SPD und Grünen recht geben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Landesregierungsfraktionen heben auch hervor, dass die Verlagerung der Castoren nach Ahaus zu-

dem massive Polizeieinsätze erfordern würde. Auch das ist wahr, meine werten Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen. Aber warum schöpft die Landesregierung dann nicht alle rechtlichen Möglichkeiten gegen die Atomtransporte aus? Bei Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung und bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit kann eine Landesregierung ihrer Verantwortung für die Menschen im Lande nur gerecht werden, indem sie die Atomtransporte unterbindet.

(Beifall von der LINKEN)

Warum tun Sie das nicht, werte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsparteien, wenn Sie die Transporte doch selbst unverantwortlich nennen?

Zumindest die Partei Bündnis 90/Die Grünen hat beschlossen, die Proteste gegen die Atomtransporte zu unterstützen, dazu aufzurufen und dafür zu mobilisieren. Die FDP brandmarkt das zu Unrecht als Schüren von Ängsten und Empörung. Wir Linken begrüßen das hingegen ausdrücklich, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Ängste und die Empörung in der betroffenen und bedrohten Bevölkerung sind ja da, die braucht man nicht zu schüren.

Vielmehr halten wir Linken es für die Aufgabe der Politik – das habe ich Ihnen schon mehrfach auseinandergesetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren –, nicht nur für die große Mehrheit der Bevölkerung Lösungen zu entwickeln, sondern auch mit den Menschen. Deshalb ist es nicht nur die vornehmste Aufgabe der Parteien, sondern gerade auch der Regierungen, in diesem Fall der Landesregierung, die Menschen zu solidarischen Aktionen zu ermutigen, zu ermuntern und zu mobilisieren.

(Beifall von der LINKEN)

Da ich mich aktuell nicht für ein Ministeramt bewerbe, kann ich umso unbeschwarter hinzufügen: Die vornehmste Aufgabe eines Umweltministers oder einer Umweltministerin wäre es, die Umweltschutzbewegung – hören Sie zu, Herr Minister Remmel, Sie geht es eigentlich an, aber auch gerne für die anderen – und die Antiatombewegung zu unterstützen und so stark wie möglich zu machen.

Denn Hand aufs Herz, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ohne starke Anti-AKW-Bewegung hätten wir bis heute keinen Atomausstiegbeschluss der Bundesregierung, und sei er noch so unzureichend. Dann hätten wir vielmehr immer noch die Laufzeitverlängerung für die Atomkraftwerke, mit der sich Angela Merkel als Erfüllungsgehilfin der Energiekonzerne profiliert hätte.

Gerade die Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, die erst neuerdings für den Atomausstieg sind, sollten darüber einmal gründlich nachdenken und in der Konsequenz zur Mobilisierung gegen den atomaren Wahnsinn beitragen, anstatt diejenigen anzuschwärzen, die aus Ver-

antwortung für die Gesundheit der Menschen und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes gegen den atomaren Wahnsinn mobil machen.

Gleichwohl sind mit der Kritik an den unverantwortlichen Atomtransporten und mit der Kritik an der Bundesregierung die Probleme in Nordrhein-Westfalen nicht gelöst. Die Regierungsfraktionen sind nicht aus dem Schneider, indem sie diese Kritik äußern. In dem Sinne haben Ihre beiden Fraktionen, meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und FDP, durchaus wichtige Hinweise in die Debatte eingebracht. Ich habe keinerlei Scheu, das hier anzuerkennen.

Der völlig unzureichende Atomausstieg bedeutet ja, dass noch über viele Jahre hinweg Atommüll produziert wird, und das, obwohl das Problem der Endlagerung weit von der Lösung entfernt ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Suche nach einem sicheren Endlager, falls es so etwas überhaupt geben kann, ist sträflich vernachlässigt worden.

Und wie steht es mit der Zwischenlagerung? Jülich bleibt auch nach dem Abtransport nach Ahaus ein hochgiftiger Atomstandort. Die Lagerhallen in Jülich und Ahaus sind nicht gegen Terroranschläge oder Flugzeugabstürze gesichert. Die Betriebsgenehmigung für Jülich läuft im Juni 2013 aus; darauf haben Sie schon hingewiesen, und das ist lange bekannt. Warum hat die Landesregierung nichts unternommen, um die Frist zu verlängern? Warum hat sie kein Konzept erarbeitet, was mit dem Atommüll passieren soll?

Im Februar dieses Jahres haben Sie, Herr Minister Voigtsberger, dem Plenum mitgeteilt, Sie hätten ein Gutachten zur Verlängerung der Aufbewahrungsgenehmigung der Castoren in Jülich in Auftrag gegeben. Anfang Oktober haben Sie dann in „WESTPOL“ gesagt: Es gibt kein Gutachten, es ist auch keins in Auftrag gegeben worden. – Jetzt gibt es das Gutachten von Prof. Holznagel. Das finde ich zumindest sehr verwirrend und frage mich, was hier eigentlich maßgebend sein soll.

Angesichts der Sachlage und weil die Anti-AKW-Bewegung zu Recht strikt gegen Atommülltransporte ist – außer in ein Endlager –, müssen wir in der Tat den Bau eines neuen Zwischenlagers in Jülich angehen.

(Armin Laschet [CDU]: Oho!)

Wir brauchen dort ein Zwischenlager, das auf dem neuesten Stand der Technik ist und ein Optimum an Sicherheit gewährt. Wenn unsere Debatte nur dieses Ergebnis hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann war sie nicht umsonst.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Voigtsberger.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es überrascht Sie nicht: Die Landesregierung hat immer wieder deutlich gemacht, dass wir Atomtransporte in Nordrhein-Westfalen verhindern wollen und das ablehnen.

Wenn wir uns heute erneut über die beantragten Transporte der 152 Castoren von Jülich nach Ahaus unterhalten, so kann der Öffentlichkeit nicht oft genug deutlich gemacht werden, dass der Bund das Genehmigungsverfahren hierfür betreibt. In der letzten Aufsichtsratssitzung des Forschungszentrums Jülich am 30. November hat der Bund seine Auffassung nochmals bekräftigt. In dieser Sitzung ist mit den Stimmen des Mehrheitsgesellschafters entschieden worden, nur noch den Transport nach Ahaus weiterzuverfolgen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wer ist der Mehrheitsgesellschafter?)

– Mehrheitsgesellschafter ist zu 90 % der Bund, Herr Schmeltzer.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Danke!)

Den Antrag der Landesregierung, die Ertüchtigung des Jülicher Lagers wieder aufzugreifen, hat der Bund abgelehnt. Nach wie vor, meine Damen und Herren, biete ich aber Herrn Röttgen an, dass wir uns über mögliche Lösungen für einen Verbleib der Castoren in Jülich verstündigen können, um unnötige atomare Transporte auf Nordrhein-Westfalens Straßen zu verhindern.

(Zurufe von Armin Laschet [CDU] und von Lutz Lienenkämper [CDU])

– Das werden wir immer wieder anbieten, Herr Lienenkämper. Ich denke, das ist richtig so. Er wird aus dieser Geschichte so nicht herauskommen.

(Zuruf von der CDU – Gegenruf von Minister Johannes Remmel: Das ist doch gar keine Frage! Das existiert doch schon! Das ist eine dumme Frage!)

Aber, meine Damen und Herren, es bleibt dabei, dass die Entscheidung über den Verbleib oder Transport ausschließlich in der Verantwortung des Betreibers liegt, Herr Lienenkämper. Wir sollten nicht die Verantwortung verwischen, was die Atomaufsicht zu welchem Zeitpunkt machen kann und wer jetzt in der Verantwortung steht.

(Beifall von der SPD)

Der Betreiber ist in der Verantwortung. Das ist das Forschungszentrum Jülich mit dem Hauptgesell-

schafter Bund, um das noch einmal klarzumachen. Die Landesregierung fordert deswegen den Betreiber des Jülicher Zwischenlagers weiterhin auf, eine Ertüchtigung und Fortführung des Zwischenlagers zu betreiben, um damit den Eintritt eines genehmigungslosen Zustands für das Jülicher Lager zu verhindern.

Herr Lienenkämper, Sie haben gefragt, was in der ganzen Zeit passiert ist. Seit einem Jahr führen wir mit dem Bund – teilweise in Berlin und an verschiedenen anderen Stellen – Gespräche, haben Briefwechsel, erleben ein ständiges Hinhalten, ein Hin und Her.

Es gab eine Chance: Als wir von April bis Juni mitten in der Debatte um die Energiewende waren, waren wir einvernehmlich der Auffassung, die Gespräche zunächst auszusetzen, und zwar in der Hoffnung, dass durch die Energiewende vielleicht eine neue Bewertung der Situation in Jülich möglich wäre. Das war eine Hoffnung und eine Chance.

Als wir die Gespräche im Anschluss wieder aufgenommen haben, wurde uns klar: Diese Hoffnung gibt es nicht. An der Einstellung der Bundesregierung hat sich trotz Energiewende nichts geändert. Deswegen ist es dann – um es noch einmal auf den Punkt zu bringen – am 30. 11. zur Antragstellung gekommen, Herr Lienenkämper.

Ich möchte ganz besonders und ausdrücklich klарstellen, dass die Verantwortung für den rechtlich ordnungsgemäßen Betrieb des Zwischenlagers nicht bei der Landesregierung liegt, sondern selbstverständlich beim Betreiber, dem Forschungszentrum Jülich mit dem Bund als Hauptgesellschafter.

(Zuruf: Was ist mit der Aufsicht?)

– Zur Aufsicht komme ich gleich.

Meine Damen und Herren, der Bund als Mehrheitsgesellschafter des Forschungszentrums hat sich entschieden, die Castoren nach Ahaus zu transportieren, und das damit begründet, dass nur so ein genehmigungsloser Zustand vermieden werden könnte. Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Auf diese Entscheidung hat die Atomaufsicht keinen Einfluss. Das entscheidet der Betreiber in seiner eigenen Verantwortung und Zuständigkeit.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns in Zukunft weiter darüber unterhalten wollen, ob Atomtransporte stattfinden sollen, müssen wir unser Augenmerk auch auf das Zwischenlager in Ahaus richten. Dort sollen die Jülicher Castoren nach dem Willen des Forschungszentrums Jülich gelagert werden. Aber auch hierfür ist natürlich ein Genehmigungsverfahren notwendig. Über diese Genehmigung entscheidet alleine das Bundesamt für Strahlenschutz. Die Atomaufsicht des Landes kann in diesem Verfahren lediglich Stellungnahmen abgeben. An diese Stellungnahmen ist der Bund weder gebunden noch gehalten.

Die Landesregierung hat in diesem Verfahren erneut deutlich gemacht, dass Atomtransporte vermieden werden müssen, weil sie unnötige Risiken für Mensch und Umwelt mit sich bringen. Wir haben dem Bundesamt für Strahlenschutz unsere erheblichen Bedenken mitgeteilt, da zurzeit die Anforderungen an die Castoren für die Lagerung im Ahauer Zwischenlager auch noch nicht abschließend geklärt sind. Diese Frage ist ebenfalls noch offen.

Meine Damen und Herren, die Brennelemente aus Jülich dürfen nach unserer Auffassung nur noch einmal transportiert werden. Dabei geht es nicht nur um Jülich, sondern um viele Standorte in der Republik. Sobald wir ein Endlager haben, dann, so glaube ich, gibt es den gesellschaftlichen Konsens, diese Castoren dorthin zu bringen. Aber das vorher in Zwischenlagern hin- und herzuschieben, macht keinen Sinn.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zurzeit werden in Nordrhein-Westfalen zwei Lager – deshalb komme ich noch einmal auf das Zwischenlager zurück, Herr Lienenkämper – für hochradioaktiven Abfall betrieben: das Transportbehälterlager in Ahaus und das AVR-Behälterlager in Jülich, wo die bestrahlten Brennelemente des Jülicher Versuchsreaktors aufbewahrt werden. Das wissen Sie doch. Diese beiden Lager haben wir. Dort sollen sie nach unserem Willen auch bis zur späteren Verbringung in das Endlager verbleiben.

Im dem vorliegenden CDU-Antrag wird an die Landesregierung die Frage gerichtet, wie sie mit einem genehmigungslosen Zustand in Jülich umzugehen gedenkt. – Meine Damen und Herren, richten Sie diese Frage bitte an Frau Schavan und Herrn Röttgen!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Widerspruch von Lutz Lienenkämper [CDU])

– Herr Lienenkämper, ich habe Ihnen das gerade erklärt: Der Betreiber trägt die Verantwortung dafür, einen genehmigungsentsprechenden Zustand herzuführen. Wir sind eine Genehmigungsbehörde und Aufsichtsbehörde. Wir sind in einer ganz anderen Phase des Verfahrens beteiligt. Erst einmal liegt die Verantwortung beim Betreiber.

(Beifall von der SPD)

Deshalb, Herr Lienenkämper, bitte ich Sie, diese Frage einfach einmal Frau Schavan und Herrn Röttgen zu stellen. Sehen wir einmal, was sie Ihnen antworten.

Meine Damen und Herren, wenn der Bund ernsthaft und rechtzeitig eine Ertüchtigung in Jülich geprüft hätte, ergäbe sich die Frage nach einem genehmigungslosen Zustand überhaupt nicht.

(Widerspruch von Karl-Josef Laumann [CDU])

Wir als Landesregierung werden die Öffentlichkeit deshalb auch weiter über die Risiken dieser Transporte informieren. Das ist, so denke ich, unsere Aufgabe. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen auch mit allem Ernst: Die Öffentlichkeit hat genauso ein Recht darauf zu erfahren, dass auch der Bund als Mehrheitsgesellschafter des Forschungszentrums erklärt, warum die Entscheidung für die Transporte der Castoren getroffen worden ist. Der Bund soll doch einmal in der Öffentlichkeit darlegen, warum er das gemacht hat ...

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, Ihre Redezeit ist beendet.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: ... und warum er einen Verbleib in Jülich nicht für möglich hält. Das soll der Bund doch einmal der Öffentlichkeit erklären. Das sollten Sie einmal einfordern.

Ich denke, ich kann Ihnen eine Erklärung liefern. Dazu darf ich eine dpa-Meldung mit Genehmigung des Präsidenten zitieren.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Ihre Redezeit ist aber lange abgelaufen, Herr Minister.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Der Aufsichtsratsvorsitzende des Forschungszentrums Jülich hat am 30.11. eine Aussage gemacht, die, so glaube ich, der Wahrheit ziemlich nahe kommt. Herr Huthmacher erklärte, es sei das erklärte Ziel der Bundesregierung, das Forschungszentrum Jülich brennstofffrei zu machen. Das sei das eigentliche Ziel. – Vor dem Hintergrund versteht man natürlich, wie die ganze Zeit agiert worden ist. Dann muss man das aber auch der Öffentlichkeit gegenüber so darlegen.

Ziel der Landesregierung hingegen ist es, unnötige atomare Transporte zu vermeiden. Das dient dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Das dient letztlich auch der Vermeidung unnötiger Kosten. Dafür wollen wir uns vorbehaltlos einsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Lutz Lienenkämper [CDU]: Die Sicherheit in Jülich ist Ihnen völlig egal! – Armin Laschet [CDU]: Keine Antwort!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Für die CDU-Faktion erhält der Abgeordnete Wirtz das Wort.

Josef Wirtz (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns mit diesem Thema schon Anfang des Jahres befasst. Damals wie heute ist für uns klar, dass diese Landesregierung diesen atomaren Müll dauerhaft in Jülich lagern will.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Quatsch! – Gegenruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

Das bedeutet eine Lagerung für mindestens mehrere Jahrzehnte, meine Damen und Herren. Denn so lange könnte es dauern, bis die Endlagerfrage gelöst ist.

Um Ihre Position durchzusetzen, haben Sie dann am 30. November im Aufsichtsrat des Forschungszentrums einen Antrag gestellt, der, wie ich finde, jeden Blick für die Realität vermissen lässt. Denn es ist schon ein starkes Stück, dass die Landesregierung einen genehmigungslosen Zustand billigend in Kauf nehmen will.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Hiergegen hat sich der Aufsichtsrat zu Recht gewehrt und den Antrag der Landesregierung abgelehnt. Denn es bleibt bestehende Rechtslage, dass die Genehmigung für das Zwischenlager in Jülich am 30. Juni 2013 abläuft.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wer sitzt denn im Aufsichtsrat?)

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Sieht so verantwortungsvolles Regierungshandeln aus?

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Nein! – Lachen von der SPD und von der LINKEN)

Was Sie betreiben, ist reine Symbolpolitik. Sie wissen genau, dass ein Transport nach Ahaus die einzige realistische Option ist, auch nach 2013 eine gesetzmäßige Lagerung eines Kernbrennstoffs aus Jülich sicherzustellen. Alle anderen Maßnahmen scheitern an der Wirklichkeit.

Eine Ertüchtigung des bestehenden Lagers in Jülich ist wegen der hohen Sicherheitsauflagen, die für die Erteilung einer Genehmigung erfüllt werden müssen, unmöglich. Ein Neubau scheidet aus, da laut Bundesamt für Strahlenschutz alle Baumaßnahmen bis Ende 2013 umgesetzt sein müssen.

Oder möchten Sie, Herr Voigtsberger, als zuständige Atomaufsicht dafür geradestehen, dass wir ein ungenehmigtes Zwischenlager in Nordrhein-Westfalen haben?

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Der steht für nichts gerade; das haben wir gehört!)

Dieses Risiko gehen Sie doch ein. Die Landesregierung beweist wieder einmal, dass sie es mit Recht und Gesetz nicht so genau nimmt.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Widerspruch von der SPD)

Sollten Sie bei Ihrer Haltung bleiben, machen Sie sich als zuständiger Minister für die Atomaufsicht in Nordrhein-Westfalen strafbar, Herr Voigtsberger.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Frage an den Innenminister! – Weitere Zurufe von der SPD)

Im Grunde genommen wissen Sie das, aber Sie verschweigen das aus politischem Kalkül den Bürgern. Denn wie ist es sonst zu erklären, dass die Vertreter des Landes im Aufsichtsrat erst am 30. November den Antrag auf längere Lagerung in Jülich gestellt haben? Sie sind jetzt bereits anderthalb Jahre an der Regierung.

(Zuruf von der SPD: Bald noch länger!)

In den Aufsichtsratssitzungen im November 2010 und im Mai 2011 haben Sie das Ganze tatenlos verstreichen lassen. Da haben Sie sich nicht dazu geäußert.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Oder haben Sie vielleicht zunächst abwarten wollen, wie die jüngsten Castortransporte im Wendland verlaufen? Deshalb haben Sie passgenau am 30. November den Antrag gestellt.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich finde, die Landesregierung handelt in höchstem Maße verantwortungslos.

Ein schlimmes Ausmaß hat darüber hinaus Ihr Kompetenzchaos angenommen. Die linke Hand weiß nicht mehr, was die rechte tut,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die Linke weiß immer, was sie tut!)

sodass Sie insgesamt ein erbärmliches Bild abgeben. Sie, Herr Minister Voigtsberger haben uns im Februar dieses Jahres einen Zeitplan mit konkreten Vorgaben präsentiert, wann welche Schritte eingeleitet werden müssen,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: „Könnten“ steht da drin!)

um die weitere Lagerung in Jülich zu ermöglichen. Diesen großen Worten sind jedoch keine konkreten Taten gefolgt. Darauf komme ich jetzt zu sprechen. So sollte ein Gespräch zwischen Ihnen und Bundesumweltminister Röttgen stattfinden oder sogar ein Treffen von Ministerpräsidentin Kraft mit der Bundeskanzlerin. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass solche Treffen und Gespräche stattgefunden haben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wenn Sie keine Einladung gekriegt haben! – Hans-Willi Körffges [SPD]: Haben Sie die Einladung verlegt? – Heiterkeit von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben uns auch Anfang Februar im Plenum angekündigt, eine Umweltverträglichkeitsstudie anfertigen zu lassen, die als Voraussetzung für eine weitere Lagerung in Jülich unverzichtbar ist. Passiert ist bis heute nichts.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Unter Ihrer Verantwortung! – Zuruf von Minister Harry Kurt Voigtsberger)

Damals haben Sie sogar schon gesagt, sie sei in Auftrag gegeben worden. Bis heute wurde noch keine in Auftrag gegeben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das bestätigen uns auch die Mitarbeiter Ihres Ministeriums und die Verantwortlichen des Forschungszentrums.

Aber, meine Damen und Herren, richten wir doch einmal den Blick direkt nach Jülich. Können Sie sich überhaupt vorstellen, wie sich die Anwohner und Beschäftigten des Forschungszentrums vor Ort fühlen? Sie fühlen sich durch das Hin und Her in dieser Frage verunsichert und verschaukelt. Einen genehmigungslosen Zustand halten sie völlig zu Recht für die allemal schlechteste Lösung.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Sollte das eintreten, was diese Landesregierung bewusst riskiert oder sogar beabsichtigt, werden diese Menschen auf die Straße gehen und zu Recht protestieren.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle sei noch eines erwähnt: Die Jülicher sind nicht die einzigen Bürger in Nordrhein-Westfalen, die sich von dieser Landesregierung im Stich gelassen fühlen. Denn Sie haben eine ganz bestimmte Methode zur Grundlage Ihres Handelns gemacht, nämlich die Methode, bei den Menschen Ängste zu schüren. Das haben Sie im Zuge der Brennelementeaffäre von Ministerin Schulze so getan. Genauso tun Sie es heute auch wieder.

(Hans-Willi Körffges [SPD]: Immer noch die sicherste Kernkraft!)

Durch diese Politik bringen Sie insbesondere eines der größten und modernsten Forschungszentren in Europa massiv in Verruf, obwohl dessen Schutz für die Vertreter des Landes als Miteigentümer dieser Einrichtung eigentlich Ehrensache sein sollte.

Was die Grünen dazu beitragen, ist der Höhepunkt dieser peinlichen Entwicklung. Sie können doch nicht ernsthaft zu Protesten auffordern und die Menschen auf diese Weise beunruhigen! Wo waren Sie denn eigentlich, meine Damen und Herren von den Grünen, als in Ihrer Regierungszeit sowohl im Bund wie auch in Nordrhein-Westfalen Castortransporte durchgeführt worden sind?

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Auf der Straße!)

Mit Erlaubnis des Präsidenten darf ich den damaligen Bundesumweltminister Jürgen Trittin aus dem Jahre 2004 aus den „Westfälischen Nachrichten“ zitieren:

„Wer ist schon begeistert von Atomtransporten. ... Wir sind zu der gemeinsamen Einschätzung gekommen, dass diese Transporte der Abwicklung der Atomenergie und nicht dem Weiterbetrieb von Reaktoren dienen.“

Was an dieser Begründung von Herrn Trittin trifft nicht auch auf die geplanten Transporte von Jülich nach Ahaus zu? – Die Antwort lautet: Alles trifft zu, außer dass die Grünen damals die Schuld nicht auf den Bund schieben wollten, weil ihre eigenen Leute mit in der Regierung saßen. Das war der einzige Unterschied, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Nun zum Thema „Verlässlichkeit der Politik“:

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Rot-Grün verstößt in Nordrhein-Westfalen eindeutig gegen Vereinbarungen, die Rot-Grün früher selbst beschlossen hat. Der Kollege Lienenkämper wies eben darauf hin.

Um das noch einmal in Ihre Erinnerung zurückzurufen: Es war die frühere rot-grüne Bundesregierung, die im Jahr 2002 die Forschungszentren eindeutig von der Verpflichtung zum Bau von Zwischenlagern ausgenommen hat. Das gilt auch für Jülich.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege, achten Sie bitte auf die Zeit.

Josef Wirtz (CDU): Ich komme zum Schluss. – Was sagt die Ministerpräsidentin dazu? Sehr geehrte Frau Kraft, wie Sie sehen, läuft innerhalb Ihrer Landesregierung derzeit einiges schief. Sprechen Sie endlich ein Machtwort. Ihre Landesregierung ist nicht nur eine Minderheitsregierung, nein, sie ist auch schlicht und ergreifend unfähig. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich denke, die Fähigkeit der Ministerpräsidentin ist am Montag eindrucksvoll mit 97,2 % der Stimmen beim SPD-Parteitag unterstrichen worden.

(Lachen von der CDU und von der FDP)

So viel dazu.

Was kann man von der heutigen Debatte mitnehmen? – Mitnehmen kann man die Feststellung von Herrn Brockes, der Bund habe seine Hausaufgaben gemacht. Er hat aber in der gesamten bildungspolitischen Debatte nicht gelernt, dass auch Hausaufgaben benotet werden können. Für diese Hausaufgaben wäre die Note sechs noch arg freundlich.

Was können wir noch aus der heutigen Debatte mitnehmen? – Wenn ich mir die Anträge zur Aktuellen Stunde ansehe, dann markiere ich mir das eine oder andere darin, wenn ich mich auf eine Rede vorbereite. Im Antrag der CDU habe ich mir natürlich etwas gemarkert, beim Antrag der SPD habe ich mir etwas gemarkert, im Antrag der FDP war – mit Verlaub – nichts zu markieren. Daraus und auch aus dem Wortbeitrag des Kollegen Brockes schlussfolgere ich, dass es bei der FDP bei dem Thema nichts anzumerken gibt, außer dass dieser Antrag und Ihr Wortbeitrag endlich endgelagert werden müssen, Herr Kollege.

(Beifall von der SPD)

Was lernen wir weiter? – Herr Wirtz scheint ganz offensichtlich im Aufsichtsrat des Forschungszentrums Jülich zu sitzen. Ansonsten kann ich mir diese Detailinformationen nicht erklären. Der Hinweis ist bei der Landesregierung sicherlich angekommen, Herr Wirtz. Ich habe gesehen, dass die Ministerpräsidentin und der Minister schon darüber nachgedacht haben, Ihnen zukünftig Einladungen zu ihren Vier-Augen-Gesprächen zu schicken. Vielleicht kriegen Sie auch Protokollausschnitte davon. Denn darauf scheint Ihr Informationsdefizit ja zu beruhen, dass Sie weder Einladungen noch Protokolle bekommen, wenn unsere Ministerpräsidentin und unsere Minister Gespräche führen.

Worum geht es hier überhaupt? – Sie versuchen ganz offensichtlich, den Menschen eine seltsame Umkehrung der Verantwortlichkeiten beim Forschungszentrum Jülich aufzuoktroyieren. Das funktioniert nicht. Das Forschungszentrum Jülich ist der Betreiber. Im Forschungszentrum Jülich gibt es klare Verhältnisse: 90 % Bund, 10 % Land. Ich habe in der Mathematik gelernt, dass 90 % – und somit Ihre Bundesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen – deutlich das Sagen haben. Sie können den Menschen doch keine Umkehr in den Verhältnissen einzureden versuchen.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

– Herr Lienenkämper, Ihre Rede war schon nichts-sagend, Ihre Zwischenrufe sind noch flacher.

Im Sommer 2007 hat das Forschungszentrum Jülich, also das Forschungszentrum selbst, beim Bundesamt für Strahlenschutz einen Antrag auf Verlängerung der Genehmigung für das Behälterlager gestellt. Die Strahlenschutzbehörde machte zu Recht darauf aufmerksam, dass bauliche und technische

Ertüchtigungen des Lagers zwingend zu den Voraussetzungen für eine Verlängerung der Genehmigung gehören.

Zu Verfahren und Ertüchtigungen hat Minister Voigtsberger bereits am 2. Februar – man achte auf das Datum; darauf komme ich gleich noch einmal – ausgeführt. Wenn Sie schon nicht in Debatten zuhören können, dann sollten Sie wenigstens die Protokolle nachlesen. Er hat deutlich gemacht, wie es denn – jetzt kommt es – laufen könnte. Da steht „könnte“. Er hat von „könnte“ gesprochen. Sie setzen eine Mär in die Welt. Herr Brockes, das beherrschen Sie hervorragend. Deswegen freuen Sie sich, dass es mir aufgefallen ist.

Die Frage der CDU, ob die Landesregierung ein zweites atomares Zwischenlager für hoch radioaktiven Abfall in Nordrhein-Westfalen will oder nicht, stellt sich doch überhaupt nicht. Es ist schon mehrfach angesprochen worden, dass es nämlich – auch dazu hätten Sie einfach bei Herrn Voigtsberger zuhören müssen – schon zwei gibt: das Transportbehälterlager in Ahaus und das AVR-Behälterlager in Jülich. Das in Jülich wäre zu ertüchtigen. Das zeigt nicht zuletzt der damalige Antrag des Forschungszentrums. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt: Man achte darauf, wann dieser Antrag zurückgezogen wurde. Meines Wissens genau bei Regierungsübergang von Schwarz-Gelb zu Rot-Grün hier im Land Nordrhein-Westfalen.

Sie nehmen eine Gefährdung der Sicherheit durch Transporte in Kauf. Zu einer längeren Lagerung in Jülich sagen Sie Nein, obwohl dabei die Sicherheit ganz wesentlich höher wäre als bei vielfachen Transporten.

Der Bund als Mehrheitsgesellschafter hat sich deutlich für den Transport von 152 Castoren nach Ahaus entschieden. Er hat dies damit begründet, dass es sonst zu einem genehmigungslosen Zustand gekommen wäre, weil die Genehmigung 2013 ausläuft und eine Ertüchtigung des Zwischenlagers nicht möglich sei.

Dieses Argument ist wenig glaubwürdig. Wenn der Bund die Möglichkeit der Ertüchtigung rechtzeitig und konstruktiv geprüft hätte, wäre dies durchaus möglich gewesen.

Der Aufsichtsrat des Forschungszentrums Jülich hat Ende 2008 den Vorstand des Forschungszentrums mit der Vorbereitung der Transporte beauftragt. Herr Röttgen als CDU-Vorsitzender in NRW lässt jegliche Verantwortung gegenüber den Menschen und gegenüber der Sicherheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen vermissen, wenn er als Bundesminister diese Transporte unterstützt.

Es geht ja nicht um einen Castortransport, sondern wir sprechen, wie wir den Medien entnehmen können, von Transporten mit maximal zwei Behältern pro Woche, weil nur ein Spezialfahrzeug vorhanden ist. Die Experten gehen davon aus, dass wir zwei

bis drei Jahre Castortransporte von Jülich nach Ahaus haben werden. Da reden Sie von Sicherheit in unserem Lande.

Wir haben auch einmal – vor vielen Jahren – darüber debattiert, dass Japan die sichersten Atomkraftwerke hätte. Eine andere Debatte zu diesem Thema fand am 2. Februar und damit vor den Ereignissen in Fukushima statt. Ihre Leute – Hovenjürgen und Wirtz – haben alle, wie sie da waren, damals noch den Ausstieg aus dem Ausstieg bejubelt.

Sechs Wochen später waren wir schlauer. Sie sind dann langsam zurückgerudert. Nach Fukushima wollen Sie noch behaupten, jeder Castortransport sei sicher?! – Das ist schädlich. Das ist unredlich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es kann immer etwas passieren. Wir wollen das nicht, aber es kann etwas passieren. Das würden Sie damit in Kauf nehmen.

Wir lehnen die Transporte eindeutig ab. Wir sagen deutlich: Es kann nur noch einen Transport geben, und zwar in ein Endlager. Ich gehe davon aus, wir denken dabei nicht an Ahaus, auch wenn Herr Hovenjürgen im Februar dieses Jahres mehrfach davon gesprochen hat, dass Ahaus für ihn das Endlager wäre. Aber, wie schon gesagt: Das war noch vor Fukushima. – Herr Hovenjürgen, schütteln Sie nicht mit dem Kopf. Schauen Sie ins Protokoll. Darin ist es an verschiedenen Stellen nachzulesen. Es war kein Versprecher. Es war von Ihnen bewusst so gesetzt.

Durch wen wird die Endlagerfrage denn eigentlich richtig forciert? – Nicht durch Ihre Bundesregierung, nein. Die Endlagerfrage wird im Rahmen der Atommeldiskussion durch die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in der Bundesrepublik Deutschland forciert. Federführend sind Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Herr Kretschmann schließt – nicht immer zum Wohlgefallen seiner eigenen Parteifreunde – selbst ein Endlager in Baden-Württemberg nicht aus.

(Zuruf von der CDU)

Da wird es forciert. Da wird endlich daran gearbeitet. Das hat die schwarz-gelbe Bundesregierung versäumt. Ich bin guter Dinge, dass das nun passieren wird.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Wir sagen ganz klar Nein. Wir gefährden die Sicherheit der Menschen nicht durch unnötige Castortransporte. Wir machen eines deutlich: Auf jeden Castortransport, so er denn von Jülich nach Ahaus rollen sollte, können in großen Buchstaben die Namen der Absender geschrieben werden: Angela Merkel, Annette Schavan und Norbert Röttgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Hafke das Wort.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fange mit etwas Positivem an. Ich bin froh, dass wir unsere Technologienministerin haben. Sie ist schon eine echte Problemlöserin. Frau Schulze war im Grunde die Einzige, die das Problem bereits im Februar erkannt hat. In der mittlerweile legendären Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Markert nach dem Verbleib der Atomkugeln hat sie schon Ideen entwickelt, wie man mit dem Problem umgehen kann.

Ihre Lösung war einfach und pragmatisch: Am besten wäre es, einfach ein paar Atomkugeln in der Asse verschwinden zu lassen und dann vor lauter Aufregung die anderen falsch durchzuzählen. – So kommt man ganz schnell zu dem Image einer Problemlösungsministerin.

(Beifall von der FDP)

Verantwortungsvoll ist das nicht, aber in schwierigen Zeiten kreativ, Frau Ministerin.

Das eigentliche Problem ist aber: Das Atomthema wird von Ihnen nur für Angstkampagnen genutzt. Der Untersuchungsausschuss zeigt gerade das ganze Ausmaß Ihrer Unwahrheiten auf. Sie spielen nur mit den Ängsten der Bürger, anstatt Lösungen für die vorhandenen Probleme zu suchen. Sie spielen wieder das altbekannte Spiel. Sie sind seit ein- bis zwei Jahren an der Regierung. Schuld sind aber immer die anderen: entweder die Bundesregierung oder – in diesem Fall – das Forschungszentrum Jülich.

Die FDP wird Sie immer daran erinnern: Wenn man regiert, trägt man auch die Verantwortung. – Sie versuchen immer, sich davon freizumachen und den anderen die Schuld zuzuschieben.

Es ist lange bekannt, dass die Genehmigung für die Lagerung in Jülich ausläuft. Sie hätten ein Konzept entwickeln und damit die eigentliche Frage ehrlich beantworten müssen: Wollen Sie neben Ahaus ein zweites Zwischenlager für 180 Millionen € bauen, ja oder nein? Das ist die Frage, die Sie beantworten müssen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Das wäre die Konsequenz, wenn man den Transport nicht durchführen würde. Vor dieser Antwort drücken Sie sich, weil sie unpopulär ist.

Ich möchte eines an dieser Stelle noch einmal ganz klar und deutlich zum Ausdruck bringen. Niemand freut sich über Castortransporte. Wir müssen uns aber doch darum kümmern, verantwortungsvolle

Lösungen zu finden. Die Bundesregierung will doch nicht aus Spaß Transporte durchs Land schicken. Es ist notwendig, weil die Genehmigung ausläuft. CDU und FDP halten sich an die Gesetze. Ich wäre sehr froh, wenn SPD und Grüne das auch machen würden.

(Beifall von der FDP)

Meine Kollegen von SPD und Grünen, Sie hätten ein Konzept erarbeiten müssen. Das ist nicht passiert. Selbst die Antiatombewegung wirft Ihnen Untätigkeit vor. Das sollte Ihnen doch zu denken geben.

Besonders schlimm ist aber das Verhalten der Grünen: Wie bei den Brennelementekugeln ist Ihr einziger Beitrag zur Sache das Schüren von Ängsten in der Bevölkerung.

(Beifall von der FDP)

Der Gipfel der Dreistigkeit aber ist der Aufruf, man werde gegen die Transporte mobilisieren. Ich kann von der Homepage der Grünen-Partei zitieren. Auf der Homepage kann man lesen: Die Grünen sagen den überflüssigen Atommülltransporten den Kampf an. – Gleich darunter kann man die Kampagnenfahrten nach Ahaus am 18. Dezember zu Demonstrationen buchen.

Das ist eine absolut unverantwortliche Politik, die man so einfach nicht im Raum stehen lassen und nicht dulden kann.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sie wehren sich gegen die Transporte, weil diese angeblich so unsicher sind. Mit Ihrer Kampf rhetorik und Mobilisierung tragen Sie doch gerade dazu bei, dass diese Transporte unsicherer werden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ganz vorne ist Ihre Obergrüne Claudia Roth. Sie hat den Einsatz der Polizei zur Sicherung der Castortransporte als „Anschlag gegen die Demokratie“ bezeichnet. Das ist nicht nur widersinnig, es ist auch eine gefährliche und perfide politische Äußerung Ihrer Obergrünen Claudia Roth.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, es geht darum, pragmatische Lösungen zu finden. Ihr reflexhaftes Aufschreien, sobald es um Kernenergie geht, hilft keinem weiter. Für Sie von den Grünen kommt der Strom anscheinend immer nur aus der Steckdose. Das ist das logische Denken der Grünen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Da können Sie aufschreien, wie Sie wollen. Ich habe von Ihnen noch keinen konstruktiven Vorschlag in dieser gesamten Debatte gehört.

Sie sind als Volksvertreter gewählt worden, um die Interessen der Menschen zu vertreten und Lösun-

gen zu erarbeiten. Sie betreiben aber ausschließlich puren Populismus und unterbreiten keinen einzigen Vorschlag.

Lassen Sie mich abschließend einen Punkt dazu festhalten. Die Menschen in unserem Land interessiert es nicht, ob es sich um Landes- oder Bundeskugeln handelt, sondern sie wollen, dass der Atommüll sicher gelagert wird.

Sie bieten dafür keinen vernünftigen Vorschlag. Weil Sie keine Verantwortung übernehmen, hat die Bundesregierung die Verantwortung übernommen und einen Vorschlag unterbreitet. Sie haben seit eineinhalb Jahren geschlafen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für den gebürtigen Ostwestfalen bietet die Session, die gerade wieder läuft, immer wieder die Möglichkeit, auch volkstümlichen Reden zu lauschen. Der Kollege Wirtz hat vorhin ein gutes Beispiel dafür geliefert. Allerdings glaube ich, lieber Josef Wirtz, dass man in der Atompolitik mit dem Sankt-Florians-Prinzip nicht wirklich weiterkommt,

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

sondern es ist schon so, wie Sie es in Ihrem eigenen Antrag schreiben:

Es geht um eine rechtlich und tatsächlich sichere Zwischenlagerung.

Nun wollen wir versuchen, die rechtliche Seite, weil Sie sie heute so oft bemüht haben, zu beleuchten. – Bislang gibt es weder für die Lagerung noch für den Transport nach Ahaus eine Genehmigung. Die Genehmigungen liegen nicht vor. Das heißt: Das Datum Juni 2013 – solange können diese Kugeln entsprechend der seinerzeit erteilten Genehmigung in Jülich bleiben – wird nicht eingehalten werden können. Es wird also ohnehin ein genehmigungsfreier Zeitraum entstehen – und zwar deswegen, weil die Genehmigungen nicht rechtzeitig vom Forschungszentrum beantragt worden sind.

Wenn wir ohnehin eine genehmigungsfreie Phase, einen rechtsunsicheren Zeitraum – so muss man das ja nennen – erreichen, stellt sich die Frage, wie wir damit umgehen. Dabei können Juristen wie beispielsweise Prof. Holznagel hilfreich sein. Man muss Ihnen nur zuhören. Sie sagen, man kann natürlich eine Duldung vereinbaren, zum Beispiel im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem zuständigen Bund. So habe ich unseren Wirtschafts-

minister Harry Voigtsberger verstanden, dass er diese Gespräche mit Herrn Röttgen führen will, um genau so eine Vereinbarung hinzukriegen, damit es der Bund als Mehrheitsgesellschafter vermeidet, dass ein rechtsunsicherer Zustand entsteht. Darum geht es.

(Beifall von den GRÜNEN und von Norbert Römer [SPD])

Ich will auch noch etwas zum Antrag der CDU und zu den Anmerkungen der CDU sagen, wir würden uns vor der Entscheidung betreffend ein zweites atomares Zwischenlager drücken. Einige Vorredner haben es schon betont: Wir als Grüne drücken uns genau wie die Umweltverbände gerade nicht vor Zwischenlagern, im Gegenteil. Wir sagen: Dort, wo der Müll entstanden ist, soll er so lange bleiben, und zwar an verschiedenen Standorten im Land, bis wir ein Endlager haben werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb waren die Umweltverbände, deshalb waren wir Grünen der Meinung, dass der Castortransport nicht nach Gorleben laufen sollte, weil dort ein Endlager weder vorhanden ist noch jemals entstehen wird. Denn nach Auffassung der Geologen ist dort eine entsprechende Einlagerung gar nicht möglich. Deswegen waren wir mit Greenpeace der Auffassung, dieser Atomtransport hätte in Philippsburg enden sollen. Dort hätte eine Zwischenlagerung einsetzen sollen.

Wir sind generell für Zwischenlagerungen an den Produktionsstandorten.

Wenn wir uns überlegen, über was wir überhaupt streiten, so streiten wir nicht über 150 Atomtransporte in ein Endlager. Nein, wir streiten wahrscheinlich über insgesamt 450 Atomtransporte quer durch Nordrhein-Westfalen. Denn wir müssen erst von Jülich nach Ahaus transportieren. Dort aber läuft die Genehmigung spätestens 2035 aus. Die Castoren sind allerdings so verpackt, dass sie für die Endlagerung umverpackt werden müssen. In Ahaus ist aber eine Umverpackungsanlage nicht vorhanden, sehr wohl jedoch in Jülich. Wenn wir von Ahaus nach Jülich zurücktransportieren, sind wir schon bei 300 Transporten. Anschließend transportieren wir von dort in ein Endlager.

(Beifall von den GRÜNEN und von Norbert Römer [SPD])

Zur ehrlichen Auseinandersetzung gehört auch, dass Sie das der Bevölkerung hier und jetzt sagen. Es geht um 450 Transporte, die Herr Röttgen, Frau Schavan und CDU und FDP hier im Lande wollen.

Transporte – da gebe ich dem Kollegen Schmeltzer ausdrücklich recht – sollen nur einmal stattfinden – einmal in ein Endlager. Da es in Ahaus im Moment keine Möglichkeit der Umverpackung gibt, sprechen schon praktische Gründe dagegen, nach Ahaus zu verlagern, sicherlich auch Sicherheitsaspekte bez-

gen auf Ahaus. Darüber wird zu reden sein. Wenn Sie immer so betonen, dass wir eine sichere Zwischenlagerung brauchen, wird man sehr wohl auch bei Ahaus noch mal nachschauen müssen. Ich bin dem Wirtschaftsminister, Herrn Voigtsberger, sehr dankbar, dass er das vorhin in seinem Beitrag hervorgehoben hat. Auch darüber wird zu reden sein.

Last not least zur FDP, zu Herrn Brockes und Herrn Hafke, und dem Vorwurf, die Grünen würden Ängste schüren, weil sie zu Demonstrationen aufrufen. – Die FDP ist erstens in der Atompolitik ein ganz schlechter Ratgeber, denn die „Kugelbruch-zu-hoch-Temperatur-Technologie“ wollte doch Ihr früherer Wissenschaftsminister in alle Welt exportieren. Sie müssen sich Ihrer Vergangenheit und Ihrer Verantwortung stellen. Sie waren doch dafür verantwortlich, dass diese Technologie in China immer noch Anwendung findet, und zwar nur in China. Da haben Sie, nämlich Prof. Pinkwart, Ihren Stempel draufgesetzt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit, Herr Kollege.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Ja, ich komme zum Ende, Frau Präsidentin. – Herr Brockes, noch eine Sache. Wenn man zu Demonstrationen aufruft, ist das die Wahrnehmung eines Grundrechts. Das steht in unserer Verfassung. Zum Glück können wir das in Deutschland anders als zu anderen Zeiten in der Geschichte und anders als gegenwärtig beispielsweise in Staaten wie Russland in Europa. Seien Sie doch stolz darauf, dass wir hier die Demonstrationsfreiheit haben!

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Markert, die Redezeit!

Hans Christian Markert (GRÜNE): Tun Sie nicht immer so, als ob die Wahrnehmung von Grundrechten etwas Böses wäre. Wir werden am 18. Dezember mit den Menschen vor Ort demonstrieren, und das ist auch gut so. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Für die Fraktion Die Linke spricht Kollege Sagel.

Rüdiger Sagel (LINKE): Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Mein Eindruck ist, dass hier heute mal wieder eine atomare Schmierenkomödie aufgeführt wird, und zwar sowohl von CDU und FDP auf der einen als auch von SPD und Grünen auf der andern Seite.

(Beifall von der LINKE)

Die Sicherheitsaspekte sind wohl nur vorgeschoben. In Wirklichkeit geht es um ganz andere Sachen, nämlich letztlich ums Geld. Es geht darum, wer für die Kosten der Lagerung aufkommen soll. Sie gehört zwar nicht zu meinen Lieblingszeitungen, aber ich zitiere dazu dennoch mal die heutige „Bild“-Zeitung.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Das ist sehr interessant. Denn da stehen Sachen drin, die wir als Parlamentarier nicht wissen und die geschätzte Öffentlichkeit schon gar nicht. Dort heißt es nämlich:

„BILD liegt eine Kabinettsvorlage vor. Darin wird eine weitere Zwischenlagerung in Jülich mit ihren vielen Umbaumaßnahmen auf 182 Millionen € beziffert. Da der Bund Mehrheitseigentümer in Jülich ist, müsste Berlin“

– bekanntermaßen gehören dem Bund 90 % von Jülich; das heißt: die Bundesregierung –

„die Kosten stemmen. Die Castor-Transporte dagegen würden ‚nur‘ 60 Millionen € kosten. Von denen aber 43 Millionen beim Land NRW für die Polizeieinsätze hängenbleiben würden.“

Ich glaube nicht, dass die Kosten für die Castor-transporte so niedrig sein werden. Ich erinnere daran, dass der letzte Castortransport nach Rossendorf – auch ein Forschungsreaktor – nach Ahaus allein schon 30 Millionen € gekostet hat – zu etatisieren als überplanmäßige Ausgabe im Haushalt Nordrhein-Westfalens. Wenn ich höre, wie Sie hier argumentieren, so sagt kein Mensch etwas zu den Kosten. Auf der einen Seite wird gesagt, der Bund wäre zuständig dafür. Dazu haben Sie kein Wort gesagt. Auf der anderen Seite wird auch von SPD und Grünen nichts zu den Kosten gesagt. Die wesentliche Frage ist meines Erachtens aber doch: Wer kommt eigentlich für die Kosten dieses hochradioaktiven Atommülls auf? – Genau das haben Sie heute in der Debatte ausgelassen. Darum geht es aber nach meiner Auffassung in Wirklichkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Wenn Sie hier von Sicherheitsaspekten reden, kann ich wirklich nur lachen; denn das, was wir in Ahaus haben, ist vom Sicherheitsstandard her eine münssterländische Scheune. Das, was wir in Jülich haben, ist genauso schlecht. Auch das ist nur eine völlig ungesicherte Turnhalle.

Außerdem würde das Forschungszentrum in Jülich nach dem Abtransport des Mülls natürlich nicht zur grünen Wiese, sondern dort steht weiterhin ein hochgradig verseuchter Reaktor. Aufgrund des Unfalls von 1978, der übrigens nie untersucht worden ist, befindet sich dort noch Strontium. Außerdem betreibt das Land Niedersachsen immer noch eine atomare Sammelstelle in Jülich. Die URENCO forscht übrigens ebenfalls in Jülich.

Mit anderen Worten: Die Argumente, die hier vorgebracht werden, sind völlig unsinnig. Aus meiner Sicht geht es um die Kosten. Ich nehme einmal als Grundlage den Transport von Rossendorf nach Ahaus. Die Kosten beliefen sich auf 30 Millionen €. Rechnen Sie das einmal hoch, und Sie werden sehen, was für Kosten auf das Land Nordrhein-Westfalen zukommen. Daher ist der Transport allein aus finanziellen Gründen völlig unsinnig.

Sie von CDU und FDP hingegen – deswegen wird auch ein solcher Widerstand geleistet – wollen die Kosten für den Umbau von Jülich und die Einführung von höheren Sicherheitsstandards vermeiden. Sie wollen die Kosten auf das Land Nordrhein-Westfalen abwälzen. Das ist doch das, was Sie hier vorhaben!

Deswegen erleben wir heute im Landtag von beiden Seiten – von SPD und Grünen auf der einen Seite sowie von CDU und FDP auf der anderen Seite – wieder einmal eine atomare Schmierenkomödie.

Ich sage Ihnen noch etwas dazu: Wir werden wieder massenhaft auf die Straße gehen. Ich bin bei der Demonstration gegen den letzten Castortransport verhaftet worden. Ich war einer von 142 Demonstranten, die verhaftet worden sind.

(Beifall von Lutz Lienenkämper [CDU])

– Ja, Herr Lienenkämper, da können Sie klatschen. – Ich habe aber gegen die Polizei geklagt, und wissen Sie, warum? – Ich habe wegen der Auflösung einer genehmigten Demonstration geklagt, und ich habe recht bekommen. Der Bußgeldbescheid wurde zurückgenommen. Alle 142 Bußgeldbescheide mussten zurückgenommen werden, weil diese Demonstration zu Unrecht aufgelöst worden ist und ich diese Klage durchgezogen habe.

Das zeigt, dass hier der Widerstand zur Pflicht wird. Wir werden auch diesmal wieder auf der Straße sein – im Gegensatz zu den Grünen. Von dem grünen Ministerpräsidenten Kretschmann kann man neuerdings hören, Castortransporte müssten durchgeführt werden. Ich bin sehr gespannt, was die Grünen machen werden. Zur letzten Demo haben sie auch nicht mehr aufgerufen.

Wir Linke werden jedenfalls weiterhin auf der Straße stehen. Ich sage Ihnen nur: „X-tausendmal quer“ – wir sind dabei! – Deswegen werden diese Transporte natürlich extrem teuer.

(Zuruf von der CDU)

Wenn man tatsächlich Sicherheit will, muss man ganz anders argumentieren und diskutieren. Das, was Sie hier heute gesagt haben, war nur vorgeschoben. Dass es um Sicherheitsaspekte geht, ist nur vorgeschoben.

In Wirklichkeit geht es um das Geld: um den Umbau von Jülich. Es heißt hier, 182 Millionen € würde der

Spaß kosten. Den wollen Sie nicht haben. Das wollen Sie Rot-Grün an die Backe hängen.

Auf der anderen Seite will Rot-Grün wegen der hohen Kosten, die auf das Land zukommen, natürlich keine Castortransporte. Das ist das, was hier in Wirklichkeit läuft.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ihre Redezeit.

Rüdiger Sagel (LINKE): Wir Linke stehen aber wirklich für die Sicherheit der Bevölkerung. Wir wollen nicht, dass die Bevölkerung – auf gut Deutsch – verarscht wird. Dafür sind wir nicht. Wir wollen Klarheit haben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Kollege Sagel, Ihre Redezeit.

Rüdiger Sagel (LINKE): Deshalb muss man auch über die Kosten reden. Das haben Sie nicht gemacht, sondern Sie haben die Öffentlichkeit getäuscht.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. Ich will aber darauf hinweisen, dass Fäkalausdrücke in diesem Haus eigentlich nicht üblich sind.

(Zuruf von der CDU: Jeder redet so gut, wie er kann!)

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin heute Morgen insbesondere über die Wortbeiträge aus den Reihen der FDP und der CDU einigermaßen enttäuscht. Ich hatte mir eigentlich von der heutigen Debatte Klarheit über Ihre Position erwartet.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Wir befinden uns heute nicht in der Amtsstube irgendeines Ministeriums oder in einer Genehmigungsbehörde, sondern wir sind im Parlament von Nordrhein-Westfalen. Es geht um die Willensbildung, um eine politische Äußerung und eine politische Bewertung. Dazu habe ich von Ihnen leider nichts gehört.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Klar ist die Situation bei der linken Fraktion, klar ist die Situation bei der SPD-Fraktion, und klar ist sie bei der grünen Fraktion. Da ist klar erklärt worden: Wir wollen diese Transporte in unserem Bundes-

land, in Nordrhein-Westfalen, nicht. – Klar ist das auch vonseiten der FDP-Fraktion erklärt worden. Die FDP-Fraktion hat gesagt: Wir wollen diese Transporte; wir wollen die Verbringung nach Ahaus.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wir wollen eine sichere Lagerung!)

Von der CDU-Fraktion ist sehr viel politischer Nebel erzeugt worden, und Sie haben potemkinsche Dörfer aufgebaut. Deshalb will ich die Gelegenheit nutzen, Sie noch einmal zu fragen: Was wollen Sie denn im Interesse unseres Landes? Wie ist Ihre Position zu den möglicherweise anstehenden Castortransporten? – Ich möchte, dass Sie von der CDU heute Morgen politisch erklären, was Sie in Nordrhein-Westfalen wollen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Was will insbesondere der Vorsitzende der CDU in Nordrhein-Westfalen? – Auch das würde ich gerne wissen.

Gestatten Sie mir, Ihnen das Szenario noch einmal klar und deutlich vor Augen zu führen; denn damit müssen wir uns beschäftigen, wenn es um die politische Willensbildung geht. Es sind 152 Castoren mit 300.000 Kugeln: hochstrahlender Atommüll. Sie sollen, weil ein Schienentransport offensichtlich nicht möglich ist, 180 km weit mitten durch unsere Dörfer, Städte und Landschaften von Jülich nach Ahaus transportiert werden: Tag für Tag bewacht von Hunderten von Polizistinnen und Polizisten, um deren Unversehrtheit auch wir uns zu kümmern haben, mit einem geschätzten Kostenaufwand von mindestens 60 Millionen € für das Land. Manche sagen, er liege weit darüber. Und die Bevölkerung artikuliert zu Recht ihre Sicherheitsinteressen.

Dieses Szenario steht uns vor Augen. Dazu möchte ich eine politische Äußerung, eine politische Bewertung der CDU in Nordrhein-Westfalen hören: Welche Interessen vertreten Sie hier? Was wollen Sie hier für Nordrhein-Westfalen? – Das ist die entscheidende Frage, die Sie beantworten müssen.

Dann müssen wir uns mit den Fakten und auch mit der Genehmigungssituation beschäftigen. Auch da wird im Land viel Nebel verbreitet. Ja, die Genehmigung in Jülich läuft aus. Aber Ihr Fokus muss sich auch auf die Genehmigung für Ahaus richten. Das betrachten Sie überhaupt nicht.

Wir haben nach den Atomgesetzen, die wir in diesem Jahr gemeinsam verabschiedet haben, auch in Ahaus eine andere Genehmigungssituation. Auch Ahaus unterliegt einer Sicherheitsüberprüfung. Genügt Ahaus den neuesten Anforderungen? Auch das muss in einer Genehmigungsfrage beantwortet werden. Hier ist klar, dass das zeitlich nicht mit der auslaufenden Genehmigung in Jülich kongruent geht. Also, die Genehmigungsfrage muss auch in Ahaus beantwortet werden.

Hinzu kommt die zu Recht aufgeworfene Frage: Was ist dann mit dem Transport in ein Endlager? Was ist, wenn die Castoren noch einmal mit ihrem Inhalt umgefüllt werden müssen? Eine sogenannte heiße Kammer liegt in Ahaus nicht vor. Die Castoren müssten zurücktransportiert werden. Auch das wird von Ihnen nicht beantwortet.

Damit auch keine Unklarheiten entstehen und die Frage der Verantwortlichkeiten deutlich wird: Ich weiß nicht, wie Sie das sehen, aber für den Atommüll ist in Deutschland immer der Betreiber, der Verursacher verantwortlich. Der muss auch die entsprechenden Genehmigungen beantragen. Das betrifft auch die Umweltverträglichkeitsprüfung. Man kann keine Umweltverträglichkeitsprüfung machen, wenn kein Antrag auf die Erteilung einer entsprechenden Genehmigung vorliegt. Erst dann, wenn der Antrag vorliegt, der vom Betreiber gestellt werden muss, kann man eine entsprechende Prüfung vornehmen. Dieser Antrag liegt nicht vor. Wir hätten ja gerne einen solchen vorliegenden Antrag, aber den muss in diesem Fall die Bundesregierung mit ihrer Mehrheit im Aufsichtsrat des Forschungszentrums Jülich stellen. So sind nun einmal die Verhältnisse.

Dann möchte ich auch klarstellen, weil die Frage, wie und in welcher Situation wir uns heute eigentlich befinden, von einer gewissen historischen Bedeutung ist. Es ist schon anachronistisch, dass wir in Nordrhein-Westfalen über Castortransporte dieses Ausmaßes diskutieren. Wir haben ein historisches Fenster, eine Öffnung. Durch den Atomkompromiss diskutieren wir endlich in diesem Lande konsensual, wo und wie das Endlager gestaltet sein soll. Das ist eine große historische Öffnung. In einer solchen Situation über Castortransporte zu diskutieren, versteht kein Mensch in Nordrhein-Westfalen. Kein Mensch!

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will auch noch einmal daran erinnern, wie das Ganze historisch zustande gekommen ist: Wir hatten 2001 schon einmal einen Atomkonsens, einen Beschluss der Bundesregierung und des Bundesrates, aus dem Atomkreislauf auszusteigen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Guter Beschluss!)

Seinerzeit hat die Bundesregierung, hat der Bundesumweltminister ein Endlagersuchgesetz vorgelegt. Ein solches Gesetz lag schon einmal vor. Woran ist es gescheitert? An der Mehrheit der CDU/FDP-regierten Bundesländer im Bundesrat. Nur deshalb musste seinerzeit die Zwischenlösung mit Zwischenlagern gefunden werden. Das ist die Situation bis heute.

Kein anderes Bundesland würde dafür eintreten, Castortransporte durch sein Gebiet zu befürworten. Deshalb kann das auch in Nordrhein-Westfalen nicht stattfinden. Deshalb fordere ich Sie auf, mit uns einzustimmen: Ein Transport in Nordrhein-

Westfalen kann nur einmal stattfinden, und dann ins Endlager. – Das ist die Position, die ich auch von Ihnen und insbesondere vom Bundesumweltminister einfordere. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Für die Fraktion der CDU spricht der Kollege Wüst.

Hendrik Wüst (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage mich gerade, in welcher Zuständigkeit Herr Remmel soeben gesprochen hat.

(Zuruf von der CDU: Das frage ich mich auch!)

Die Atomaufsicht liegt bei Herrn Voigtsberger. Im Aufsichtsrat in Jülich sitzt Frau Schulze. Es scheint offensichtlich noch eine geheime Arbeitsteilung in der Regierung zu geben: Wenn es um Empörung geht, ist immer Herr Remmel zuständig.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Norbert Römer [SPD])

Herr Remmel, Sie haben richtigerweise gesagt: Das Parlament ist heute für die Willensbildung zuständig. – Das ist wahr. Ich habe den Eindruck, dass wir da ein Stückchen weitergekommen sind. Sie wollen keine Transporte. Sie wollen, dass das Zeug weiterhin in Jülich bleibt. Einverstanden!

Aber wenn man regiert, dann muss aus Willen auch Handeln werden. Deswegen frage ich: Was haben Sie, Herr Voigtsberger, nach dem 2. Februar denn getan, damit aus diesem noch einmal deutlich gewordenen Willen denn auch Handeln werden kann? In Wahrheit haben Sie nichts getan, die Transporte zu verhindern.

Herr Stinka hat heute Morgen in seinem ersten Beitrag schon deutlich gemacht, um was es Ihnen bei dieser Debatte wirklich geht. Auch der Antrag von SPD und Grünen nennt den Bundesumweltminister und Landesvorsitzenden der CDU schon mit Namen, und Herr Stinka hat dann angefangen, irgendwelche Wortkreationen neu zu schöpfen. Ihnen geht es darum, Ihr eigenes Nichtstun am Ende jemand anderem quasi als Schelle um den Hals zu hängen und daraus noch ein parteipolitisches Süppchen zu kochen.

(Beifall von der CDU)

Die Grünen fangen schon an, mit Landesvorstand beschlüssen zu mobilisieren. Im Kreis Viersen hat Frau Maaßen, die Kollegin hier im Hause, erklärt, sie wolle demnächst auch mit ihren Parteifreunden demonstrieren. Sie hat das auch schon vor Ort umgesetzt und philosophiert über konkrete Trassenführungen und darüber, über welchen Kreisverkehr das alles nachher laufen soll. Sie hätten das alles in drei

Aufsichtsratssitzungen seit dem Regierungswechsel verhindern können. Sie haben nichts getan. Deswegen finden am Ende diese Transporte ins Münsterland statt, weil Sie fahrlässig, grobfahrlässig zwei Züge haben aufeinander zurollen lassen und heute in Empörung machen.

(Beifall von der CDU)

Herr Voigtsberger, Sie haben uns am 2. Februar dieses Jahres einen, wie Sie selber sagen, ambitionierten Plan vorgestellt und sagten da etwas kess:

Ich denke, das können wir einhalten, auch wenn Herr Röttgen sagt, das entspreche nicht seiner Lebensorfahrung. Vielleicht können wir ihm daher einmal eine andere Erfahrung beschweren, dass wir so ein Verfahren durchaus optimal durchziehen können.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Dabei ging es darum – halten Sie mal Ihren Schnabel da! –, ein Verfahren durchzuziehen, dass die Lagerung in Jülich weiter bestehen kann. Wer so auf die Sahne haut, Herr Minister, der muss am Ende eben auch etwas tun. Sie sagten dann, es sei ein Gutachter tätig, der Gutachter sei bereits beauftragt und würde bis September dieses Jahres – so sagen Sie laut Plenarprotokoll – ein Gutachten vorlegen. Wo ist das Gutachten?

(Beifall von der CDU)

Es ist bis heute nicht da. Nach meiner Kenntnis ist es nicht einmal entgegen dem, was Sie gesagt haben, im Februar in Auftrag gegeben gewesen.

(Zuruf von Minister Harry Kurt Voigtsberger)

Ich halte Sie, Herr Voigtsberger, für einen redlichen Mann. Aber wann immer Ihre Kabinettskollegen Schulze und Remmel die Chance wittern, mit Atompolitik Ängste hier im Land schüren zu können, sitzen Sie nur noch auf der Zuschauerbank. Und das sollten Sie sich eigentlich nicht gefallen lassen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Weil sich Herr Sagel eben besonders kundig gezeigt hat, als er sagte, die Lager seien doch alle gleich: In Jülich werden die Behälter exakt mitten im Forschungszentrum gelagert.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Und dann sagen Sie, Ahaus sei doch nur eine münsterländische Scheune. Sie sind doch oft genug dagewesen und oft genug verhaftet worden. Sie müssten das doch eigentlich kennen.

(Lachen von der CDU und von der FDP)

Darum herum ist ein gesicherter Doppelzaun, da ist eine Freifläche, wo man auch sehen kann, wer auf die Anlage einwirken will, nämlich solche Leute wie Sie. Das ist kein Vergleich. Ich als Münsterländer habe an dieser Debatte über die Transporte keinen

Spaß. Kein Münsterländer hat Freude an dieser Debatte. Das ist völlig klar.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Aber am meisten nerven uns Rabatzkameraden wie Sie, Herr Sagel,

(Beifall von der CDU und von der FDP)

und diejenigen, die vor der Kulisse Ihrer Aufforderung und der Aufforderungen der Grünen Gewalt gegen Polizisten und andere ausüben. Das ist unser größtes Problem. Ohne den von Ihnen initiierten Rabatz würden die Transporte nicht 60 Millionen € kosten, wie der Innenminister, Herr Jäger, zu Recht beklagt. Das alles wäre nicht nötig, wenn Sie nicht ständig zu Rabatz aufrufen würden.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Haben Sie noch nichts vom Demonstrationsrecht gehört?)

Sie alle wissen, dass die Transporte unvermeidbar sind. Sie haben die Zeit, das zu verhindern, verstreichen lassen. Und Sie wollen es jetzt parteipolitisch jemand anderem in die Schuhe schieben. Aber Ihre Verantwortung klebt Ihnen an der Sohle wie Kaugummi.

Da meine Redezeit beendet ist, komme ich zum Schluss.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Herr Markert, Sie haben eben gesagt, ein rechtsfreier Zustand sei auch ein rechtssicherer Zustand. Darüber, was das heißt, muss ich als Jurist, ehrlich gesagt, einige Minuten nachdenken. So etwas habe ich noch nie gehört.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Denken Sie an die Redezeit.

Hendrik Wüst (CDU): Sie wollen uns über das Demonstrationsrecht belehren. Niemand hat hier das Demonstrationsrecht infrage gestellt. Aber es ist schon merkwürdig, wenn Teile der Regierung zu Demonstrationen und Protesten aufrufen ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Wüst.

Hendrik Wüst (CDU): ... und andere Teile nachher die Kosten dieser Proteste beklagen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wüst. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Stinka.

André Stinka (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wüst, wenn Sie von Zuständigkeiten reden, dann bin ich wirklich arg berührt. Es war Ihr Atomminister, der bei dem ersten Beschluss, aus dem Ausstieg auszusteigen, nicht anwesend war. Und Sie reden hier heute von Zuständigkeiten, von zuständigen Ministern. Er hat sich gar nicht um die Atomfragen kümmern dürfen, als der Beschluss gefasst wurde.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Der Kollege Wirtz hat gesagt, die Leute in Jülich machten sich Sorgen. Ja, Herr Wirtz, die Leute in Jülich machen sich Sorgen, aber die in Ahaus auch, weil sie nicht die Abfallhalde der Nation sind.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die Fraktionen von CDU und FDP reden von verantwortlichem Regierungshandeln. Diese hätten noch vor einem Jahr einen Antrag auf Errichtung eines Zwischenlagers gar nicht gestellt.

(Beifall von der SPD)

Nein, Sie hatten Ministerpräsidenten, die noch AKWs bauen wollten. Und nun sagen Sie, wir würden nicht verantwortungsvoll handeln.

Herr Wirtz hat noch am 2. Februar ausgeführt, dass die Castortransporte keine Polizeibegleitung bräuchten. Herr Wirtz, Sie kennen die Bevölkerung und die Ängste gar nicht. Blicken Sie über Ihren Tellerrand Jülich einmal ins gesamte Land, in die Bundesrepublik. Dann wissen Sie, wie die Menschen zu diesen Fragen stehen.

Wir in Nordrhein-Westfalen gehen verantwortlich mit diesen Fragen um. Sie hingegen entziehen sich der Verantwortung für Jülich. Ich gehörte diesem Landtag schon in der vergangenen Wahlperiode an. Damals hat der zuständige Minister bei jedem Erfolg in Jülich darauf gedrängt, dass der Bund immer deutlich herausgestellt wurde. Jetzt, wo es schwierig wird, Sie der Betreiber sind, da stehlen Sie sich aus dieser Verantwortung. So wird die Rechnung hier in Nordrhein-Westfalen nicht gemacht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Hafke, wenn Sie die Ausführungen genau gelesen hätten, dann wüssten Sie, dass wir von Erstüchtigung reden. Wenn wir alle gemeinsam wollen – das ist notwendig –, dass in der Bundesrepublik die Endlagerfrage geklärt wird – das ist hier im Hause Konsens –, dann möchte ich Sie daran erinnern, dass es Hannelore Kraft war, die, obwohl seit 1985 kein Kernkraftwerk in NRW läuft, die Initiative in den Energiekonsensgesprächen ergriffen und gesagt hat, wir müssen uns gemeinsam auf eine Suche machen. Ihre CSU- bzw. CDU-Ministerpräsidenten in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen haben immer Atomkraftwerke betrieben. Der Müll ist aber nach Gorleben gegangen. So sieht keine solidarische Lösung aus.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Deswegen wäre ich mit Vorwürfen bezüglich verantwortlichem Regierungshandeln und Zuständigkeiten ganz vorsichtig. Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Für die Landesregierung spricht die Ministerpräsidentin.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Landesregierung sind wir Exekutive. Ich habe diese Debatte in den letzten Stunden verfolgt und muss sagen: Mir ist immer noch nicht ganz klar geworden, welche Position die CDU in diesem Hause einnimmt. Wollen Sie die Transporte, oder wollen Sie sie nicht?

(Zurufe von der CDU)

Und wollen Sie, dass wir gemeinsam aus Nordrhein-Westfalen heraus diese Transporte verhindern? Dann müssen wir gemeinsam auf den Mehrheitsanteilseigner des Forschungszentrums Jülich und damit auf Ihre Parteikollegin Frau Schavan einwirken. Und dann müssen wir noch Herrn Röttgen überzeugen. Dann kann es gehen, dass in diesem Land diese unverantwortlichen Transporte nicht stattfinden. Ich bitte um eine Klärung. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN – Karl-Josef Laumann [CDU]: Bauern Sie jetzt in Jülich ein Endlager?)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zur Aktuellen Stunde.

Wir kommen zur Abstimmung über den Eilantrag. Nach unserer Geschäftsordnung ist, wie Sie wissen, über Eilanträge direkt abzustimmen. Wir stimmen deshalb direkt ab über den Inhalt des **Eilantrags** der Fraktion der CDU **Drucksache 15/3459**. Wer diesem Eilantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Eilantrag **abgelehnt**.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und rufe auf:

2 Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltkskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2859

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3488

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 15/3418

zweite Lesung

Ich bitte um etwas Ruhe, damit wir die Beratung beginnen können.

Ich will Ihnen schon zu Beginn mitteilen, dass die CDU-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung beantragt hat.

Nach all diesen Vorbemerkungen eröffne ich die Beratung und erteile Herrn Kollegen Löttgen für die CDU das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren Bürgermeister und Ratsmitglieder auf der Besuchertribüne! Ein Danaergeschenk ist ein Geschenk, das sich dem Empfänger als unheilvoll und schadensstiftend erweist.

(Minister Ralf Jäger: Lassen Sie mich raten:
Das muss der Stärkungspakt sein!)

Das rot-grün-gelbe Stärkungspaktgesetz ist ein solches Danaergeschenk. Es ist eine vorweihnachtliche milde Gabe der Landesregierung, die viele gerne mit dem Etikett „ungeöffnet zurück an Empfänger“ versehen würden, weil sie wissen, dass die Hilfe nicht ausreicht, und weil sie befürchten müssen, dass sich trotz massiver Steuerbelastung der Bürger kaputtgespart wird.

Das ist schlimm genug, meine Damen und Herren, für die betroffenen Kommunen. Schlimmer noch ist es für die nicht betroffenen Kommunen. Denn das Land zementiert mit diesem Gesetz den bereits durch die letzten Gemeindefinanzierungsgesetze eingeschlagenen Weg einer kommunalen Zweiklassengesellschaft. Es gibt also genügend Gründe, um in allen betroffenen Rathäusern statt der Weihnachtsglocken die Alarmglocken läuten zu lassen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Aber, meine Damen und Herren, diese Klänge, die Proteste und Resolutionen gegen das Gesetz stoßen bisher leider nur auf taube Regierungsohren.

Ich will Ihnen daher die Geburtsfehler dieses Stärkungspaktgesetzes noch einmal nennen.

Erstens. Die stichhaltigen Argumente der kommunalen Familie werden einfach ignoriert. Dazu zählt, dass die Bedingungen dieses Gesetzes nicht erfüllbar sind. „Wehren mit Händen und Füßen“, so lautet die Überschrift der Lokalzeitung aus meinem Kreis, die sich dagegen ausspricht, Stärkungspaktgemeinde zu werden. Sonja Leidemann, SPD, Bürgermeisterin in Witten, spricht von einem rigorosen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Dr. Uli Paetz, SPD, Bürgermeister in Herten, sagt: Die vorgegebenen Ziele des Gesetzes sind schwer, um nicht zu sagen kaum zu erreichen.

Statt aber den Praktikern vor Ort Gehör zu schenken und den Argumenten zu folgen, meine Damen und Herren, werden die Hinweise mit einer unüberbietbaren Arroganz schlichtweg ignoriert. Wenn Sie, Herr Innenminister, und ab und zu auch der Kollege Engel von intelligentem Sparen sprechen, das notwendig sein müsse, um etwas zu erreichen, diskreditieren Sie reihenweise verantwortungsvolle Verwaltungen und Kommunalpolitiker, die bereits seit Jahren den letzten Cent dreimal umdrehen, bevor sie ihn dann ausgeben. Nehmen Sie zur Kenntnis, meine Damen und Herren: Im übertragenen Sinne ist die Zitrone bereits ausgequetscht, und das gilt für viele der Stärkungspaktgemeinden.

(Beifall von der CDU)

Zweitens. Die Appelle von Kommunen und Experten verhallen schlicht und einfach ungehört. Wer in dieser Anhörung mit dabei gewesen ist und gehört hat, was Experten, was kommunale Vertreter, kommunale Spitzenverbände, Memorandumsgemeinden, kreisangehörige Teilnehmer des Stärkungspaktes gesagt haben, der kommt zu einem anderen Ergebnis, nämlich dem, dass das Gesetz geändert werden muss.

Dagmar Mühlenfeld, SPD, Oberbürgermeisterin der Heimatstadt der Ministerpräsidentin, fordert eindringlich dazu auf, allen 138 Nothaushaltsgemeinden Zugang zu gewähren, und sie hält eine Aufstockung der Landesmittel für zwingend erforderlich.

(Beifall von der CDU)

Frank Baranowski, SPD, Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, hält es für eine Schwäche des Programms, dass nur 34 extrem klämme Gemeinden bedacht werden.

Meine Damen und Herren, die Gesamtschulden der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen betrugen zum 31.12.2010 ausweislich der Statistik von IT.NRW rund 57 Milliarden €. Durchschnittlich kommen so auf jeden Einwohner 3.200 € Schulden pro Kopf. In den 34 Gemeinden, die das Gesetz umfassen soll, reicht die Bandbreite der Pro-Kopf-Verschuldung von 8.184 € in Oberhausen über

7.032 € in Hagen bis hin zu nur rund 2.000 € in Nideggen, Übach-Palenberg, Kürten oder Minden.

Was ist aber mit den Einwohnern von Siegburg – 8.225 € Schulden pro Kopf –, Velbert oder Engelskirchen mit rund 5.000 € Pro-Kopf-Verschuldung und Windeck oder Herten mit rund 4.500 € Pro-Kopf-Verschuldung? Glauben Sie, Herr Jäger,

(Minister Ralf Jäger: Ich bin da!)

deren Probleme seien geringer als die der Stärkungspaktgemeinden?

(Minister Ralf Jäger: Ja!)

Glauben Sie, deren Schulden würden sich über Nacht in Luft auflösen?

Ohne die 34 Stärkungspaktgemeinden betrachtet, leiden 66 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen an einer Pro-Kopf-Verschuldung, die über dem Landesdurchschnitt von 3.200 € liegt. Es sind Gemeinden, deren Probleme seitens der Landesregierung schlicht ignoriert werden. Es sind Gemeinden, deren Finanznot in den kommenden Jahren wegen fehlender Unterstützung durch das Land massiv anwachsen wird.

Teil des Problems und gleichzeitig Indikator für die Finanznot ist das Anwachsen der Kassenkredite. Von den aktuellen Entwicklungen und zwingenden Argumenten überrollt, spricht selbst der Innenminister zwischenzeitlich davon, dass schnelle Hilfe geboten sei, weil Gemeinden eine Kreditklemme drohe. Das Stärkungspaktgesetz allerdings bleibt hinter diesen Erwartungen zurück und bietet genau für diesen Teil des Problems keine Lösung an.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Löttgen, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Zimkeit zulassen?

Bodo Löttgen (CDU): Sehr gerne.

Stefan Zimkeit (SPD): Herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich bin neu im Landtag, und da Sie gerade so eindrucksvoll die schon länger bestehenden Probleme der Gemeinden geschildert haben, können Sie mir sicher sagen, mit welcher Summe und welcher Maßnahme die alte Landesregierung den so geschädigten Gemeinden in der letzten Legislaturperiode geholfen hat.

Bodo Löttgen (CDU): Vielen Dank, dass Sie darauf hinweisen, Herr Zimkeit. Ich will allerdings nicht mit der Vorgängerlandesregierung, sondern mit den 39 Jahren SPD-geführter Regierungen anfangen.

(Beifall von der CDU)

Denn das ist etwas, was Sie bedauerlicherweise immer ausblenden. Deshalb schauen wir uns doch

einmal an, Herr Zimkeit, wie die Situation vor 2005, von 2005 bis 2010 und nach 2010 aussah bzw. aussieht. Niemand hat die Entwicklung der Kassenkredite so vorhergesehen. Sie ist unter allen Regierungen stetig um 3 Milliarden € pro Jahr gewachsen – unter allen Regierungen.

(Zurufe von der LINKEN)

Sie haben uns 12 Milliarden € an Kassenkrediten hinterlassen. Als wir gegangen sind, lag der Kassenkreditstand bei unter 20 Milliarden €, und am Ende des Jahres wird er bei 23 Milliarden € liegen.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Zehn!)

Sie haben überhaupt nichts unternommen, um diese Entwicklung zu bremsen. Überhaupt nichts.

Wir haben die höchsten Zuweisungen im Gemeindefinanzierungsgesetz gezahlt, die es jemals gegeben hat. Herr Zimkeit, da heißt die Maus keinen Faden ab. Wir haben die kommunale Finanzsituation, worauf Sie hinaus wollen, nicht verschlechtert, sondern eher verbessert. Herzlichen Dank, dass Sie mir zuhören.

(Lachen von der SPD und von den GRÜNEN – Minister Ralf Jäger: Deshalb sind Sie auch abgewählt worden! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Das Stärkungspaktgesetz, meine Damen und Herren – um auf diese Kassenkredite, die ich eben angesprochen habe, noch einmal zurückzukommen –, bleibt hinter dieser Entwicklung zurück und bietet keinen Raum und keine Lösung für dieses Problem.

Die Kassenkredite der nicht vom Stärkungspakt umfassten Kommunen werden sich bis Ende 2014 auf dann 33 Milliarden € verdoppeln. Die Zinszahlung steigt von derzeit 343 Millionen € auf 650 Millionen € an.

Dieses Risiko bewusst in Kauf zu nehmen, als Regierung den Kopf in den Sand zu stecken und zu sagen, das Problem existiert nicht, diese Haltung der Landesregierung ist schlicht und einfach unverantwortlich. Sie wird zu schweren Schäden in der kommunalen Landschaft Nordrhein-Westfalens führen.

Prof. Junkernheinrich hat in der Anhörung eigentlich alles gesagt, was es dazu zu sagen gibt, und zwar mit einem Satz: Wenn das Land das Problem nicht löst, lösen es die Banken. – Rot-Grün hat wieder einmal nicht zugehört. Sonst sähe das Gesetz an dieser Stelle anders aus.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, darüber hinaus treiben Sie – und das sage nicht ich, sondern das sagt wieder die Oberbürgermeisterin von Mülheim, Frau Mühlenfeld – mit dem Stärkungspaktgesetz einen Keil in die kommunale Familie. Sie sagt weiter: Sie unterscheiden nach nicht nachvollziehbaren Krite-

rien zwischen notleidenden Kommunen erster und zweiter Klasse.

In einer Pressemitteilung von heute schreiben die kommunalen Spitzenverbände: Wir halten es für erforderlich, die Hilfen so aufzustocken, dass alle Kommunen in die Lage versetzt werden, ihrer Verpflichtung zur Liquiditätssicherung und zum Haushaltshaushalt nachzukommen.

Kommen Sie, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, zur Vernunft, und ändern Sie den Gesetzentwurf! Das Risiko und die Sprengkraft einer kommunalen Zweiklassengesellschaft werden Sie bereits in Kürze zwingen – da mache ich jede Wette mit Ihnen, Herr Minister –, dieses Gesetz zu ändern und diesen Weg zu gehen. Gehen Sie den Weg heute mit uns! Das Angebot steht nach wie vor.

Die Kommunen in NRW fordern von uns Abgeordneten heute zu Recht ein, dass wir das, was wir miteinander am 29. Oktober beschlossen haben, verlässliche, transparente und nachhaltige Hilfe für alle Kommunen in unserem Land, auch umsetzen. Handeln wir aber nach der Maxime „Wenn jeder an sich selbst denkt, ist an alle gedacht“, dann vertun wir diese Chance.

Kommunalfinanzen, meine Damen und Herren, haben keine parteipolitische Farbe. Wenn es stimmt, was einige Zeitungen berichten, dann gilt daher mein Respekt den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Landtagsfraktion, die sich bei der fraktionsinternen Abstimmung zu diesem Gesetz enthalten haben.

Der Bürgermeister von Herten, Uli Paetzel, fordert sogar die heimischen SPD-Abgeordneten auf, gegen die rot-grüne Landesregierung zu stimmen. Frau Gottschlich, dieser Apell geht an Sie, aber ebenso an die Kollegin Steininger-Bludau und die Kollegen Becker und Hübner aus dem Kreis Recklinghausen.

Mit Schreiben von gestern an den Innenminister führt die Stadt Dorsten den schlüssigen Nachweis, dass die Berechnungsgrundlage für die Verteilung von 80 % der Konsolidierungshilfe in den betroffenen Städten im Kreis Recklinghausen und darüber hinaus vermutlich auch in Minden fehlerhaft ist. Das ist ein Hammer, meine Damen und Herren. Mag die intransparente und damit schon wenig vertrauenerweckende Verteilungsberechnung der Landeshilfe bis heute noch ein letztes Quäntchen an Glaubwürdigkeit besessen haben, dann ist auch dieses mit diesem Nachweis dahin. Ein Grund mehr, heute eine richtige Entscheidung, eine Entscheidung mit dem kommunalen Herzen, zu treffen.

Es gibt eine Alternative heute. Weil die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen dringend Hilfe benötigen, stellen wir als Alternative die Zins- und Entschuldungshilfe der CDU zur Abstimmung. Sie beseitigt die Geburtsfehler des Stärkungspaktes, greift die Kritik und die Anregungen der kommunal-

len Familie auf und führt mit transparenten und gerechten Kriterien zu einer nachhaltigen Hilfe für alle finanziell notleidenden Kommunen, beispielsweise mit einer bei Ihnen fehlenden Revisionsklausel, beispielsweise mit dem Abstellen auf den Ausgleich der Finanz- und nicht der Ergebnisrechnung.

Monika Kuban vom Deutschen Städtetag hat in der Expertenanhörung von Schicksalstagen für die Kommunen gesprochen. Nutzen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Entscheidungsfreiheit am heutigen Tage, um das Schicksal unserer Kommunen zum Guten zu wenden. Stimmen Sie dem Antrag der CDU-Fraktion zu!

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Hübner.

Michael Hübner (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Da schließe ich mich ausdrücklich an. Da haben Sie ja Recht, Herr Löttgen. Natürlich sind einige Beobachter aus den betroffenen 34 Gebietskörperschaften heute hierhin gekommen, um einen historischen Tag, glaube ich, mitzuerleben, weil es nämlich darum geht, dass erstmals eine Landesregierung einen massiven Konsolidierungspakt mit den Kommunen schließt, 3,5 Milliarden € in den nächsten zehn Jahren den 34 Städten, die am stärksten betroffen sind, und weitere Konsolidierungsmittel für die nächsten 30 oder 34 Städte, die danach folgen werden, zur Verfügung stellt. Das ist eine große Leistung, Herr Löttgen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn Sie hier die Arroganz ansprechen, die heute bei Ihnen verspürt wird, dann muss ich leider auch ein Stück weit die Arroganz ansprechen, die in der Vergangenheit hier vorgeherrscht hat. Das war nämlich, eben nicht eine Hilfe zu gewährleisten, sondern es ging in der Vergangenheit beispielsweise darum, den Kommunen in die Tasche zu greifen, indem ihnen über die Gemeindefinanzierungsgesetze eine Summe zur Konsolidierung Ihres Landshaushalt abgenommen wurde, den Sie zu verantworten hatten. Das war absolut nicht in Ordnung.

Das haben wir mit Beginn der Regierungsübernahme zurückgenommen. Das waren die ersten 150 Millionen €, die wir als Soforthilfe plus weitere 150 Millionen € den Kommunen zur Verfügung gestellt haben. Das ist eine nachhaltige Hilfe, Herr Löttgen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Was wir jetzt machen, ist ein Kraftakt: 3,5 Milliarden € Landeshilfe. Ab 2014 werden wir den Kommunen insgesamt 610 Millionen € zur Verfügung stellen, die in der Stufe 1 oder in der Stufe 2 am

Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmen werden. Daraus wird schon erkennbar, dass es eben nicht 34 Städte sind, sondern dass es eine erheblich größere Zahl von Städten ist, die daran teilnehmen können. Für die gilt das Kriterium der bilanziellen Überschuldung, das wir leider als Einstiegsriterium verändert mussten, weil es ja früher noch kamerale Haushalte gegeben hat und mittlerweile NKF-Haushalte gibt. Mit der Stufe 1 sind die Städte gemeint, die sich bis zum Jahr 2013 in der bilanziellen Überschuldung befinden. Danach folgen von 2014 bis 2016 die in der Stufe 2.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Wir hätten es auch gerne gesehen, wenn das NKF in den Kommunen so weit entwickelt worden wäre, dass wir es als Grundlage hätten nutzen können, um die Verteilung der Mittel vorzunehmen. Das geht leider nicht; wir haben das in der Anhörung gehört. Es gab auch einen Hinweis darauf, einen Rückgriff auf das Finanzergebnis zu nehmen.

Wenn Sie hier aber schon Transparenz einfordern, Herr Löttgen: Ich weiß aktuell nicht, was noch transparenter ist als das von Ihnen doch so geschätzte Gutachten der Kollegen Junkernheinrich und Lenk, ergänzt durch die Hinweise von Herrn Micosatt.

(Beifall von der SPD)

Ein Blick zurück auf das, was seit der Regierungsübernahme auf den Weg gebracht worden ist:

Wir haben den Aktionsplan Stadtfinanzen, der nicht nur vorsah, die Gemeindefinanzierung in diesem Jahr um 323 Millionen € aufzubessern. Zusammen mit den 350 Millionen € stellen wir den Städten in diesem Jahr übrigens insgesamt 773 Millionen € zusätzlich zur Verfügung. Das befindet sich in der Nähe dessen, was Sie mit dem Änderungsantrag fordern.

Das ist auch aus Erkenntnissen Junkernheinrichs gereift, der gesagt hat: Man muss zunächst einmal allen Städten helfen. – Das haben wir gemacht, indem zusätzlich 323 Millionen € ins Gemeindefinanzierungsgesetz eingestellt worden sind. Wir haben nicht – wie Sie es anlässlich der Haushaltsberatungen vorgeschlagen haben – den Städten noch etwas abgenommen, den ärmeren Städten sozusagen 300 Millionen € entzogen. Wir stellen das zur Verfügung.

Ich komme jetzt auf das, was wir in Zukunft machen werden. Sie haben in der Tat recht, dass die Gemeindefinanzierungsgesetze ab 2012 betrachtet werden. Es ist aber keine ausgleichslose Befrachtung. Wir haben gut verhandelt, die Landesregierung hat gut verhandelt. Wir werden im kommenden Jahr – das wissen Sie – aus der SoBEZ-Erstattung zusätzlich 65 Millionen € in das Gemeindefinanzierungsgesetz einstellen. Und wir werden den Städten 2013 zusätzlich 50 Millionen € aus der Erhöhung

der Grunderwerbsteuer nicht vorenthalten, sondern zusätzlich im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes zur Verfügung stellen. Deshalb ist es für uns folgerichtig, dass diese Befrachtung auch für die nachfolgenden Städte der Stufe 2 vorgenommen werden darf.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Löttgen?

Michael Hübner (SPD): Bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Löttgen, bitte schön.

Bodo Löttgen (CDU): Vielen Dank, Herr Kollege Hübner, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie erwecken hier den Eindruck, als würde das Land über die 350 Millionen €, die haushalterisch veranschlagt sind, hinaus noch weitere Mittel im Rahmen des Stärkungspaktes zur Verfügung stellen.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Das ist falsch!)

Würden Sie mir mal erläutern, wie das mit Ihrem Gesetz – Erläuterungen zu § 2 Abs. 3 – zusammenpasst, dass die Komplementärmittel gemäß Abs. 2 von den Kommunen refinanziert werden? Sie schreiben das ausdrücklich. Das heißt, es sind keine Landesmittel – so verstehe ich das –, sondern ausschließlich Mittel, die der kommunalen Familie vorenthalten werden.

(Beifall von der CDU)

Michael Hübner (SPD): Herr Kollege Löttgen, ich habe gerade ausgeführt, dass die Komplementärmittel der kommunalen Familie im kommenden Jahr unter anderem von den 65 Millionen € aus der SoBEZ-Erstattung – da hat die Landesregierung einfach gut verhandelt – gedeckt werden. Das gilt zunächst einmal.

(Beifall von der SPD)

Darüber hinaus habe ich ausgeführt, dass im Jahre 2013 insgesamt 110 Millionen € zur Verfügung gestellt werden, die über das Gemeindefinanzierungsgesetz abgewickelt werden. Darüber entsteht – aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer – die Befrachtung. Das ist Geld, das der zweiten Stufe zur Verfügung steht, den Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz entsprechend der Stufe 2 zur Verfügung gestellt wird.

Ich habe Ihnen gerade versucht zu erläutern, dass wir als ersten Schritt in diesem Jahr das Gemeindefinanzierungsgesetz um 323 Millionen € erhöht haben. Das kommt allen Kommunen zugute, die am GFG partizipieren. Die 350 Millionen € kommen

schwerpunktmaßig den 34 am stärksten von Überschuldung betroffenen Kommunen zugute. Das sind im Prinzip die 700 Millionen €, von denen Sie immer sprechen.

Ich habe Ihnen auch vorgehalten, dass Sie in diesem Jahr noch versucht haben, das Gemeindefinanzierungsgesetz um 300 Millionen € zu befrachten, was wir ablehnen mussten, Herr Löttgen. Das ist die Geschichte!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, es gibt eine zweite Zwischenfrage, dieses Mal von Frau Demirel. Würden Sie die auch zulassen?

Michael Hübner (SPD): Bitte schön.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Demirel.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Danke schön, Herr Kollege Hübner. Sie haben eben gesagt, dass Sie den Kommunen über das GFG im nächsten Jahr mehr Gelder zur Verfügung stellen werden. Sie haben die 1,5%ige Erhöhung der Grunderwerbsteuer sowie die SoBEZ-Mittel genannt. Kennen Sie eigentlich den Unterschied zwischen dem GFG und dem Sondervermögen, das Ihre Regierung jetzt für die Konsolidierungshilfen einrichten möchte? Denn es ist im Moment nicht vorgesehen, dass die Mittel über das GFG an die Kommunen fließen, wie es eigentlich hätte sein müssen. Vielmehr richten Sie ein Sondervermögen ein und lassen diese Mittel da einfließen, um die Konsolidierungshilfen in der zweiten Stufe zu finanzieren. Haben Sie die Gesetze Ihrer eigenen Landesregierung gelesen, Herr Hübner?

Michael Hübner (SPD): Ja. Ich habe Ihnen gerade versucht deutlich zu machen, wie die Systematik ist und warum es zulässig ist, Befrachtungen bei den kommenden GFGs, die eben nicht ausgleichslos sind, zuzulassen.

Ich möchte darauf zurückkommen, was wir in der Vergangenheit erlebt haben. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode den Entzug von insgesamt 3,1 Milliarden € erlebt. Das war eine Befrachtung, die Sie dafür genutzt haben, den Landeshaushalt auszugleichen. Sie haben die Krankenhausumlage für die Kommunen verdoppelt, was ebenfalls zu erheblichen Verwerfungen in der kommunalen Familie geführt hat. Außerdem mussten wir in der Vergangenheit massive Missachtungen des Konnexitätsgebotes zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von der SPD)

Wir legen jetzt eine Einigung vor, die in der Tat zwischen FDP, Grünen und SPD in guten Gesprächen

unter Berücksichtigung der Anregungen der kommunalen Familie auf den Weg gebracht wurde. Wir mussten uns dafür entscheiden – ich habe es eingangs schon mal gesagt –, das Verteilkriterium zu ändern. Das geschah auf Basis eines, wie wir glauben, rechtsfesten Kriteriums. Junkernheinrich und Lenk haben die Zeit von 2004 bis 2008 begutachtet. Wir werden ungefähr 80 % der zur Verfügung stehenden 345 Millionen € auf Grundlage dieses Kriteriums verteilen. Wir werden es um einen Schlüssel je Einwohner ergänzen, der die wunderschöne Summe von 25,89 € ausmacht, was genau 20 % der zur Verfügung stehenden Mittel entspricht. Das ist aus unserer Sicht gut und gerecht, weil damit in jeder Kommune, die daran teilnimmt, eine Basis geschaffen wird, um einen Konsolidierungspfad einzuleiten.

Ich will ausdrücklich noch mal sagen, weil das zwischenzeitlich immer durcheinander geht: Es gibt auch ein Regel-Ausnahme-Prinzip.

(Beifall von Hans-Willi Körges [SPD])

In der Anhörung konnte man hören, dass man auf das Finanzergebnis zurückgreifen muss. Das schließen wir doch ausdrücklich nicht aus. Es kann sinnvoll sein, um einen Haushaltssausgleich in den Jahren 2016 – Stufe 1 – und 2018 – Stufe 2 – zu erreichen, sich zunächst mal auf das Finanzergebnis zu fokussieren. Denn es ist das Ziel des Gesetzes

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

– dafür gibt es das Regel-Ausnahme-Prinzip, Herr Löttgen; hätten Sie es gelesen, hätten Sie es verstanden –,

(Lachen von Bodo Löttgen [CDU])

den Liquiditätsaufwuchs der Kommunen abzufangen. Das ist nachvollziehbar. Daher bitten wir das Innenministerium um einen Erlass, der das ermöglicht, der gleichzeitig aber auch Flexibilität ermöglicht, wenn es im Einzelfall dazu kommt, dass die Konsolidierungszeiträume 2016 oder 2018 nach Ergebnisplan nicht zu halten sind.

Wir wollen natürlich nicht, dass es zu betriebsbedingten Kündigungen kommt, dass sämtliche Freibäder, Hallenbäder, Büchereien und sonstiges geschlossen werden. Es geht darum, durch einen intelligenteren Konsolidierungspfad, der auf der Veränderung des § 76 der Gemeindeordnung beruht, der Sie sich in diesem Jahr übrigens auch verweigert haben, basierend auf zehn Jahren einen vernünftigen Haushaltssausgleich zu erreichen. Dafür stellt die Landesregierung die Mittel, die ich Ihnen gerade erläutert habe, zur Verfügung: insgesamt 3,5 Milliarden € für die kommenden zehn Jahre. Das halten wir für vernünftig.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, es gibt noch eine Zwischenfrage. Würden Sie die zu lassen wollen oder lieber nicht?

Michael Hübner (SPD): Bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Löttgen will noch was fragen.

Michael Hübner (SPD): Herr Löttgen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön.

Bodo Löttgen (CDU): Vielen Dank, Herr Hübner. Würden Sie mir in einer hoffentlich klaren Antwort zustimmen: Wenn das, was der Kämmerer der Stadt Dorsten an den Innenminister geschrieben hat, dass nämlich die Berechnungsgrundlage für das Stärkungspaktgesetz falsch ist, zutrifft, würden Sie mir dann zustimmen, dass das Stärkungspaktgesetz heute nicht verabschiedet werden darf, weil alles, was damit verbunden ist, reine Spekulation ist?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Es ist spekulativ, was Sie vortragen!)

– Warum?

Michael Hübner (SPD): Herr Löttgen, erstens ist das spekulativ, was Sie gerade vorgetragen haben. Da möchte ich dem Kollegen Mostofizadeh ausdrücklich recht geben. Zweitens wird es sicherlich eine Überprüfung im Haus des Innenministeriums geben. Ich bin ganz sicher, dass Ralf Jäger persönlich es gewährleisten wird, sich die Daten von Junkernheinrich und Lenk, die von Ihnen im Übrigen immer sehr hoch geschätzt worden sind, genau unter diesem Aspekt anzuschauen.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Junkernheinrich und Lenk gehen aber von ganz anderen Summen aus!)

Ich habe auch vereinzelt Kritik gehört, dass die strukturelle Lücke nicht sinnvoll abgedeckt worden sei. Nichtsdestotrotz gucken wir uns das an. Dann muss man das beurteilen. Dafür gibt es Evaluationsmöglichkeiten. Das signalisiere ich hiermit ausdrücklich. – Dann brauche ich mein Redemanuskript in der Richtung auch nicht weiter abzuarbeiten. Ich danke Ihnen für die Frage. Danke schön.

In der Anhörung hat auch die Frage eine große Rolle gespielt, wie man mit den Umlageverbänden umgeht, wenn es aus Sicht der kommunalen Familie einen hohen Konsolidierungsdruck gibt. Dazu will ich heute ausdrücklich erklären, dass wir die Rolle der Umlageverbände mit einem Gesetz zur Genehmigung der Umlageverbandshöhe begleiten

wollen. Das ist sozusagen im Geleitzug. Genauso ist es im Geleitzug, im kommenden Jahr als Aller-erstes die NKF-Fragen, die wir noch zu regeln haben, aufzustellen, um den Kommunen bei den dann verbindlichen Haushaltssanierungsplänen Rechtssi-cherheit zu geben.

Wir hatten zwischen Grünen, FDP und SPD insge-samt konstruktive Gespräche. Ich möchte mich da-für an dieser Stelle ausdrücklich bedanken und be-danke mich auch für die Aufmerksamkeit und ins-besondere beim Kollegen Löttgen für die teilweise sinnvollen Fragen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es an die-ser Stelle deutlich sagen: Ich stehe hier mit Stolz,

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

dass wir heute dieses Gesetz endlich verabschie-den können, das auch ein zentraler Punkt der rot-grünen Koalitionsvereinbarung ist. Das lasse ich mir von Rednern der CDU auch nicht madig machen. Es ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Konsolidierung der Kommunalfinanzen. Ich werde noch im Detail ausführen, wie umfassend dieses Paket ist. Wenn wir das nicht machen würden, wür-den wir in Zeiten von CDU und FDP, der alten Lan-desregierung, zurückfallen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Noch in den nächsten Tagen werden 350 Millio-nen € an besonders notleidende Kommunen in Nordrhein-Westfalen ausgezahlt – 350 Millionen € aus einem Landshaushalt, den die CDU beklagt, weil angeblich zu viel Geld ausgegeben wird, 350 Millionen € aus einem Landshaushalt, der bis an die Kante gestrickt ist, in dem wir klare Prioritä-ten zugunsten der Kommunen gesetzt haben.

Wir tricksen nicht und sagen in aller Offenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Kommunen in die-sem Land werden es nicht alleine schaffen. Die Landesregierung muss helfen. Und die Landesre-gierung hilft im Gegensatz zu ihrer Vorgängerregie-rung.

Insgesamt werden heute 5,8 Milliarden € in ein Pa-ket geschnürt. Bei diesem Paket müssen alle mit-anpacken: das Land in einem sehr großen Umfang, der Bund, der ab 2014, wenn auch verspätet, in ei-ner Größenordnung von dann 1,1 Milliarden €. Man darf auch nicht vergessen: Wir haben bereits durch die Veränderung des GFG dafür gesorgt, dass bis zum Jahre 2020 insgesamt 4 Milliarden € zusätzliche-

in den kommunalen Kassen ankommen werden, und zwar durch politische Beschlüsse.

(Beifall von der SPD – Özlem Alev Demirel [LINKE]: Sagen Sie mal was Neues!)

Summiert man diese Entlastungen auf, liebe Kol-le-ginnen und Kollegen, dann stellt man fest, dass Städte wie Duisburg und Oberhausen in einer Grö-ßenordnung von über 100 Millionen € jährlich ent-lastet werden. Das macht deutlich, wie dramatisch die Lage ist und wie sehr die alte Landesregierung diese Städte bis zum heutigen Tage im Stich gelas-sen hat.

(Beifall von Hans-Willi Körges [SPD])

Außerdem stehen den NRW-Kommunen ab 2014 rund 1,7 Milliarden € mehr zur Verfügung. Ich stim-me mit Herrn Hunsteger-Petermann, dem Vorsitzenden der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU, überein, der gesagt hat: Wer mir 2009 gesagt hätte, dass ein derartiges Entlastungsvolumen für nordrhein-westfälische Kommunen bereit stehen würde, den hätte ich für verrückt erklärt, auch wenn ich es mir gewünscht hätte. – Das ist die Situation, vor der Nordrhein-Westfalen im Moment steht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, ge-statten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Löttgen?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Das habe ich befürchtet. Aber ich lasse sie gerne zu.

Vizepräsident Oliver Keymis: Es ist nett, dass Sie das gestatten. – Herr Löttgen, ich will nur darauf hinweisen, dass der Präsident oder die Präsidentin nach § 33 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung im gleichen Zusammenhang nicht mehr als zwei Zwi-schenfragen zulassen soll. Ich habe unterbrochen. Der Kollege lässt die Frage zu. Aber im Prinzip wol-len wir uns ein bisschen im Rahmen der vorgese-henen Zeit bewegen.

Bitte schön, Herr Kollege Löttgen, Sie können die Frage stellen.

Bodo Löttgen (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident und auch Herr Kollege, dass Sie die Frage zulas-sen. – Wie der Presse von heute zu entnehmen ist, stehen mehrere Kommunen vor der Aufgabe, für ihr RWE-Portfolio Aktien in Höhe von 350 Millionen € zuzukaufen, um die Sperrminorität nicht zu verlie-ren. Dazu zählt auch Essen, Ihre Heimatstadt, Herr Mostofizadeh. Ist es zulässig, aus diesem 350-Millionen-€-Topf, der in diesem Jahr an keine Be-dingungen eines Sanierungsplans geknüpft ist, RWE-Aktien zu kaufen?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Kollege Löttgen, Ihre Frage spricht für sich. Sie wollen Nebelkerzen werfen, Sie wollen vom Thema ablenken, Herr Kollege Löttgen.

(Beifall von der SPD – Bodo Löttgen [CDU]: Beantworten Sie einfach die Frage!)

Es geht Ihnen nicht um den Stärkungspakt, sondern um die Frage, wie die kommunale Selbstverwaltung aussehen soll. Sie haben eben immer dazwischengerufen: Die Zitrone ist ausgequetscht, es gibt nichts mehr zu konsolidieren.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ja!)

Und jetzt kommen Sie mit dem Vorwurf: Die Landesregierung soll quasi einschreiten und den Kommunen das untersagen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ich frage doch nur!)

Herr Kollege Löttgen, Sie haben sich – Sie waren im Landtag, als das passiert ist – in einem ungeahnten Raubzug durch die kommunalen Kassen bewegt, der die kommunale Finanzkrise noch verschärft hat.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Bodo Löttgen [CDU]: Beantworten Sie doch einfach die Frage!)

Sie tun heute so, als wenn Sie nichts damit zu tun hätten.

Der ehemalige Finanzminister Linssen hat noch am 24. April letzten Jahres in Düsseldorf im Restaurant des Ratsherrn Saitta erklärt: Es gibt kein Geld für die Kommunen. Es gibt auch keine Abundanzumlage zulasten der Stadt Düsseldorf. – Das ist die Politik, die wir vererbt bekommen haben, Herr Kollege Löttgen.

(Manfred Palmen [CDU]: Die Frage haben Sie nicht beantwortet!)

Wenn Sie dann noch sagen, Sie hätten gelernt – das behaupten Sie im Kommunalausschuss immer –, dann kann ich Sie nur fragen, Herr Kollege Löttgen: Wo denn? 150 Millionen € sollen im nächsten Jahr durch Steuersenkungen noch hinzukommen. Das hat Ihr Fraktionsvorsitzender Laumann hier breit verteidigt. Diese 150 Millionen € gehen zu 80 % zulasten der Stärkungspaktkommunen und der notleidenden Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Das wissen Sie ganz genau. Wie sollen die denn kompensiert werden? Durch höhere Steuern vor Ort, durch höhere Grundsteuerhebesätze, durch weitere Schließungen, durch weitere Strangulierungen, wie Sie es hier im Land vorgemacht haben? Sie sollten mal in den Spiegel schauen und das vom Kopf auf die Füße stellen.

(Manfred Palmen [CDU]: Würden Sie denn mal die Frage beantworten?)

– Wie ich die Frage beantworte, ist mein Problem, Herr Kollege Palmen.

(Manfred Palmen [CDU]: Also nicht beantwortet!)

– Das wird der Minister möglicherweise gleich beantworten. Sie können die Frage ja noch mal stellen. Ich gehe davon aus, dass die 350 Millionen € zur Haushaltskonsolidierung verwandt werden und nicht zum Kauf von RWE-Aktien, um die Frage konkret zu beantworten, Herr Kollege Palmen.

Um auf das Alternativkonzept der CDU zurückzukommen: Was hatten Sie denn vor? Sie wollten 350 Millionen € zusätzlich als Vorwegabzug bzw. Befrachtung des GFG bereitstellen. Sie wollten also, dass die Städte Porta Westfalica und Übach-Palenberg ihre Zeche selbst ein- und wieder auszahlen. Wie glaubhaft sind Sie denn, Herr Kollege Löttgen?

Im zweiten Schritt haben Sie gesagt: Wir finanzieren die 350 Millionen €, indem wir auf den Kitabeitragsausgleich und auf den Studiengebührenausgleich verzichten. Sie haben nur falsch gerechnet; denn in diesem Jahr fallen da nur 200 Millionen € an. Sie haben auch nicht gesagt, dass Sie die Grunderwerbsteuererhöhung, die zur Gegenfinanzierung gedacht war, abgelehnt haben. Das Geld steht nach Ihrer Haushaltssystematik also gar nicht zur Verfügung.

Deswegen sage ich an dieser Stelle ganz eindeutig – weil Sie den Haushalt beklagt haben –: Ihnen fehlen 1,25 Milliarden €, um auf die Summe zu kommen, die Sie in Ihrem Konzept für 2011 vorgelegt haben, 900 Millionen € bis zur Kreditobergrenze und noch mal 350 Millionen € zur Aufstockung des Stärkungspakts.

(Manfred Palmen [CDU]: Stimmt nicht!)

Von einer Partei, die nicht einmal die Grundrechenarten beachtet, brauchen wir als rot-grüne Koalition im Landtag keine Nachhilfe hinzunehmen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Der Kollege Löttgen hat eben wieder behauptet, es würden nur 34 Städte profitieren. Das ist schlicht falsch. 34 Städte profitieren in 2011, und im nächsten Jahr können nach jetziger Erkenntnislage bis zu 40 Städte zusätzlich einen Zugang zum Stärkungspakt beantragen.

Was noch wichtig ist: Wir brauchen Hilfe vom Bund. Wir brauchen eine Entlastung bei den Soziallasten. Und wir brauchen zur Stärkung der Kommunen – das will ich dazusagen, damit es nicht vergessen wird – auch bei der Gewerbesteuer eine klare Aussage zur Verstärkung und Verbesserung der Verbundgrundlagen – und nicht eine Verschlechterung, wie Herr Linssen es hier im Landtag immer mantraartig vorgetragen hat.

Eines will ich an dieser Stelle auch deutlich machen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn wir dem Begehr der CDU heute nachkommen würden, dann

würde kein Geld, nicht ein Cent, nach Wuppertal, Remscheid oder Oberhausen fließen, auch kein Cent nach Castrop-Rauxel, Marienheide, Porta-Westfalica, Übach-Palenberg oder Waltrop, Herr Kollege Palmen.

(Manfred Palmen [CDU]: Wieso denn nicht?)

Deswegen ist es richtig, dass wir heute das Konzept der rot-grünen Landesregierung verabschieden. Wir haben gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen von der CDU einige Veränderungen im Gesetzgebungsverfahren vorgenommen, die gut und richtig sind.

(Michael Hübner [SPD]: FDP!)

– FDP, Entschuldigung.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das ist schon ein Unterschied!)

– Ja, darauf bestehe ich auch, Herr Kollege. Ich habe gerade falsch geguckt. – Also: mit den Kollegen der FDP. Herr Kollege Hübner hat es vorgetragen.

Auf einen Punkt will ich aber noch zurückkommen: Bei Abweichungen vom Haushaltssanierungskonzept wird jetzt die pflichtige Bestellung eines Sparkommissars im Gesetz verankert. Ich finde das richtig und will Ihnen auch sagen, warum: Wenn es erhebliche Hilfeleistungen seitens des Landes gibt, die eben – das haben Sie selber gesagt – aufgrund der besonderen Auswahl, aufgrund des begrenzten Geldes nur einen Teil der Kommunen abdecken, dann ist es auch richtig – wenn von der Gemeinde ein Haushaltssanierungsplan vorgelegt wurde, der Rat aber nach einer Nachbesserungsmöglichkeit immer noch nicht bereit ist, die kommunale Solidarität zu gewährleisten –, dass für die entsprechend höhere und strengere Maßstäbe gelten als für Kommunen, die kein Landesgeld bekommen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Palmen?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ja. – Bitte schön, Herr Palmen.

Manfred Palmen (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. Sie hatten gerade eine Reihe von Städten aufgezählt, die von uns nach unserem Programm angeblich keinen Cent erhalten haben. Als Erstes haben Sie Wuppertal genannt. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir von den 700 Millionen € 342 Millionen € dafür eingesetzt haben, um Zinshilfen für Kassenkredite, die die Städte aufnehmen, zu finanzieren, auch für Wuppertal?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Kollege Palmen, ich danke Ihnen für diese Frage und bin bereit, das zur Kenntnis zu nehmen, muss Ihnen aber gleich dazusagen, dass Sie nicht bereit waren, die haushalterischen Voraussetzungen für diesen Umstand auch nur ansatzweise zu bilden – ganz im Gegensatz zur rot-grünen Koalition.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich habe es eben schon mal vorgetragen: Sie sind der Auffassung, dass dieser Haushalt nicht verfassungsgemäß ist. Sie liegen in Münster mit der Landesregierung vor Gericht, weil Sie sagen, im Haushalt sei zu viel Geld ausgegeben worden. Sie sagen weiter, es müssten mindestens 897 Millionen € herausgestrichen werden. Gleichzeitig packen Sie 350 Millionen € drauf. Mithin sind Sie 1,25 Milliarden € von der Finanzierung von Projekten entfernt.

Insofern, lieber Kollege Palmen, ist Ihr Konzept nicht mal ansatzweise korrekt. Darauf habe ich rekurriert. Sie werden das Stärkungspaktgesetz sicherlich gleich ablehnen. Das bedauere ich ausdrücklich, weil ich glaube, dass man dort einen Konsens hätte finden können, wenn die CDU verhandlungsbereit gewesen wäre. Das ist sie aber von Anfang an nicht gewesen ist.

(Manfred Palmen [CDU]: Quatsch!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Palmen hat noch eine Nachfrage. Weil wir ein lebendiges Parlament wollen, frage ich Sie: Lassen Sie die zu? – Gut. – Herr Kollege Palmen.

Manfred Palmen (CDU): Danke schön. – Herr Kollege Mostofizadeh, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir in unserem Entschließungsantrag am 18. Mai dieses Jahres zum Haushalt eine schuldenfreie, im Rahmen der Verfassung garantierte Haushaltsvorlage gemacht haben, in der wir allerdings andere Schwerpunkte gesetzt haben als Sie, durch die es nicht zu einer Überziehung in Höhe von 923 Millionen € zulasten des Kreditmarktes kommt? Die 350 Millionen €, von denen wir reden, werden dort erst für das nächste Jahr als Einnahme dargestellt. In diesem Jahr haben wir nicht von 700 Millionen € geredet.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Kollege Palmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch diese Frage führt natürlich ein Stückchen vom eigentlichen Thema weg. Ich bin zwar bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie diesen Antrag vorgelegt haben. Den habe ich auch gelesen und durchgearbeitet. Aber schon im Haushalts- und Finanzausschuss haben wir ausführlich darauf hingewiesen, dass Sie – entgegen meiner verfassungsrechtlichen Auffassung – mit derart hohen globalen Minderausgaben ...

(Manfred Palmen [CDU]: 2 % sind erlaubt!)

– Herr Kollege, wir hatten in unserem Konzept selber globale Minderausgaben in einer Größenordnung von, glaube ich, 1,5 %. Darauf wollten Sie noch mal 2 % draufpacken.

(Manfred Palmen [CDU]: Nee, nee, nee!)

Das ist ein Rechenfehler, der einem schon mal unterlaufen kann, der einem aber nicht dreimal unterlaufen sollte. Den Antrag, den Sie zu Beginn der Haushaltsberatung gestellt haben, haben Sie einfach noch mal gestellt, ohne die Veränderungen, die im Verlaufe der Haushaltsberatungen stattgefunden haben, zur Kenntnis zu nehmen und einzuarbeiten. Das mag ein Problem in Ihrer Administration sein, sollte aber politisch nicht passieren. Schon gar nicht sollten Sie das jetzt noch als politisches Argument vortragen.

Ich habe es jetzt, glaube ich, mehrfach unterstreichen können: Die CDU ist haushaltspolitisch dabei, einen Euro vier- bis fünfmal auszugeben. Sie sagen ja auch bis heute nicht, ob Sie für oder gegen die Grunderwerbsteuererhöhung sind. Wenn Sie dafür wären, hätten Sie schon mal 400 Millionen € mehr. Aber Sie sagen ja „Wir sind dagegen“ und verfrühstückten das eingenommene Geld. Das ist politisch nicht opportun, sondern Trickserei und passt sich genau in das ein, was Sie schon in der letzten Wahlperiode gemacht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zum Ende kommen – durch die Zwischenfragen hat sich meine Redezeit ein ganzes Stück in die Länge gezogen – und zusammenfassen: Wenn Sie das Gutachten von Junkernheinrich/Lenk richtig gelesen und durchgearbeitet haben, kommen Sie zu dem Schluss, dass das, was heute vorgelegt wird, ganz nah an dem ist, was die Gutachter vorschlagen.

Wir haben eine Erhöhung des GFG vorgenommen. Wir haben Eigenmittel in Höhe von 350 Millionen € im Stärkungspakt bereitgestellt. Wir fordern eine kommunale Solidarität ein. Auch das hat Junkernheinrich vorgeschlagen. Er hat in seinem Konzept aber explizit noch zweierlei gefordert, nämlich zum einen die Umsortierung und Höhergewichtung des Soziallastenansatzes, die Sie immer bekämpft und als eine Trickserei der Landesregierung gebrandmarkt haben, und zum anderen eine Abundanzumlage. Genau das verfolgen wir Schritt für Schritt.

Damit hier kein Missverständnis aufkommt, sage ich auch noch: Wir Grünen sind dagegen, dass weitere ausgleichslose Befrachtungen des GFG stattfinden. Wir sind nur dann bereit, auf eine Abundanzumlage zu verzichten, wenn sich der Bund in erheblicher Größenordnung zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen in Nordrhein-Westfalen bereit erklärt. Bis dahin ist es ein langer, weiter Weg. Das wird wahrscheinlich nur dann gehen, wenn 2013 eine neue Bundesregierung kommt und wir von Nordrhein-Westfalen aus entsprechenden Druck ausü-

ben, dass das im Koalitionsvertrag steht. Mit Ihnen scheint das nicht zu funktionieren. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Herr Abgeordnete Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Stärkungspakt war nötig. Er war längst überfällig.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Hört, hört!)

Unsere Leitlinie: Das Stärkungspaktgesetz muss zielführend, nachhaltig und gerecht sein. So auch meine Ausführungen in der ersten Lesung.

Am Ende der Beratungen ist es uns gemeinsam gelungen, ein Änderungspaket zu erarbeiten, das den Gesetzentwurf der Landesregierung substanzial verbessert und umsetzbar macht.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Verschlimm-besserst!)

Wir sind davon überzeugt, nach den gegebenen Erkenntnismöglichkeiten einen in jeder Hinsicht sinnvollen Kompromiss gefunden zu haben, mit dem alle beteiligten Fraktionen zufrieden sein können. Darüber hinaus erlaubt die Evaluierung Nachsteuerungen.

Durch das Stärkungspaktgesetz wird sichergestellt, dass von der Zahlungsunfähigkeit unmittelbar bedrohte Kommunen in das Hilfsprogramm einbezogen werden. Das Programm ist zielführend. Es wird sichergestellt, dass die teilnehmenden Kommunen eine realistische Chance haben, sich durch Hilfszahlungen und eigene Konsolidierungsleistungen aus ihrer finanziellen Notlage zu befreien.

Die Stadt Wuppertal hat durch ein Gutachten von Ernst & Young für sich bereits nachgewiesen, dass das in Wuppertal gelingt. Das Programm ist nachhaltig.

Nicht zuletzt wird die Finanzierung vom Land und von der kommunalen Familie gleichermaßen getragen, ohne die kommunale Leistungsfähigkeit dabei übermäßig zu beanspruchen. Das Programm ist gerecht.

Die sogenannte Unmöglichkeitsklausel haben wir so eng gefasst, dass wir den in der Anhörung gemachten verfassungsrechtlichen Hinweis von Prof. Oebbecke – Zitat: Herr Engel, das Geld reicht nie, schließen Sie die Schlupflöcher – in das Gesetz eingearbeitet haben. Das Stärkungspaktgesetz sendet darüber hinaus ein sehr wichtiges Vertrauenssignal an die Banken. Sie sehen, dass der Finanz- und Haftungsverbund funktioniert und dass das Land finanziell für die Kommunen einsteht.

Durch unseren gemeinsamen Änderungsantrag werden die teilnehmenden Kommunen gleichermaßen gefördert und gefordert. Auf der einen Seite bekommen sie vom Land finanzielle Hilfe. Auf der anderen Seite müssen sie jeweils ihr individuelles finanzielles Konsolidierungsprogramm mit der Bürgerschaft entwickeln, von den Räten beschließen lassen und auch einhalten.

Die Einhaltung der eigenen Konsolidierungspläne wird durch die Aufsichtsbehörde kontrolliert. Wer gegen seinen eigenen Konsolidierungsplan verstößt, bekommt zunächst eine Nachfrist für die Einhaltung und beim erneuten Verstoß die gelb-rote Karte und den Beauftragten zur Seite gestellt, der dafür sorgt, dass der Konsolidierungsplan eingehalten wird.

(Manfred Palmen [CDU]: So soll es sein!)

Die FDP hat sich in den Beratungen daher mit Erfolg dafür eingesetzt, die Bestellung des Beauftragten bei Regelverstößen verpflichtend – Ausrufezeichen – vorzusehen. Das ist in der NRW-Kommunalpolitik und in der Geschichte der Kommunalaufsicht einzigartig.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dabei erlaubt der von uns in das Stärkungspaktgesetz eingeführte und positiv besetzte Begriff – das ist eine Kleinigkeit, die völlig unterschätzt wird – „Meilenstein“, der ein zentraler Begriff aus dem FDP-Konzept „Masterplan Schwarze Null“ darstellt, dass die jeweilige Kommune ihr zusammen mit der Bürgerschaft entwickeltes und vom Rat beschlossenes ambitioniertes Konsolidierungsprogramm in Meilensteine kleidet, es werblich begleitet

(Heiterkeit von Bodo Löttgen [CDU])

und mit positiven Inhalten füllt. Dabei gilt: Sparen ist eine Tugend. Beispielhaft dabei ist stets die Stadt Langenfeld, sind aber auch die aktuell im „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 7. Dezember 2011 gemachten, sehr bemerkenswerten Einschätzungen des Kämmerers der Gemeinde Kürten, Willi Hembach, und des Kämmerers der Stadt Oberhausen – Sie haben richtig gehört –, Klaus Wehling.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Oberbürgermeister!)

Da sage ich nur: schön.

Darüber hinaus konnten wir uns in den Verhandlungsrunden mit SPD und Grünen darauf einigen, dass nicht nur die kommunalen Kernhaushalte, sondern auch die Konzernhaushalte bei der Aufstellung des Konsolidierungsplanes betrachtet werden. Die Kernhaushalte solcher Städte geben nämlich ihre tatsächliche Finanzlage nicht vollständig wider. Es ist zum Beispiel durchaus möglich, dass vermeintlich arme Kommunen über Beteiligungen an gut wirtschaftenden Stadtwerken oder Sparkassen verfügen.

(Zuruf von der CDU: Dortmund!)

Außerdem sind auch kommunale Vermögen wie Aktienpakete vielfach ausgelagert. Diese Potenziale nicht in die Haushaltssanierung einzubeziehen, wäre nicht sachgerecht.

(Beifall von der FDP)

Deshalb haben wir uns mit Erfolg für eine entsprechende Änderung des Gesetzentwurfs eingesetzt.

(Bodo Löttgen [CDU]: Wo ist die Änderung?)

Schließlich war es für die FDP von Bedeutung, den Gesetzentwurf hinsichtlich der vorgesehenen Abundanzumlage zu ändern, die wir in mehrfacher Hinsicht für problematisch halten. Denn zum einen ist es nicht nachvollziehbar, warum ausgerechnet sparsame und solide wirtschaftende Kommunen für die Versäumnisse anderer aufkommen sollen. Dies wäre nicht gerecht gewesen und würde den weiteren Sparwillen der Betroffenen negativ beeinflussen.

Zum anderen gibt es viele Gemeinden, die zwar rein rechnerisch einen Einnahmeüberschuss aufweisen, sich aber trotzdem in der Haushaltssicherung oder im Nothaushalt befinden. Diesen Kommunen einen Abundanzumlage abzuverlangen, wäre paradox gewesen und würde sie auch finanziell ruinieren.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hovenjürgen?

Horst Engel (FDP): Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

(Bodo Löttgen [CDU]: Keine Zwischenfrage?
– Weitere Zurufe)

Vizepräsident Oliver Keymis: Keine Zwischenfrage, bitte schön.

Horst Engel (FDP): Gerade bei diesem wichtigen Punkt möchte ich im Zusammenhang vortragen.

Vor diesem Hintergrund haben wir erreichen können, die Abundanzumlage aus dem Gesetzentwurf zu streichen.

(Widerspruch von der CDU – Gegenruf von der FDP: Natürlich gestrichen! – Gegenruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

In den Gemeindefinanzierungsgesetzen ab 2014 werden wir sehen, ob und wie die fehlenden 195 Millionen € anderweitig aufgebracht werden können. Die FDP setzt dabei auf den Bund, der seiner Verantwortung gegenüber den Kommunen endlich stärker gerecht werden muss. Schließlich sind die unter der Schröder/Fischer-Regierung vor zehn Jahren verabschiedeten Hartz-Gesetze für die

kommunale Finanzmisere mitverantwortlich. Die damalige und andauernde Missachtung des Konnektivitätsprinzips hat große Löcher in die kommunalen Kassen gerissen. Das muss geheilt werden.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der vollständigen Übernahme der Grundsicherung im Alter – bis 2014 aufwachsend – hat die schwarz-gelbe Bundesregierung bereits einen ersten wichtigen Schritt getan. Es verbleiben aber – das sage ich mit allem Freimut – weitere große Ausgabenposten wie die Kosten der Eingliederung. Hierbei muss der Bund zwingend aktiv werden. Für NRW fehlt immer noch rund 1 Milliarde €.

(Beifall von der SPD und von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land wird am Ende des Konsolidierungszeitraums im Jahre 2020 insgesamt 3,5 Milliarden € in das Stärkungspaktpaket investiert haben. Die gesamten Programmmittel werden sich auf 5,85 Milliarden € summieren.

Deshalb freue ich mich, dass wir mit vereinten Kräften eine zielführende, nachhaltige und gerechte Grundlage für das Gelingen des Stärkungspaktes schaffen konnten. Über eine zweite Stufe reden wir, wenn wir die ersten Erfahrungen mit der ersten Stufe gemacht haben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und empfehle die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Engel. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Frau Demirel.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Herr Präsident, danke schön. – Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Jäger, bei den Reden von Ihnen und Herrn Hübner hatte ich den Eindruck, dass Sie Ihre eigenen Gesetze und Änderungsanträge gar nicht gelesen haben.

(Beifall von Wolfgang Zimmermann [LINKE] und von Josef Hovenjürgen [CDU])

Komplementärmittel stehen nach wie vor in dem Gesetzentwurf, in der Beschlussvorlage, über die wir heute abstimmen werden.

Sie haben aus einem politischen Gutachten aus Wuppertal von Ernst & Young zitiert. Darüber haben wir uns auch bei der Anhörung und bei der letzten Sitzung des Kommunalausschusses unterhalten. In diesem Gutachten – unabhängig davon, dass es ein politisches Gutachten ist – steht, dass es drei Szenarien gibt: ein Basisszenario, ein Best-Case-Szenario, und beim Worst-Case-Szenario steht,

dass es für die Kommune nicht leistbar sei, die Auflagen und die Bedingungen des Gesetzes zu erfüllen.

Man geht vom Basisszenario aus.

(Horst Engel [FDP] unterhält sich.)

– Herr Engel, hören Sie zu. Vielleicht ist das wichtig für Sie. – In diesem Basisszenario wird von falschen Grundlagen ausgegangen:

Erstens wird ein Wirtschaftswachstum von 1,5 % prophezeit. Die fünf Wirtschaftsweisen haben gesagt, dass das im kommenden Jahr nicht der Fall sein wird.

Zweitens wird Basel III nicht berücksichtigt. Die Kapitalisierung der Banken und die damit einhergehenden steigenden Zinssätze auch für die Kommunen werden dort gar nicht berücksichtigt.

Drittens werden die Eingliederungshilfen, die in den kommenden Jahren steigen werden, auch nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Das heißt: Ihr politisches Gutachten, das Sie für sich selbst haben erstellen lassen, spricht heute nicht mehr in Ihrem Sinne. Was Sie vorschlagen, ist unrealistisch, meine Herren.

(Beifall von der LINKEN)

Herr Löttgen, ich finde Ihre Forderungen nach 700 Millionen € sehr loblich, aber ich muss ehrlich sagen: Sie hätten damals unserem Änderungsantrag bei den Haushaltsberatungen über 500 Millionen € zustimmen können.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Die 700 Millionen € sind das einzige Positive in Ihrem Konzept. Ich verspreche Ihnen – wir sind jetzt nicht bei den Haushaltsberatungen, Herr Löttgen –, wenn Sie bei den nächsten Haushaltsberatungen diesen Änderungsantrag stellen, wird meine Fraktion dem zustimmen.

(Beifall von der LINKEN)

Faszinierend ist, meine Herren, dass sich die CDU heute hier hinstellt und sich feiern lassen möchte, weil sie gegen die Solidarumlage ist, beispielsweise auch wegen der Nichtbeteiligung der Kommunen an der Erhöhung um 1,5 % bei der Grunderwerbsteuer. Durch wen ist das denn gekommen? Wir als Fraktion Die Linke haben die ganze Zeit gefordert, dass die Grunderwerbsteuer erhöht wird. Wir haben uns bei SPD und Grünen durchgesetzt. Sie haben das doch abgelehnt. Welche Heuchelei, meine Herren!

Ihnen, Herr Mostofizadeh, Herr Hübner, meine sehr geehrten Herren und Damen von SPD und Grünen, muss ich Folgendes sagen: Ich finde es ja sehr loblich und schön – das habe ich damals auch begrüßt –, dass gesagt wurde: Wir nehmen die Befrachtung, die 1998 eingeführt worden ist, weg und beteiligen die Kommunen wieder an der

Grunderwerbsteuer. Darüber haben wir sehr oft geredet. Das war im letzten Jahr. Warum reden Sie permanent davon? Das ist damals durch unser Zutun durchgekommen. Reden Sie doch heute hier nicht immer noch darüber! Sehen Sie doch einmal, welche Auswirkungen ihr Stärkungspaktgesetz auf die kommunale Familie, auf die 34 Zwangsbeglückten haben wird! Das machen Sie nämlich nicht.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, man kann nur festhalten: Die angekündigten Hilfen im Stärkungspaktgesetz sind vergiftete Hilfen. Diese Auffassung teilt übrigens auch die große Mehrheit der betroffenen Kommunen. Die minimalen Hilfen, die Sie zur Verfügung stellen, werden an so starke Kürzungsauflagen und Bedingungen geknüpft, dass das Selbstverwaltungsrecht der 34 Kommunen erdrosselt wird. Wir stellen uns als Linke dagegen.

Sehr geehrter Herr Römer, mit Erstaunen habe ich Ihre SPD-Pressemitteilung letzte Woche gelesen. Ich möchte daraus zitieren. Sie haben in Ihrer Pressemitteilung letzte Woche geschrieben: Für Sozialdemokraten ist klar, bei allem Konsolidierungsdruck darf es zum Beispiel keine betriebsbedingten Kündigungen oder einen Stopp der Ausbildung in den Kommunen geben.

Herr Römer, ich habe Ihre PM sehr aufmerksam gelesen und war verblüfft, aber ich bin mir unsicher, ob Sie Ihr eigenes Gesetz gelesen haben. In Ihrem eigenen Gesetz wird das nämlich nicht ausgeschlossen.

Um ein Beispiel anzuführen, was Ihr Gesetz etwa für die Stadt Oberhausen bedeutet, kann ich die Zahl nennen, die wir auf Grundlage der Zahlen, die wir vom Innenministerium haben, errechnet haben. Die Stadt Oberhausen muss in den nächsten fünf Jahren, um einen ausgeglichenen Haushalt aufzuweisen, Kürzungen von mehr als 80 Millionen € vornehmen. Wie soll das denn ohne massiven Abbau von Sozialleistungen und Personalabbau geschehen?

Meine Damen und Herren, für die 34 zwangsbeglückten Gemeinden bedeutet das Gesetz erstens die Schließung vieler, wenn nicht gar aller freiwilligen Einrichtungen,

(Beifall von der LINKEN)

zweitens die Veräußerung von kommunalem Vermögen, drittens eine drastische Erhöhung der Grundsteuern, die auf die Mieten umgelegt werden, viertens dramatische Kürzungen bei den Personalausgaben, fünftens betriebsbedingte Kündigungen und sechstens schlechteren Service. Kurzum: Die Umsetzung Ihres Gesetzes macht die komplette Infrastruktur platt.

(Beifall von der LINKEN)

Wie Sie da irgendetwas ausschließen können, Herr Römer, verstehe ich nicht.

Meine Herren, ich weiß auch nicht – ich bin echt erstaunt von dieser Debatte –, ob Sie wirklich alle Ihr Gesetz gelesen haben. Herr Hübner spricht davon, dass es ja nur um das Finanzergebnis ginge. Das steht aber nicht in dem Gesetz. Er spricht von der Erhöhung beim GFG. Das ist gar nicht vorgesehen, sondern im Gegenteil, es wird ja befrachtet. Herr Römer schreibt etwas vom Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen. Hätten Sie das alles in das Gesetz hineingeschrieben, hätte sich meine Fraktion nicht so vehement gegen Ihr Stärkungspaktgesetz gestellt. Aber hören Sie auf, etwas zu behaupten, was gar nicht in Ihrem Gesetz steht.

(Beifall von der LINKEN)

Noch etwas anderes ist ganz faszinierend: Sie werfen uns bekanntermaßen ja immer vor, die Schuldpartei zu sein. Aber keine der vier anderen Fraktionen spricht überhaupt noch von Entschuldigung. Sie sprechen entweder von Zinshilfen – wie die CDU – oder von Konsolidierungshilfen – wie SPD, Grüne und FDP. In jedem Fall sprechen Sie aber von Kürzungshilfen, meine Damen und Herren.

Wer aber nach wirklichen Ideen für eine echte Entschuldung der Kommunen sucht, wird allein bei den Vorschlägen der Fraktion Die Linke fündig, die Sie letzte Woche im Kommunalausschuss leider abgelehnt haben.

Wir schlagen vor, zwei Drittel aller Kassenkredite in einen Landesfonds, eine Art Sondervermögen, zu überführen und zu parken. Zwei Drittel deshalb, weil mindestens zwei Drittel von Bund und Land verursacht sind. Der Großteil der kommunalen Schulden resultiert aus den Folgen Ihrer Steuerpolitik, Ihre Steuergeschenke an Reiche und Konzerne sowie aus Aufgabenübertragungen ohne entsprechende Finanzierung.

Außerdem ist das Land ohnehin verfassungsrechtlich in der Verantwortung für die Kommunen und damit auch in der Verantwortung, für ihre Schulden aufzukommen.

Als Schritte zum Abtragen des Landesfonds schlagen wir vor, ab 2012 350 Millionen € Landeshilfen für die Bedienung zu nehmen, dann ein Schuldenaudit zur Offenlegung der Kreditgeber vorzunehmen – denn wir wissen bis heute nicht, bei wem die Kommunen Schulden haben und wer die Gläubiger sind – und anschließend auch über eine Beteiligung von Kreditinstituten und Gläubigern zu verhandeln. Denn illegitime Schulden, meine Damen und Herren, wie bei den Zins-Swap-Geschäften sollten nicht bezahlt werden. Banken nämlich, die vom Bankenrettungsschirm der Bundesregierung profitiert haben, sollten sich jetzt auch an den Ausgaben der öffentlichen Hand beteiligen.

Zum Schluss fordern wir natürlich auch Bundesratsinitiativen für eine andere Steuerpolitik, damit endlich die öffentliche Hand wirklich finanziell gestärkt wird.

(Beifall von der LINKEN)

Übrigens, meine Damen und Herren, haben die kommunalen Spitzenverbände und der BdB in ihren schriftlichen Stellungnahmen zur Anhörung bestätigt, dass unser Modell, das Sie alle abgelehnt haben, den Kommunen sofort unter die Arme greifen würde.

Eigentlich sind die Ursachen und die Lösung für die Verschuldungsproblematik offensichtlich: Die Geldvermögen der Vermögensmillionäre belaufen sich auf 2,2 Billionen €, die öffentliche Verschuldung liegt bei 2 Billionen €. Eine befristete mehrjährige Solidarabgabe könnte alle staatlichen Ebenen – nicht nur die Kommunen – in kürzester Zeit komplett entschulden.

(Beifall von der LINKEN)

In den 50er-Jahren hat man so etwas gemacht. Warum machen wir das heute nicht wieder?

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, wir fordern Sie und die Landesregierung, Herr Jäger, auf, den Kommunen tatsächlich zu helfen. Hören Sie auf, sich als IWF auf Landesebene zu versuchen. Hören Sie endlich auf, die Krise der Staatshaushalte und Kommunalfinanzen auf die Bevölkerung abzuwälzen! Ihr Stärkungspaktgesetz schwächt die kommunale Selbstverwaltung, schwächt die Demokratie und die kommunale Infrastruktur. Wir als Linke werden dagegen entschieden Widerstand leisten. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Demirel. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele Wochen und Monate des Austausches von Argumenten und Konzepten sind vorbei. Heute ist der Tag der Entscheidung. Heute ist der Tag, an dem Flagge gezeigt werden muss und gezeigt werden muss, wer wirklich an der Seite der Kommunen steht.

In der „Neuen Ruhr Zeitung“ vom 30. November 2011 wird kommentiert:

„Jede Kritik im Detail mag berechtigt sein. Dennoch signalisiert eine rot-grün-gelbe Zweckgemeinschaft im Landtag den Kommunen, dass sie mit ihrer Finanzkrise nicht allein sind. Das unterscheidet die Koalition grundsätzlich von der Vorgänger-Regierung. Sie behandelte die da unten

von oben herab. Was auch politisch töricht war, weil sie am Ende auch darüber stolperte.“

(Beifall von der SPD)

Dieses veränderte Verhältnis zwischen Land und Kommunen, dieser Paradigmenwechsel kommt an. Seit dem Regierungswechsel im Jahr 2010 werden die Kommunen nicht mehr zur Konsolidierung des Landeshaushaltes über das Gemeindefinanzierungsgesetz herangezogen. Außerdem werden wieder alle Gemeinden an der Grunderwerbsteuer beteiligt. Dadurch erhielten sie allein im Jahr 2010 jährlich rund 300 Millionen € zusätzlich.

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 werden wir – auch wegen der guten Steuerentwicklung – die Rekordsumme von 8,4 Milliarden € auszahlen. Niemals zuvor hat eine Landesregierung mehr Geld für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

In einem weiteren Schritt haben wir § 76 der Gemeindeordnung geändert und den Konsolidierungszeitraum von vier auf acht bzw. zehn Jahre verlängert. Dadurch können Kommunen intelligente Sparkonzepte entwickeln, auch wenn sie erst mittelfristig zu sichtbaren Einsparungen führen. Das ist beispielsweise im Bereich der energetischen Gebäudesanierung, aber genauso für Konzepte im Bereich der Jugendhilfe möglich.

Mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen geht es nun darum, gezielt den Kommunen zu helfen, bei denen die Not am größten ist. Dafür stellen wir im ersten Schritt jährlich 350 Millionen € als Landesmittel bereit, die den Gemeinden zugutekommen, die bereits überschuldet sind oder deren Überschuldung bis zum Jahr 2013 zu erwarten ist. In einem zweiten Schritt können im kommenden Jahr auch solche Gemeinden eine Teilnahme beantragen, deren Überschuldung bis zum Jahre 2016 droht.

Es ist ausgeführt worden: Die hierfür erforderlichen Komplementärmittel werden von den Kommunen aufzubringen sein. Bei der Gesamtfinanzierung der Komplementärmittel soll eine faire Lastenverteilung zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen stattfinden. Das ist der Auftrag aus der Gesetzesbegründung des Änderungsantrages der Fraktionen, die heute diesen Stärkungspakt mittragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir helfen und wir fordern Solidarität ein. Das Land hilft den Kommunen und fordert die kommunale Gemeinschaft zur Solidarität auf, um das für den Stärkungspakt notwendige Volumen von insgesamt 5,85 Milliarden € in den nächsten zehn Jahren zu erreichen. Das ist für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen von elementarer Bedeutung; denn eine Erkenntnis muss uns alle einen, egal, welche Kritik wir möglicherweise an Details dieses Gesetzge-

bungserfahrens haben: Nicht eine einzige Kommune darf uns aus dem Boot fallen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Es würde für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen Nachteile bedeuten, wenn Kommunalkredite nicht mehr in der Form wie in der Vergangenheit zur Verfügung ständten.

Ich finde, dass sich die drei Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP mit den Änderungsanträgen verantwortungsvoll den schwierigen Herausforderungen in unseren Kommunen stellen. Sie helfen und fordern gleichzeitig Solidarität ein. Ich glaube, dafür ist ihnen der Dank von vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in diesem Land sicher.

Wir haben in diesem Parlament für eine breite Mehrheit geworben. Ich persönlich habe das auch gemacht. In den vergangenen Monaten haben viele Gespräche stattgefunden. Mit Bedauern stelle ich fest, dass der Wille, auch Unangenehmes vertreten zu müssen, in zwei Fraktionen nicht vorhanden ist und Parteitaktiker die Oberhand gewonnen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist eine Frechheit!)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie wollten bei KomPAsS I gegenüber den betroffenen Kommunen noch möglichst harte Maßnahmen und eine Finanzierung durch die ganze kommunale Familie. Bei KomPAsS II ging es genau anders herum in die Gegenrichtung. Kein Haushaltssausgleich, keine Verhaltensveränderung wurde mehr gefordert.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Hinzu sollte über Zinshilfen Geld für möglichst viele mit der ganz breiten Gießkanne kommen, Herr Löttgen. Sie wollten bereits 2011 einmal eben 300 Millionen € mehr ausgeben, obwohl Sie wissen, dass das haushaltstechnisch überhaupt nicht geht. Das ist keine seriöse Politik, meine Damen und Herren von der CDU. Herr Palmen, einen Kompass, der sich ständig im Kreis dreht und die Richtung ändert, braucht keiner in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Interessant finde ich ihr Gegenfinanzierungskonzept: 300 Millionen € zusätzlich durch die Wiedereinführung der Studiengebühren und eine Erhöhung der Kindergartengebühren. – Das ist schon unredlich. Das ist Hasardeurtum. Es ist gegenüber den Menschen in diesem Land unerträglich,

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

dass ausgerechnet die Familien mit Kindern und die Studenten in diesem Land Ihr Konzept bezahlen sollen.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Die „Westdeutsche Zeitung“ vom 30. November 2011 hat es auf den Punkt gebracht:

„In der Substanz ist das Hilfspaket ein deutlicher Schritt nach vorn. Nach Jahren des Ausplünderns reicht das Land nun die Hand, um Städten wie Wuppertal wieder eine Perspektive zu geben. Wem das noch nicht reicht, muss sagen, woher das Geld kommen soll. Das Land hat es nicht.“

Das ist Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, ins Stammbuch geschrieben.

(Beifall von der SPD)

Übrigens ist in der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände trotz Kritik in Detailfragen eine Grundposition zu dem Stärkungspaktgesetz erkennbar. Die drei kommunalen Spitzenverbände erklären gleichermaßen – ich zitiere –:

„Wir halten es für richtig und wichtig, dass Kommunen mit einer besonders problematischen Haushalts- und Finanzlage Hilfen des Landes zur Haushaltssolidierung erhalten und dass diese Hilfen schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden. Wir begrüßen es daher, dass mit dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden sollen, dass die im Landeshaushalt 2011 für entsprechende Hilfen reservierten Mittel auch tatsächlich ausgezahlt werden können. Wir begrüßen es auch ausdrücklich, dass das Land mit dem vorgesehenen Stärkungspakt Stadtfinanzen seine Verantwortung für die kommunale Finanzausstattung und somit das bündische Prinzip zwischen Land und Kommunen unterstreicht.“

Das ist die Erklärung der drei kommunalen Spitzenverbände zu diesem Stärkungspaktgesetz.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Herr Jäger, weiter vorlesen!)

Ich glaube, dass wir nach vielen Monaten sehr intensiver und, wie ich finde, auch sehr gute Diskussionen an einen Punkt gekommen sind, an dem wir gerne durch namentliche Abstimmung klar dokumentiert bekommen: Wer steht an der Seite der Kommunen und wer nicht?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Da heute so ein Tag ist, an dem man sich nicht unbedingt weiter durch bessere Argumente überzeugen will, weil man irgendwann feststellt, dass es nicht wirkt, ist das heute – das haben meine Voredner auch getan – der Tag der Zitate. Da gibt es so schöne, dass ich sie Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, nicht vorenthalten will. In der „Westfalenpost“ vom 30.11.2011 ist zu lesen – ich zitiere –:

„Mit dem Stärkungspakt für die ärmsten Kommunen erbringt NRW einen gewaltigen Kraftakt. Dass die CDU die Finanzhilfen für unzureichend

hält, ist unfair. Schließlich hatte die Union die Städte finanziell lange an der kurzen Leine geführt. Die jetzt beschlossene Nothilfe ist ein erster Versuch, überschuldete Gemeinden wieder handlungsfähig zu machen. Die Kämmerer müssen dafür aber kräftig den Rotstift ansetzen.

Bund und Land haben die Kommunen lange mit dem Anstieg der Soziallasten allein gelassen. Ohne zusätzliche Hilfen des Bundes kann die Sanierung der kommunalen Haushalte nicht gelingen.“

Damit ist klar: Wir wollen mit diesem Stärkungspakt die Kommunen wieder handlungsfähig machen. Wir wollen, dass nicht mehr die Bezirksregierungen, die Banken die Aufsicht darüber führen, wie ein Haushalt aufzustellen ist. Das sollen diejenigen tun, die von den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land gewählt sind. Das sind Ratsfrauen, das sind Ratsmänner, das sind die Mitglieder der Kreistage. Sie sollen darüber entscheiden. Sie müssen einen steinigen Weg gehen, auf dem wir sie begleiten wollen. Wir wollen sie beraten und nicht gängeln. Wir wollen sie durch Benchmark, durch intelligente Konzepte in die Lage versetzen, auch ihren Konsolidierungsbeitrag neben der Hilfe des Landes zu erbringen.

Meine Damen und Herren, das wird in der Tat ein sparsamer Weg. Aber der Sozialreformer Samuel Smiles hat zu Recht einmal gesagt – ich zitiere –:

„Die Sparsamkeit ist die Tochter der Vorsicht, die Schwester der Mäßigkeit und die Mutter der Freiheit.“

Das heißt: Freiheit für kommunale Selbstverwaltung. Das werden wir mit diesem Gesetz heute wieder herstellen und auf den Weg bringen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Christof Rasche [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Körfges ahnt schon, was kommt. Herr Körfges, teilen Sie meine Meinung, dass wir heute eine Veranstaltung erleben, bei der manche der Vorredner nur sagen müssten: „Wir waren vorher überhaupt nicht dabei“? Was hier dargestellt wird, ist nichts anderes, um es deutlich zu sagen, als ein selten klarer Nachweis der Unfähigkeit dieser Regierung zur Lösung ernster Probleme.

(Zuruf von der SPD: Frechheit!)

– Die Wahrheit tut manchmal weh; aber sie ist leider im Augenblick berechtigt.

Wir haben eine klare Diagnose – da waren wir uns einig – der Lage der Kommunen. Wir waren uns auch im Ziel einig. Aber das, was Sie heute mit Mehrheit verabschieden wollen, ist Murks bei der Therapie. Der jetzt vorliegende Entwurf, der wahrscheinlich gleich verabschiedet wird, ist eine Insolvenzerklärung, die – bei manchen Reden war das im Hintergrund deutlich zu hören –, hier auch noch ärmlich und arrogant dargestellt wird.

Herr Jäger, Ihr Hinweis auf Gespräche ist genauso falsch wie die Lösung, die Sie anbieten. Warum? Natürlich haben wir Gespräche angeboten. Aber Ihre Bedingung war immer: Wir können nicht über die Zahl der Kommunen reden, die beteiligt werden sollen, und wir können über keinen anderen Betrag reden. – Entschuldigung, aber bei der Insolvenzerklärung können Sie doch nicht erwarten, dass wir mitmachen, wenn wir wissen, dass die Lösung absolut falsch ist. Alle, die der Meinung sind, es sieht anders aus, können bei der Anhörung nicht dabei gewesen sein. Denn wer dieses Gesetz nach dieser Anhörung noch als positiv empfindet, hat wirklich nichts wahrgenommen und auch nicht zugehört.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Da kommt gerade die Ministerpräsidentin. Frau Kraft, röhrt es Sie nicht, dass Ihre eigene Oberbürgermeisterin aus Mülheim deutlich sagt, Sie treiben mit diesem Gesetz einen Keil in die kommunale Familie?

Frau Löhrmann ist gerade nicht da. Ihr Oberbürgermeister sagte: Alle Bemühungen bei uns werden bestraft. Nur geholfen werden soll uns nicht.

Herr Jäger, haben Sie Ihr Projekt nicht mit Herrn Baranowski besprochen?

Herr Römer, röhrt es Sie nicht an, dass der Vorsitzende der SGK das, was sie heute anbieten, ablehnt?

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Quatsch!)

Wenn eigene SPD-Bürgermeister – die Reihe ist lang – sogar eine Ablehnung des Gesetzes fordern, würde ich darüber schon nachdenken.

Herr Priggen, haben Sie kein Vertrauen in Wissenschaftler, die Ihrer Partei angehören? Ich darf aus der Stellungnahme von Prof. Holtkamp zitieren:

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Aber der Mann macht klare Aussagen, die Sie nicht widerlegen könnten. Nämlich:

„Allerdings ist aufgrund der aufgelaufenen Kas senkredite und der stetig steigenden strukturellen Fehlbeträge nicht ansatzweise zu erwarten, dass die Haushaltsprobleme ... gelöst oder erkennbar reduziert werden.“

Der Gesetzentwurf ist nicht dazu geeignet, einen nachhaltigen Beitrag zur Lösung der kommunalen

Finanzprobleme in Nordrhein-Westfalen zu leisten, so Prof. Holtkamp weiter.

Der Mann ist, wenn meine Informationen stimmen, doch Mitglied der grünen Partei. Haben Sie zu ihm kein Vertrauen?

Oder, Herr Papke: Warum die FDP diesem Entwurf gleich zustimmen wird, bleibt uns ein Rätsel. Herr Engel hat in den Vorgesprächen gesagt, sie hätten vier Big Points gelandet. – Entschuldigung, ich habe bis jetzt nicht einen einzigen wahrgenommen.

Sie haben eben in einem Zwischenruf darauf hingewiesen, Sie hätten die Abundanzumlage abgeschafft. – Dazu kann man nur eines sagen: Sie haben das Ganze verschoben. Sie haben nur gesagt, sie würden das mit dem GFG 2013 lösen. – Na prima. Damit haben Sie aber keine Lösung, sondern Sie haben die Lösung des Problems nur ein Stück weit hinausgeschoben.

(Beifall von der CDU und von Hamide Akbayir [LINKE])

Herr Engel, zielführend, gerecht, nachhaltig: Ich darf, was zielführende und gerechte Politik betrifft, noch einmal Prof. Holtkamp zitieren:

„Zudem ist besonders kritisch zu beurteilen, dass die kreisfreien Städte bevorteilt wurden. Der Anteil der kreisangehörigen Gemeinden im Stärkungspakt ist deutlich zu groß. ... Der von der Landesregierung gewählte Indikator hat offensichtlich die kleineren Kommunen stark benachteiligt, damit relativ viele Kommunen (mit relativ niedrigen Kassenkrediten) mit vergleichsweise niedrigen Landeshilfen bedacht werden.“

Das sind nicht die Aussagen von CDU-Mitgliedern, sondern das sagen Wissenschaftler, Mitglieder Ihrer Partei. Dabei sollen, wie wir gestern gehört haben, auch noch die Zahlen falsch sein.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Herr Engel, zielführend: Sie haben deutlich gemacht, Sie hätten erreicht, dass es demnächst einen Staatsbeauftragten gibt. – Das hatten wir doch alles schon einmal. Wir haben nicht eine einzige Studie, die belegt, dass die Ziele erreicht werden können. Die Studie Wuppertal macht nur deutlich, dass Wuppertal einsparen muss. Aber an keiner einzigen Stelle wird gesagt, wie Wuppertal das schaffen soll.

(Beifall von Gunhild Böth [LINKE])

Wir hatten schon einmal die Androhung der Entsendung des Beauftragten. Die Städte Hagen, Marl und Waltrop können etwas davon erzählen. Als der Beauftragte kommen sollte, bekam die Regierung selbst Angst und hat vermeldet, sie würde ihn nur zur Beratung schicken. Kaum war er da, ließ die Bezirksregierung Münster in ihren Mitteilungen verkünden, sie habe die Stadt gesundgespart. Die Haushaltsaufsicht bilanzierte 2009, dass die kreis-

angehörige Gemeinde Waltrop gesundgespart worden sei. So hieß es in einer Verlautbarung der Bezirksregierung. Aber alle drei Städte, auch die gesundgesparte, wurden regierungsmäßig ein Jahr später in den Aufzeichnungen wieder als überschuldet geführt.

Wenn das Ihr Weg ist, wissen wir, was uns in den nächsten Jahren bevorsteht. Das, was diese drei Kommunen erlebt haben, wird dann nämlich in 34 Kommunen passieren. Das heißt: kein Haushaltshaushalt ausgleich, ein extrem hoher bürokratischer Aufwand und extrem hohe Transaktionskosten, Haushaltsschönung auf beiden Seiten, aber keine wirkliche Lösung.

Wir wissen, dass Sie diesen Weg heute beschließen werden. Wir haben oft genug davor gewarnt. Alle Experten haben gesagt: „Lasst es bitte sein“, und wir werden jetzt darauf warten müssen ...

(Sören Link [SPD]: Sie haben fünf Jahre lang nichts getan, Herr Kollege Biesenbach! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Keine Sorge. Nehmen Sie doch einmal den Kollegen Wolf, der hinter Ihnen sitzt, als Beispiel. Er muss jetzt in Remscheid erleben, wie man ihm diesen Pakt um die Ohren haut. Was hatte Remscheid nicht alles für Erwartungen, und was kommt dabei heraus?

(Sören Link [SPD]: Sie haben fünf Jahre lang nichts getan! Das ist die Wahrheit, Herr Biesenbach! Erbärmlich ist das! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in erster Linie hat der Kollege Biesenbach das Wort. Da es ihm diese Geräuschkulisse in der Tat sehr erschwert hat, seine Rede zu halten, will ich es mit der Redezeit, die sich ansonsten dem Ende zuneigt, etwas großzügig handhaben.

Peter Biesenbach (CDU): Sehen Sie, Herr Link, das ist doch das Schöne daran. Meine Großmutter sagte immer: Wer schreit, hat unrecht. – Herzlichen Glückwunsch! Sie sollten sich diesen Satz jetzt einfach merken.

Nehmen wir die nächste Situation. Wir werden erleben, dass auch die Institute, die bei Kassenkrediten bisher noch großzügig waren, jetzt anfangen werden, darüber nachzudenken, eventuell das Volumen ihres Engagements zu beschränken.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Lieber Kollege Körges, vielleicht wird schon Anfang des nächsten Jahres – vielleicht im nächsten Jahr – die erste Kommune sagen: „Wir brauchen eine andere Hilfe“, und dann ist auch objektiv der Beweis dafür erbracht, dass das, was Sie gleich verab-

schieden werden, Murks ist. Dann werden wir weitersehen. Die Hilfe, die Sie jetzt anbieten, ist keine Hilfe, und deshalb gibt es auch keinen Grund, stolz darauf zu sein.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Biesenbach, der Abgeordnete Link möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Sie können sie, obwohl Ihre Redezeit zu Ende ist, noch zulassen.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin, ich habe bisher immer gehört, dass, wenn eine Rede zu Ende ist, eine Zwischenfrage nicht mehr zulässig ist. Es liegt an Ihnen, zu entscheiden, ob sie zulässig ist oder nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Link hat die Gelegenheit zur Zwischenfrage.

Sören Link (SPD): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. So versteht man mich auch gleich viel besser. – Herr Kollege Biesenbach, Sie haben die ganze Zeit erzählt, warum Sie den Gesetzentwurf ablehnen.

Sind Sie denn bereit, zuzustehen, dass Sie, als Sie fünf Jahre lang in der Regierungsverantwortung waren, den Kommunen Geld entzogen haben, sie also faktisch fünf Jahre lang sehenden Auges mit ihren Problemen alleingelassen haben? – Dass Sie dieser Landesregierung jetzt vorwerfen, dass sie etwas tut, finde ich infam. Sind Sie bereit, das zuzustehen?

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Link. Ich darf Sie auf die Geschäftsordnung und den darin enthaltenen Abschnitt zu Zwischenfragen hinweisen. – Herr Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Ich gestehe Ihnen gerne eine Antwort zu und darf wieder einmal – der Mann hat in weiser Voraussicht intensiv dazu geschrieben – Prof. Holtkamp zitieren. Er erklärt ganz simpel:

„In der konkreten Ausgestaltung des Gesetzes wird lediglich die Politik des Innenministeriums pfadabhängig fortgeschrieben ..., wie sie seit Anfang der 1990er-Jahre im Hinblick auf die Haushaltsdefizite weitgehend erfolglos praktiziert wird.“

Wir sollten einmal darüber nachdenken, wer hier seit Anfang der 90er-Jahre die Chance hatte, Politik zu betreiben. Dann können wir uns darüber unter-

halten, wer welchen Anteil an der jetzigen Situation hat.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Biesenbach. – Als nächster Redner hat der Abgeordnete Kollege Körges für die SPD das Wort.

Hans-Willi Körges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann ja verstehen, dass der letzte Wortbeitrag, Herr Kollege Biesenbach, ein bisschen von Trauer und Scham darüber geprägt war, dass Sie als CDU im Verhältnis zu unseren Kommunen in der Zeit von 2000 bis 2005 schmählich versagt und unsere Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Stich gelassen haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Bernhard Schemmer [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Der ehrenwerte Versuch des Kollegen Link, durch eine Zwischenfrage Ihren Wortbeitrag wenigstens ein bisschen wichtig zu machen, ist von Ihnen eiskalt ausgekontert worden. Das, was Sie hier gesagt haben, war nicht wichtig, und das haben Sie ganz deutlich gezeigt.

Wichtig ist – insoweit lassen wir uns auch die Freude und Genugtuung über den heutigen Tag von niemandem vermiesen –, dass diese Landesregierung, die Koalitionsfraktionen und letztendlich auch die Fraktion der FDP gemeinsam eine Zeitenwende eingeläutet haben im Verhältnis des Landes zu seinen Kommunen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Heiterkeit von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Körges, das Thema „Zwischenfrage“ war vorhin ein guter Hinweis. In etwa zeitgleich hatte sich Kollege Schemmer für eine solche gemeldet. Würden Sie die zulassen?

Hans-Willi Körges (SPD): Ich lasse die Zwischenfrage zu.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Schemmer.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Körges, es war nett, dass Sie uns darauf hingewiesen haben, dass die CDU und die FDP in den Jahren 2000 bis 2005 versagt hätten. Wenn meine Erinnerung mich nicht täuscht, hat in dieser Zeit Rot-Grün

(Hans-Willi Körges [SPD]: Entschuldigung!)

mit einem extrem schlechten Ergebnis für die Kommunen regiert. Wollten Sie damit vielleicht sagen, dass wir das danach eigentlich sehr gut gemacht haben –

(Lachen von der SPD)

im Gegensatz zu Ihrem Tun von 2000 bis 2005?

(Zuruf von der SPD: Er hat es immer noch nicht kapiert!)

Hans-Willi Körges (SPD): Herr Kollege Schemmer, Ihre Frage ist insoweit berechtigt gewesen, als ich mich – yes, indeed; ich räume das freimütig ein – beim Zeitraum versprochen habe, aber dadurch wird die Politik, die Sie von 2005 bis 2010 im Verhältnis zu unseren Kommunen gemacht haben, keinen Deut besser.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn ich dann von den Kolleginnen und Kollegen der Linken etwas von „minimalen Hilfen“ höre, mir aber vorstelle, dass wir allein einer Stadt wie Oberhausen jährlich mit 65 Millionen € helfen, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich nur sagen: Bei Ihnen ist jeglicher Maßstab und jegliches Maß verloren gegangen.

(Beifall von der SPD)

Es ist doch bezeichnend für diese Debatte – das hat auch eine historische Dimension –, dass sich CDU und Linke quasi wechselseitig für eine unhaltbare Politik haltloser Versprechen Beifall zollen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dem Kollegen Biesenbach empfehle ich zur Lektüre den 19. Band der Asterix-Reihe. Der als Titelheld dort auftretende „Seher“ zeichnet sich dadurch aus, dass er hältlose Versprechungen in alle Richtungen macht und gleichzeitig dadurch versucht, Zwitteracht zu säen, um am Ende gnadenlos zu scheitern. Herr Biesenbach, wenn das einmal verfilmt wird, schlage ich vor, dass Sie zum Casting gehen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN
– Heiterkeit von Peter Biesenbach [CDU])

Denn Sie sagen doch jedem, was er hören will, und niemandem, wie Sie es bezahlen wollen.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Wir schon!)

Den Kommunen in der ersten Stufe des Stärkungspaktes suggerieren Sie, hier würden unzumutbare Bedingungen geschaffen. – Offensichtlich haben Sie im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und der FDP das Regel-Ausnahme-Verhältnis, das dort vorgesehen ist, nicht zur Kenntnis genommen oder zur Kenntnis nehmen wollen. Das ist Realitätsverweigerung, lieber Kollege Biesenbach!

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Körges

Hans-Willi Körges (SPD): Darüber hinaus haben Sie, bezogen auf den bei Junkernheinrich/Lenk vorgesehenen Deckungsbeitrag in Form eines Solidarbeitrages von Teufelswerk gesprochen, obwohl Sie doch ansonsten das Gutachten der beiden Herren über den grünen Klee loben und zum Maßstab Ihres Handelns machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie müssten sich einmal für das eine oder andere entscheiden. So, wie Sie es machen, geht es auf keinen Fall.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Körges, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Würden Sie mir ganz kurz ein Signal geben, ob Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Demirel zulassen?

Hans-Willi Körges (SPD): Ja, selbstverständlich!

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Charmeur!)

Özlem Alev Demirel (LINKE): Danke schön, Herr Körges, danke. – Da Sie jetzt wieder von nicht haltbaren Versprechen geredet haben, habe ich mich an die Debatte über das GFG im letzten Jahr erinnert. Da hatten Sie, als wir den Vorschlag unterbreitet hatten, einen Härtefallansatz im Rahmen des GFG einzurichten, gesagt, das sei nicht haltbar, Özlem im Wunderland. Sie hatten mich seinerzeit mit Alice und nicht mit Asterix verglichen.

In diesem Jahr hat der Innenminister genau diesen Härtefallansatz in den GFG-Modellrechnungen aufgegriffen.

Wird mit dem, was Sie jetzt sagen, Ähnliches geschehen und werden Sie im nächsten Jahr wieder das übernehmen, was wir in diesem Jahr schon gesagt haben?

Hans-Willi Körges (SPD): Zu dieser Frage kann ich feststellen: Ich bin froh über jedes Missverständnis, das ich hier aufklären kann, Frau Kollegin Demirel. Sie befinden sich ganz offensichtlich immer noch im Wunderland, was bei Ihnen auch Züge des Schlaraffenlandes hat.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Denn das, was Sie fordern, liebe Kollegin, hat einen kleinen Makel: Es ist schlechterdings unbezahlbar und unfinanzierbar. Das Land geht mit dem, was es im Verhältnis zu den Kommunen macht, an die absolute Leistungsgrenze.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Aber 1 Milliarde für die Bad Bank der WestLB hatten Sie!)

Da ist es auch spaßig, dass Sie Ihre neuen Verbündeten von der CDU bei der Frage der unseriösen

Finanzierung mitnehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken.

(Beifall von der SPD)

Denn bei allen Vorschlägen, die ich aus kommunaler Sicht durchaus begrüße, etwa die Verdoppelung des in Ansatz gebrachten Betrages – liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben uns schon wegen der 350 Millionen € beim Verfassungsgericht verklagt; nächste Woche Dienstag ist die mündliche Verhandlung –, frage ich Sie jetzt und hier: Wo, bitte, wollen Sie das Geld hernehmen, um diese Versprechungen tatsächlich zu finanzieren? Ist das nicht einfach hohles Stroh, das Sie da dreschen, um sich für die Sünden der Vergangenheit zu exkulpieren?

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie mich, weil das Verhältnis von Bund zu Kommunen in der heutigen Debatte an einigen Stellen eine herausgehobene Rolle gespielt hat, darauf eingehen, was der Landesvorsitzende der CDU uns über eine Presseerklärung hat wissen lassen. Er hat von einer untauglichen Umverteilung der Schlüsselzuweisungen an Kommunen in Nordrhein-Westfalen fabulierte. Das kann man auf der Homepage der CDU trefflich nachlesen.

Meine Damen und Herren, er hat weder Ihnen noch unseren Gesetzentwurf gelesen. Eines ist ganz klar: Die Einzigen, die jemals von einer Umverteilung innerhalb des GFG gesprochen haben, waren die Mitglieder der CDU-Fraktion anlässlich der letzten Haushaltsberatung bei Ihrem Plan KomPAsS I. – So weit zur Aufklärung der Missverständnisse von Herrn Röttgen.

(Beifall von der SPD)

Wenn wir gerade bei Herrn Röttgen sind, darf ich Sie dazu auffordern, den Menschen, der am Kabinettstisch in Berlin sitzt, darum zu bitten, seinen Einfluss dort zu stärken, den Kommunen endlich eine angemessene Beteiligung des Bundes an den Soziallasten zukommen zu lassen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das haben wir gerne, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, hier die Leistungen der Landesregierung in Zweifel ziehen und sich in Berlin einen schlanken Fuß machen. Das ist Politik à la CDU.

Und die ungedeckten Steuererleichterungsversprechen von 6 Milliarden € – diese Summe ist sehr spannend, weil das genau die ist, die uns für die Kommune fehlen würde – setzen dem die Krone auf. Denn nicht nur, dass das nicht in die Zeit und in die Haushaltsdebatten passt, sondern das passt gerade auch nicht in die kommunale Landschaft. Denn das kostet die Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 150 Millionen €. Statt unseren Kommunen zu helfen, verschlechtern Sie ihren Finanzierungssaldo und wollen sich dann hier mit haltlosen Ver-

sprechungen vom Acker machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist Politik à la CDU.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

– Lassen Sie mich zum Abschluss kommen. – Meine Freude über das, was wir gemeinsam in den letzten Monaten erreicht haben, ist groß. Ich weiß, die Probleme unserer Kommunen sind größer als die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Landes. Ich weiß, wir verlangen von unseren Kommunen viel. Alle, die dazu beigetragen haben, dass es heute zu dieser Abstimmung kommt, haben Folgendes geschafft:

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Sie haben Ernst damit gemacht, die Kommunen in unserem Land nachhaltig zu unterstützen. Dafür vonseiten der SPD-Fraktion vielen herzlichen Dank, auch für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Geduld, Frau Präsidentin.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Körges. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Dr. Papke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich am Ende der Debatte, der ich sehr aufmerksam gefolgt bin, für eine kurze Bemerkung zu Wort gemeldet. Denn ich möchte uns allen empfehlen, in dieser Debatte über die Unterstützung der nordrhein-westfälischen Kommunen etwas abzurüsten.

(Minister Ralf Jäger: Ja!)

– Sie bestätigen dies, Herr Innenminister. Auch Sie sollten in einer solchen Debatte die Souveränität haben, das ehrliche Bemühen der Vorgängerregierung um die Interessen der kommunalen Familie nicht infrage zu stellen. Das ist meine Bitte.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Genauso sollten Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU, nicht anfangen, die Sinnhaftigkeit dieses neuen Instruments prinzipiell infrage zu stellen. Auch diese Souveränität sollten Sie besitzen.

Die FDP ist der festen Überzeugung, dass dieser Stärkungspakt Stadtfinanzen in der jetzigen Form eine gute, eine sinnvolle Initiative ist, die wir mit Überzeugung unterstützen. Es ist ein neues Instrument. Wir wissen, das hat ein Stück weit experimentellen Charakter. Wir haben die Evaluierung im laufenden Prozess der nächsten Jahre ausdrücklich vorgesehen. Es ist der Versuch, das Problem der strukturellen Finanznot der Kommunen in den Griff zu bekommen.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Herr Kollege Biesenbach, damit keine falschen Dinge verbreitet werden. Die Abundanzumlage ist raus aus dem Gesetzentwurf,

(Beifall von der FDP)

was nicht heißt, dass es zwischen den Koalitionsfraktionen und der FDP zu einem Konsens gekommen wäre, was die zukünftige Ausgestaltung dieser Finanzierungskomponente der Komplementärmittel angeht. Wir als FDP hoffen sehr, dass es insbesondere durch zusätzliche Leistungen des Bundes in Zukunft gar nicht nötig sein wird,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

die kommunale Familie mit den insgesamt noch offenen 195 Millionen € zu beteiligen. Das ist sicherlich Konsens zwischen uns allen. Ich würde mich sehr freuen, wenn uns die CDU dabei unterstützen könnte.

Es ist ein gutes Signal für Nordrhein-Westfalen, dass wir gleich diesen Gesetzentwurf Stärkungspakt Stadtfinanzen miteinander verabschieden werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Papke. – Für die Landesregierung hat nun noch einmal Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will die mir noch zur Verfügung stehende Redezeit nicht ungebührlich ausnutzen und mich auf zwei Dinge konzentrieren.

Das Erste ist: Diesen Gesetzentwurf Stärkungspakt, Herr Biesenbach, Herr Papke, kann man nicht ohne die Vergangenheit betrachten.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Zwischen 2005 und 2010 sind die Liquiditätskredite in Nordrhein-Westfalen von 10 Milliarden € auf über 20 Milliarden € gestiegen.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Das liegt, um es deutlich zu sagen, in der Summe natürlich nicht vollständig in der Verantwortung der alten Landesregierung, aber es ist eine Entwicklung, die nicht von heute auf morgen vom Himmel gefallen ist, sondern es gab Anzeichen für eine schwere kommunale Krise, die es jetzt – das will ich ganz deutlich sagen – gemeinsam zu bewältigen gilt. Dazu gehört, die Verantwortung rückblickend zu tragen, aber, Herr Biesenbach, auch die Verantwortung für die Zukunft zu tragen.

Sie als CDU tragen heute keine Verantwortung. Sie machen sich einen schlanken Fuß.

(Beifall von der SPD)

Sie versuchen, es draußen allen recht zu machen, wohlwissend, dass das nicht geht.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Und das aus Ihrem Munde!)

Das Land alleine hat nicht die Mittel, alle Kommunen gleichermaßen zu einem ausgeglichenen Haushalt zu führen. Deshalb müssen wir Schwerpunkte setzen. Bei dieser Schwerpunktsetzung machen Sie sich vom Acker und legen stattdessen ein Konzept vor, mit dem Sie als Everybody's Darling alles Geld nur über das Land verteilen, ohne tatsächlich zu helfen und Wirkung zu erzielen. Das finde ich nicht in Ordnung.

Zwei Dinge sollten wir heute trotz einer kontroversen Diskussion festhalten. Wir sind bezüglich der Frage, wie wir die Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen stabilisieren, mit diesem Gesetz längst nicht am Ende. Wir haben im Oktober 2010 im Rahmen einer Sondersitzung einen sehr guten einstimmigen Beschluss gefasst. Dieser gemeinsame Beschluss lautet, den Bund für die Gesetze in die Verantwortung zu nehmen, durch die er den Kommunen Soziallasten aufbürdet, die sie nicht tragen können. Das gilt für den Bereich der Jugendhilfe genauso wie für den Bereich der Kosten der Unterkunft und der Grundsicherung, die zwar kommt, aber zu gering und zu spät.

Letztendlich – das muss unser aller fester Wille sein – kann es nicht sein, dass wir nach der Euthanasie der Nationalsozialisten nun, wo wir die erste vollständige Generation von behinderten Menschen in unsere Gesellschaft integrieren, die Kommunen bei der Finanzierung dieser Aufgabe alleine lassen. Das darf nicht sein.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb appelliere ich noch einmal auch an die CDU: Die Menschen haben ein seltsames Bild von Demokratie, wenn sie einerseits jeden Monat auf dem Gehaltszettel feststellen, dass sie Hunderte von Euro Lohnsteuern zahlen, und andererseits feststellen müssen, dass die kommunale Infrastruktur kaputtgeht. Das ist eine Diskrepanz, die die Bürgerinnen und Bürger sehr genau spüren lässt, dass in der Finanzverteilung zwischen den staatlichen Ebenen etwas nicht stimmt.

Deshalb, meine Damen und Herren, der Appell: Bei allem Streit auch um diesen Stärkungspakt muss es unsere gemeinsame Absicht sein, partei- und fraktionsübergreifend dafür zu sorgen, dass der Bund mittelfristig seine Verantwortung für unsere Kommunen wahrnimmt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU, der Ihnen mit **Drucksache 15/3488** vorliegt. Wer dem Inhalt dieses Änderungsantrags seine Zustimmung geben möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU. Wer diesem Änderungsantrag nicht zustimmen will, der möge jetzt mit der Hand aufzeigen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, ich lasse nun über den Gesetzentwurf Drucksache 15/2859 abstimmen. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3418**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Hierzu hat die Fraktion der CDU **namenliche Abstimmung** beantragt.

Nach § 43 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten. Ich darf nun den Abgeordneten Vogt bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt. [Abstimmungsliste siehe Anlage 1])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine Damen und Herren, ich frage jetzt, ob alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimme abgegeben haben. Wir waren zum Beispiel nicht ganz sicher, ob der Kollege Dr. Berger seine Stimme abgegeben hat.

(Christian Weisbrich [CDU]: Er hat mit Nein gestimmt!)

– Wir haben hier oben nichts gehört. Deswegen frage ich noch einmal nach.

(Zurufe von der CDU: Ja! – Rainer Schmelzner [SPD]: Das kann er doch selber beantworten!)

– Das wäre das Einfachste, aber er scheint nicht im Raum zu sein. Vorhin war er da. Ich habe ihn gesehen. Das ist unstreitig. Die Kollegen Schriftführer haben ihn auch gesehen. Er hat also mit Nein gestimmt.

Da kommt Kollege Dr. Berger gerade in den Saal. Herr Dr. Berger, könnten Sie zur Sicherheit bitte kurz bestätigen, dass Sie mit Nein abgestimmt haben?

(Dr. Stefan Berger [CDU] bestätigt das.)

Wir konnten es hier beim Namensaufruf nicht verstehen. Dann haben wir das jetzt geklärt. Wunderbar.

Gibt es noch einen Abgeordneten oder eine Abgeordnete, die ihre Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das **Ergebnis** der namentlichen Abstimmung bekannt. Mit Ja stimmten 101 Abgeordnete, mit Nein stimmten 75 Abgeordnete. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

Korrekt erweise muss ich sagen: Die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3418** ist angenommen und das Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3 RAG-Stiftung ist kein Ersatz für die wirtschaftspolitische Orientierungslosigkeit der Landesregierung

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3405

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Abgeordneten Hendrik Wüst das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Wüst.

Hendrik Wüst (CDU): Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst ein Zitat aus § 2 der RAG-Stiftungssatzung. Darin geht es um den Zweck der Satzung. Am Ende von Absatz a wird zum Zweck ausgeführt: „... die Förderung von Bildung, Wissenschaft und Kultur in den Bergbauregionen an Ruhr und Saar, soweit dies im Zusammenhang mit dem deutschen Steinkohlenbergbau steht; ...“.

Anlass unserer heutigen Debatte ist ein Interview des Vorsitzenden der SPD-Fraktion, des Kollegen Norbert Römer, vom 04.11. in der „Rheinischen Post“, in dem jedenfalls zumindest der Eindruck erweckt wird, dass dieser Zusammenhang in Zukunft aufgelöst werden soll. Das reicht, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ganz verdächtig danach, als wolle Rot-Grün in die alten Fehler der eigenen Vergangenheit zurückfallen, in der man mit der WestLB

und anderen versucht hat, im Land flächendeckend mit Milliarden Strukturpolitik zu machen. Als das Geld langsam zur Neige ging, ist man – insbesondere zu Zeiten von Herrn Clement – auf eine Leuchtturmpolitik umgeschwenkt, für die nur symbolisch der Skandal HDÖ steht.

Meine Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme aus dem Münsterland, aus einer Region, in der wir Anfang der 80er-Jahre nach der Textilkrise 20 % Arbeitslosigkeit hatten. Man darf nun wirklich nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, aber es gibt etwas, was die Situation von damals mit der heutigen Situation, was diesen einen Punkt anbelangt, durchaus vergleichbar macht. Es gab damals in meiner Heimatregion in der Metall- und Elektroindustrie sowie in der Ernährungsindustrie bzw. Ernährungswirtschaft das, was wir heute flächendeckend sehen, nämlich einen Fachkräftemangel. Viele der arbeitslos gewordenen Textilarbeiter kamen in teilweise sogar besser bezahlten Jobs gut unter.

Die Aufgabe in unserer Zeit besteht deshalb darin, dafür zu sorgen, dass wir dem Fachkräftemangel durch Weiterbildung, bessere Schulen, Wissenschaft und Universitäten begegnen, um damit dem immer schneller werdenden Wandel in der Beschäftigungsstruktur Rechnung zu tragen. Das ist Aufgabe des Landes bzw. verschiedener Politikfelder. Sie müssen da adäquat handeln. Wenn ich mir beispielsweise Wissenschaft/Innovationen anschau, wird offensichtlich, dass Sie Ihr Versprechen nicht eingehalten haben, die ausfallenden Studiengebühren auszugleichen. Sie suchen jetzt offensichtlich nach ganz anderen Töpfen, um diese Versprechen einzulösen.

Wir haben jetzt anderthalb Jahre Wirtschaftspolitik dieser Regierung erlebt. Es wäre, finde ich, einmal an der Zeit, die Frage zu beantworten, was eigentlich die wirtschaftspolitische Leitlinie dieser Landesregierung ist. Wo gibt es einen Masterplan oder einen Initiativenkatalog usw.? Die gleiche Frage muss man nicht nur an den Wirtschaftsminister richten, sondern auch, was ihren Fachbereich angeht, an Frau Schulze. Ich fürchte, dass selbst den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen und in der Regierung aufgefallen ist, dass diese Fragen bisher unbeantwortet geblieben sind. Man hat den Eindruck, dass Sie jetzt in Anbetracht dieser Lücke auf die alten Rezepte zurückgreifen wollen.

Aufgabe der RAG-Stiftung ist es aber, Treuhänderin für die öffentliche Hand zu sein, um die öffentlichen Haushalte von den Ewigkeitslasten des Bergbaus freizustellen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das heißt, wer heute nach den Mitteln der RAG-Stiftung greift, wer ihr heute Mittel entzieht, der belastet die öffentliche Hand in der Zukunft, was nichts

anderes ist als die Fortsetzung Ihrer Verschuldungspolitik mit anderen Mitteln.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Die RAG-Stiftung hat bis heute einen ganz hervorragenden Job gemacht, und wir sollten alle dankbar dafür sein, dass sie ihn so unprätentiös, unauffällig und auch unpolitisch gemacht hat.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Schauen wir uns einmal die Zahlen an: Knapp anderthalb Milliarden Euro wurden über die Veräußerung von 25,01 % Evonik-Anteil erwirtschaftet. 2018 sind noch 1,5 Milliarden € von der RAG AG zu erwarten. Das sind knapp 3 Milliarden €. Mit Zinsen kommt man vielleicht auf etwas mehr als 3 Milliarden €. Der Bedarf allerdings liegt bei 8,4 Milliarden €. Da ist also noch eine ganz erhebliche Lücke zu schließen. Wird diese Lücke nicht geschlossen, kann man aus den Kapitalerträgen der prognostizierten 8,4 Milliarden €, die es dann ja nicht sind, die Ewigkeitslasten nicht bestreiten, und man fängt an, die bis dahin aufgehäufte Substanz Stück für Stück aufzuzehren, was uns am Ende auf die Füße fallen wird.

Der geplante Börsengang im Sommer 2012, wenn ich es richtig sehe, findet in einem Umfeld statt, das ich Ihnen nicht beschreiben muss. Wenn man die Kapitalmärkte mit volatil beschreibt, ist man, glaube ich, nicht ganz daneben.

Wer in dieser Lage, die nicht wirklich übermäßig komfortabel ist, Geld aus dem Topf nehmen will, das noch nicht einmal drin ist, handelt schlicht unverantwortlich. Deshalb mein Appell und deshalb unser Antrag: Gefährden Sie nicht den sozialverträglichen Ausstieg aus der subventionierten Steinkohle! Gefährden Sie nicht die Tragfähigkeit eines historischen Kompromisses! Gefährden Sie nicht die verlässliche Perspektive für die betroffenen Mitarbeiter und ihre Familien und die verlässliche Perspektive für die Region! Widerstehen Sie der Versuchung, in alte Zeiten eines Friedel Neuber zurückzufallen! Stellen Sie etwaige Planungen ein, die RAG-Stiftung als Ersatz für eine mäßige Wirtschaftspolitik aufzubohren. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wüst. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Eiskirch das Wort.

Thomas Eiskirch (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wenn man den Ausführungen von Kollegen Wüst zuhört, dann wird man in seinem Verdacht bestätigt: Hier bläst einer zum Halali, um eine Auseinandersetzung vom Zaun zu brechen, die das ei-

gene Verhalten, also das der CDU, in einer ganz anderen Sache legitimieren soll.

Die Motivlage ist der interessierten Öffentlichkeit längst bekannt. Die Aktivitäten der CDU-Landtagsfraktion zu dem Thema „RAG-Stiftung“ zielen gegen Kanzleramtsminister Pofalla, immerhin nebenbei auch noch Bezirkschef Niederrhein innerhalb der NRW-CDU. Das kommentierte die „WAZ“ auch schon am 29. November dieses Jahres.

Die CDU versucht mit diesem Antrag nichts anderes, als ihrem Landesvorsitzenden Röttgen Begleitfeuer zu geben, der sich darangemacht hat, die Position von Frau Merkel und Herrn Pofalla rund um die Zukunft der RAG-Stiftung zu diskreditieren.

Weil es aber für diese Intervention keine inhaltliche Begründung gibt, wird schnell eine konstruiert. Dann wird so getan, als ginge es um Leben oder Tod. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Laumann spricht – so zitiert in der „WAZ“ vom 30. November dieses Jahres – einen unfassbar unsinnigen Satz, wenn ich das in der Deutlichkeit sagen darf. Er behauptet: Wer die Stiftung in Richtung industriepolitische Aktivitäten bringe, erkläre der CDU in Nordrhein-Westfalen den politischen Krieg. Größer geht es kaum.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

Und für diesen selbsterklärten Kampf rüstet die CDU nun mit diesem Antrag.

Die Gefechtslage, die sie dafür konstruiert, lautet: Die SPD will die Stiftung zu einer Agentur der Staatsintervention machen. Die CDU zeichnet ein altes, nicht erst seit der Wirtschafts- und Finanzkrise längst völlig untauglich gewordenes Zerrbild der Wirtschafts- und Strukturpolitik SPD-geführter Landesregierungen.

Das beginnt schon damit, meine Damen und Herren, dass die CDU in einem Antrag, der sich vorgeblich um die RAG-Stiftung dreht, Geschichtskitterung zur WestLB betreibt und versucht, das in einen Zusammenhang zu bringen.

Nicht zu Unrecht wird in dem Antrag darauf hingewiesen, dass die WestLB heute zu einer erheblichen Belastung für Landshaushalt und Steuerzahler geworden ist. Aber warum ist das so? Die Verluste der WestLB stammen im Kern nicht aus der Zeit bis 2002, als die WestLB als Anstalt des öffentlichen Rechtes einen öffentlichen Auftrag übrigens auch zur Industriepolitik hatte, der damals – deswegen brauchen Sie nicht zu stöhnen, Kollege Brockes –

(Dietmar Brockes [FDP]: Ich stöhne nicht!)

von allen Parteien in diesem Haus unterstützt wurde.

Die Gildemeister AG in Bielefeld beispielsweise hätte nie zu einem der weltweit wichtigsten Werkzeugmaschinenunternehmen heute mit Milliarden-

umsatz werden können. Das wissen Sie. Sie waren damals dafür. Es ist auch in Ordnung, dass das so war.

(Minister Guntram Schneider: Sehr richtig!)

Natürlich gibt es – das will ich gar nicht verhehlen – auch Industriebeteiligungen, die weniger erfolgreich waren. Das ist keine Frage. Aber wer wie die CDU in einem Antrag so tut, als seien die Industriebeteiligungen, nicht aber die unverantwortliche Ausweitung der Spekulation und der Zockerei mit dubiosen Wertpapieren das große Problem der WestLB, wer so tut, als wäre nicht das der Hauptgrund, den muss man fragen, auf welchem Mond er die letzten Jahr zugebracht hat, meine Damen und Herren.

Die Finanzspekulationen in den Jahren ab 2000, übrigens deutlich beschleunigt nach der Regierungsübernahme von CDU und FDP unter Jürgen Rüttgers, sind die Ursache für das Desaster der WestLB.

(Widerspruch von der CDU)

Der Rüttgers-Zocker-Turbo und nicht die Industriebeteiligung ist das große Problem der WestLB. Sie scheinen sich der Einsicht verweigern zu wollen, welche tiefgreifenden Verwerfungen diese ungehemmte Zockerei auf den Finanz-, Kapital-, aber auch auf den Rohstoffmärkten angerichtet hat. Das ist mittlerweile gesellschaftlicher Konsens, aber Sie scheinen das nach wie vor nicht wahrhaben zu wollen.

Die Weigerung, die Ursachen und Konsequenzen der gegenwärtigen Finanz-, Wirtschafts- und Schuldenskrise zur Kenntnis zu nehmen, durchzieht leider auch die anderen Punkte in Ihrem Antrag.

Lassen Sie mich nun ein paar Worte zur RAG verlieren. – Selbstverständlich steht die SPD zu der kohlepolitischen Verständigung des Jahres 2007. Natürlich stehen wir zur RAG-Stiftung und zu ihrer Satzung, Kollege Wüst. Selbstverständlich ist es die vornehmste Aufgabe der RAG-Stiftung, dauerhaft das Geld zur Verfügung zu stellen, das gebraucht wird, um die Ewigkeitskosten des Steinkohlenbergbaus zu bestreiten.

Wir wollen das, weil erstens die Kosten von denjenigen Unternehmen aufgebracht werden sollen, die mit dem Steinkohlebergbau in der Vergangenheit und bis heute Substanz und Werte aufgebaut haben.

Wir wollen das, weil zweitens am Ende nicht die Allgemeinheit, also der Steuerzahler in NRW, für die Ewigkeitskosten aufkommen soll.

Die CDU in NRW zeigt mit ihrem Antrag jedoch, dass sie überhaupt noch nicht begriffen hat, vor welcher großen Herausforderung die RAG-Stiftung genau bei dieser Aufgabe steht. Durch den Verkauf von Unternehmensbeteiligungen wird die RAG-Stiftung bis 2018 hoffentlich ein Vermögen in zwei-

stelliger Milliardenhöhe aufbauen. Schon der Verkauf von 25 % der Evonik brachte 2008 ca. 2,4 Milliarden €.

Übrigens, Kollege Wüst: Allein durch die pure Größe, durch die Verkäufe und die Anlagestrategie wird die RAG-Stiftung zu einem struktur- und industrie-politischen Player, ob sie das will oder nicht. Das ist allein daher schon so.

Das zeigt auch die aktuelle Entscheidung zur Zusammenführung von THS und Evonik Wohnen zum jetzt drittgrößten Immobilienunternehmen Deutschlands, Vivawest. Die Firma setzt etwa 800 Millionen € im Jahr um, bewirtschaftet 130.000 Wohnungen und zählt 1.800 Beschäftigte, zum Glück mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen, Kolleginnen und Kollegen. Natürlich ist das auch immer ein Stück Strukturpolitik, und darüber sollten wir froh sein.

Die spannende Frage ist doch, wie sich die RAG-Stiftung aufstellt, um das Kapital zur Abdeckung der Ewigkeitskosten aufzubringen. Welche Anlagestrategie wird die Stiftung zukünftig wählen, um das Kapital zu sichern und zu vermehren? Oberstes Ziel muss es doch sein – der Kollege Wüst hat gerade aus der Satzung zitiert, ich will es ein bisschen umgangssprachlicher formulieren –, erstens das Kapital sicher anzulegen und zweitens nach Möglichkeit mit Erträgen deutlich über dem Inflationsniveau. Das muss doch Ziel und Sinn der ganzen Sache sein.

Wollen Sie in der jetzigen Situation ernsthaft empfehlen, in Wertpapiere zu investieren, die nach wie vor auf den Finanzmärkten zirkulieren? Halten Sie das derzeit für eine empfehlenswerte Anlagestrategie? Empfehlen Sie Staatsanleihen? Mit manchen ist derzeit kein Staat zu machen, und mit denen, die als sicher gelten, sind kaum Erträge über dem Inflationsniveau zu erzielen. Oder soll sich die RAG-Stiftung nach Ihrer Auffassung an den Zockereien auf den Währungs- und Rohstoffmärkten beteiligen? Ich dachte eigentlich, wir alle, aber ganz besonders Sie mit Ihrer Verantwortung hätten von dieser Art der Kapitalanlagen seit Ihrem WestLB-Desaster die Nase gestrichen voll.

(Christian Möbius [CDU]: Ihrem!)

Die Anlage in der Realwirtschaft hingegen ist in diesen Zeiten sicherlich ein Weg, der den schon beschriebenen Maßgaben und Zielen der RAG-Stiftung deutlich gerechter wird. Diskreditieren Sie dieses sowohl finanzwirtschaftlich als auch industrie-politisch vernünftige Engagement der RAG-Stiftung nicht andauernd. Es ist eine Stiftungsent-scheidung, in die Realwirtschaft zu investieren. Wenn diese dann auch noch strukturpolitisch sinnvoll für NRW ist, umso besser, meine Damen und Herren. Dem sind wir nämlich auch verpflichtet.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Eiskirch, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Wüst möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie die zulassen.

Thomas Eiskirch (SPD): Es gibt nur wenige Dinge, die mir lieber sind als das.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das ist jetzt nicht zu erörtern. – Der Abgeordnete Wüst hat das Wort zu seiner Zwischenfrage.

Hendrik Wüst (CDU): Ich bin noch ganz gerührt. Vielen Dank.

Wenn Sie der Geldanlage in der Realwirtschaft das Wort reden, erlaube ich mir die Frage, ob Sie schon konkrete Pläne haben, an welchen Firmen sich die RAG-Stiftung nach Ihren oder den Plänen von Herrn Römer beteiligen soll.

Thomas Eiskirch (SPD): Meines Wissens sind weder Sie noch ich in der RAG-Stiftung, deswegen habe ich dazu grundsätzlich keine konkreten Pläne. Das sind Entscheidungen im operativen Geschäft, die die Stiftung treffen muss. – Es war doch übertrieben, als ich sagte, dass mir nur wenige Dinge lieber wären als das, wenn ich die Qualität der Frage beurteilen darf.

Noch einmal zurück zum Antrag der CDU: Dieser zeigt deutlich, dass die CDU überhaupt kein Problembeusstsein für die wirklichen Herausforderungen der RAG-Stiftung hat. Sprechen Sie doch mal mit Herrn Bonse-Geuking, dem jetzigen Vorsitzenden der RAG-Stiftung.

Nein, meine Damen und Herren von der CDU, Sie diskreditieren ohne jede Sachkenntnis jedwede Diskussion auch nur über die Möglichkeit, durch Beteiligung in der Realwirtschaft bessere Kapitalrenditen erwirtschaften zu können als durch Anlagen auf dem Finanzmarkt. Wollen Sie ernsthaft jede Beteiligung in der Realwirtschaft als Staatswirtschaft kritisieren und die RAG-Stiftung zum Player auf den Finanzmärkten machen? Das ist doch mehr als Unsinn. Und weil das mehr als Unsinn ist, meine Damen und Herren, war meine Beschreibung des Laumann-Satzes mit der Kriegserklärung als unsinnig eine noch viel zu vornehme Titulierung.

Ich fordere Sie auf: Lassen Sie das Gefasel von Kriegserklärung sein. Nehmen Sie es besser zurück. Lassen Sie sich nicht zum Büttel von Herrn Röttgen in seinem Ränkespiel mit Herrn Pofalla machen. Kommen Sie zurück auf den Boden der Tatsachen. Wir werden den Antrag aus diesen Gründen ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Eiskirch. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Abgeordneter Priggen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen von der CDU! Lieber Kollege Wüst, als ich den Antrag gelesen habe, habe ich gedacht, dass es Anträge gibt, die man besser nicht stellt oder bei denen man sich zumindest überlegt, welche Schäden man damit anrichten kann. Das gilt in manchen Zusammenhängen auch für Personaldebatte.

Die RAG-Stiftung ist 2007 gegründet worden. Herr Wüst, Sie haben es richtig beschrieben: Sie hat in § 2 einen ganz klaren Stiftungsauftrag, in erster Linie den Anpassungsprozess vernünftig zu begleiten, mitzugestalten, die Sicherung der Ewigkeitslasten und – so würde ich es interpretieren – in einem gewissen eingeschränkten Umfang Kulturflege und auch Wissenschaft im Zusammenhang mit dem Bergbau in den Bergbauländern, aber das sicherlich nachrangig.

Der Anpassungsprozess läuft sehr gut; das kann man nicht anders sagen. Nach Gründung der Stiftung ist 2008 das Bergwerk Walsum geschlossen worden, 2009 das Bergwerk Lippe, 2010 das Bergwerk Ost – alles programmgemäß –, 2011 das Bergwerk an der Saar, und 2012 wird das Bergwerk West geschlossen. Dann verbleiben noch drei: Prosper, Auguste Victoria und Anthrazit-Ibbenbüren. Auch für sie sind die Schließungspläne vorbestimmt.

Die Stiftung hat 2008 25,1 % der Evonik für 2,4 Milliarden € an CVC Capital Partners verkauft. Das ist im Moment der wesentliche Kapitalstock. Das war ein vernünftiger und guter Erlös. Vernünftig ist es auch, dass man den weiteren Börsengang zunächst zurückgestellt hat. Soll ein wertvolles Unternehmen in Teilen verkauft werden, liegt aber das, was man bekommen dafür kann, deutlich unter dem Wert des Unternehmens, dann macht man das nicht. Insofern hat die Stiftung bis dahin vernünftige Arbeit geleistet.

Sie wird vom Stiftungsvorstand und dem Kuratorium geleitet. Der Stiftungsvorstand ist dreiköpfig.

Bei der Satzung und der Verschränkung der Gremien ist sehr sorgfältig verfahren worden. Im 13-köpfigen Kuratorium gibt es fünf geborene Mitglieder, nämlich im Moment die Ministerpräsidentinnen von Nordrhein-Westfalen und vom Saarland, den Bundeswirtschaftsminister, den Bundesfinanzminister und den Vorsitzenden der Gewerkschaft IG BCE, sowie acht weitere Mitglieder, von denen im Moment drei aus NRW kommen, zwei vom Bund,

zwei von der IG BCE. Wenn man sich die Satzung anschaut, stellt man fest: Das ist ganz sorgfältig austariert: sowohl in den nächsten Jahren wie auch bis zum Endzustand, drei Jahre nach Einstellung des letzten Bergwerks. Dann werden vier der acht weiteren Mitglieder aus NRW gestellt, nur noch zwei vom Bund, einer von der Saar sowie einer von der IG BCE.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Das Kuratorium trifft seine Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit. Gerade bei den Personaldebatten ist damit ein Konsens notwendig. Weil immer wieder Personen beschädigt werden, die man in anderen Zusammenhängen noch braucht, und weil Personen beschädigt werden, die im gesamten Prozess in der Vergangenheit Verdienste erworben haben, muss von denjenigen, die die Zweidrittelmehrheit herstellen, geklärt werden – und zwar eigentlich nichtöffentlich –, wie es mit der Stiftung weitergehen soll. Eine öffentliche Diskussion schreckt weitere Partner, deren Geld man möchte und die sich einkaufen sollen, ab. Deswegen sollten alle zusehen, dass man solche Debatten nach Möglichkeit vermeidet. Der Hinweis darauf, dass die Kollegen der CDU ihre internen Widersprüche klären möchten, ist da nicht ganz fehl am Platz – jedenfalls nach allem, was ich beobachten kann.

Der Umgang mit dem Vermögen der Stiftung ist in § 3 der Stiftungssatzung aus meiner Sicht sehr gut und auch sehr deutlich geregelt. In § 13 – Satzungsänderung – ist sehr klar geregelt – das ist das Besondere an der Stiftung –, was geändert werden kann. Es ist nicht nur eine Zweidrittelmehrheit notwendig, um die Stiftungssatzung zu ändern; sondern die Teile der Satzung, in denen geregelt wird, wie mit dem Vermögen umgegangen wird – § 3 Abs. 2 bis 6 –, sind nicht veränderbar. Das heißt: Diejenigen, die die Stiftung gegründet haben, waren sich der wichtigen Aufgabe, zu garantieren, dass die Ewigkeitslasten wirklich abgedeckt werden, sehr bewusst. – Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Im Laufe des deutschen Steinkohlebergbaus – angefangen in den 60er-Jahren, als wir in NRW noch 600.000 Bergleute hatten – hat der Bund von den Unterstützungsleistungen immer ungefähr 90 % getragen. Das ist erst 1997 geändert worden, als der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen aufwachsend von 10 auf etwas über 21 % stieg.

Bei der Übernahme der Ewigkeitslasten ist das umgedreht worden: Wenn die Ewigkeitslasten nicht ausreichend finanziert sind, trägt das Land 70 %, der Bund nur noch 30 %. Das heißt, es ist sehr sorgfältig darauf zu achten, dass wir ausreichend Vermögen haben, um die Ewigkeitslasten, die nach allen Schätzungen mindestens bei rund 200 Millionen bis 250 Millionen € pro Jahr liegen, wirklich tragen zu können.

Aus meiner Sicht – so haben wir es auch im Koalitionsvertrag vereinbart – ist es deswegen notwendig, dass wir in das Tätigkeitsfeld der Stiftung noch mehr Transparenz bekommen. Ich will nur zwei Punkte ansprechen, die da für mich wichtig sind:

Erstens geht es um die Frage neuer Untersuchungen. Wir haben das alte KPMG-Gutachten, das die Ewigkeitslasten untersucht hat. Dazu soll es neuere Untersuchungen geben, die die einzelnen Ewigkeitsrisiken bewerten. Auch das sollte gerade gegenüber dem Parlament transparent gemacht werden, weil dieses Parlament für die 70 %, sollten sie fehlen, geradestehen muss. Deswegen sollten solche Prozesse transparent gemacht werden.

Zweitens. Es gibt Alteigentümer von Bergbau in Nordrhein-Westfalen vor Zeiten der Gründung der RAG – namenhafte Alteigentümer, starke, leistungsfähige Firmen, unter anderem Thyssen und E.ON. Die haben Bergwerke betrieben, die nicht in das RAG-Gründungseigentum übergegangen sind. Für die brauchen jetzt keine Pumpkosten gezahlt zu werden, weil die Pumpkosten für den laufenden Betrieb die RAG trägt. Aber nach Einstellung des Bergbaus wird es einen noch zu quantifizierenden Anteil geben, der zulasten dieses Uraltbergbaus geht. Auch wenn es sich dabei nur um 5 Millionen oder 10 Millionen € im Jahr handelt: Bei Pumpkosten von geschätzten 150 Millionen € ist das ein nennenswerter Anteil. Es muss ermittelt werden, wie viel das ist. Das ist Aufgabe der Stiftung. Das sollte man anpacken, statt es auf die Zeit nach Einstellung der Pumpmaßnahmen zu verschieben, denn dann wären wir bei 2028.

Da habe ich geringfügige Kritik an der Transparenz der Stiftung und sehe Verbesserungsmöglichkeiten. Ansonsten kann ich nach allem, was ich weiß, nur sagen: Die Stiftung hat gut gearbeitet. Nach meinem Kenntnisstand hat die Stiftung keine griechischen Staatsanleihen. Es stellt sich ja immer die Frage, wo man mehr als 2 Milliarden € anlegt. Diese Anleihen sind vom Stiftungsvorstand offensichtlich schon rechtzeitig vor Jahren abgegeben worden, sodass unseres Wissens so bilanziert werden kann, dass die Stiftung sorgfältig und gut gearbeitet hat. Dafür kann man den Handelnden danken.

Ansonsten müssen wir gucken, dass wir die Stiftung so vernünftig aufstellen, dass sie ihre verantwortungsvollen Aufgaben – gerade was die restliche Anpassung und die Vermögensverwaltung angeht – in den nächsten Jahren vernünftig erledigen kann. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Priggen. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Brockes.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der jüngeren Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen gab es eine Zeit, in der Wirtschaft und Politik in wirklich unheilvoller Weise miteinander verstrickt waren. Es gab eine Bank, deren Chef die allerbesten Kontakte zur Politik pflegte. Und immer dann, wenn es irgendwo einen Sanierungsfall oder irgendetwas am Parlament oder der Verfassung vorbei zu regeln gab, hieß es in der damaligen Landesregierung: Der Friedel wird das schon machen! – Meine Damen und Herren, wir wollen nicht, dass es demnächst heißt: Der Werner wird das schon machen!

Eine Industriepolitik wie in der Ära von Johannes Rau, als die WestLB mit Friedel Neuber an ihrer Spitze im großen Stil Beteiligungen ankaufte und Unternehmensfusionen einfädelte, darf es nicht wieder geben. Das nordrhein-westfälische Modell des Staatskapitalismus mit einem roten Paten als Schattenwirtschaftsminister ist krachend gescheitert.

(Beifall von der FDP)

Übrig geblieben ist ein Milliardengrab zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in diesem Land.

Wir alle – auch wenn sie zu der eben beschriebenen Zeit diesem Hause noch nicht angehört haben – wissen durch die unzähligen Debatten über die WestLB, welche Folgen eine solche Politik hat. Herr Kollege Eiskirch, es ist auch Geschichtsklitterung, wenn Sie so tun, als seien die Probleme der WestLB erst in der jüngsten Vergangenheit entstanden.

(Beifall von der FDP – Christian Möbius [CDU]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen haben uns die Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der SPD zur künftigen Rolle der RAG-Stiftung in höchstem Maße alarmiert. Herr Römer, Sie sprechen davon – ich zitiere –, die Stiftung solle sich zu einem „bedeutsamen industriepolitischen Impulsgeber entwickeln, wenn es darum geht, den Wandel zu neuen, modernen wirtschaftlichen Strukturen zu begleiten und zu forcieren.“

(Beifall von der LINKEN)

Herr Wüst, der Kollege Eiskirch hat eben Ihre Frage nicht beantwortet, welche konkreten Vorstellungen es da gebe. Auch da ist Herr Römer konkret geworden. Er sagte, zwischen Evonik und LANXESS, den beiden großen Chemiekonzernen im Lande, könne eine „fruchtbare Verbindung“ organisiert werden. Meine Damen und Herren, für den geplanten Börsengang der Evonik und die weiterhin gute Entwicklung des Chemiestandorts in Nordrhein-Westfalen sind solche Gedankenspielchen der Politik sicherlich nicht hilfreich.

(Beifall von der FDP)

An anderer Stelle – auch das als Beispiel, Herr Kollege Wüst – ist zu lesen, die RAG-Stiftung könnte auch den Drittanteil am Duisburger Hafen übernehmen, den der Bund veräußern möchte. Immer wenn es um Strukturpolitik geht und viel Geld benötigt wird, kommt die RAG-Stiftung ins Spiel.

Meine Damen und Herren, die RAG-Stiftung ist kein Selbstbedienungsladen der SPD. Die enormen Vermögenswerte der Stiftung dürfen nicht für eine aktive Industriepolitik oder andere landespolitische Zwecke missbraucht werden.

Insofern haben mir die Ausführungen des Kollegen Eiskirch wieder sehr große Sorgen bereitet,

(Zuruf von der SPD: Das ist gut!)

denn denen war zu entnehmen, dass man wieder auf diesen falschen alten Weg der Industriepolitik zurückwill.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, allererste Aufgabe der Stiftung ist es, die Ewigkeitslasten des Bergbaus abzudecken. Wie viel Geld hierfür in ferner Zukunft benötigt wird, kann heute niemand genau sagen. Deshalb müssen sämtliche Aktivitäten der RAG auf den satzungsmäßigen Zweck ausgerichtet werden, das Vermögen der Stiftung zu vermehren. Damit nicht vereinbar ist die offensichtliche Vorstellung der SPD, die RAG-Stiftung zu einem strukturpolitischen Instrument der Landesregierung zu machen.

Ich habe mich über die Äußerungen des Kollegen Priggen in der „FAZ“ sehr gefreut, die sich allerdings etwas anders anhörten als das, was er hier gerade ausgeführt hat. Deshalb möchte ich das hier vortragen. Da heißt es:

„Die Stiftung müsse zuallererst die Ewigkeitslasten des Bergbaus abdecken, man könne ihren Hauptzweck nicht einfach in eine industrielpolitische Initiative umdrehen.“

Da haben Sie völlig recht.

(Zustimmung von Reiner Priggen [GRÜNE])

Aber genau das ist das Ziel Ihres Koalitionspartners. Das merkt man, wenn man sich die Äußerungen von Herrn Römer und Herrn Eiskirch genau zu Gemüte führt.

Deshalb glaube ich, Herr Kollege Priggen: Wir müssten eigentlich bei diesem Antrag der CDU heute hier eine deutliche Mehrheit haben, wenn Sie über Ihren Schatten springen würden. Wir haben es eben vorgemacht. Es geht. Wir haben hier ein neues Miteinander.

Deshalb: Kommen Sie doch aus Ihrer Koalitionsdeckung heraus und stimmen Sie dem Antrag zu, der doch eigentlich auch Ihrer Meinung entsprechen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Brockes. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Herr Aggelidis.

Michael Aggelidis (LINKE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der CDU ist mir zunächst ein willkommener Anlass, daran zu erinnern, auf welche Art von wirklich typisch wirtschaftspolitischem Vorgang die Existenz der RAG-Stiftung eigentlich verweist: Es ist die alte Geschichte von der Privatisierung der Profite – gefolgt von der Vergesellschaftung der Verluste. Das ist ein ganz zentrales Charakteristikum der kapitalistischen Produktionsweise.

(Beifall von der LINKEN)

Als der Kohlebergbau zusammen mit der Stahlproduktion noch das Rückgrat des Reichtums eines Industrielandes wie Deutschland darstellte, haben die Kohlebarone abgesahnt. Da hat privates Kapital Profite ohne Ende gemacht.

Mit dem Niedergang der Bedeutung der Steinkohle wurde hingegen die Gesellschaft insgesamt mehr und mehr in die Pflicht genommen. Wo es nichts mehr abzusahnen gibt, da zieht sich das private Kapital zurück, da gibt es jahrzehntelang staatlich subventionierten Bergbau.

Deshalb gibt es heute mit der RAG-Stiftung eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, deren Aufgaben klar definiert sind, insbesondere den Ausstieg aus dem Steinkohlebergbau bis 2018 sozialverträglich zu organisieren und die sogenannten Ewigkeitslasten zu finanzieren. Sie soll darüber hinaus, wie es im CDU-Antrag formuliert wird – ich zitiere das mit Erlaubnis der Präsidentin –, „Bildung, Wissenschaft und Kultur in den Bergbauregionen fördern, soweit dies im Zusammenhang mit dem Steinkohlenbergbau steht“.

Nun geißelt der CDU-Antrag folgende Worte des SPD-Fraktionsvorsitzenden, des Kollegen Norbert Römer – ich zitiere wiederum mit Erlaubnis der Präsidentin aus dem CDU-Antrag –:

„Ich finde, die Stiftung sollte sich zu einem bedeutsamen industrielpolitischen Impulsgeber entwickeln, wenn es darum geht, den Wandel zu neuen, modernen wirtschaftlichen Strukturen zu begleiten und zu forcieren.“

Im Beschlussteil Ihres Antrags fordern Sie dann auch die Landesregierung auf, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, „Planungen zum Missbrauch der RAG-Stiftung als strukturpolitisches Instrumentarium umgehend einzustellen.“ Ich wiederhole diese doch sehr merkwürdige Formulierung: „Missbrauch ... als strukturpolitisches Instrumentarium“.

Hat die Aufgabe der RAG-Stiftung, „Bildung, Wissenschaft und Kultur in den Bergbauregionen fördern, soweit dies im Zusammenhang mit dem

Steinkohlenbergbau steht“, denn nichts mit Strukturpolitik zu tun? Ich möchte gerne mal wissen, was Sie, meine werten Kolleginnen und Kollegen von der CDU, unter „Strukturpolitik“ verstehen.

Manche haben wohl geglaubt, wir Linken würden nach dem Motto „Opposition macht Spaß, egal wie“ diesen CDU-Antrag unterstützen, weil er, wie wir gleich sehen werden, manches zu Recht kritisiert und das Demokratieargument anführt. Gerade die Demokratiefrage liegt uns Linken besonders am Herzen.

(Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

Wir sind gegen das Diktat von Staatsbürokraten, aber genauso gegen das Diktat von Konzernherren und Finanzmarktakteuren.

Aber wie benutzt die CDU das Demokratieargument? Sie spielt es aus gegen die doch so notwendige Strukturpolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und das können wir Linken nicht befürworten.

Die CDU kritisiert, dass über die WestLB viele Jahre lang Strukturpolitik am Parlament vorbei organisiert worden sei. Das bestreite ich nicht. Das kritisieren auch ich. Die CDU fügt aber hinzu, die WestLB sei deshalb zu einer erheblichen Belastung für den Landshaushalt und damit für die Steuerzahler geworden. Aber genau das ist doch nicht wahr. Die WestLB ist deshalb zur Belastung geworden, weil deren Banker mit Billigung und Protektion der politisch Verantwortlichen an den internationalen Finanzmärkten gezockt und sich dabei dramatisch verzockt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Strukturpolitik der WestLB unter Ludwig Poullain und Friedel Neuber über Beteiligungen und Fusionen war nicht Ursache des Niedergangs. Allerdings betrieben diese Herren das alles auf eigene Faust. Es gab keine demokratische Kontrolle, nicht einmal eine Kontrolle und auch keinen bestimmenden Einfluss auf die Geschäftspolitik durch die jeweiligen SPD-Landesregierungen. Man nutzte lieber die Flugbereitschaft der WestLB und mochte die vielen kleinen Annehmlichkeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann Strukturpolitik und demokratische Kontrolle sehr wohl verbinden, und zwar nicht nur durch das Parlament, sondern vor allem auch durch die betroffenen Belegschaften und die betroffenen Bevölkerungsteile.

Was die RAG-Montanimmobilien als Teil der RAG-Stiftung tut, das ist doch Strukturpolitik. Wenn die Zechen und Grundstücke des Bergbaus umgewidmet werden für Kultur, Naherholung und Tourismus, dann ist das doch Strukturpolitik im Interesse der Menschen des Ruhrgebiets. Das geschieht bereits heute in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und Gebietskörperschaften. Das soll in Zukunft wei-

ter getan werden, und das mit erheblich mehr Partizipation und demokratischer Mitsprache der betroffenen Bevölkerungsteile.

Was soll sein, wenn im Jahre 2018 die letzten Steinkohlezechen im Ruhrgebiet schließen? Die RAG-Stiftung schmiedet Pläne für eine grüne RAG und will in den alten Bergwerken Ökostrom erzeugen. Sicher kommt es auf die Details an; der Teufel steckt im Detail. Aber das ist doch der richtige Ansatz.

Wir brauchen den sozialökologischen Umbau unserer Industriegesellschaft. Wir Linken setzen uns dabei für eine demokratisch organisierte und kontrollierte Strukturpolitik ein – im Sinne der Bedürfnisse der Menschen und im Interesse der kommenden Generationen. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Aggelidis. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerpräsidentin Kraft.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Debatte verfolgt und verstehe, ehrlich gesagt, überhaupt nicht den Anlass dieser Debatte.

Erstens. Ich bin qua Amt Mitglied im Kuratorium der Stiftung. Entsandt, gesandt, benannt von Nordrhein-Westfalen sind dort drei weitere Mitglieder. Der Kollege Priggen hat hier dankenswerterweise die weitere Zusammensetzung aufgelistet. Das kann ich mir daher ersparen.

Zweitens. Es gibt keinerlei Pläne zur Veränderung der Satzung. Das, was in der Satzung steht, deckt sich übrigens auch mit dem, was in unserem Koalitionsvertrag steht. Ich zitiere von Seite 32 des Koalitionsvertrags:

„Für uns hat die Stiftung drei wichtige Aufgaben: Erstens muss die Finanzierung der Ewigkeitslasten langfristig gesichert werden. Zweitens müssen bei der strategischen Ausrichtung der Evonik industrielle Kernkompetenzen am Standort NRW erhalten bleiben.“

– Ich hoffe, da ist niemand anderer Auffassung.

„Drittens müssen die Evonik-Wohnungsbestände so bewirtschaftet werden, dass die Interessen der Mieterinnen und Mieter langfristig gesichert werden.“

Ich kann feststellen: Da sind wir mit der Gründung von Vivacon auf einem guten Weg.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Kollege Wüst – ich sehe ihn gar nicht mehr; offensichtlich hat er den Laden schon verlassen; das ist interessant –

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ist nicht so wichtig!)

hat sich hierhin gestellt und gesagt, wer heute der Stiftung Mittel entziehe, wer Geld aus dem Topf nehmen wolle, was nicht mal drin sei ... Ich stelle fest: Solche Bestrebungen gibt es nicht. Insofern ist das eine reine Schimäre.

Der Kollege Brockes hat Herrn Priggen leider nicht zugehört und hat stattdessen auf die in der Öffentlichkeit geführten Personaldebatten – die bedauere ich sehr – verwiesen, aber auch nur mit vagen Aneutungen. Ich stelle fest: Die Stiftung wird im März über die Besetzung der Führungsgremien befinden. So ist es immer geplant gewesen, und so wird es auch sein. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Ministerpräsidentin. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Hovenjürgen.

Josef Hovenjürgen (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, Sie haben auf die Rede von Herrn Brockes abgehoben und Unterstellungen, die Sie dort erkannt haben wollen, zurückgewiesen.

Ich habe allerdings genauso wie Herr Brockes sofort ein ungutes Gefühl gehabt, als ich die Interview-Passagen von Herrn Römer las, eben weil wir sozialdemokratisches Handeln aus den vergangenen Jahrzehnten im Lande Nordrhein-Westfalen kennen.

(Beifall von der CDU)

Insofern muss Vorsicht angebracht sein bei dem, was man dort lesen konnte.

Dass sie angebracht ist, habe ich dem Wortbeitrag von Herrn Priggen entnehmen können. Herr Priggen hat nämlich sehr vorsichtig und sehr zu Recht die Satzung genau zitiert, um wohl auch seinem Koalitionspartner noch mal deutlich zu machen, dass letztendlich die Vermögensteile der Stiftung erhalten bleiben müssen und eben nicht anderen Zwecken zugeführt werden dürfen, um nach Auslaufen des Bergbaus im Jahre 2018, wie es Ziel der Stiftung war, den Geschädigten – sowohl den privaten als auch der öffentlichen Hand – zu helfen.

Das ist die eigentliche Aufgabe. Dieser fühlen wir uns als Union verpflichtet. Deswegen dieser Antrag: weil wir sicherstellen wollen, dass das, was die Stiftung beabsichtigt, definitiv auch über 2018 hinaus möglich sein muss. Es war sicherlich dringend notwendig, das hier noch mal in aller Deutlichkeit zu erörtern.

Ich kann für mich immer noch nicht sagen, dass der Argwohn, den ich aus dem Interview heraus entwickeln musste, gänzlich beseitigt worden ist. Was

nämlich Herr Eiskirch hier ausgeführt hat, lässt immer noch den Schluss zu, dass Sie mit der Stiftung andere Dinge vorhaben als das, was Sie hier offen erst mal unter dem Deckmantel einer Satzung darstellen. Sie wollen aktive Industriepolitik, Sie wollen diese Stiftung definitiv in Ihrem Interesse lenken.

Erstens weise ich darauf hin, dass das Stiftungsvermögen auch dem Saarland mit dem Stiftungszweck zugutekommen soll, den die Stiftung beschreibt.

Zweitens weise ich auch noch mal ausdrücklich darauf hin, dass wir, die wir im Unterausschuss Bergbausicherheit permanent mit Schadensbildern und Schwierigkeiten bei Schadensregulierungen auseinandersetzen – und dies in großer Einmütigkeit –, den Betroffenen ganz klar sagen werden – ich glaube, darüber sind auch die Menschen froh, die betroffen sind –: Wir haben ein Augenmerk darauf, dass die Mittel der Stiftung satzungskonform eingesetzt werden und dass es am Tage des Eintretens von Schäden nach Auslaufen des aktiven Bergbaus eine Stelle gibt, die berechtigte Ansprüche bedienen kann.

Meine Damen und Herren, ich darf noch mal aus den Finanzierungsdarstellungen der RAG-Stiftung selbst zitieren. Darin steht eindeutig, dass die KPMG als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft festgestellt hat, dass die Stiftung ab 2019 ein Vermögen von 8,4 Milliarden € benötigt, um aus deren Verzinsungen die Ewigkeitslasten zu befriedigen.

Frau Ministerpräsidentin, deswegen werden Sie die Union weiterhin als strengen Betrachter des Handelns der Stiftung erleben. Wir glauben, der Antrag ist richtig und wichtig, weil wir den Menschen nach dem Auslaufen des Bergbaus die Sicherheit geben wollen, dass die auftretenden Schäden reguliert werden können.

Sie sind in der Regierung über Schäden, die dort auftreten können, informiert. Eine Studie des Umweltministeriums – Herr Remmel gibt sonst immer gern schnell Botschaften ins Land – belegt ganz klar, dass alleine im Bereich der Abwassersituation 800 Millionen € zu Sanierungszwecken eingesetzt werden müssen. Das macht deutlich, dass wir die Summen, die die KPMG analysiert hat, auch wirklich erreichen und erhalten müssen, damit diese Ansprüche bedient werden können.

Herr Aggelidis, was die Pläne der grünen Seite der RAG angeht: Ich glaube nicht, dass die Stiftung das Instrument ist, mit dem man diese Pläne finanzieren kann. Die Stiftung ist nicht diejenige, die Forschung – nichts anderes wäre es in diesem Bereich – mitfinanziert. Sie muss ihren Kapitalertrag sichern. Es ist nicht Aufgabe der Stiftung, diese grüne Entwicklung der RAG finanziell zu begleiten. Die jetzige RAG muss sich andere Partner suchen, wenn sie dieses Ziel, bei dem ich sie unterstützen würde, verfolgen will. Wir wissen nicht, ob sich die-

se Möglichkeiten, die man dort meint zu erkennen, fiskalisch als Beitrag zur Finanzierung des Grundstocks der Stiftung darstellen lassen.

Lassen Sie mich an der Stelle noch mal davor warnen, an falscher Stelle zu agieren und Risiken einzugehen. Risiken dürfen wir, die wir im Jahr 2007 auch mit der Gründung der Stiftung einen Weg beschritten haben, nicht akzeptieren. Wir müssen die Mündelsicherheit der Stiftungseinlagen – um es mal so zu formulieren – definitiv festschreiben, um für das gewappnet zu sein, was nach 2018 kommt. Das werden sowieso noch sehr schwierige Dinge werden. Hierfür werden wir Kapital benötigen. Dieses Kapital muss abgesichert werden. Diesem Ansatz dient der Antrag der Union. Deswegen kann man ihm zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Hovenjürgen. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages** der Fraktion der CDU **Drucksache 15/3405**. Wer möchte dem zustimmen? – Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von Linker, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

4 Bestmögliche Versorgung der Patienten sicherstellen – Marathondienste von übermüdeten Ärzten in nordrhein-westfälischen Kliniken wirksam unterbinden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3256

Ich eröffne die Beratung. – Für die antragstellende Fraktion der FDP hat Herr Dr. Romberg das Wort. – Herr Dr. Romberg ist nicht im Saal. Dann spricht als Redner für die CDU, Herr Preuß.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor ziemlich genau einem Jahr haben wir einen FDP-Antrag ähnlichen Inhalts plenar beraten. Wir haben über die Arbeitszeiten von Ärztinnen und Ärzten in Nordrhein-Westfalens Krankenhäusern diskutiert und, wie ich meine, auch ziemlich klar und eindeutig die Problemlagen aufgezeigt.

(Unruhe)

Das wäre die Grundlage für Lösungsansätze gewesen. Bis auf Feststellungen von Verstößen, Revisi-

onsschreiben mit Fristsetzungen und vielleicht Anhörungen ist aber offensichtlich nichts Konstruktives geschehen.

(Unruhe)

Die Landesregierung hätte die Möglichkeit gehabt, aktiv gestaltend an einer Problemlösung zumindest mitzuwirken. Denn das Problem liegt tiefer als im bloßen Ordnungsrecht, also nicht nur im Gesetzesvollzug.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Entschuldigung, Herr Preuß, dass ich Sie unterbreche. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie Besprechungsbedarf haben, wäre es nett, Sie würden sich dazu nach draußen begeben. Dann müsste der Redner nicht gegen eine solche Geräuschkulisse anreden. Danke sehr.

Peter Preuß (CDU): Es geht um die bestmögliche, qualitativ hochwertige und vor allem sichere Versorgung der Patientinnen und Patienten. Das ist eben nicht gewährleistet, wenn Ärzte unausgeruht und übermüdet sind.

Deshalb ist es wichtig, das Thema nicht allein unter ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten des Arbeitsschutzes zu behandeln, sondern als gesundheitspolitische Herausforderung zu begreifen, die auch den besonderen Rahmenbedingungen eines Krankenhauses Rechnung trägt.

Wir erwarten daher, dass nachher nicht nur Herr Minister Schneider für die Landesregierung spricht, sondern zumindest auch Gesundheitsministerin Frau Steffens eindeutig Stellung bezieht.

Meine Damen und Herren, ein berühmter Philosoph hat mal gesagt: Wenn man ein Problem erkennt, muss man die Ebene verlassen, auf der sich das Problem befindet. – Wir wären gut beraten, wenn wir nicht darüber nachdenken würden, wie wir Sanktionen verbessern, sondern darüber, wie wir die Gesundheit der Menschen in unseren Krankenhäusern besser in den Fokus nehmen können.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das heißt, die Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und Bezirksregierungen muss verbessert werden. Es muss eindeutige Richtlinien geben, an denen sich die Personalabteilungen der Krankenhäuser und die Bezirksregierungen orientieren können. Es müssen nicht sozusagen von oben herab Informationen weitergegeben werden, sondern es muss auch Beratung, Verständnis und eine gewisse Beweglichkeit vonseiten der Bezirksregierungen geben.

Wir haben auf der einen Seite ein Gesetz. Das ist okay, es ist ordnungspolitisch richtig. Es erweist sich aber an einigen Stellen zumindest im Hinblick

auf seine Anwendung an Krankenhäusern als praxisuntauglich. Überspitzt ausgedrückt: Ein Chirurg kann nicht einfach eine dringende OP abbrechen, weil er gerade Feierabend hat. Andererseits sind natürlich die Gesetze einzuhalten, zu beachten und zu vollziehen.

Wir sollten weiter zur Kenntnis nehmen, dass Krankenhäuser ihre Dienstpläne entwickeln, die Bezirksregierungen aber nicht sagen, ob sie die Dienstpläne als gesetzeskonform akzeptieren. Denn es gibt kein Genehmigungsverfahren, sondern, wie der FDP-Antrag auch deutlich aufzeigt, schlichte Sanktionen, Beanstandungen und Fristsetzungen bis hin zu Bußgeldbescheiden. Das führt zu einem weiteren Problem, dass zum Beispiel Frau Ministerin Schulze nicht klarstellt, wer für die Erstellung von ordnungsgemäßigen Dienstplänen zum Beispiel an Unikliniken zuständig ist: die Chefärzte oder die Klinikleitung oder gar das Ministerium selbst. Es besteht also Handlungsbedarf ohne Ende, und nichts ist bisher passiert.

Es kann doch nicht sein, dass Dienstpläne von den Bezirksregierungen aufgrund abweichender Auslegungen der Gesetze auseinandergepfückt werden. Es kann zum Beispiel nicht sein, dass Bezirksregierungen Begriffe wie den Übergang von Vollzeitarbeitszeit in Bereitschaftsdienst, sogenannte Nettoarbeitszeit, Rufbereitschaft oder Pausenzeiten anders definieren als die betroffenen Krankenhäuser. Da muss man sich verständigen. Deshalb ist es grundsätzlich richtig, ein verlässliches Konzept zu fordern und zu erstellen. Damit das nicht nur eine Einbahnstraße ist, sind die Beteiligten, also die Krankenhäuser, Ärzte, Verwaltungen, gemeinsam interaktiv daran zu beteiligen, sodass daraus eine rechtssichere Grundlage für die Anwendung und Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes – ich wiederhole – im Interesse der Patienten werden kann.

Hierzu reicht es nicht aus, den angeblich unwissen den Verantwortlichen in den Krankenhäusern Informationen an die Hand zu geben, sondern sie müssen auch – ich sage es noch einmal – aktiv beraten werden. Oder noch besser: Es muss vielleicht auf Spitzenebene ein gemeinsam getragenes Konzept entwickelt werden. Denn es kann nicht sein, dass die Bezirksregierungen als Aufsichtsbehörden einerseits und die Krankenhäuser andererseits das Gesetz unterschiedlich auslegen. Wir halten es für richtig, das Thema im Ausschuss umfassend zu beraten und zu bearbeiten.

Im Übrigen ist noch zu klären, ob die festgestellten Gesetzesverstöße Überschreitungen der Arbeitszeiten in Einzelfällen sind oder ob sie systembedingt etwa auf der Nichteinhaltung von Dienstplänen bzw. sogar auf der Einhaltung eines fehlerhaften Dienstplans beruhen.

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht die Krankenhäuser an den Pranger stellen. Die Arbeit der vielen Ärztinnen und Ärzte an unseren Kran-

kenhäusern und die qualitativ hochwertige medizinische Versorgung der Patienten dürfen nicht an bürokratischen Hemmschuhen scheitern. Der Gesetzgeber, die Kontrollorgane und -abteilungen der Bezirksregierungen und die Krankenhäuser müssen gemeinsam das Problem der Arbeitszeiten und der Dienstpläne angehen. Hier sitzen alle in einem Boot.

Wir freuen uns auf die Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Preuß. – Für die antragstellende Fraktion der FDP Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Am Anfang vielleicht in der Vorweihnachtszeit ein Lob an die Landesregierung. Ich finde, es ist immer wichtig, zu motivieren. Es gab schon einige Aktionen des Arbeitsministers, mit denen er den Arbeitsschutz in den letzten Monaten deutlich vorangebracht und nach außen kundgetan hat, dass wir starken Arbeitsschutz brauchen.

Herr Minister Schneider, Sie haben letzten Monat das Ergebnis landesweiter Kontrollaktionen von Arbeitsschutzbehörden im Einzelhandel verkündet: 60 % Mängel bei immerhin 343 Betrieben.

Sie haben bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November eine Initiative von NRW eingefügt. Zukünftig soll staatlicher Arbeitsschutz primär bei denjenigen Betrieben ansetzen, in denen das Risiko für die Arbeitnehmer am größten ist. Auslöser ist sicher der PCB-Skandal in Dortmund, Firma Envio. In Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen soll ein einheitliches Beschwerdemangement eingeführt werden. Außerdem soll es unangekündigte Überprüfungen vor Ort geben. Das Ziel der Aktivitäten besteht darin, eine Gefährdung für Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten abzuwenden. Dahinter stehen wir voll.

Sie haben auch einen großen Arbeitsschutzbericht vorgelegt. Ich habe nur eine Kopie des Deckblatts gemacht, weil er so umfangreich ist. Wenn man hineinschaut, werden die Arbeitszeitgestaltung und bestimmte Gewerbe – Hotelgewerbe, Einzelhandel, Landwirtschaft, ja sogar die Krankenpflege – angesprochen. Aber der Bereich des ärztlichen Dienstes, in dem die Verstöße in den letzten Jahren aus unserer Sicht eklatant waren, kommt in diesem Bericht nicht vor.

In dem vorliegenden Antrag geht es nicht um die klassischen Betriebe, die in der Vergangenheit untersucht worden sind, sondern um die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser und die Einhaltung der Arbeitszeitregelung, ein wichtiger Bestandteil

des Arbeitsschutzes. Die FDP-Fraktion hat bereits die letzte Landesregierung zu einer Initiative aufgefordert, die Einhaltung der Arbeitszeit bei Ärzten in Krankenhäusern zu überprüfen.

Die Vielzahl von Verstößen war besorgniserregend, weil eben nicht nur die Gesundheit der Ärzte darunter leidet. Es ist ein besonders sensibler Bereich, weil von diesen übermüdeten Ärzten eben Patienten behandelt werden. Diese Entwicklung ist mit erhöhten Risiken verbunden. Wenn da ein übermüdeter Arzt arbeitet, kommt es vielleicht zu einer falschen Dosierung, ein falsches Medikament wird eingesetzt, Befunde werden unzureichend erhoben oder falsch bewertet. All das sind Dinge, die Auswirkungen haben können. Es kommt bei dem Patienten eventuell zu einer gefährlichen Blutung, es tritt eine Lähmung auf, oder er fällt ins Koma. All das – bis hin zum Tod – sind Folgewirkungen, die auftreten können. Das sollten wir in dieser Debatte nicht verschweigen.

(Beifall von der FDP)

Nach einer weiteren Überprüfung – auch in diesem Jahr – wurde festgestellt, dass die Einhaltung der Arbeitszeiten in einigen Krankenhäusern immer noch zu wünschen übrig lässt. In 20 überprüften Krankenhäusern gab es diesmal 98 Verstöße. Dabei ging es um die Überschreitung der täglichen Arbeitszeit, die Überschreitung der Schichtlänge und um die Überschreitung der Bereitschaftsdienstzeiten. In zehn Fällen wurde die Einhaltung der Ruhezeiten angemahnt. Die Bedarfsanalyse war in 14 Fällen unzureichend. Zwölftmal wurde die Rufbereitschaft länger in Anspruch genommen als erlaubt.

Minister Schneider hat auch in den vergangenen Debatten – dieses Thema behandeln wir ja nicht zum ersten Mal – sicher zu Recht darauf hingewiesen, dass die personelle Besetzung der Arbeitsschutzbehörden in den letzten zehn Jahren deutlich reduziert worden ist. Dieser Trend zieht sich wie ein roter Faden durch, übrigens nicht nur unter schwarz-gelber Regierungsverantwortung, sondern auch vorher schon unter rot-grüner Regierungsverantwortung. Zugleich haben die Aufgaben zugenommen. – Sie haben im Juli dieses Jahres angekündigt, im Arbeitsschutz 60 Stellen wieder besetzen zu wollen. Ich glaube, angesichts der Aufgaben und der Notwendigkeit, die wir hier schildern, ist es sicherlich berechtigt, in dem Bereich einen solchen Schritt zu gehen.

Dennoch darf man angesichts der Ergebnisse der bisherigen Überprüfungen nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Vielmehr zeigt sich, dass die bisherigen Maßnahmen offenbar wenig gebracht haben und daher auf den Prüfstand gehören. Das betrifft zum einen die Sanktionen, zum anderen aber auch die Information und die Beratung.

Aus diesem Grund fordern wir die Landesregierung auf, sich stärker als bisher zu engagieren und

ein praxisorientiertes Konzept – natürlich zusammen mit den Beteiligten, wie es Kollege Preuß angesprochen hat – zu erarbeiten. Es geht nicht nur um Kapazitäten für die Überwachung von Betrieben, sondern auch um eine niedrigschwellige, sachgerechte Beratung, wie Arbeitszeitverstöße vermieden werden können.

Bisher fehlt es der Landesregierung an der Ernsthaftigkeit – jedenfalls entnehmen wir das den Daten –, mit der sie aus unserer Sicht darangehen soll. Sie haben in diesem Jahre 20 Krankenhäuser überprüfen lassen, aber nur aufgrund von Hinweisen, dass dort mutmaßlich Fehlverhalten und Arbeitszeitverstöße vorliegen. So haben Sie das jedenfalls in der Antwort auf meine letzte Kleine Anfrage geschrieben.

Gleichzeitig haben Sie aber – ich habe es eben gesagt – 343 Einzelhandelsbetriebe überprüfen lassen. Warum kann man angesichts der Probleme der Krankenhäuser nicht einfach sagen: „Das Problem ist so groß, wir strengen uns an, die Krankenhäuser in diesem Jahr flächendeckend zu überprüfen zu lassen“? Es sind schließlich nur knapp über 400 Krankenhäuser.

(Beifall von der FDP)

Seit 2010 wurden von den Arbeitsschutzbehörden immerhin 199 Arbeitszeitverstöße festgestellt. Die Ahndungsquote liegt unter 5 %. Ich habe eine Ahnung, wie ernsthaft die Geschäftsführungen der Kliniken mit dem Thema Arbeitszeitverstöße umgehen, wenn die Ahndung so aussieht. Die Möglichkeiten der Ahndung des Arbeitszeitgesetzes bestehen nicht nur in der Verhängung von Bußgeldern, sondern reichen im letzten Schritt bis zur Verurteilung zu Freiheitsstrafen. Ich glaube, die Ahndung in bisheriger Form hat in den Krankenhäusern, jedenfalls bei den Verantwortlichen, bisher nichts Ernsthaftes bewirkt.

Seit Rot-Grün regiert, gibt es nur noch bei konkreten Hinweisen Kontrollen. Ich glaube, das ist etwas, was in einem Bereich, in dem noch so viele Verstöße vorliegen, nicht ausreicht. Aus unserer Sicht ist das unzureichend. Wir haben wiederholt eine flächendeckende Überwachung der Krankenhäuser, aber natürlich auch eine Beratung und eine Ahndung bei Verstößen sowie deren Veröffentlichung gefordert. Sie sagen, die Rechtsgrundlage dafür fehlt. Wenn man sie flächendeckend prüfen würde – die Rechtsgrundlage kann man herstellen, wenn man das will –, wären wir bei Ihnen mit im Boot.

Die Missstände bei den Arbeitszeiten führen übrigens auch zu verstärktem Ärztemangel. Deshalb ist es schade, dass die Gesundheitsministerin heute nicht anwesend ist, um an der Debatte teilzunehmen. Die Ärzte verlassen die Kliniken.

Jetzt werden Sie argumentieren, die Ärzte können die Arbeitszeiten gar nicht einhalten, weil nicht genug Ärzte da sind. Ich sage Ihnen: Im Moment haben wir in vielen Kliniken noch ausreichend Ärzte –

in einigen Kliniken leider nicht mehr. Aber selbst in den Kliniken, in denen es noch ausreichend Ärzte gibt, werden die Arbeitszeiten nicht eingehalten. Das führt eher dazu, dass Ärzte und auch angehende Ärzte nicht in die Kliniken kommen oder nicht langfristig dort bleiben, und das verstärkt den Ärzttemangel, den wir jetzt schon feststellen.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Dr. Romberg, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Deshalb sind Arbeitszeitkontrollen aus unserer Sicht gleichzeitig auch ein wichtiger Baustein, um dem zunehmenden Ärzttemangel an nordrhein-westfälischen Kliniken zu begegnen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Dr. Romberg. – Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Frau Lück.

Angela Lück (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der erste Teil Ihres Antrags ist durchaus zu unterstützen: die bestmögliche Versorgung der Patientinnen und Patienten sicherstellen. Bei uns im Krankenhaus sind alle für eine gute Versorgung, für eine gute Pflege und für eine gute Gesundheit verantwortlich. Alle Berufsgruppen sind dafür verantwortlich, auch die nichtärztlichen.

Darum finde ich es besonders schade, dass sich dieser Antrag nur auf den ärztlichen Dienst bezieht. Wir haben es nämlich im Krankenhaus mit einem großen Fachkräftemangel zu kämpfen, und den gilt es abzuschaffen. Wir werden einige Dinge ändern müssen, um weiterhin eine gute Pflege gewährleisten zu können. Sie gehört zur ärztlichen Behandlung dazu; denn nur der ärztliche Dienst in einem Krankenhaus hilft uns als Patientinnen und Patienten auch nicht weiter.

Aber wir sprechen über die ärztlichen Arbeitszeiten. Herr Dr. Romberg, es ist klar: Überlange Arbeitszeiten mit unregelmäßigen und nicht eingehaltenen Ruhezeiten gefährden erwiesenermaßen die Sicherheit und die Gesundheit von Ärztinnen und Ärzten und natürlich auch von Patientinnen und Patienten. Zudem steigt bei übermüdeten Ärzten das Risiko von falschen Diagnosen und folgenschweren Behandlungsfehlern. Herr Romberg, Sie haben ausführlich darüber berichtet.

Nach einer Mitteilung der Bundesärztekammer von Oktober dieses Jahres sind derzeit 5.000 bis 10.000 Arztstellen unbesetzt – eine dramatische Zahl. Dies müssen die verbliebenen Ärzte durch Mehrarbeit ausgleichen. Gerade auch deshalb beschränkt die Arbeitszeitrichtlinie der Europäischen Union die Ar-

beitszeit auf ein Höchstmaß und schreibt Mindestruhezeiten vor. So gelten seit dem 1. August 2004 in allen EU-Mitgliedstaaten Mindestruhezeiten für Ärzte, und seit dem 1. August 2009 gilt die 48-Stunden-Arbeitszeitobergrenze für Ärzte, auch für die, die sich in Ausbildung befinden.

Bei der Mindestruhezeit duldet diese EU-Richtlinie keine Ausnahme, es sei denn, dass bei überdurchschnittlichen Wochenarbeitszeiten etwas anderes vereinbart wurde. Abweichende oder rechtlich unklare Situationen kennen wir auch in anderen EU-Ländern wie beispielsweise Belgien, Finnland, Österreich, Rumänien oder Schweden. Dies geht aus einer entsprechenden Analyse der EU-Kommission hervor, welche die Bundesärztekammer in ihrer Oktober-Ausgabe ihres Informationsdienstes zitierte.

Hinzu kommt, dass heute in der Regel Bereitschaftsdienste vollständig als Arbeitszeit gelten. Sie werden angerechnet, selbst wenn der diensthabende Arzt gar nicht zu einem Patienten gerufen wurde. Die arbeitszeitrechtlichen Vorgaben aus Brüssel haben sich seit deren Umsetzung in nationales Recht – bei uns in der Bundesrepublik im Jahre 1994 – allmählich durchgesetzt. Das ist gut so. Weitergehende Regelungen zur Berücksichtigung von Bereitschaftsdiensten gibt es dann seit 2004 und 2006. Vorher waren Marathondienste von bis zu 100 Wochenstunden gang und gäbe. Nun gilt für die Arbeitszeitgestaltung neben der Höchstarbeitszeitregelung ein Rahmen für tägliche und wöchentliche Mindestruhezeiten sowie für bestimmte Aspekte der Nacht- und Schichtarbeit.

Fazit: In Sachen Arbeitszeitregelung für Ärzte ist an deutschen Kliniken sicher noch nicht alles Gold, was glänzt. Missstände müssen dort, wo sie massiv auftreten, angegangen und abgestellt werden. Es werden aber auch nicht mehr diese unsäglichen Marathondienste geleistet, so wie es Anfang der 1990er-Jahre war.

Zurzeit halten auf europäischer Ebene Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zu verschiedenen Anlässen eine Novellierung der Arbeitszeitvorschriften für gegeben. Wir als Sozialdemokraten behalten auch da die berechtigten Interessen der angestellten Klinikärzte weiter im Fokus.

Herr Kollege Dr. Romberg, dass Arbeitnehmerrechte plötzlich zu den gepriesenen Alleinstellungsmerkmalen der FDP gehören sollen, überrascht uns nicht, ebenso wenig der Versuch, uns hier im Landtag ein europa- und bundespolitisches Thema als vermeintlich brandeilige vorweihnachtliche Gabe zu präsentieren, um von den Zuständigkeiten auf der Berliner Bühne ablenken zu wollen.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung und die sie im Parlament tragende Mehrheit übernimmt im Rahmen des rechtlich Möglichen das Notwendige, um Verstöße gegen arbeitsschutz- und sicherheitsrelevante Bestimmungen in der Praxis

dingfest zu machen und diese gegebenenfalls dann auch zu ahnden. Arbeitsrecht und Patientenfürsorge geht bei uns Hand in Hand und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Doch die EU-Arbeitszeitrichtlinie wird vordergründig im Ministerrat wie im Europäischen Parlament verhandelt und abgestimmt.

Fakt ist: Der primäre Arbeitsschutz unserer Ärzte sowie die Patientensicherheit fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesgesundheitsministers Daniel Bahr, der zugleich nordrhein-westfälischer FDP-Landesvorsitzender ist. Deshalb gehe ich auch davon aus, dass die NRW-FDP zeitnah entsprechende Parteitagsanträge gestellt hat.

Aber warum fordern Sie gerade jetzt mehr staatliche Kontrollen? Da werfen Sie mal wieder mit ein paar Nebelkerzen um sich. Noch vor gut eineinhalb Jahren war das ein untaugliches, planwirtschaftliches Folterinstrument; denn schließlich waren gerade Sie es, die in nordrhein-westfälischer Regierungsverantwortung aus rein ideologischen Beweggründen in der vergangenen Legislaturperiode solch anerkannte Schutz- und Kontrollinstanzen ausgedünnt und abgeschafft haben. Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

Eine weitere Chance wäre die Entlastung der Krankenhäuser um 400 Millionen € im kommenden Jahr gewesen. Doch diese Forderung, die auch in Reihen der schwarz-gelben Koalition Unterstützung fand, hat FDP-Gesundheitsminister Daniel Bahr noch zu Beginn dieses Monats kategorisch abgelehnt. Das am 1. Dezember dieses Jahres beschlossene Versorgungsgesetz mag gut gemeint sein. Deswegen ist es noch lange nicht gut gemacht.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Verzeihen Sie, Frau Lück, die Unterbrechung. Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Romberg?

Angela Lück (SPD): Nein, danke.

Das lässt auch die ärztliche Versorgung und damit auch die Arbeitszeiten von Ärztinnen und Ärzte in der Fläche weder in Praxen noch in Kliniken wirksam verbessern.

Vor diesem Hintergrund stimmen wir der Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration zur abschließenden Beratung und Abstimmung zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Lück. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Ünal.

Arif Ünal (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nach den vorliegenden Informationen scheint in einigen Krankenhäusern die Übermüdung, die Arbeitsbelastung und die Unterbesetzung immer noch ein Problem zu sein. Dies ist im Sinne eines konsequenten Schutzes der Patientinnen und Patienten sowie des Arbeitsschutzes nicht hinnehmbar. Schon heute haben wir in einer Reihe von Krankenhäusern die Situation, dass nicht alle Stellen besetzt werden. Ich gehe davon aus, dass die Krankenhäuser nicht aus Böswilligkeit so handeln. Deshalb müssen wir genau analysieren, warum einige Arztstellen nicht besetzt werden.

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Jahren mit der Einführung der DRG in der Krankenhauslandschaft eine große Änderung erlebt:

Erstens. Viele Krankenhäuser wurden privatisiert, und sehr große private Krankenhauskonzerne entstanden. Mittlerweile haben wir sehr wenige kommunale Krankenhäuser.

Zweitens. Seit Jahren gibt es stetige Fallzahlsteigerungen und eine enorme Reduzierung der Liegezeiten aufgrund der Wirtschaftlichkeit. Das heißt, das Pflegepersonal und die Ärzteschaft sind enorm belastet. Diese Spirale kann man natürlich nicht weiter hinnehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Damit die Krankenhäuser neues Personal einstellen können, müssen die medizinischen und pflegerischen Leistungen entsprechend honoriert werden.

Ein weiteres Problem insbesondere im ländlichen Raum ist der akute Ärztemangel. Um dem Ärztemangel in den nordrhein-westfälischen Kliniken begegnen zu können und die Motivation junger Medizinerinnen und Mediziner für eine Arbeit im Krankenhaus zu erhöhen, müssen die Arbeitsbedingungen unbedingt verbessert werden. Hierzu gehört natürlich, konsequent gegen die Verstöße gegen die Arbeitszeitregelungen in den Krankenhäusern vorzugehen, wenn zum Beispiel Assistenzärzte nicht selten 60 Stunden und mehr in der Woche im Einsatz sind und ein Großteil dieser Überstunden nicht vergütet wird.

Die Attraktivität des Berufsbildes Ärztin und Arzt im Krankenhaus ist somit negativ belastet, sodass sehr viele ausgebildete Medizinerinnen und Mediziner auf alternative Berufsfelder oder auf Stellen im Ausland ausweichen. Erforderlich ist, die Arbeitszeiten in den Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen entsprechend den Forderungen der europäischen Arbeitszeitrichtlinie und des deutschen Arbeitszeitgesetzes auszugestalten.

Ich erinnere daran, dass sich bereits in der vergangenen Legislaturperiode der Landtag auf Initiative der Grünen-Fraktion mehrfach mit der Arbeitszeitregelung in den Krankenhäusern befasst hat. Dabei

ging es auch darum, die Arbeitszeiten in den Krankenhäusern in Deutschland und konkret in NRW den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs anzupassen und somit geregelte und akzeptable Arbeitszeiten für die Medizinerinnen und Mediziner in Krankenhäusern zu verankern. Aus dieser Antragsinitiative ist die Erarbeitung eines gemeinsamen Antrags aller in der letzten Legislaturperiode im Landtag vertretenen vier Fraktionen entstanden.

Wir haben damals unter anderem die Landesregierung aufgefordert – ich zitiere –,

„den notwendigen Umgestaltungsprozess zu moderieren, um für die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser schnellstmöglich Regelungen zu finden, die den Schutz der Patientinnen und Patienten und den Ärztinnen und Ärzten eine angemessene Arbeitsgestaltung ermöglichen.“

An bereits gemachte positive Erfahrungen der NRW-Krankenhäuser sollte angeknüpft werden.

Meine Damen und Herren, die Krankenhäuser in NRW haben bis dato große Anstrengungen unternommen, die neue Arbeitszeitregelung umzusetzen. Ein Großteil der Krankenhäuser hat dies erfolgreich umsetzen können. Deshalb ist eine pauschale Skandalisierung an dieser Stelle unangebracht.

Dennoch gibt es Handlungs- und Optimierungsbedarf. Die FDP spricht in ihrem Antrag dieses Thema an, wozu sie auch eine Kleine Anfrage gestellt hat.

Die Landesregierung hat ausgeführt, dass sie sich für eine Einführung und Einhaltung der gesetzeskonformen Arbeitszeiten einsetzt und Verstöße ahndet. Wir begrüßen, dass sich die Landesregierung mit dem Programm zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in NRW dafür engagiert, zusätzliches ärztliches Personal für die Krankenhäuser zu gewinnen.

Wir stimmen einer Überweisung in den Fachausschuss zu und freuen uns auf eine konstruktive Debatte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Ünal. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Herr Zimmermann.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst eine kleine Vorbemerkung machen. Wir als Fraktion kritisieren schon seit Langem, dass die Vorgängerregierung, deren Bestandteil Sie waren, mit dafür gesorgt hat, dass der Arbeitsschutz stetig ausgehöhlt wurde. Es mag sein, Herr Kollege Romberg, dass das vorher auch so gewesen ist – das kann ich im Augenblick nicht nachvollziehen –, macht die Sache aber nicht besser. Fakt ist, dass die Aufsichtsbehörde nicht in der

Lage ist, all diese Verstöße zu registrieren und zu untersuchen. Das ist ein Dilemma.

Es ist ja richtig, dieses Problem zum Thema zu machen. Man muss aber dann auch dafür sorgen, dass es anders wird. Es muss alles dafür getan werden, dass zunächst einmal die personelle Ausstattung in den Krankenhäusern optimiert wird, und zwar nicht nur – Kollegin Lüders hat das gerade dankenswerterweise angesprochen – bei den Ärztinnen und Ärzten. Es ist wichtig, deutlich zu machen, dass ein Krankenhaus nicht nur aus Ärztinnen und Ärzten, sondern auch aus Krankenpflegekräften und anderen Berufsgruppen besteht. Fast alle unterliegen einem unwahrscheinlichen Arbeitsstress. Fast alle leiden unter den Bereitschaftsdiensten. Letztlich leiden darunter natürlich die Patientinnen und Patienten. Das ist ja in Ihrem Antrag richtigerweise deutlich geworden.

Wir müssen zum einen durch eine Personalaufstockung diese Situation verändern. Ich sage noch einmal, obwohl es nicht explizit zu diesem Thema passt, dass bezüglich der Bezahlung im Gesundheitswesen, und zwar vor allem bei den Pflegekräften, etwas getan werden muss, weil auch durch die mangelhafte Bezahlung der Berufsgruppen im Gesundheitswesen, speziell in den Krankenhäusern, dafür gesorgt wird, dass sich bestimmte Berufsgruppen kaum noch auf Stellen in den Krankenhäusern bewerben.

Denn erstens ist der Beruf nicht genügend anerkannt. Das kann man bei den Ärztinnen und Ärzten nicht unbedingt sagen, aber für die anderen Berufsgruppen und vor allem für die Pflegekräfte in Krankenhäusern gilt das. Zweitens ist die geringe Bezahlung, von der hauptsächlich die Pflegekräfte betroffen sind, nicht attraktiv. Und drittens führen auch die wahnsinnig ungünstigen Arbeitszeiten zu einem Mangel an Attraktivität. Darüber müssen wir nachdenken, und daraus müssen Konsequenzen gezogen werden.

(Beifall von der LINKEN)

Auf diese Misere weisen allerdings die Gewerkschaften, die Arbeitnehmervertretungen, die Betriebs- und die Personalräte seit Jahren immer wieder hin, und sie haben die Politik sozusagen mit der Nase darauf gestoßen. Es hat sich aber so gut wie nichts getan.

Jetzt zum Anliegen Ihres Antrags. Sie wollen, dass die Zahl der übermüdeten Ärzte zurückgeht. – Das teilen wir.

Und Sie plädieren dafür, dass ein Konzept für mehr Arbeitnehmerschutz vorgelegt wird. Ihnen geht es darüber hinaus vor allem darum, dass es der Landtag nicht auf die lange Bank schiebt, sondern dass das zeitnah gemacht wird. – Hier sind wir an Ihrer Seite. Das müssen wir in der Tat tun.

Aber eine Frage, Kollege Romberg, müssen Sie mir gestatten: Sind es nicht auch die Versäumnisse der Vergangenheit – ich habe das eben schon kurz erwähnt –, die so eine Forderung nötig machen?

Ich habe eben im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz bzw. mit der personellen Ausdehnung des Arbeitsschutzes darauf hingewiesen. Es muss allerdings die gesamte Gesundheitspolitik inklusive ihrer Ausfinanzierung auf den Prüfstand, und wenn man sich anschaut, was auf der Bundesebene an Gesundheitspolitik gemacht wird, dann stellt man fest, dass sich dies negativ auf die Krankenhäuser auswirkt. Insofern muss dort eine Änderung der Politik erfolgen, und das obliegt der Verantwortung der derzeitigen Koalition und des Ministers, der aus Ihren Reihen kommt.

Die Ärzte und Ärztinnen – aber nicht nur diese, sondern auch die Pflegekräfte mit ihren Bereitschaftsdiensten – leiden darunter, dass die EU-Urteile zu Bereitschaftsdiensten nach wie vor nicht in vollem Umfang umgesetzt werden. Noch immer werden die „Marathon-Dienste“ geschoben – das ist in Ihrem Antrag völlig zutreffend beschrieben –, und noch immer leiden die Patientinnen und Patienten darunter.

Das hängt hauptsächlich damit zusammen, dass die Bundesregierungen – und hier verwende ich ganz bewusst den Plural, also „die Bundesregierungen“ – den Budgetdeckel für Krankenhäuser nur nach massiven Protesten im Jahre 2008 – man denke an Berlin, wo 100.000 auf die Straße gegangen sind – einmal kurz angehoben haben. Aber offenbar ist niemand bereit, für die notwendigen Personalaufstockungen mehr Geld auszugeben.

Das ist aber der entscheidende Punkt: Man braucht mehr Geld, wenn man die Situation in den Krankenhäusern – ob im ärztlichen Dienst oder im Pflegedienst – verändern will. Eine Personalaufstockung bei Ärztinnen und Ärzten kann natürlich auch erfolgen, solange dies nicht der Fall ist. Aber das würde dann zulasten der anderen Berufsgruppen in den Krankenhäusern gehen.

Das haben wir gesehen, als es separate Tarifverträge für Ärztinnen und Ärzte gegeben hat, und gleichzeitig mussten einige Krankenhäuser, die finanziell nicht so gut dastanden, Stellen im Pflegebereich abbauen bzw. konnten dort keine besetzen. Das kann nicht das Ziel sein, wenn wir alle den Willen haben, die Personalsituation aller Beschäftigten in den Krankenhäusern zu verändern.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass im Beschlussteil Ihres Antrags eine offene Formulierung steht. Denn wir wollen diesen umfassenden Arbeitnehmerschutz nicht nur – ich hoffe aber, dass wir das im Ausschuss gemeinsam zustande bekommen – für die Ärztinnen und Ärzte schaffen, sondern erreichen, dass dieser umfassende Arbeitnehmerschutz – wie sie es formuliert haben – dann auch

auf alle anderen Berufsgruppen in den Krankenhäusern ausgeweitet wird.

Wir haben im vorigen Jahr in diesem Hause über die Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen in der Uniklinik Essen gesprochen, und ein Motto des Personalrates der Uniklinik Essen lautete damals: Das Krankenhaus sind wir alle. – Damit war gemeint, dass es nicht nur um Ärztinnen und Ärzte, dass es nicht nur um Pflegepersonal und dass es nicht nur um medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten geht. Vielmehr geht es um die Gesamtheit der Belegschaft, die ihre Leistung erbringen muss, um zum Wohle der Patientinnen und Patienten zu arbeiten. Darum geht es letztendlich, und deshalb wollen wir ein Konzept, das alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Krankenhäusern einbezieht und das ganz konkrete personelle Lösungswege vorsieht.

Ich freue mich, dass wir das im Ausschuss gemeinsam diskutieren, und angesichts der Reden, die bisher gehalten worden sind, hoffe ich, dass wir übereinkommen und den Arbeitnehmerschutz auf alle Berufsgruppen ausdehnen können. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Zimmermann. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Romberg, zunächst einmal vielen Dank für Ihre sachliche Würdigung unserer Tätigkeiten zum Arbeitsschutz. In der Tat haben wir in den letzten 15 Monaten viel in Bewegung gesetzt, um unter widrigen Bedingungen einen schlagkräftigen Arbeitsschutz sicherzustellen. Dies ist auch in weiten Bereichen gelungen.

Im Übrigen eine Anmerkung: Natürlich erfolgten die Überprüfungen der Arbeitszeiten der Ärzte in unseren Krankenhäusern im letzten Jahr unangemeldet. Das heißt, wir können hier von objektiven Daten ausgehen, die letztendlich darin mündeten, dass in etwa 10 % aller Krankenhäuser, die überprüft wurden sind, Arbeitszeitregelungen nicht so eingehalten wurden, wie sich das eigentlich gehört.

(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)

Herr Dr. Romberg, ich freue mich schon darauf, dass Sie – und davon gehe ich aufgrund Ihrer eifriger Aktivitäten im Hinblick auf die Krankenhäuser aus – auch in den Etatberatungen hilfreich unterstützend tätig sein werden, wenn es darum gehen wird, den Arbeitsschutz personell weiter aufzurüsten. Dies ist dringend erforderlich. Wir brauchen ja bekanntlich jede Stimme.

Schon vor einem Jahr – Sie erinnern sich – habe ich Ihnen in einer aktuellen Stunde dargelegt, dass der Arbeitszeitgestaltung in den Krankenhäusern längst das besondere Augenmerk der Landesregierung gilt. Unser wichtigstes Ziel ist es, die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung nicht zu gefährden – weder durch übermüdete Ärzte noch durch nicht gesetzeskonforme Arbeitszeitpläne in den Kliniken.

Die Krankenhäuser – das muss festgestellt werden – tragen allerdings selbst die Verantwortung für die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen, also auch und gerade hinsichtlich der Arbeitszeitgestaltung. Die Landesregierung berät deshalb die Krankenhäuser, wie sie die ihnen bekannten Rechtsvorschriften umsetzen können.

Es ist schon bemerkenswert, dass Sie, Herr Dr. Romberg, einen Schwerpunkt auf Bestrafung legen und ich nun auf Beratung. Meine begrenzten Lebenserfahrungen sagen mir: Beraten ist des Öfteren besser als die Rute des guten Hausvaters zu nutzen, auch in diesen Zusammenhängen, die wir heute Nachmittag diskutieren.

Diese Zusammenhänge, die Sie zwischen Rechtsverstößen und Behandlungsfehlern herstellen wollen, sind von Ihnen nicht belegt noch liegen der Landesregierung Erkenntnisse über ärztliche Kunstfehler aufgrund schlechter Arbeitszeitregelungen vor. Derartige Zusammenhänge können auch nicht durch permanente Wiederholungen hergestellt werden. Ihre verschiedenen kleinen Anfragen zu unserem Thema sind immer sehr klar beantwortet worden, zuletzt ja im Oktober.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Papke zulassen? Entschuldigung, ich habe mich vertan. Herr Dr. Romberg möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen, aber er sitzt auf dem Platz von Herrn Dr. Papke.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Ja. Herr Dr. Romberg, das ist ja eine bemerkenswerte Veränderung. Ich hoffe, das kommt auch einmal politisch zustande. Das wäre gar nicht schlecht.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Dr. Romberg, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Vielen Dank, dass Sie noch einmal eine Nachfrage zulassen.

Die Bundesärztekammer sagt relativ deutlich in ihren Stellungnahmen auch zu ärztlichen Kunstfehlern, dass ein Hauptgrund für ärztliche Fehler die Übermüdung ist.

Minister Schneider, können Sie sich vorstellen, dass Arbeitszeit und nicht eingehaltene Höchstarbeitszeit und Übermüdung in direktem Zusammenhang stehen können?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Das kann ich mir durchaus vorstellen. Ich habe eben lediglich darauf hingewiesen, dass uns keinerlei Informationen darüber vorliegen, dass aufgrund von Übermüdungen, hervorgerufen durch schlecht organisierte Arbeitszeiten, Kunstfehler in nordrhein-westfälischen Kliniken entstanden sind. Das war lediglich meine Feststellung.

Ich gebe Ihnen allgemein gesagt natürlich recht. Überall, auch beim Ausüben des Arztberufes, können Fehler aufgrund von Übermüdungen passieren. Denken Sie nur an die Fernfahrerinnen und Fernfahrer und an andere Berufe.

Sie haben, Herr Dr. Romberg, in Ihrem Antrag aus meiner Sicht ein völlig falsches Bild auch in diesem Zusammenhang gezeichnet. Wir haben ja hinlänglich dargelegt, dass wir Überprüfungen vorgenommen haben, deren Ergebnisse durchaus repräsentativ sind. Ihre Einlassungen werden durch die Ergebnisse dieser Überprüfungen zumindest relativiert.

Meine Damen und Herren, natürlich dürfen Verstöße gegen Arbeitsschutzbestimmungen nicht akzeptiert werden. Natürlich ist es Patienten keinesfalls zuzumuten, in lebensbedrohlichen Situationen von überarbeiteten und übermüdeten Ärzten behandelt zu werden.

Doch Ihre, Herr Dr. Romberg, gezogenen Schlussfolgerungen, dass die Ergebnisse der jüngsten Überprüfungen eine solche Entwicklung belegen, treffen eben nicht zu. Es gibt dafür keine Anhaltpunkte.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung prüft, berät, kontrolliert die von den Krankenhäusern selbst zu regelnden Arbeitszeiten und sanktioniert auch bei Verstößen mit dem hierfür zur Verfügung stehenden Personal. Das ist bekanntlich bei den Arbeitsschützerinnen und Arbeitsschützern dünn.

Ich bedauere ausdrücklich, dass bei der Übernahme des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales nicht mehr Personal vorzufinden war. Das ist unter der Vorgängerregierung, an der Sie ja auch beteiligt waren, kontinuierlich abgebaut worden: eine bedenkliche Entscheidung – zurückhaltend ausgedrückt – unter Ihrer Verantwortung.

Gleichwohl – ich betone dies nochmals – ist Panikmache völlig fehl am Platz. Dies gilt auch für den Hinweis auf die mangelnde Kenntnis der Verantwortlichen in den Krankenhäusern. Wie in meiner

ausführlichen Vorlage vom 19. November letzten Jahres dargestellt, waren seinerzeit zahlreiche Verstöße zwar auf Unkenntnis zurückzuführen, doch sind die in diesem Zusammenhang festgestellten Mängel eben weitgehend beseitigt worden.

Zudem haben die Länder einen auch Ihnen bekannten Leitfaden speziell für Krankenhäuser entwickelt, den sogenannten Handlungsleitfaden LV 30. Dieser befasst sich ausführlich mit den rechtlichen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen für eine gesetzeskonforme Ausgestaltung der Arbeitszeit.

Dieser Leitfaden wird derzeit von einer Arbeitsgruppe des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik unter Leitung unseres Landes überarbeitet. Er wird in der ersten Hälfte des nächsten Jahres den Krankenhäusern aktualisiert zur Verfügung gestellt.

Unabhängig davon ist die Schwere der Verstöße – auch dies konnten Sie meinem Bericht vom November 2010 entnehmen – nach Feststellungen der Bezirksregierungen eher zurückgegangen.

Auf diesen Erfolgen werden wir uns aber natürlich nicht ausruhen. Hierzu bedarf es allerdings nicht erst der von Ihnen eingeforderten Feststellung des Landtags. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Diese Landesregierung zeichnet sich, was generell gilt, nicht durch Bräsigkeit oder Ausruhen aus.

Die Landesregierung sieht sich nach wie vor in der Pflicht, auf die verantwortlichen Krankenhäuser einzuwirken. Es ist uns bekannt, dass es den Krankenhäusern teils an finanziellen Mitteln, teils aber auch an Ärzten fehlt. Darauf ist in der Diskussion schon eingegangen worden.

Zusätzlich zu den Maßnahmen des Arbeitsschutzes ist die Landesregierung deshalb engagiert dabei, bei der Einwerbung neuen ärztlichen Personals für die Krankenhäuser in NRW behilflich zu sein, um die Personalsituation zu entspannen. Hierzu hat die Landesregierung ein Programm zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung entwickelt. Insbesondere sollen Ärztinnen und Ärzte aus anderen Staaten – vorwiegend aus Österreich – für eine Tätigkeit in NRW gewonnen werden. Zentraler Baustein dieses Projektes ist ein Internetportal, das sich an Studierende kurz vor ihrer Abschlussprüfung sowie an Ärztinnen und Ärzte richtet, die eine neue Weiterbildungsstelle suchen. Diese Informationen sollen das Interesse an einer ärztlichen Tätigkeit in Nordrhein-Westfalen wecken und Hilfestellung vor der Arbeitsaufnahme geben.

Die Krankenhäuser und anderen medizinischen Einrichtungen können freie Weiterbildungsstellen kostenfrei in das genannte Portal einstellen – zusammen mit detaillierten Angaben über das jeweilige Krankenhaus, Hinweisen auf freie Stellen im ärztlichen Bereich und/oder Informationen über Leben und Freizeit in Nordrhein-Westfalen. Wenn man

Ärzte gewinnen will, muss man natürlich auch auf die Lebensqualität in NRW abstellen.

Ein weiterer Baustein sind Jobmessen an den Standorten der Medizinischen Fakultäten in Innsbruck, Graz und Wien. Diese sind Ende Mai 2011 von der Österreichischen Ärztekammer in Kooperation mit dem Gesundheitsministerium, den Landesärztekammern und der Krankenhausgesellschaft NRW organisiert worden. Entsprechende Jobmessen soll es auch 2012 geben.

Die Landesregierung unterstützt im Übrigen Initiativen zur Förderung familienfreundlicher Strukturen in den Krankenhäusern und setzt sich für eine entsprechende Arbeitszeitgestaltung ein.

Diese Maßnahmen erfolgen zusätzlich zu den Maßnahmen der Arbeitsschutzbehörden, zu den Möglichkeiten der Einbeziehung einer Arbeitszeitberatung durch die Krankenhäuser und zur Handlungsanleitung für die Arbeitszeitgestaltung, die ich eben genannt habe. Dabei handelt es sich um die Broschüre bzw. den Leitfaden des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Landesregierung ist längst auf einem guten Weg. Sie hat rechtzeitig die richtige Richtung eingeschlagen. Ein neuerlicher Beschluss des Landtages hinsichtlich weiterer Konzepte ist entbehrlich. Gerne bin ich aber bereit, zu gegebener Zeit dem Landtag erneut über die Ergebnisse unserer Aktivitäten in den Krankenhäusern bezüglich der Arbeitszeitregelungen und Arbeitszeitgestaltung zu berichten bzw. ihn zu informieren.

Ich bin froh, dass dies auch für viele in diesem Haus eine permanente Herausforderung ist. Hier geht es um Gesundheit. Wir müssen deshalb dieses Thema sehr ernst nehmen. Ich hoffe, dass alle, die sich an dieser Diskussion beteiligen, auch die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen, wenn es um personalwirtschaftliche Entscheidungen geht.

Sie können sicher sein, dass ich und meine Kollegin Steffens selbstverständlich alles tun werden, um die Arbeitszeitsituation in unseren Krankenhäusern weiter zu verbessern. Dies ist nicht in Form eines Rundumschlages zu erledigen; dazu benötigt man einen langen Atem. Wir werden diesen aufbringen. Und ich sage Ihnen: Alles, was Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Rechte angeht, begann mit dem Arbeitsschutz. Deshalb ist dieser Arbeitsschutz für unser Arbeitsministerium eine große Herausforderung, und darum nehmen wir ihn – wo auch immer – sehr, sehr ernst. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldun-

gen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratungen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 15/3256** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den Tagesordnungspunkt 5 aufrufe, möchte ich Sie noch einmal darauf hinweisen, dass wir, was die neue Bestuhlung des Plenarsaales angeht, heute zwei Modelle zur Auswahl stellen. Sie sind von mir angeschrieben worden, Probe zu sitzen. Im Eingangsbereich zum Büro des Landtagspräsidenten sind die Stühle aufgebaut. Sie können dort heute Ihre Stimme abgeben. Sie können sich an dieser Wahl beteiligen. Wir wollen in die Neugestaltung des Plenarsaals das gesamte Parlament einbeziehen. Ich darf Sie an diesen Termin, auf den ich Sie heute Morgen schon einmal hinweisen durfte, noch einmal freundlich erinnern.

Ich rufe auf:

5 V-Leute in der Naziszene abschalten!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3410

Ich eröffne die Beratung und gebe für die Fraktion Die Linke Frau Conrads das Wort.

(Beifall von der LINKEN)

Anna Conrads (LINKE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Im vorliegenden Antrag fordert meine Fraktion, die V-Leute in der rechten Szene abzuschalten –

(Beifall von der LINKEN)

nicht nur in der NPD, sondern in der gesamten Szene.

Es geht hierbei um zwei Aspekte, die ich Ihnen kurz vorstellen möchte. Zum einen geht es um ein erneutes und erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren, welches seit Tagen Politiker von CDU bis zu den Linken und auch unser NRW-Innenminister fordern; zum anderen geht es um den Schaden, den das V-Mann-Wesen, die Verquickung von Staat und neofaschistischer Szene, über Jahrzehnte angerichtet hat und den es auch heute noch anrichtet.

Zum ersten Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist festzustellen: Bei einem NPD-Verbotsverfahren

geht es darum, der NPD, aber auch den von ihr mitfinanzierten Freien Kameradschaften den staatlichen Schutz und die staatliche Förderung zu entziehen.

Doch wer die NPD tatsächlich erfolgreich verbieten will, der darf nicht so tun, als ob das ohne eine Abschaltung der V-Leute funktionieren kann.

(Beifall von der LINKEN)

Sehr deutlich sprach das Bundesverfassungsgericht 2002 über die NPD als Veranstaltung des Staates, weil vor allem nordrhein-westfälische V-Leute in der NPD-Parteiführung die Politik nicht nur beobachteten, sondern für sie verantwortlich waren.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Hört, hört!)

Gut zu hören, dass selbst der NRW-Innenminister nunmehr mit uns einer Meinung ist. Das wird er hoffentlich auch auf der IMK-Konferenz vertreten. Wir brauchen einen neuen Anlauf für ein Verbotsverfahren. Dafür brauchen wir die Abschaltung der V-Leute in der neofaschistischen Partei.

(Beifall von der LINKEN)

Aber – damit komme ich zum zweiten und für unseren Antrag auch entscheidenden Punkt –: Wer heute nach dem Terror der NSU und den unglaublichen Verfehlungen der Sicherheitsbehörden noch meint, man müsse allein auf ein NPD-Verbot fokussieren, der hat die Tragweite dessen, was wir in den letzten vier Wochen erlebt haben, was aufgedeckt worden ist, noch gar nicht begriffen.

Ja, wir haben ein gefährliches Problem mit rechter Propaganda und rechter Gewalt. Das Ganze wird mit den V-Leuten der Geheimdienste in diesem Land noch gefährlicher. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach allem, was bisher bekannt wurde, steht zu befürchten, dass selbst im engeren Umfeld der Terrorzelle V-Leute von deutschen Geheimdiensten tätig waren.

Als das Trio 1998 abtauchte, befanden sich mindestens drei Zuträger des VS in ihrem direkten Umfeld. Trotzdem will der Verfassungsschutz nichts gewusst haben. Auch der Polizei gelang es nicht, die drei Terroristen festzunehmen – weder beim Rohrbombenfund im Januar 1998 in Jena noch 2000 in Chemnitz. So ging es weiter.

Ein V-Mann saß in der Brigade Ost, die die NSU jahrelang unterstützte. Kontakte zu den Terroristen soll auch Mirko H. gehabt haben, V-Mann und Chef der Naziorganisation Hammerskins. Das waren nur die, auf die zum Beispiel die Medien wie der „Spiegel“ oder die „Leipziger Volkszeitung“ bis dato gestoßen sind.

Zur Verhinderung der schweren terroristischen Straftaten haben diese V-Leute offenbar nichts beigetragen. Das V-Leute-System und mit ihm der Verfassungsschutz von Bund und Ländern, durch die

sich die Blutspur der Neonazis zog, haben auf ganzer Linie versagt.

(Beifall von der LINKEN)

Das gilt auch für Nordrhein-Westfalen. Während die NSU mordend durch Deutschland zog, gab es nachweislich Kontakte zwischen dem engsten Umfeld der NSU und den Freien Kameradschaften, zum Beispiel Köln, dem Kampfbund von Axel Reitz. Ein WDR-Informant sagt, Reitz habe die drei Terroristen auch persönlich gekannt. Sie seien 2009 noch im Rhein-Erft-Kreis aufgetaucht.

Thüringer Neonazis nahmen teil an Demos in Köln und Dortmund. Hat der VS denn von diesen Kontakten gewusst? Was der VS auch immer wusste: Es hat nicht gereicht, um die Attentate in Köln und den feigen Mord in Dortmund zu verhindern. Es hat auch nicht gereicht, um die Täter zu finden – und das über fast 14 Jahre.

Sehr geehrte Damen und Herren, V-Leute sorgen nicht für eine Aufklärung der Nazi-Szene, sondern für deren Verdunklung. Geheimdienstexperten erklären das folgendermaßen: Angeworben werden Rädelsführer und Funktionäre, in jedem Fall mit neofaschistischem Hintergrund, immer Aktivisten der Szene. Sie sind nicht an das Legalitätsprinzip gebunden. Kriminelle Handlungen sind milieubedingt und werden gedeckt. Dabei steht der V-Mann im Abhängigkeitsverhältnis gegenüber dem Verfassungsschutz. Gegebenenfalls wird er selbst aktiv, schafft relevante beobachtungsfähige Sachverhalte oder Strukturen. Dazu kommt in manchen Fällen auch noch, dass sie Angst vorm Auffliegen haben. Also nehmen V-Leute selbst an Gewaltverbrechen teil, um die Tarnung beizubehalten.

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Mit dem Einsatz von V-Leuten begibt sich der Staat selbst tief hinein in den Sumpf, der eigentlich trockengelegt gehört.

(Beifall von der LINKEN)

Über V-Leute wird die neofaschistische Szene finanziert. Tino Brandt, Thüringer Heimatschutz, hat 200.000 DM in diese verbrecherische Organisation gesteckt. Auch aus Steuermitteln werden so rechte Strukturen finanziert, auch aus den Mitteln von Opfern rechter Gewalt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Genauso ist das!)

Doch was steckt hinter dieser nachrichtendienstlichen Methode? Was steht ihr für ein Nutzen gegenüber? Welcher Nutzen ist bisher beweisbar? Denken Sie an die NSU! Beantworten Sie sich diese Frage selbst und stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Conrads. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Kruse.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Rechtsextremistische Täter haben in den Jahren 2000 bis 2007 in unserem Land auf skrupellose Weise zehn Menschen ermordet und weitere schwere Straftaten begangen.

Mit vereinten Kräften von Bund und Ländern gilt es nun, Taten und Zusammenhänge weiter aufzuklären und auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse zu prüfen, wie wir die Sicherheitsstrukturen in unserem Land zur Bekämpfung rechtsextremistischer Gewalt verbessern können. Dazu gehört ebenfalls, bisher unaufgeklärte Straftaten dahin gehend neu zu untersuchen, ob es Bezüge zu rechtsextremistischen Netzwerken gibt. Hierbei wird die Zielrichtung auf alle gewaltbereiten Personen des rechtsextremen Spektrums erweitert. Die Innenministerkonferenz aus Bund und Ländern hat diese aktuelle Koordinierung auf ihrer Tagesordnung.

Unser Staat ist weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge blind. Die CDU-Fraktion kritisiert und bekämpft jede Art von Gewalt. Wir verurteilen Gewaltexzesse und terroristische Anschläge. Die demokratischen Kräfte werden dafür sorgen – da bin ich sehr zuversichtlich –, dass die Menschen in unserem Land bestmöglich vor rechtsextremistischer Gewalt geschützt sind. Jeder, gleich welcher Herkunft, muss sich in Deutschland sicher fühlen und dem effektiven Schutz durch staatliche Organe vertrauen können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass eine Partei wie Die Linke, die selbst vom Verfassungsschutz beobachtet wird,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Völlig zu Unrecht!)

die aktuelle Diskussion und damit auch die Auseinandersetzung der Notwendigkeit von V-Leuten im Zusammenhang mit der NPD dazu missbrauchen möchte, um die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden in Deutschland öffentlich in den Schmutz zu ziehen, ist für mich nicht überraschend.

(Anna Conrads [LINKE]: Das macht der Verfassungsschutz ganz alleine, dafür braucht er uns nicht! – Zuruf von Michael Aggelidis [LINKE])

Um es deutlich zu sagen: Der Verfassungsschutz erfüllt einen unverzichtbaren sicherheitspolitischen Bedarf, den Polizei und Justiz mit ihren Rechtsgrundlagen und daraus folgenden Handlungsmöglichkeiten nicht in vergleichbarer Weise abdecken können.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie haben überhaupt nichts dazugelernt! – Anna Conrads [LINKE]: Denken Sie an Herrn Laschet!)

Zentrale Aufgabe des Verfassungsschutzes in Bund und Ländern ist die Informationsbeschaffung, die Informationssammlung

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wer kontrolliert den eigentlich?)

und -auswertung im Zusammenhang mit extremistischen und terroristischen Bestrebungen oder auch Spionageaktivitäten.

(Gunhild Böth [LINKE]: Dafür ist der Verfassungsschutz überhaupt nicht zuständig!)

Als Frühwarnsystem informiert der Verfassungsschutz über Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Auf diese Weise versetzt er die Politik und die zuständigen staatlichen Stellen in die Lage, gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen rechtzeitig und angemessen einzuschreiten. Überdies wird die Öffentlichkeit frühzeitig sensibilisiert und informiert.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Gewährleistung der inneren Sicherheit erfordert insbesondere eine enge Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Polizei. Über die Verbesserung dieser Zusammenarbeit wird in unregelmäßigen Abständen immer wieder beraten. Das ist notwendig. Es besteht somit aufgrund der derzeitigen aktuellen Anlässe, aber auch generell ein permanenter Anpassungs- und Verbesserungsbedarf.

Die Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes haben in der Vergangenheit auf die Bedrohung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung mit vielfältigen Maßnahmen reagiert, um die operativen Fähigkeiten auszubauen. Richtig ist und bleibt: Die Arbeitsstrukturen des Verfassungsschutzes und die Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund müssen kontinuierlich überprüft und der Bedrohungslage angepasst werden. Die weitere Verbesserung der Analysefähigkeit und die Stärkung des operativen Bereichs sind aus unserer Sicht von überragender Bedeutung. Die Beurteilung der Sicherheitslage durch Polizei und Verfassungsschutz bedarf einer engen Abstimmung und gemeinsam erarbeiteter Lagebilder.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bei aller berechtigten Kritik, die im Zusammenhang mit der aktuellen Debatte um Rechtsterrorismus an dem offenbar unzureichenden Informationsaustausch zwischen den Verfassungsschützern des Bundes und der Länder geübt wird, zeugt der Antrag der Linken nach meiner Einschätzung von fehlender Sachkunde. V-Männer sind strikt von sogenannten verdeckten Ermittlern zu unterscheiden.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie wissen noch nicht mal, dass der Verfassungsschutz keine Spionage macht! Sie haben gar keine Ahnung!)

Im Gegensatz zu einem verdeckten Ermittler gehören V-Leute nicht der Ermittlungsbehörde an, son-

dern sind Privatpersonen, die meist dem Milieu angehören, in dem sie eingesetzt werden.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Herzlichen Glückwunsch!)

Ich darf daran erinnern, dass in den vergangenen ca. zehn Jahren rechtsextremistische Organisationen verboten worden sind. Ich darf auch daran erinnern, dass es einen vereitelten Anschlag auf den Neubau der jüdischen Synagoge in München gegeben hat. All diese Maßnahmen basierten auch auf Informationen von V-Leuten.

Von V-Leuten gelieferte Informationen fließen, zumindest im Idealfall, in das Gesamtbild ein, das Verfassungsschützer und Polizei aus unterschiedlichen Quellen erhalten. Sie stellen Verbindungen und Querverweise her und ergänzen das Bild. Niemand behauptet, dass die Arbeit mit V-Leuten eine Wunderwaffe der Ermittler sei. Auf sie zu verzichten, hätte aber nach meiner Einschätzung und auch nach der rechtlichen Bewertung vieler Experten, nicht zuletzt des BKA-Chefs Ziercke, gehörige Konsequenzen für die Arbeit des Verfassungsschutzes.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Linken behaupten im letzten Satz ihres Antrags, dass die für die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten nötigen Informationen und Analysen auch auf besseren und verlässlicheren Wegen erlangt werden können und erlangt werden sollten als über den Einsatz von V-Leuten. Mich würde interessieren, welche besseren und verlässlicheren Wege Sie tatsächlich vorschlagen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Bund und Länder sind dabei, ein gemeinsames Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus zu schaffen. Eine Ver bunddatei wird eingeführt, damit Daten von Bund und Ländern in einer einzigen Datei abrufbar sind. Darüber hinaus wird ein gemeinsames Abwehrzentrum auch gegen Rechtsextremismus geschaffen.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Das sind doch Nebelkerzen, die Sie da werfen!)

Wir brauchen eine stärkere Vernetzung der Informationen unter Nutzung aller modernen technischen Möglichkeiten und dazu die Erweiterung von Vorschriften, die uns im Kampf gegen die rechtsextremistische Szene effizienter machen. Gleichwohl bleiben V-Leute in diesem Verfassungsschutzverbund unverzichtbar.

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend sagen: Extremistische Bestrebungen und Gewalttaten sind eine Bedrohung für den Einzelnen, für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung insgesamt und nicht zuletzt auch für das Ansehen Deutschlands in der Welt. Deswegen müssen auf der Grundlage der Ermittlungsergebnisse die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen werden, um diesen Bedrohungen mit aller Härte in der Zukunft entgegenzuwirken.

genzuwirken. – Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kruse. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der sehr würdevollen und inhaltlich wirklich vorwärts gerichteten Debatte, die wir während der letzten Plenarsitzung zum Thema der neonazistischen Terrormorde geführt haben, bin ich bezogen auf beide Vorredner ein klein wenig beklommen in der Analyse. Denn mir fehlt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch die absolute Sicherheit im Umgang mit dem Thema, um zu letztendlichen Schlüssen zu gelangen.

Insoweit, liebe Kolleginnen und Kollegen, raten wir dazu, sich wirklich der Aufklärung der Ursachen auch für die offensichtlichen Pannen zu widmen, ehe man versucht, hier mit Patentrezepten – das auch noch in direkter Abstimmung – Fakten zu schaffen. Das bedeutet nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns nicht auch Fragen stellen würden.

Lieber Kollege Kruse, ich möchte ganz deutlich sagen: Hinterfragen ist nicht sabotieren. Insoweit kann ich Ihre Äußerungen bezogen auf die Frage, was V-Leute bringen, nicht nachvollziehen. Vor dem Hintergrund der Debatte, die wir hier geführt haben, kann ich erst recht nicht den wiederholten Versuch nachvollziehen, die Formen linksextremer Äußerung und Gewalt mit dem gleichzusetzen, was wir im Augenblick besprechen.

(Beifall von der SPD)

Es geht um einen Antrag, der sich mit der Frage von V-Leuten im rechtsextremen, rechtsradikalen und rechtsterroristischen Milieu auseinandersetzt. Nach der wirklich bemerkenswerten Rede des Kollegen Laschet waren wir alle gemeinsam, denke ich, ein großes Stück weiter. Kollege Laschet hat hier in der letzten Plenardebatte bezogen auf die konkreten Vorgänge zu Recht gesagt: Der Feind steht rechts! – Das kann ich an der Stelle nur unterstreichen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Lassen mich in aller Deutlichkeit noch etwas zu einem Wort sagen, das in der letzten Debatte gefallen ist: Eine Gleichsetzung von rechts und links bedeutet eine Verharmlosung rechtsradikalen Terrors und Rechtsextremismus.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Dumpfer Nationalismus, menschenverachtender Rassismus und ideologisch begründete Fremdenfeindlichkeit sind der Kern des Nazismus in Deutschland, liebe Kolleginnen und Kollegen. Alle oberflächlichen Versuche der NPD, sich und ihre Absichten als verfassungskonform zu maskieren und sich zu distanzieren, sind durchschaubare, taktische Manöver.

Uns alle treibt um: Solange diese Partei nicht verboten worden ist, kann sie für ihre widerwärtigen Bestrebungen sogar das Privileg des Artikel 21 unseres Grundgesetzes in Anspruch nehmen. Dem verbrecherischen Nazihetzer Joseph Goebbels wird das Zitat zugeschrieben, dass es immer einer der besten Witze der Demokratie bleiben wird, dass sie ihren Todfeinden die Mittel selbst stellte, durch die sie vernichtet wurde.

Meine Damen und Herren, die NPD ist als Partei offensichtlich verfassungsfeindlich. Die Selliner Erklärung der Fraktionsvorsitzenden der SPD im Bund und in den Ländern hat das zu Recht festgestellt. Für mich und viele andere Demokraten in Deutschland ist es ein unerträglicher Gedanke, dass eine Partei, die offenkundig Bestandteil des ideologischen Netzwerkes ist, dessen blutige Spur bis zu der Gruppierung Nationalsozialistischer Untergrund reicht, das verfassungsrechtliche Parteienprivileg genießt. Das darf nicht länger sein. Die NPD gehört verboten und muss verboten werden.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sehen uns in der Tradition von Otto Wels und in der Verpflichtung, dem Rechtsextremismus den Anschein demokratischer Verfasstheit zu nehmen und auch aus moralischer Verpflichtung den Opfern gegenüber aktiv alles zu unternehmen, dass Nazismus als das klassifiziert wird, was er ist, nämlich keine zulässige politische Meinung – ich greife das Wort von Frau Conrads aus der letzten Debatte auf –, sondern ein Verbrechen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Bezogen auf das Thema „V-Leute“ und auf das mögliche Verbotsverfahren haben wir Herrn Innenminister Jäger ausdrücklich dafür zu danken, dass er seine Bereitschaft erklärt hat, im Zusammenhang mit der Durchsetzung eines NPD-Verbotes die Zusammenarbeit mit V-Leuten zu beenden, wenn dies für ein erfolgreiches Verfahren tatsächlich erforderlich sein sollte. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren: Das von uns unterstützte und politisch-moralisch erforderliche Verbot der NPD löst weder die Frage nach den Ursachen des Rechtsterrorismus noch gar die Frage nach dessen Bekämpfung. Ich glaube, ein Verbotsverfahren darf nicht zu einer reflexhaften Ersatzhandlung für die wirksame Bekämpfung und Zerschlagung des Rechtsterrorismus und des Rechtsradikalismus in unserem Land werden.

In diesem Zusammenhang ist schon ein zweiter Aspekt angesprochen worden, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es stellt sich nämlich die Frage nach den Aufgaben und der Funktion sogenannter V-Leute. Lassen Sie es mich offen bekennen: Ich bin zornig und schäme mich, wenn Medien wie die „Frankfurter Rundschau“ am 02.12. berichten, dass bislang von sieben V-Leuten bekannt wurde, dass sie im nahen und weiteren Umfeld des seit 1998 untergetauchten Neonazitrios aktiv waren. In den Medien wird berichtet, dass es einen Zusammenhang zwischen V-Leuten und diesem Neonazitrio geben kann.

Die Frage ist vollkommen berechtigt, ob sich der demokratische Staat durch die Bezahlung von Nazi-funktionären für die Lieferung offensichtlich nicht zielführender Informationen korrumpern kann und darf. Denn – ich unterstreiche das, was Kollege Kruse gesagt hat, ganz eindeutig – es handelt sich ja nicht um verdeckte Ermittler, sondern die V-Leute entstammen jeweils dem Milieu, das der Beobachtung unterliegt.

Aber es ist doch ein kaum erträglicher Gedanke, dass sich der Rechtsstaat zu seinem Schutz mit braunem Pöbel gemein machen muss, der gerade diesen Rechtsstaat überwinden will, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Ich hätte in den weitergehenden Beratungen im Ausschuss gerne eine genauere Analyse diskutiert. Dem vorliegenden Antrag kann und will ich – genau wie meine Fraktionskolleginnen und -kollegen – in direkter Abstimmung nicht zustimmen. Über alle Parteidgrenzen hinweg hatten wir doch gesagt, dass wir Erkenntnisse brauchen, was falsch gelaufen ist, wie man Opfer wirkungsvoller schützen und Prävention betreiben kann. Ein Teil der Betroffenheit beruht doch darauf, dass wir den Schutz für die Opfer nicht wirksam haben ausbringen können, uns für die Gemeinschaft und für die Demokratie nicht wirksam haben aufstellen können. Obwohl wir zu den einzelnen Vorgängen nicht nur im Innenausschuss, sondern auch in den Kontrollgremien gefragt haben, ist ein Teil der Antworten, die wir erhalten und zum Teil reflexartig selber wiedergegeben haben, von falschen Voraussetzungen ausgegangen.

Wenn die Antragsteller jetzt die unverzügliche Ausschaltung aller V-Leute in der NPD und der rechts-extremistischen Szene fordern und die Landesregierung dazu auffordern, gegenüber dem Bund einen ebensolchen Schritt auf Bundesebene einzuleiten, setzt das doch die sichere Erkenntnis voraus, dass diese V-Leute tatsächlich in jedem Fall und unter allen Bedingungen entbehrlich sind. Diese sichere Erkenntnis habe ich nicht; ich kann sie nicht teilen. Insoweit kann ich dem Antrag in direkter Abstimmung nicht zustimmen.

Der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum, der hinsichtlich seiner Motivation und seiner Haltung zum Rechtsradikalismus für mich über jeden Zweifel erhaben ist, räumt ein, dass es „viele schwierige Grauzonen“ gibt, hält aber den Einsatz von V-Leuten für „unverzichtbar, wenn es darum geht, unsere verfassungsmäßige Ordnung zu schützen.“

Ich hinterfrage das. Ich mache mir diese Ansicht nicht zu eigen, aber ich will zumindest die Möglichkeit haben, über die Notwendigkeit des Einsatzes von V-Leuten qualifiziert zu diskutieren. Diese Möglichkeit will ich nicht völlig aus der Hand geben.

Es fragt sich tatsächlich, ob und wie wir durch andere nachrichtendienstliche und polizeiliche Mittel die Arbeit ersetzen können. Das war eben bei Herrn Kruse ein bisschen oberflächlich.

(Zuruf von Theo Kruse [CDU])

Auch dabei sind wir vor dem Hintergrund deutscher Geschichte an geltendes Verfassungsrecht gebunden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt das verfassungsrechtliche Trennungsgebot. Ich will und kann für die Sozialdemokratie in Deutschland sagen: Eine geheime Staatspolizei, bei der Polizei und Ermittlungen des Verfassungsschutzes miteinander verbunden werden, kann und wird es mit uns nicht geben – weder im Bund noch in den Ländern.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Beifall von Horst Engel [FDP])

Deshalb kann ich, obwohl ich viele Grundanliegen in Ihrem Antrag nachvollziehen kann, Ihr Vorgehen nicht verstehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken.

Geht es tatsächlich darum, dass wir uns fragen: Was ist schiefgelaufen? Was können wir besser machen? Sind die V-Leute entbehrlich? Oder geht es Ihnen wieder einmal an dieser Stelle nur darum, eine Selbstgewissheit mit anderen zu teilen? Das, finde ich, ist zu kurz gesprungen. Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht folgen. Aber ich glaube, wir alle sollten das Angebot gemeinsam erneuern, dass wir dieses Thema gemeinsam so lange aufarbeiten, bis hinsichtlich der Fragen der Bekämpfung nichts mehr offenbleibt. – Ich bedanke mich herzlich.

(Beifall von der SPD und von Verena Schäffer [GRÜNE])

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Arbeit der Verfassungsschutzmänner und der Einsatz von V-Leuten sind im Zuge der Ermittlungen über

die Taten der NSU zu Recht in den Fokus der Diskussion geraten.

Die Arbeit der Nachrichtendienste und der Sicherheitsbehörden gehört auf den Prüfstand – spätestens wenn wir die Ermittlungen über die NSU abgeschlossen haben. Wir befinden uns jetzt erst am Anfang der Debatte.

Der Antrag der Linken zielt meines Erachtens auf zwei Ebenen ab. Zum einen geht es um das Thema „Einsatz von V-Leute in der NPD versus NPD-Verbotsverfahren“. Auf der zweiten Ebene geht es um den Einsatz von V-Leuten in der Neonazi-Szene insgesamt. So möchte ich das auch diskutieren.

Beim ersten Punkt, dem Einsatz von V-Leuten in der NPD, ist uns allen klar, woran das Verbotsverfahren im Jahr 2003 gescheitert ist. Das Bundesverfassungsgericht hat damals gesagt, dass die Beobachtung der NPD durch V-Leute unmittelbar vor und während des Verbotsverfahrens mit einem rechtsstaatlichen Verbotsverfahren unvereinbar sei

(Zustimmung von Thomas Stotko [SPD])

und dass V-Leute in Führungspositionen der NPD zwangsläufig zur Willensbildung und auch zur Tätigkeit der NPD beigetragen haben.

Das Bundesverfassungsgericht stellte damit zwar das Verfahren ein, was eine deutliche Niederlage für uns dargestellt hat – das wissen wir alle –, aber es hat damals nicht darüber geurteilt, ob die NPD als verfassungfeindliche Partei tatsächlich verboten werden kann.

(Theo Kruse [CDU]: So war das!)

Ich sage – ich glaube, darüber besteht hier Konsens –, dass die NPD, obwohl sie immer wieder versucht, sich einen bürgerlichen Anschein zu geben, in Wahrheit eine rassistische, antisemitische und rechtsextreme Partei ist, die ganz klar unsere Demokratie und unsere Verfassung ablehnt und abschaffen will.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

– Das ist eigentlich kein Grund zum Klatschen, denn die NPD sagt ganz klar, dass sie unsere Demokratie abschaffen will.

Man kann der NPD die Wesensverwandtschaft zum Nationalsozialismus nachweisen. Man kann ihr nachweisen, dass sie eine aggressiv-kämpferische Haltung hat, was sich immer wieder in Aufrufen zu Gewalt gegen Menschen ausdrückt, die eben nicht in dieses rechtsextreme Weltbild passen.

Ein Beispiel dafür ist die Drei-Säulen-Strategie, bei der es um den Kampf um die Straße sowie um die enge Verzahnung mit den militärischen Neonazi-Szenen geht. Genau das macht diese Gewaltbereitschaft deutlich.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Ein Verbot der NPD würde die organisatorischen und finanziellen Strukturen der NPD zerschlagen. Es würde das militärische Umfeld deutlich schwächen. Deshalb fordern wir, ein Verfahren einzuleiten, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Aber klar sein muss auch, dass ein erneutes Verbotsverfahren gut vorbereitet sein muss, weil wir uns so eine Schlappe wie im Jahr 2003 vor dem Bundesverfassungsgericht nicht noch einmal leisten dürfen.

Ich habe momentan das Gefühl, dass hier ein gefährlicher blinder Aktionismus in der öffentlichen und politischen Debatte vorherrscht. Als es die ersten Erkenntnisse über die NSU gegeben hat, sind sofort alle herumgelaufen und haben gesagt: Wir müssen die NPD verbieten.

Aber ich finde: Das ist nicht Kern des Problems. Der Kern des Problems, weshalb die NSU zehn Jahre lang unentdeckt morden konnte, lag nicht in der Existenz der NPD. Das Problem war vielmehr, dass es rechte Einstellungen in unserer Gesellschaft und Verharmlosungen rechtsextremer Gewalt gibt. Dazu kommt noch die fehlende Sensibilität der Ermittlungsbehörden, die ganz offensichtlich die Dimension des rechtsextremistischen Terrors in Deutschland falsch eingeschätzt haben.

Dabei muss man jetzt zu Recht fragen – auch aus Sicht der Angehörigen der Mordopfer –, ob der Staat nicht auf dem rechten Auge blind war. Das ist aus meiner Sicht das eigentliche Problem, über das wir hier diskutieren müssen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Momentan tagt die Innenministerkonferenz, die auch über das NPD-Verbotsverfahren noch einmal beraten wird. Man wird sich darüber verständigen, ob ein neues Verbotsverfahren eingeleitet werden soll.

Es macht aus meiner Sicht nur dann Sinn, V-Leute in der NPD abzuschalten, wenn alle Verfassungsschützämter der Länder und des Bundes geplant und koordiniert die V-Leute abschalten wollen. Dabei gibt es noch unterschiedliche Fragen und Einschätzungen unter den Innen- und Rechtspolitikerinnen und -politikern, ob ein Abschalten der V-Leute überhaupt notwendig ist, wenn nicht nur einzelne NPD-Mitglieder an den NSU-Morden beteiligt waren, sondern man der Partei insgesamt nachweisen kann, dass sie geplant in diesen Verstrickungen mitgewirkt hat.

Auf jeden Fall halte ich das Vorgehen, unabhängig von den Vereinbarungen und den anderen Verfassungsschützämtern die V-Leute in der NRW-NPD abzuschalten, für wenig sinnvoll, außer – und damit möchte ich gern zu der zweiten Ebene kommen, die ich vorhin ansprach – will man die V-Leute nicht nur

in der NPD, sondern insgesamt in der rechtsextremen Szene abschalten. Dann, so finde ich, muss man auch konsequent sein und so weit gehen und nicht nur die V-Leute in der rechtsextremen Szene abschalten, sondern dann muss man sagen, man will alle V-Leute in allen verfassungsfeindlichen und sicherheitsgefährdenden Bestrebungen abschalten.

Damit stellen Sie im Prinzip die Grundsatzfrage. Es ist die Grundsatzfrage, ob wir den Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung durch Vorfeldbeobachtungen verfassungsfeindlicher Bestrebungen haben wollen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Der Einsatz von V-Leuten muss natürlich in einem demokratischen Rechtsstaat immer innerhalb verfassungsgemäßer rechtsstaatlicher Leitplanken geschehen. Wir als Grüne haben tatsächlich Zweifel daran, ob das immer so passiert. Ich finde auch berechtigt, dass man diese Kritik hat und dass man hinterfragt, was da eigentlich mit den V-Leuten passiert.

Wir haben viele Fragen. Eine lautet, ob möglicherweise die V-Leute zu einer Stärkung rechtsextremer Strukturen beitragen. Wie wertvoll sind die Informationen, die wir von V-Leuten bekommen? Erfährt der Verfassungsschutz wirklich immer davon, wenn V-Leute Straftaten begangen haben, und werden diese V-Leute dann auch sofort abgeschaltet? Ist die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes wirklich ausreichend? Auch das ist eine Frage, die wir diskutieren müssen. Es ist nämlich klar – das wurde gerade auch schon gesagt –, dass die V-Leute keine Demokratinnen und Demokraten sind, sondern diese V-Leute sind ja Verfassungsfeinde, die unseren Rechtsstaat abschaffen wollen. Das zeigt auch noch einmal, wie schmal der Grat ist, auf dem wir uns bewegen, auf dem sich der demokratische Rechtsstaat bei einem Einsatz von V-Leuten bewegt. Es muss letztendlich immer eine Abwägung sein zwischen rechtsstaatlichen Grundsätzen auf der einen Seite und der Sicherheit der Bevölkerung und der Sicherheit und dem Schutz unserer Demokratie auf der anderen Seite.

(Beifall von den GRÜNEN)

Man muss dann auch die Frage stellen, ob wir tatsächlich auf die Informationen von V-Leuten verzichten können. Vor allen Dingen ist zu fragen, wie der Gegenvorschlag lautet. Dass die Polizei mehr Befugnisse bekommt – das hatte mein Vorredner auch schon gesagt – und vor einem Anfangsverdacht beobachten darf, das halten wir und das halte ich für falsch. Wir haben aus gutem Grund in Deutschland keine Geheimpolizei.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber auch das zeigt, dass es eben keine einfachen Lösungen gibt. Ich finde es schwierig, in dieser aufgeheizten Situation nach möglichst schnellen und

einfachen Lösungen zu suchen. Wir brauchen die Zeit für Diskussionen. Wir müssen auch die Ermittlungsergebnisse abwarten. Danach können wir diskutieren. Heute, in dieser Situation, werden wir aber den Antrag der Linken ablehnen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns alle haben die schlimmen Taten sehr erschüttert. Ist das aber Anlass, alles das, was wir in Jahrzehnten praktiziert haben, einfach mal so über Bord zu werfen, wie das der Antrag der Linken hier vorgibt? Ich meine, nein.

Ich war deswegen auch sehr verwundert, dass jüngst Innenminister Jäger geäußert hat, man müsse dann halt die V-Leute aus der NPD abziehen, um ein NPD-Verbotsverfahren erfolgreich bestreiten zu können.

Herr Kollege Jäger, der Eindruck entstand. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie uns heute hier klar sagen würden, wie Sie in Relation zu einem etwaigen NPD-Verbotsverfahren den Einsatz von V-Leuten sehen.

Ich bin der Meinung, dass man hier nicht – ich darf das Bild des Marathonlaufes bemühen – erst einige Kilometer langsam geht, um dann plötzlich ganz schnell loszuhetzen. Dann kommt man nämlich nicht am Ziel an. Man muss ein solches Verfahren sehr vernünftig vorbereiten.

Ich habe deswegen etwas gegen einen überhasteten Abzug von V-Leuten. Ich bin der Ansicht, dass wir V-Leute leider in vielen Bereichen brauchen. Wir haben ja nicht nur die NPD, sondern wir haben auch andere Organisationen aus dem rechtsextremistischen Spektrum. Ich bin der Meinung, dass wir viele Erkenntnisse gewonnen haben. Mir ist es persönlich wichtiger, dass wir über solche Erkenntnisse verfügen, als dass wir formal zu einem NPD-Verbot kommen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Hierzu haben sich Regierende aber eingelassen. Ich möchte einmal zitieren aus einem Interview in WDR 5 von Herrn Jäger am 7. Dezember. Es heißt dort: „Der Beschluss wird in etwa lauten müssen, dass wir jetzt in eine wirklich echte Prüfung gehen, wie wir die NPD verbieten können.“ Der Satz ist schnell gesagt, aber was dahinter steht, ist doch schon etwas komplizierter. Wir wollen auf jeden Fall ein Verfahren einleiten, das am Ende erfolgreich ist und nicht so desaströs endet wie beim letzten Mal.

Dagegen äußert sich die Kollegin Düker in der „Rheinischen Post“ weitaus defensiver: Die Innenminister sind gut beraten, einen erneuten Verbotsantrag gründlich zu prüfen.

Ich verstehe das so, dass der Innenminister gern vorpreschen würde, die Grünen ihn allerdings bremsen. Ich wüsste gern von Ihnen, Herr Jäger, wo die Landesregierung steht. Auch der Kollege Körges hat sich mehr dafür ausgesprochen, den Einsatz von V-Leuten infrage zu stellen. Die Kollegin Schäffer von den Grünen hat sich mehr in meine Richtung eingelassen. Ich möchte hierzu einfach Klarheit haben.

Ein Verbotsverfahren als solches ist kein Wert an sich. Wir haben nämlich dann viel geringere Beobachtungsmöglichkeiten. Ich bin auch der Meinung, dass wir es uns inzwischen in einer sehr gefestigten Demokratie in Deutschland erlauben können, uns mit den Inhalten auseinanderzusetzen. Wir brauchen die Diskussion mit dieser Art von Gedankengut in meinen Augen nicht zu scheuen, meine Damen und Herren. Deshalb setzen wir als Liberale darauf, eher den Fokus darauf zu richten, die Prävention zu stärken, schon sehr frühzeitig mit der Aufklärung hinsichtlich der rechtsextremistischen Orientierung zu beginnen, die V-Leute besser auszubilden, sie besser auszuwählen und besser zu beobachten. Das sind alles wichtige Gesichtspunkte.

Wenn wir zu der Frage der Dateien kommen, so bin ich doch sehr skeptisch, wenn immer wieder – auch von Sozialdemokraten – davon die Rede ist, wir müssten eine sehr umfangreiche Verknüpfung von Daten haben. Natürlich brauchen wir verknüpfte Daten, aber wir müssen das Trennungsgebot beachten. Ich möchte auch nicht, dass wir zu einer Staatspolizei kommen. Viele Länder haben uns vorgemacht, wohin das führt. Ich möchte nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger unserer Polizei misstrauen, dass unsere Polizei ohne Anlass irgendwo hineinsehen kann. Deswegen möchte ich weiterhin eine klare Trennung zwischen Verfassungsschutz und Polizei. Nur da, wo es um ganz schwere Taten geht, tauscht man sich aus. Aber man sollte bitte nicht jeden in eine Mammudatei stecken, der einmal irgendwo gesehen worden ist. Was Mammudateien bewirken, das kennen wir alle: Hinterher sehen wir gar nichts mehr. Das haben wir in den letzten Jahren leider auch erleben müssen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren von der Linken, ich hätte von Ihnen wenigstens erwartet, dass Sie bei Ihrem heutigen Antrag gesagt hätten, wie es besser geht, wenn Sie fordern, das eine Mittel muss weg. Sie haben nicht einen einzigen Halbsatz darauf verwandt, uns zu sagen, wie wir uns vernünftig besser aufstellen können, um solche Taten, wie sie geschehen sind und wie wir sie alle nicht wollen, zu verhindern. Da machen Sie sich einen schlanken

Fuß. Den lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Wir werden Ihren Antrag daher ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Orth, nach Ihrem Wortbeitrag war ich mir nicht ganz sicher, ob wir es heute schaffen, dieses Thema ohne Parteipolemik oder Parteitaktik zu diskutieren. Scheinbar ist das nicht möglich. Trotzdem will ich versuchen, aus meiner Sicht einiges dazu beizutragen, wie wir mit dem Thema „V-Leute“ umgehen sollten.

Lassen Sie mich damit beginnen, dass wir alle gemeinsam vor zwei Wochen festgestellt haben, dass die Sicherheitsbehörden in Deutschland den Auftrag hatten, Menschen vor Verbrechen zu schützen, sie diesen Auftrag aber nicht erfüllt haben.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie mich auch noch mal daran erinnern, dass wir gemeinsam festgestellt haben – das trifft auf meine Person zu, aber auch auf meine Amtsvorgänger –, dass wir uns bei denjenigen in den nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden entschuldigen müssen, die ungerechtfertigterweise in den Verdacht geraten sind, an solchen Taten beteiligt gewesen zu sein. Wir müssen uns auch dafür entschuldigen, dass es uns nicht gelungen ist, die tatsächlichen Hintergründe aufzuklären.

(Beifall von der SPD)

Da stehen wir.

Ich habe vor zwei Wochen erläutert, welche Konsequenzen für mich persönlich daraus zu ziehen sind. Die erste Konsequenz ist, dass wir all die unaufgeklärten Verbrechen der letzten Jahre in diesem Land, die möglicherweise einen rechtsterroristischen Hintergrund haben, vor dem Hintergrund der gewonnenen Erkenntnisse neu aufrollen und aufklären müssen. Wir haben es ganz offensichtlich mit einem Rechtsterrorismus zu tun, mit dem wir als Sicherheitsbehörden nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in allen Bundesländern und auf Bundesebene nicht gerechnet haben. Dagegen müssen wir etwas tun.

Herr Orth, jetzt sind wir an dem Punkt, gemeinsam zu überlegen, was es zu tun gilt.

Als Erstes ist aus meiner Sicht das zu tun, was wir im Rahmen des islamistischen Terrorismus so erfolgreich getan haben. Wir haben in Deutschland acht Anschläge verhindert, weil die Behörden enger zusammenarbeitet, sich besser ausgetauscht und

sehr kooperativ im gemeinsamen Terrorabwehrzentrum in Berlin zusammengearbeitet haben. Das ist für mich die Blaupause für den Rechtsextremismus. Das beraten derzeit meine Kollegen in Wiesbaden bei der Innenministerkonferenz; ich bin da in ständigem Kontakt. Das müssen wir mit dem Bund zusammen gründen.

Herr Orth, wenn wir Kenntnis darüber erlangen wollen, mit welchen Strukturen und Organisationen wir es im Rechtsextremismus, im Rechtsradikalismus und vielleicht sogar im Rechtsterrorismus zu tun haben, reicht eine Datei mit gewaltbereiten Rechtsextremisten eben nicht. Wir müssen Informationen über Hintergründe, Zusammenhänge, Organisationen und Strukturen haben. Anders als im islamistischen Terrorismus und im Linksextremismus ist im rechten Bereich alles miteinander verwoben.

Und da blockiert Ihre Partei. Da blockiert Frau Leutheusser-Schnarrenberger. Innenminister Friedrich hat etwas vorgelegt, das eine gemeinsame Informationsplattform für alle Bundesländer und für den Bund bedeuten könnte. Das Instrumentarium verhindert in der Tat nicht zwingend, was mit der NSU geschehen ist. Das Risiko, das uns so etwas noch mal durchgeht, würde aber deutlich minimiert.

Herr Orth, Sie haben gerade formuliert: Man muss mehr tun. – Ich fordere Sie auf: Sorgen Sie in Ihrer eigenen Partei dafür, dass die derzeitige Blockade für eine solche Informationsplattform aufgegeben wird.

(Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

Ich möchte einen zweiten Punkt nennen: den Einsatz von V-Leuten. Das ist in der Tat immer eine Gratwanderung für einen Rechtsstaat. Immer! Umso wichtiger ist es, dass es klare Kriterien, klare Regeln gibt, wie ein Verfassungsschutz arbeitet und wie V-Leute angeworben und geführt werden.

Mir ist eines wichtig. Nach den Erfahrungen des Dritten Reiches haben unsere Verfassungsväter und -mütter einen Verfassungsschutz geschaffen, der klar zwischen Ermittlungsbehörden und Verfassungsschutz trennt. Ich glaube, dass unsere Demokratie inzwischen gefestigt ist. Sie ist aber nur deshalb gefestigt, weil sie zugleich wehrhaft ist. Wenn wir die Wehrhaftigkeit gegenüber denen aufgeben, die diese Demokratie abschaffen wollen, ist die Demokratie irgendwann – vielleicht nicht jetzt – wieder neu bedroht.

Ich war selbst beim Landtagswahlkampf in Sachsen-Anhalt. Wenn ich die Dominanz der NPD dort vor Ort sehe, glaube ich zwar, dass wir eine gefestigte Demokratie haben. Aber über die Frage, ob wir nicht wehrhaft bleiben müssen, habe ich ein klares Urteil gefällt: Das müssen wir!

Wenn wir uns das Beispiel der NPD anschauen, heißt das für mich ganz einfach: Neben der Frage, was bei denen offen diskutiert wird, wo sie sich

selbst gerne eine Biedermannsanstrich geben, müssen wir wissen, was sie im Hintergrund planen und machen. Das geht nur über Quellen.

Man kann im Übrigen auch nur über Quellen erfahren, was Autonome Nationalisten, was Rechtsradikale in diesem Land machen. Das können wir nur über Quellen erfahren, nicht über Erkenntnisse, die in der Zeitung stehen.

Wir wissen in Nordrhein-Westfalen, dass wir einige Straftaten verhindert haben und so manche Demonstration in Nordrhein-Westfalen ganz anders verlaufen wäre, wenn wir auf das Wissen dieser Quellen nicht hätten zurückgreifen können. Trotzdem sage ich, dass ein Rechtsstaat immer sehr genau schauen muss, wie er dieses Instrument nutzt, ob jemand charakterlich dazu geeignet ist, wer führt und ob es ein Mehraugenprinzip gibt. Das Risiko, dass ein V-Mann bzw. eine V-Frau nicht ordentlich arbeitet, muss vermieden werden.

Ich komme zum Antrag der Linken. Wer diese in der öffentlichen Diskussion sehr verschobene Wahrnehmung der Arbeit des Verfassungsschutzes und seiner Behörden für die Äußerung nutzen will, dass sich der Staat auf dem rechten Auge völlig blind macht, der begeht puren Populismus, meine Damen und Herren von der linken Fraktion. Deshalb bin ich sehr dafür, dass wir das intensiv diskutieren.

Lassen Sie mich im Übrigen einen Hinweis geben, Frau Conrads. Sie haben gesagt, wir hätten gar nichts auf die Reihe bekommen. Der Hinweis 1998 auf die Zelle der NSU und deren Planung, Rohrbomben zu bauen, kam übrigens von einem V-Mann, auch wenn es in der anschließenden Ermittlung Fehler gab.

Das ist ein Beispiel dafür, dass wir das sehr genau abwägen müssen. Ein generelles Wegziehen dieser Quellen führt dazu, dass Demokratie von der rechten Seite wieder angreifbar würde. Da bitte ich um eine sachlichere, um eine abgewogenere Diskussion, zu der ich gerne meinen Beitrag leisten will.

Ich erneuere auch gerne das Angebot an interessierte Abgeordnete der linken Fraktion – das gilt auch für alle anderen Fraktionen –, sich mit dem Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen zusammenzusetzen, um etwa Informationen zu folgenden Fragen bekommen: Wie arbeitet er? Welche Anforderungen sind zu erfüllen? Wie werden V-Leute geführt? Wie sieht das Mehr-Augen-Prinzip aus?

Die pauschale Verunglimpfung dieses Instruments, die aus diesem Antrag hervorgeht, muss man als Demokrat ablehnen, weil damit Demokratie nicht mehr wehrhaft, sondern angreifbar wäre. Deshalb glaube ich, auch im Sinne der Landesregierung zu sprechen, wenn ich sage: Dieser Antrag ist abzulehnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Für die SDP-Fraktion hat der Kollege Stotko das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich – das hätte wohl manchen gefreut – wollte ich auf meine Wortmeldung verzichten, Herr Dr. Orth. Aber nachdem Sie gesprochen haben – es tut mir leid –, muss ich noch mal reagieren.

Ich will Ihnen deutlich sagen – der Innenminister hat es gerade auch schon gesagt –, dass ich gehofft hatte, dass wir hier im Parlament übergreifend der Meinung sind: Nazis muss man bekämpfen. Eines von vielen Mitteln ist das Verbot der NPD. – Dann reden Sie über eine Mammutdatei. Das erinnert mich an das Mammut in der Steinzeit.

Genauso agieren Sie auch beim NPD-Verbot. Ihre Aussage, dass wir uns als Demokratie damit auseinandersetzen müssen, und das sei es dann auch, wir seien schon wehrhaft genug, macht deutlich, dass Sie das, was die NPD in dieser Bundesrepublik und in diesem Land Nordrhein-Westfalen symbolisiert, nicht ernst nehmen. Das sind Verfassungsfeinde, deren einziges Bestreben es ist, die Demokratie zu vernichten. Und eine solche Partei gehört nicht in dieses Land.

(Beifall von der SPD)

Ich weiß nicht, wie es in den Städten ist, in denen die FDP eine Rolle spielt – vielleicht sind das auch nicht mehr so viele –, oder wie es in den Städten ist, in denen Sie von der CDU gefragt werden.

In meiner Heimatstadt Witten haben wir seit Jahrzehnten durchgehend 600 bis 1.000 Stimmen für die NPD. Die NPD sitzt seit der Kommunalwahl 2004, da wir keine Klausel mehr haben, mit zwei Mitgliedern im Wittener Rat. Ihr Minister Wolf hat in der letzten Periode – manche werden sich erinnern – unter anderem dafür gesorgt, dass diese zwei NPD-Mitglieder im Rat der Stadt Witten eine Fraktion bilden konnten. Das führte dazu, dass sie von uns, den Steuerzahlern, über 50.000 € für ihre Tätigkeit als NPD in Witten erhalten haben. Ich sage Ihnen: Das stinkt mir!

Die Zuwendung an die NPD aus Steuermitteln kann nur dadurch versiegen, dass es die NPD als Partei nicht mehr gibt. Deshalb wird meine Partei weiterhin mit voller Kraft für ein NPD-Verbot werben, wenn es denn – da sind die Ausführungen eindeutig – gewinnbringend und zielführend auf den Weg gebracht werden kann.

Ich muss Ihnen deutlich sagen, Herr Dr. Orth: Ich hätte mehr von Ihnen und von der FDP insgesamt erwartet, zum Beispiel etwas zum Thema „Freie Räume“, in denen sich die NPD bewegen kann. Im Osten will die NPD Kindergärten anbieten, weil die Städte im Osten kein Geld mehr dafür haben. Wir

reden über Zeltlager, wir reden über Jugendtreffs. Da müssen wir Demokraten zusammenstehen und sagen: Wir schaffen soziale Räume, in denen sich unsere Kinder, unsere Jugendlichen treffen können. Da darf die NPD nicht eindringen. Als Partei gehört sie verboten. Daran halten wir fest.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige kurze Bemerkungen zum NPD-Verbotsverfahren. Wir wissen ganz genau – ich zitiere Papier, damit wir nicht in eine unsägliche Falle laufen –:

(Zuruf von der LINKEN: Deshalb müssen die V-Leute abgezogen werden!)

Wenn wir dort starten, muss es am Ende – und das ist völlig alternativlos – zum Verbot führen. Punkt!

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir wissen – deshalb gibt es auch die juristischen Betrachtungen, die auch wertvoll sind –: In einem NPD-Verbotsverfahren ist die Frage zu beantworten, ob die Straftaten – Morde – dieser unsäglichen NSU über zehn, elf Jahre in Deutschland der Organisation NPD zuzuordnen sind oder einzelnen Tätern. Letzteres führt am Ende des Tages nicht zu einem Verbot. Das wissen wir als kundige Thebaner; ich wollte es nur mal herausstellen.

Zu den V-Leuten ist alles gesagt. Der Innenminister hat alles richtig erklärt. Ohne Quellen geht es nicht, ohne Quellen wären wir blind. Herr Jäger, ich weiß nicht, ob Sie die Festnahme, die gerade gelaufen ist, erwähnt haben. Verdammst noch mal: Warum konnte die denn laufen? Weil wir nach dem 11. September gelernt haben und unter Beibehaltung des Stranges „Dienste beobachten ohne § 316 StGB – Strafverfolgungszwang“ und des Stranges „Polizei mit Strafverfolgungszwang“ auf der oberen Netzwerkebene, wie wir sagen, mit dem GTAZ eine bewertende Verknüpfungsmöglichkeit haben. Da funktioniert das. In Berlin wird zusammengeführt, ausgewertet, dort werden die Anstöße für operative Maßnahmen vor Ort gegeben. Deshalb jetzt wieder eine Festnahme!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenige Tage vor Weihnachten kriegt man eine Gänsehaut. Ich will das nicht dramatisieren, aber erinnern Sie sich bitte: Wir hatten vor dem 11. September einen Anschlagsversuch auf einen Weihnachtsmarkt in Straßburg. Da haben sich Terroristen einen Anschlag mit unglaublichen Folgen gerade an diesen Feiertagen vorgestellt. Jetzt stehen wir wenige Tage vor Weihnachten – da kriegt man natürlich merkwürdige Gefühle.

Ich komme zum Schluss. Vorsicht beim NPD-Verbotsverfahren! Da brauchen wir den langen Atem, weil das nicht schiefgehen darf. Sonst ist der Laden geadelt. Einmal ist es schiefgegangen. Da haben sich Verfassungsorgane eingebbracht, Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat, und haben sich am Ende vom Acker machen müssen, weil der Bundesgerichtshof gesagt hat: Ist nicht.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Wegen der V-Leute!)

Also: Die Quellen brauchen wir. Beim Verbotsverfahren vorsichtig sein.

Herr Jäger, da trennt uns hier im Parlament, glaube ich, nichts. Wir sind uns einig, dass die NPD ein unsäglicher Laden ist. Aber um sie herauszubekommen, brauchen wir bestimmte Kriterien. Papier hat da recht: Wir sollten nicht in diese Falle laufen.

Bündnisse sind angesprochen worden. Herr Stotko, willkommen im Klub! In Pulheim haben wir ebenfalls ein buntes Bündnis gegen rechts. Das wird bei uns auch richtig gelebt. Da trennt uns nichts. Aber wir dürfen nicht in eine Falle laufen. Beachten wir also das, was uns Papier sagt! – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Kollege Engel, das, was Sie gerade gesagt haben, ist genau der Grund, warum man die V-Leute in der NPD abschalten muss. Nur so kann man nämlich ein NPD-Verbotsverfahren auf den Weg bringen. Ich weiß nicht, wo sich das bei Ihnen gedanklich widerspricht.

Ich möchte Ihnen noch mal sagen: Uns wird hier vorgeworfen, wir würden das über das Knie brechen; das sei eine vorschnelle Entscheidung; man müsse immer ganz genau hingucken, man dürfe nicht generell sagen, die Arbeit der V-Leute sei schwierig. – Gerade Ihnen von SPD und Grünen möchte ich zwei Ereignisse in Erinnerung rufen, die in der Vergangenheit im Landtag stattgefunden haben.

2007 brachte den Abgeordneten Ralf Jäger der Umgang der schwarz-gelben Landesregierung mit der V-Mann-Affäre Sebastian S. in Rage. Sebastian S. war Zuhälter, Drogen- und Waffenhändler mit engen Kontakten zu den Autonomen Nationalisten in Dortmund. Er hatte schon die Polizei am Hals. Dann soll der V-Mann von seinen Vorgesetzten im NRW-Verfassungsschutz gewarnt worden sein. Doch das Innenministerium erteilte keine Ermächtigung zur Strafverfolgung. Für Ralf Jäger grenzte der Umgang des Ministeriums an Strafvereitelung im Amt.

Bärbel Höhn brachte 1994 der Umgang mit der V-Mann-Affäre Schmitt auf die Palme. Unter den Augen dieses rechten Spitzels und Kampfsportlehrers wurden drei junge Leute radikalisiert. Sie sind 1993 losgezogen und haben in Solingen ein Haus angezündet. Viele Menschen starben. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis die damalige Fraktionsvorsitzende Bärbel Höhn:

„Allein die Tatsache, dass staatliche Organe und ihre Informanten so in der Nähe rechtsextremistischer Morde agierten, hat dem demokratischen Rechtsstaat erheblichen Schaden zugefügt.“

(Beifall von der LINKEN)

Das möchte ich hier gerne für das Protokoll festgehalten haben.

Herr Orth, ich finde es echt spannend, dass Sie mich beauftragen, einen Vorschlag für eine andere Sicherheitsarchitektur zu machen. Ich glaube, das wird in die Annalen dieses Hohen Hauses eingehen. Lassen Sie mich nur so viel sagen: Man bekommt regelmäßig den Eindruck, dass regionale Initiativen gegen rechts häufig mehr Erkenntnisse über die lokale und die regionale Szene haben als der Verfassungsschutz. – Das vorweg.

Die Linke fordert seit Langem eine unabhängige Analyse- und Beobachtungsstelle gegen Rechtsextremismus, Homophobie und Antisemitismus.

(Beifall von der LINKEN)

Diese Beobachtungsstelle muss am Parlament angedockt und der Öffentlichkeit rechenschaftspflichtig sein. Sie darf nicht mit Faschisten und Kriminellen zusammenarbeiten. Das ist ganz wichtig.

(Beifall von der LINKEN)

Natürlich müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie sich diese Szene weiterentwickelt und was sie tut. Das ist völlig klar.

Herr Jäger, Sie haben gerade gesagt: Wir brauchen neue Befugnisse, eine neue Zentraldatei und vielleicht auch eine neue Behörde. – Dazu muss ich Ihnen sagen: Es werden jetzt ohne den konkreten Nachweis, dass Fehler, Schwachstellen und Lücken öffentlich aufgearbeitet worden sind, Zentraldateien und Zentren gefordert, die den Kern des Trennungsgebotes treffen würden.

Der Bundesinnenminister kannte kürzlich in einem Interview noch nicht einmal die IGR. Das ist eine Arbeitsgruppe auf der Bundesebene: „Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte“. Diese Arbeitsgruppe hat regelmäßig, mehrmals jährlich getagt, ist aber zurückgestuft worden, genauso wie – auch beim Bundesverfassungsschutz – viele Mittel gegen rechts in den allgemeinen Anti-Extremismus-Topf überführt worden sind.

Herr Kruse, das ist das Problem mit Ihrem Redebeitrag: Obwohl Herr Laschet so treffend gesagt hat, der Feind stehe rechts, werfen Sie immer noch alles in einen Topf und schwächen somit den Kampf gegen rechts massiv.

(Beifall von der LINKEN)

Herr Innenminister, Sie verlangen von uns, wir sollen erst mal abwarten, bis all das aufgedeckt ist, was die V-Leute möglicherweise gemacht haben. Ich kann Sie nur auffordern: Klären Sie doch bitte endlich die Pannen des Verfassungsschutzes und der Sicherheitsbehörden öffentlich und umfassend auf!

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Conrads, Ihre Redezeit.

Anna Conrads (LINKE): Dann können wir uns darüber unterhalten, ob wir weitere Dateien oder weitere Behörden brauchen. So geht es jedenfalls nicht.

(Beifall von der LINKEN)

Ich appelliere noch mal an Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Danke.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Frau Kollegin Conrads. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Jäger noch einmal das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine Damen und Herren! Ich habe noch einmal um das Wort gebeten, weil ich glaube, dass alle in diesem Saal anwesenden Abgeordneten eines eint: dass wir diese NPD verboten haben wollen.

Meine Kollegen tagen zurzeit in Wiesbaden. Ich will Ihnen noch mal kurz die Haltung der nordrhein-westfälischen Landesregierung zur Frage eines NPD-Verbots erläutern. Denn hier wird vieles durcheinandergemischt. Und wir wollen in den nächsten Wochen bei dem, was uns eint, nicht scheitern. Wir wollen am Ende keine triumphierende NPD haben, weil zum zweiten Mal ein Verbotsverfahren nicht geklappt hat. Vielmehr soll am Ende ein tatsächliches Verbot stehen.

(Beifall von der SPD)

Da uns das eint, bitte ich Sie darum, dass wir da in den nächsten Monaten zusammenbleiben. Das Problem ist: Es reicht nicht aus, festzustellen, dass diese Partei verfassungsfeindlich ist – das ist allgemein bekannt –, sondern es ist in diesem Verfahren nachzuweisen, dass sie verfassungswidrig ist und eine aggressive, kämpferische Haltung hat.

Wir haben gestern Abend noch in Wiesbaden zusammengesessen. Ich gehe davon aus, dass meine

Kollegen zurzeit ebenfalls darüber diskutieren. Um ein solches Verbotsverfahren wirklich erfolgreich zu betreiben, müssen wir besonnen vorgehen. Ein Aufheizen, also das Bestreben, möglichst schnell Verbotsanträge vorzulegen, läuft dem Ziel zuwider, es wirklich sicher zu gestalten.

Frau Conrads, auch in Verbindung mit Ihrem Antrag komme ich auf die wesentliche Frage: Ich glaube, dass wir im ersten Schritt zusammentragen und beurteilen müssen, was an öffentlich zugänglichem Material vorliegt. Wir müssen beurteilen, ob das einen Verbotsantrag aufgrund einer aggressiv-kämpferischen Haltung rechtfertigt. Es kann sein, dass das nicht ausreicht.

Frau Conrads, dann werden wir an dem Punkt sein, dass die aggressive, kämpferische Haltung unter Umständen nur über Informationen von Quellen belegbar ist. Deshalb würde ich dringend davor warnen, zu sagen, wir müssten schon jetzt alle V-Leute abziehen.

Nein, wir müssen ein besonnenes, abgestuftes Verfahren haben, gemeinsam betrieben von allen Ländern, dem Bund und seinen Behörden, um entsprechend dem aktuellen Erkenntnisstand den nächsten Schritt zu planen. Nur so können wir am Ende erfolgreich ein Verbot betreiben.

Das, was Sie hier vorschlagen, führt uns unter Umständen rigoros dazu, dass ein weiteres Verbotsverfahren gegenüber der NPD verhindert werden muss.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Horst Engel [FDP]: Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Debatte zu Tagesordnungspunkt 5 an dieser Stelle schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Sie wissen, dass die antragstellende Fraktion Die Linke um direkte Abstimmung gebeten hat. Die führen wir jetzt durch. Wer dem Inhalt des **Antrags Drucksache 15/3410** seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Antrag der Fraktion Die Linke **abgelehnt**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

6 Fragestunde

Mit dieser Drucksache liegen die Mündlichen Anfragen 53 bis 58 vor. Ich rufe zunächst die

Mündliche Anfrage 53

des Abgeordneten Ralf Witzel von der FDP auf.

Absage an den Nachteilsausgleich – Welche neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse haben Schulministerin Löhrmann dazu bewogen, ihre in der letzten Legislaturperiode getätigten Einschätzungen zu aus ihrer Sicht notwendigen Veränderungen bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Dyskalkulie grundlegend zu revidieren?

Eine Rechenschwäche, die sogenannte Dyskalkulie, stellt für betroffene Kinder und Jugendliche eine deutliche Einschränkung ihres schulischen Leistungsvermögens dar. Bei der Dyskalkulie handelt es sich jedoch nicht um eine Behinderung. Durch eine entsprechende Förderung lassen sich deutliche Fortschritte für die Betroffenen erzielen.

In den vergangenen Jahren hat sich der nordrhein-westfälische Landtag wiederholt intensiv mit der Frage der bestmöglichen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Rechenschwächen und Rechenstörungen befasst. Hierbei wurde unter anderem die Frage diskutiert, inwieweit die Rechenschwäche in der Schule mit der Lese-Rechtschreib-Schwäche gleichzusetzen sei.

In einem Antrag der Grünen aus dem Jahr 2006, auf dem die heutige Schulministerin Sylvia Löhrmann als Erstunterzeichnerin aufgeführt ist (Landtagsdrucksache 14/1663), wurde zum Beispiel explizit gefordert, eine entsprechende Lehrerausbildung und -fortbildung sowie eine kontinuierliche Beratung der Schulen und Eltern zu gewährleisten. Des Weiteren seien Fördermaterialien mit den Fachverbänden zu erarbeiten und den Schulen zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls sollte die Dyskalkulie laut Forderungskatalog dieses grünen Antrags als Teilleistungsstörung anerkannt und ein Nachteilsausgleich für die betroffenen Schüler sichergestellt werden.

Die Kultusministerkonferenz hat in einem 2007 gefassten Beschluss eine Gleichsetzung der Rechenschwäche mit der Lese-Rechtschreib-Schwäche abgelehnt, ohne jedoch die in einigen Bundesländern praktizierten spezifischen Unterstützungsmaßnahmen infrage zu stellen. Im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 4. März 2010 „Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler“ wird auch für die Rechenschwäche die (Weiter-)Qualifizierung des Personals im Bereich der individuellen Förderung und Individualdiagnostik betont.

In einer Kleinen Anfrage (Landtagsdrucksache 15/1943) wurde die Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode befragt, wie zukünftig die Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Dyskalkulie ausgestaltet werden solle. In ihrer Antwort (Landtagsdrucksache 15/2197) sind mit dem allgemeinen Hinweis auf die individuelle Förderung als umfassendes Aufgabenfeld, dem Verweis auf die Selbstständigkeit der Schulen und einigen unspezifischen Einschätzungen die diesbezüglichen Planungen der Landesregierung jedoch ausgesprochen vage formuliert worden. Die wenig präzisen Aussagen der Schulministerin lassen eine Umsetzung der von ihr persönlich in der Vergangenheit geforderten Maßnahmen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die von Dyskalkulie betroffen sind, nicht nachvollziehbar erkennen.

Ebenfalls wurde durch die Schulministerin in der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage betont, dass der 2007 gefasste Beschluss der Kultusministerkonferenz „Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen“ auch unter der nunmehr grünen Hausspitze inhaltlich geteilt wird. Der von Sylvia Löhrmann im Jahr 2006 explizit geforderte Nachteilsausgleich für von Dyskalkulie betroffene Kinder und Jugendliche scheint damit inzwischen von der Ministerin nicht mehr verfolgt zu werden.

Dies ist insofern überraschend, als von betroffenen Eltern gerade die Frage von Nachteilsausgleichen intensiv thematisiert wird. Hierbei reichen die Wünsche sogar über den Primarbereich und die Sekundarstufe I hinaus. Von Eltern wird ebenfalls die Sorge geäußert, dass eine Dyskalkulie sich – etwa beim Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung und bei der Studienplatzvergabe – negativ auf die Chancen ihrer Kinder auswirken könnte.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage wird auf die Prüfungsordnungen hingewiesen, die bei einer Behinderung und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf individuelle Nachteilsausgleiche ermöglichen. Auch wird auf Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche verwiesen; auffälligerweise finden jedoch Kinder und Jugendliche mit einer Rechenschwäche keine Erwähnung. Offensichtlich scheint es inzwischen neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu geben, die Schulministerin Löhrmann dazu veranlasst haben, ihre in der letzten Legislatur noch vorherrschende Meinung zur Dyskalkulie grundlegend zu revidieren.

Schulministerin Löhrmann wird daher aufgefordert, dem Landtag schlüssig und umfassend darzulegen, welche einzelnen neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse sie dazu bewogen haben, ihre 2006 getroffenen Einschätzungen zu aus ihrer

Sicht notwendigen Veränderungen bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Dyskalkulie zu revidieren.

Welche neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse haben Schulministerin Löhrmann dazu bewogen, ihre in der letzten Legislaturperiode getätigten Einschätzungen zu aus ihrer Sicht notwendigen Veränderungen bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Dyskalkulie grundlegend zu revidieren?

Ich bitte Frau Ministerin Löhrmann um Beantwortung.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Kollege Witzel, als ich Ihre Mündliche Anfrage gelesen habe, konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es Ihnen nicht um die Sache geht. Sie fordern mit Ihrer Mündlichen Anfrage nicht etwa, dass die Landesregierung anders mit dem Phänomen „Rechenschwäche“ umgehen soll, als sie es bisher tut. Sie haben also nicht die betroffenen Schülerinnen und Schüler im Blick. Vielmehr versuchen Sie, etwas bemüht, einen Gegensatz zwischen Oppositionsarbeit und Regierungshandeln zu konstruieren.

Ach, Herr Kollege Witzel, das kennen wir ja jetzt schon. So haben Sie bereits mit Ihrer Kleinen Anfrage vom Mai 2011, also nicht einmal ein Jahr nach dem Regierungswechsel, danach gefragt, welche – ich zitiere – konkreten Erfolge die neue Schulministerin bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Dyskalkulie aufzuweisen habe. Diese Geduld hätte ich mir für die Sache gewünscht, als Ihre Partei noch in der Regierungsverantwortung war. Ich könnte es mir nun leicht machen, indem ich auf Ihre verklausulierte Frage schlicht mit „keine“ antworte. Aber ich werde Ihnen und damit auch der Öffentlichkeit natürlich in der Sache antworten.

Ich will Ihnen gerne die Forderung des von Ihnen zitierten Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der letzten Legislaturperiode vom April 2006 in Erinnerung rufen. Übrigens hat die grüne Fraktion damals nach ähnlich kurzer Zeit nach dem Regierungswechsel nicht scheinheilig nach Erfolgen gefragt, sondern fachliche Ansprüche definiert, die für die Förderung dieser Kinder von Bedeutung sind – etwas, was Sie in Ihrer Frage vermeiden.

Im Kern des damaligen Antrags stand die Forderung, Lehrerinnen und Lehrer so fortzubilden, dass ihre Diagnosekompetenz gestärkt und sie Rechenschwäche, Dyskalkulie, frühzeitig erkennen können. Zudem hat die grüne Fraktion betont, dass sie eine Beratung von Eltern für dringend geboten hält, damit Kinder mit Rechenschwäche von ihnen nicht unter einen unnötigen und für ihre Entwicklung problematischen Leistungs- und Übungsdruck im klassi-

schen Sinne gesetzt werden. Einem Kind, das mathematische Prozesse nicht erfolgreich bewältigt, wird nämlich häufig ohne Blick auf die Hintergründe auch im sozialen Umfeld Versagen vorgeworfen.

Auch in der Schule besteht bisweilen die Auffassung, dass das Kind sich doch nur noch mehr anstrengen und im klassischen Sinne üben müsse. Zudem wurde damals im Antrag der grünen Fraktion gefordert, dass Materialien zur Förderung von Kindern mit den Fachverbänden erarbeitet werden sollten.

Zu diesen Forderungen stehe ich auch heute noch als Ministerin. Die von Ihnen unterstellte Revidierung meiner Position gibt es also nicht.

Es geht auch nicht um – Zitat – neue wissenschaftliche Erkenntnisse im Einzelnen. Nach wie vor geht es um eine verbesserte Diagnostik, also eine fachdidaktisch und entwicklungspsychologisch basierte präzise Lernausgangslagenbeschreibung des einzelnen Kindes im Zusammenhang mit mathematischen Phänomenen. Und es geht um einen anschließenden konkreten Förderplan für das Kind, möglichst unter Einbindung seiner Eltern.

Meine Damen und Herren, ich habe bereits mehrfach, auch in diesem Hohen Hause, betont, dass die jetzige Landesregierung eine Fortbildungsinitiative plant, die Prioritäten setzt und die auch landesweit Fortbildung wieder steuert. Die neue Fortbildungsinitiative soll vor allem zwei Herausforderungen Rechnung tragen: dem Gebot der individuellen Förderung und damit dem Umgang mit Heterogenität sowie der Unterstützung von Schulen auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem.

Beides erfordert sowohl eine Stärkung diagnostischer Kompetenzen als auch methodisch-didaktisches Know-how. Die Fähigkeit, Prozess- und damit lernentwicklungsbegleitend die Lernausgangslage von Kindern zu erfassen, ist die Grundlage für jede Form der individuellen Förderung. Dabei ist es nachrangig, wie ausgeprägt der Unterstützungsbedarf im Einzelnen sein mag. Die Fähigkeit von Lehrerinnen und Lehrern, die Lernausgangslagen zu erfassen, ist damit auch die Voraussetzung für einen erfolgreichen Unterricht von Kindern mit Rechenschwäche.

Sehr geehrter Herr Witzel, Sie versuchen nun, einen Widerspruch zwischen der Forderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Antwort der Landesregierung auf Ihre Kleine Anfrage vom Mai dieses Jahres zu konstruieren. Die grüne Fraktion hat damals gefordert, Dyskalkulie als Teilleistungsstörung anzuerkennen und nicht nur die individuelle Förderung der betroffenen Kinder sicherzustellen, sondern auch die Möglichkeit von Nachteilsausgleichen.

In der Tat hat sich die Kultusministerkonferenz inzwischen positioniert und erklärt, dass Rechenschwäche – die Kultusministerkonferenz verwendet

bewusst diesen Begriff und verzichtet damit auf einen pathologisierenden Sprachgebrauch – keine Behinderung im klassischen Sinne einer sonderpädagogischen Förderung und in ihren Dimensionen auch nicht mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche gleichzusetzen sei.

Die Kultusministerkonferenz, der ich zu dem Zeitpunkt noch nicht angehört habe, ist aus folgendem Grund so verfahren: Eine Lese-Rechtschreib-Schwäche hat mit Blick auf die vielfältig angelegten Kompetenzerwartungen in den Lehrplänen der sprachlichen Fächer ausgeprägtere Folgen als eine Rechenschwäche, die in nahezu allen naturwissenschaftlich-technischen Fächern bei entsprechenden Aufgabenstellungen schlichtweg „nur“ zu falschen Ergebnissen führt. Eine Lese-Rechtschreib-Schwäche kann jedoch dazu führen, dass eine Aufgabe erst gar nicht verstanden wird.

In meiner Antwort auf Ihre Anfrage vom Mai, Herr Kollege Witzel, habe ich unter anderem diese Empfehlung der Kultusministerkonferenz dargelegt. Im Zentrum der pädagogischen Herausforderung – darum sollte es uns doch eigentlich gemeinsam gehen – muss daher eine verbesserte Förderung der Kinder und Jugendlichen stehen.

Der Auftrag der individuellen Förderung und auch unsere Form der Leistungsbewertung schließen nicht aus, dass Lehrkräfte ihre vorhandenen Ermessensspielräume angemessen nutzen, um vorhandene oder sich entwickelnde Leistungsansätze der Schülerinnen und Schüler mit Rechenschwächen – dies würdigend – in die Leistungsbewertung einzubeziehen. Schließlich ist der Bildungsauftrag der Schule prozessorientiert und beschreibt keinen einmal festzulegenden Status quo.

Lehrkräfte und Eltern müssen hier eng zusammenarbeiten, um sowohl die angemessene Unterstützung des Kindes mit seinen speziellen Bedarfslagen zu gewährleisten als auch das Verhältnis zur Bezugsgruppe im Blick zu halten.

Insofern sind wir heute im Umgang mit der Rechenschwäche an einer anderen Stelle, als Sie durch die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen dem damaligen Antrag der grünen Landtagsfraktion und Ihrer heutigen Frage glauben machen wollen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ihre Ausführungen haben zu Nachfragen geführt. Die erste Frage wird Ihnen Frau Pieper-von Heiden stellen.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Vielen Dank, Frau Ministerin, für diese Ausführungen. Der Umgang mit Dyskalkulie ist die eine Geschichte. Ich habe eine Nachfrage zur Diagnose. Halten Sie entsprechende Diagnoseinstrumente zur Erkennung von Dyskalkulie in Grundschulen für erforderlich?

Ich möchte Ihnen kurz einen aktuellen Fall schildern. Das muss ich tun, damit Sie die Frage beantworten können. Dieser Fall ist mir so und in meiner Funktion als Stiftungsvorsitzende in ähnlicher Form schon vielfach auf den Tisch gelegt worden. Ein sehr intelligentes Mädchen in der achten Jahrgangsstufe eines Gymnasiums hat eigene Strategien entwickelt, ihre Rechenschwäche zu kaschieren, und zwar während der gesamten Schulzeit. Sie ist in Mathematik immer gut mitgekommen. Nun ist eine Dyskalkulie offensichtlich geworden und diagnostiziert worden. Diese ist jetzt natürlich schwer in den Griff zu bekommen, weil der Mathematikunterricht in der achten Jahrgangsstufe zu anspruchsvoll wird, um bei Dyskalkulie noch Eigenstrategien entwickeln zu können. Meine Frage deswegen: Macht es auch aus Ihrer Sicht Sinn, Diagnoseinstrumente in der Grundschulzeit einzuführen, um Dyskalkulie möglichst sicher erkennen zu können?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Pieper-von Heiden. Ich halte es für unangemessen, die Frage der Bewertung eines Einzelfalls im Plenum zu beantworten. Ich halte dies auch für nicht gedeckt durch die Frage Ihres Kollegen Witzel, ob mir neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema Rechenschwäche vorliegen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Auch ich möchte noch eine Nachfrage an Frau Ministerin Löhrmann richten. Sie gestatten sicherlich zunächst den Hinweis, dass ich sehr dafür werbe, dass wir uns beide wechselseitig nicht absprechen, dass jeder für sich, auch wenn wir unterschiedliche Wege gehen und unterschiedliche Ziele verfolgen, das Beste für Menschen im Schulalltag will, auch wenn die Ansätze unterschiedlich sind. Mir geht es jedenfalls darum und finde es eine Frage des Respekts gegenüber dem Parlament, dass man als Minister Abgeordneten nichts anderes unterstellt.

Ihre Äußerungen in der 15. Legislaturperiode weichen nach meinem Verständnis von denen in der 14. Legislaturperiode ab. Von daher frage ich nach den konkreten Forderungspunkten der Landtagsdrucksache 14/1663, die Sie gerade als weiterhin unterstützenswert erwähnt haben. Meine Frage lautet: Was haben Sie bislang konkret unternommen, um die von Ihnen auch eben als wünschenswert dargestellten Maßnahmen, nämlich die zur Beratung von Schulen und Eltern und zur Erstellung neuer Materialien zur Förderung und zum Umgang mit Dyskalkulie, auf den Weg zu bringen?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Witzel. – Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Kollege Witzel, Sie kennen und schätzen ja in gewisser Weise meine große Bereitschaft, Fragen umfänglich zu beantworten – aus meiner Sicht auch über das Maß des Notwendigen hinaus, wenn ich die Fragen eng auslegen würde.

Sie versuchen ja, die jetzige Ministerin mit einem Antrag zu konfrontieren, auf dem ich – so bezeichnen Sie mich – als Erstunterzeichnerin aufgeführt bin, als habe man sozusagen einen Aufruf, einen Appell in die Welt geschickt, wobei Sie die gängige Praxis kennen, in welcher Form Anträge eingebracht und unterzeichnet werden.

Ich finde es interessant, dass Sie mich jetzt genau mit diesen Forderungen konfrontieren, obwohl Sie sich – wenn ich und mein Haus richtig recherchiert haben – seinerzeit diese Forderungen gar nicht zu eigen gemacht haben, weil die FDP-Fraktion diesen Antrag abgelehnt hat. Vielleicht wollen Sie ja durch Ihre Frage zum Ausdruck bringen, dass Sie eigentlich, wenn Sie nicht an eine Koalition gebunden gewesen wären, diesem Antrag gerne zugestimmt hätten. Es hätte dann zur Ehrlichkeit dazugehört, dass Sie das gegenüber der Kollegin Beer insbesondere hier heute persönlich einmal zum Ausdruck bringen.

In der Sache will ich gerne deutlich machen, dass wir meiner Meinung nach nicht nur wegen der Entscheidung der Kultusministerkonferenz, sondern auch wegen der Entwicklung hin zur inklusiven Schule auf einem anderen Stand sind. Diese Regierung hat den Auftrag bekommen, auszustalten, wie wir Förderung betreiben können, wie wir das, was Sie gesetzlich verankert haben, was wir ja auch positiv gewürdigt haben, nämlich individuelle Förderung vorzunehmen, in die Tat umsetzen und in die Fläche tragen.

Sie haben offenbar Ihre Vorhaben nicht hinreichend unterlegt mit passgenauen Fortbildungskonzepten, sodass man überall schon von individueller Förderung in unseren Schulen sprechen könnte. Sie haben die Fortbildung ja angelegt nach einem Marktmodell: Die Schulen bekommen Geld, und dann soll Fortbildung gemacht werden. – Ich sage Ihnen und habe eben ausgeführt: Wir legen Fortbildungskonzepte auf, konkret zum Thema „Inklusion“, zum Thema „Umgang mit Heterogenität“, damit wir dem Anspruch, den wir alle hier teilen, gerecht werden und die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer diagnostischen Kompetenz und dafür geschult werden, Kindern individuelle Förderpläne zu gewähren.

Das ist der entscheidende neue Entwicklungsprozess, in dem wir uns befinden, und das ist es, was die Landesregierung mit großer Unterstützung auch dieses Hauses auf den Weg bringt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Frage kommt von Herrn Witzel. Ich möchte allerdings alle Kolleginnen und Kollegen noch einmal auf Anlage 1 unserer Geschäftsordnung aufmerksam machen. Danach sollen es kurze Fragen sein.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe in der Tat noch eine Nachfrage an Frau Ministerin Löhrmann, weil ich glaube, dass wir trotz unterschiedlicher Positionen gerne den Austausch suchen. Das ist ja auch wichtig, um sich unterschiedlicher Vorgehensweisen bewusst zu werden.

Ich möchte gerne auf Ihren Hinweis auf die KMK-Empfehlung aus dem Jahre 2007, die Sie angesprochen haben, zurückkommen. Experten und Betroffene befürchten: Wenn sich ein Land sehr eng an die Umsetzung der KMK-Empfehlungen hält, führt dies insbesondere bei Schülern dazu, dass ihnen der Weg zum Abitur verbaut wird und dass sie aufgrund gesammelter Defizite in der Oberstufe keine Hochschulzugangsberechtigung erhalten; und wenn sie diese erwerben, dann mit einem ganz miserablen Schnitt. Teilen Sie diese Sorge von Experten und Betroffenen?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Witzel. – Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Kollege Witzel, Sie machen hier einen weiteren Bereich auf, nämlich die Frage, wie streng Leistungsbewertung im System Schule unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit von einzelnen Schülerinnen und Schülern stattfinden soll. Das ist eine Frage der Leistungsbewertung generell.

Die KMK-Empfehlungen schließen nicht aus, dass – genauso wie bei der Lese-Rechtschreib-Schwäche – von einer individuellen Leistungsbewertung im Bereich der Grundschule und der Sekundarstufe I Gebrauch gemacht wird. Nach meinem Verständnis schließt auch der jetzige Beschluss der KMK nicht aus, dass Lehrerinnen und Lehrer bei ihrer Leistungsbewertung so verfahren können. Das ist meine Einschätzung der KMK-Empfehlungen, die stets einen Rahmen bilden, wie Sie wissen. Und innerhalb dieses Rahmens sind die einzelnen Landesregierungen frei, sich zu bewegen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Pieper-von Heiden mit ihrer zweiten Frage.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Danke, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, wie bewerten Sie die Regelungen zur Dyskalkulie in Hessen, die im Übri-

gen von der Kultusministerkonferenz akzeptiert werden?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich werde mich gerne erkundigen, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. Aber auch diese Frage ist von der Fragestellung, welche wissenschaftlichen Erkenntnisse mir zum Thema Rechenschwäche vorliegen, nicht gedeckt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Freimuth möchte Sie gerne fragen.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, vielen Dank für die bisher gegebenen Antworten. Gestatten Sie mir eine Nachfrage zu der Kultusministerkonferenz, die am 04.03.2010 diese Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler beschlossen hat, die eine Weiterqualifizierung des Personals im Bereich der individuellen Förderung und Individualdiagnostik vorsieht.

Insofern ist es für mich naheliegend, zu fragen, welche Maßnahmen seitens Ihres Hauses zum Beispiel im Bereich der Lehrerausbildung bzw. Lehrerfortbildung speziell in Bezug auf den Umgang mit diesen Rechenschwächen bereits ergriffen wurden. Denn irgendwie muss man ja sicherlich mit dem KMK-Beschluss und auch den wissenschaftlichen Kenntnissen, die Sie hier schon angesprochen haben, umgehen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Kollegin, es ist richtig, und deshalb gibt es die Fortbildungskonzeption der Landesregierung, die jetzt ausgestaltet wird, zu den Themen „Umgang mit Heterogenität“ und „Gestaltung der inklusiven Schule“. In diesem Zusammenhang hat mein Haus eine umfängliche Moderatorenenschulung für alle Kompetenzteams vor Ort angelegt.

Darüber hinaus kann ich darauf hinweisen, dass es uns nicht um wissenschaftliche Kontroversen geht. Wir können schließlich nicht darauf warten, bis wissenschaftliche Kontroversen aufgelöst sind, die dann zu einer möglicherweise eindeutigeren Festlegung, wie wir diese Rechenstörung einzuordnen haben, führen. Es geht vielmehr darum, den Kindern und Jugendlichen möglichst konkret zu helfen. Uns geht es um schulfachliche Konzepte, die sich mit diesen Lernschwächen fachlich und lernpsychologisch auseinandersetzen.

Auf dem Weg dahin gibt es bereits ermutigende Beispiele im Rahmen der Fortbildungsinitiativen. Die Lehrkräfte sollen noch mehr als bisher in die Lage versetzt werden, die konkreten Probleme dieser Kinder zu erfassen, und an der richtigen Stellen ansetzen können, um die meist im grundlegenden Bereich des mathematischen Verständnisses liegenden Probleme der Kinder anzugehen und systematisch aufzuarbeiten. Wenn ich recht informiert bin, werden schon seit einiger Zeit zum Beispiel an der Universität Bielefeld sehr gute Informationen erstellt und Fortbildungsveranstaltungen praktiziert. Genau das greifen wir auf und versuchen es mit den Mitteln, die uns dafür zur Verfügung stehen, in die Fläche zu tragen.

Um ein praktisches Beispiel zu nennen: Ich habe in den letzten Tagen einige Grundschulen besucht. Es waren besonders ausgezeichnete Grundschulen, beispielsweise solche mit dem Deutschen Schulpreis. Dort nehmen sich die Kolleginnen dann manchmal auch das Recht heraus, am Anfang systematische Grundlagenarbeit ausgiebiger mit den Kindern zu üben. Als ich mir dies anschaut, hat mir eine Lehrerin ausdrücklich gesagt: Sie werden sich jetzt wundern, dass wir erst so weit sind. – Das hat sie aber ganz bewusst getan, um die Grundlagen des Lernens zu festigen, also um das mathematische Fundament zu stärken, damit es hinterher umso besser und schneller vorangeht.

Das heißt, wenn unsere Lehrerinnen und Lehrer gut geschult sind, können sie entsprechend auf die Kinder reagieren. Dort ist dann mit einigen Kindern auch individualisiert gearbeitet worden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nun folgt Herr Witzel mit seiner letzten Frage.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, noch eine Frage an Frau Ministerin Löhrmann zu richten. Denn ich bin der Auffassung, dass die Fragestunde die Möglichkeit zur Befragung von Regierungsgliedern durch das Parlament ist – und nicht umgekehrt.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass in der damaligen Konstellation die FDP den Antrag, der hier in Rede steht, nicht in Gänze unterstützt hat. Trotzdem enthält er interessante Ansätze.

Ich möchte deshalb sehr eng fragen, auch in Beantwortung zu meiner Frage nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und unter Bezugnahme auf die in Rede stehende Kleine Anfrage. Sie hatten dort auch Ausführungen zum Bereich Testverfahren gemacht. Sie hatten darauf hingewiesen, dass es da eine sehr große Eigenverantwortung der Schulen gäbe, auch bei den Diagnoseinstrumenten. Sie hatten auf den DEMAT-Test verwiesen. An anderer Stelle taucht

zum Beispiel – Lehrerfortbildung NRW – der Heidelberger Rechentest HRT auf.

Meine Frage an Sie lautet deshalb: Ist bei unterschiedlichen Testverfahren und Diagnoseinstrumenten nicht eine Art Standardisierung Ihrerseits oder sind Empfehlungen beabsichtigt, um für Vergleichbarkeit zu sorgen? Oder besteht nicht die Gefahr, dass bei zu unterschiedlichen Ansätzen vielleicht die Ergebnisse und Analysen nicht vergleichbar sind?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Witzel. – Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Kollege Witzel, wir werden im Zusammenhang mit der Standardisierung von bestimmten Fortbildungssegmenten und bestimmten Diagnosesegmenten prüfen, ob wir hier sozusagen von Landeseite steuernd bestimmte Vorgaben machen und in der Fortbildung, in der Qualifizierung darauf hinwirken, dass an allen Schulen des Landes dann entsprechend verfahren werden kann.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

(Ralf Witzel [FDP]: Wann denn? – Ministerin Sylvia Löhrmann: Sie hatten gefragt, ob und nicht wann! Insofern habe ich korrekt geantwortet, Herr Kollege!)

– Das war eine Nachfrage außerhalb der regulären Möglichkeiten gemäß unserer Anlage 1 zur Geschäftsordnung.

Damit ist die Mündliche Anfrage 53 des Herrn Kollegen Witzel beantwortet.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 54

unseres Kollegen Bernhard Schemmer von der Fraktion der CDU auf:

Verschleppung des Feuerwehrführerscheins um fast ein Jahr

Seit fast einem Jahr verschleppt die nordrhein-westfälische Landesregierung nun schon die Einführung des sogenannten Feuerwehrführerscheins. Dass mittlerweile den Freiwilligen Feuerwehren und Rettungsdiensten in ländlichen Räumen die Fahrer ausgehen, ließ die Minderheitenregierung bislang unbeeindruckt.

Die CDU-Landtagsfraktion hatte dagegen schon Anfang des Jahres 2011 in einem Antrag (Drucksache 15/1973) zur Eile gedrängt und über eine

Änderung des Straßenverkehrsgesetzes eine gute Lösung aufgezeigt. Doch die Fraktionen von SPD und Bündnisgrünen zeigten daran kein Interesse. Im Laufe dieses Jahres hat die CDU im Düsseldorfer Landtag immer wieder aufs Neue Vorstöße unternommen, dass die grün-rote Landesregierung ihre Hausaufgaben in Sachen Feuerwehrführerschein macht. So hat die CDU-Fraktion sie bereits im März aufgefordert, endlich zu handeln, nachdem der Verkehrsausschuss des Bundestages den Weg für einen Feuerwehrführerschein frei gemacht hat. Doch Rot-Grün tat wieder nichts. Im Gegenteil: Im Bundesrat hat die SPD-geführte nordrhein-westfälische Landesregierung die Initiative etwa von Bayern abgelehnt. Andere Sozialdemokraten wie etwa in Rheinland-Pfalz waren vernünftiger. Seit Inkrafttreten des Siebten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes im Juni 2011 haben zum Beispiel die Länder Rheinland-Pfalz und Bayern dann im Wege von Rechtsverordnungen den sogenannten Feuerwehrführerschein ermöglicht.

Im Juli gab es einen erneuten Versuch der CDU-Landtagsfraktion. Anlass war eine Anhörung im Düsseldorfer Landtag, bei der sich Hilfsorganisationen wie das DRK, Malteser, Johanniter, die DLRG, das THW, aber auch der Städte- und Gemeindebund für den Feuerwehrführerschein stark machten. Auch sie liefen bei Rot-Grün ins Leere. Und im November setzten SPD und Grüne im Verkehrsausschuss des Düsseldorfer Landtags das Thema ohne Beratung von der Tagesordnung ab.

Bis zu welchem konkreten Datum wird die nordrhein-westfälische Landesregierung eine Rechtsverordnung zur Einführung des Feuerwehrführerscheins in Kraft setzen?

Ich bitte Herrn Minister Voigtsberger um Beantwortung.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Damen und Herren! Ich wiederhole einmal die Frage, die Herr Schemmer gestellt hat. Herr Schemmer, vielen Dank für diese Frage. Ich denke, man kann dadurch jetzt auch einiges klarstellen. Sie fragen: „Bis zu welchem konkreten Datum wird die nordrhein-westfälische Landesregierung eine Rechtsverordnung zur Einführung des Feuerwehrführerscheins in Kraft setzen?“

Da kann ich Ihnen erst einmal ganz kurz und bündig sagen, Herr Schemmer: So eine Verordnung werden wir gar nicht in Kraft setzen. Denn die Landesregierung lehnt, wie Sie natürlich seit Langem wissen, den sogenannten Feuerwehrführerschein ab, und ich denke, aus guten Gründen. Ich habe bewusst das Wort „sogenannt“ betont, weil es sich rechtlich nicht um einen Führerschein handelt, son-

dern um eine eingeschränkte Fahrerlaubnis, die nach einer rudimentären Ausbildung erteilt werden kann und soll.

Diese Fahrerlaubnis erlaubt ausschließlich das Fahren mit Einsatzfahrzeugen. Sie könnte deshalb von den ehrenamtlichen Mitgliedern der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz ausschließlich zu dienstlichen und Einsatzfahrten genutzt werden. Eine Nutzung im privaten Bereich oder eine Umschreibung, wie sie bei einem Führerschein im Sinne des Wortes möglich wäre, ist rechtlich ausgeschlossen. Daher ist für mich auch nicht zu erkennen, wo hier die Förderung des Ehrenamtes liegen soll.

Ihre Frage hat mich auch in anderen Punkten überrascht, Herr Schemmer. Denn sie verschweigt, dass der Verkehrsausschuss den von der CDU gestellten Antrag zur Einführung eines sogenannten Feuerwehrführerscheins in der Sitzung am 1. Dezember abschließend abgelehnt hat. Diese Ablehnung basiert auf dem Ergebnis der vom Landtag durchgeföhrten Expertenanhörung, die auch die Landesregierung in ihrer Auffassung noch einmal bestätigt hat.

Lassen Sie mich das Ergebnis einmal ganz kurz zusammenfassen: In breiter Mehrheit sind die angehörten Sachverständigen der Auffassung, dass das Führen eines Einsatzfahrzeugs von Feuerwehr und Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz eine verantwortungsvolle und gefährliche Aufgabe ist, insbesondere wenn es um Blaulichtfahrten geht. Bei solchen Fahrten sind in vielen Fällen schwierige verkehrliche Herausforderungen in Stresssituationen zu bewältigen. Es gibt eine gewisse Bandbreite, wie gefährlich das ist. Es gibt keinen Zweifel, dass es mit einem hohen Risiko für die ehrenamtlichen Helfer und für andere Verkehrsteilnehmer verbunden ist.

Vor diesem Hintergrund hält ebenfalls die breite Mehrheit der Sachverständigen eine solide Fahrausbildung der ehrenamtlichen Helfer für unverzichtbar. Die solide Ausbildung ist zudem durch eine belastbare Prüfung abzuschließen. Lediglich wegen der Einschätzung, dass sich die Feuerwehren und die Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz eine professionelle Ausbildung in ihrer finanziellen Situation nicht leisten können und dass der Betrieb aufrechterhalten werden muss, hat man als Hilfsmaßnahme den sogenannten Feuerwehrführerschein gefordert.

Wir wollen, meine Damen und Herren, freiwillige Feuerwehren und Hilfsdienste, die den Menschen in Not zu Hilfe eilen können, ohne sich und andere zusätzlich zu gefährden. Die Finanzierung der notwendigen Führerscheinausbildung und der Prüfungen werden die Feuerwehren und die Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz natürlich alleine nicht schaffen. Dazu brauchen diese Organisationen finanzielle Hilfe.

Die Landesregierung hat sich in der Konsequenz dazu entschieden, solche Hilfen zur Verfügung zu stellen. Sie werden aus dem Etat des Innenministeriums, das für Brand- und Katastrophenschutz zuständig ist, finanziert. Ich meine, man kann eigentlich schlechtere Dinge mit Geld finanzieren. Hier an dieser Stelle ist das sicherlich gut angelegtes Geld.

Mit dieser Förderung werden die Forderungen der Sachverständigen erfüllt: nämlich erstens eine solide Ausbildung, zweitens geleistet durch professionelle Fahrlehrer, drittens eine belastbare Prüfung und viertens abgenommen durch erfahrene Prüfer. Ich danke an dieser Stelle übrigens auch ausdrücklich den Fahrlehrerverbänden, die uns zugesagt haben, durch die Organisation von Gruppenausbildungen den Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz ganz erheblich bei den Kosten entgegenzukommen.

Wir haben uns, denke ich, zu Recht auf die Fahne geschrieben, das Mögliche gegen Verkehrsunfälle zu tun und Unfallopfer, soweit es irgend geht, zu vermeiden. Das betrifft jedes einzelne Opfer. Wir wissen, wie oft es auch bei Blaulichtfahrten zu Unfällen kommt, wo man eben teilweise in ausgesprochen schwierige Situationen kommen kann. Eine unprofessionelle Ausbildung bedeutet in jedem Fall ein Risiko. Das hat auch die Anhörung im Landtag noch einmal gezeigt. Als Verkehrsminister bin ich auch nicht bereit, dieses Risiko einzugehen, solange es eine bessere Möglichkeit gibt. Die bessere Möglichkeit ist einfach eine professionelle Führerscheinausbildung.

Ich hielte es auch für einen Bärendienst für das Ehrenamt, wenn wir es hinnehmen würden, dass wir freiwillig junge Leute mit Blaulicht und mit hoher Geschwindigkeit und mit der Angst im Nacken, zu spät zum Einsatzort zu kommen, auf die Straße schicken, ohne alles dafür getan zu haben, dass diese jungen Leute auch eine gute Ausbildung haben – mit professionellen Fahrlehrern, mit professionellen Prüfungen. Denn ich glaube, dass man solche Fahrten eigentlich nur dann verantworten kann, wenn das alles gewährleistet ist.

Deswegen würde ich sagen, Herr Schemmer: Wir packen diesen Feuerwehrführerschein ganz einfach wieder ein. Die Hilfsorganisationen und deren Fahrer bekommen einen Führerschein und eine solide Ausbildung. Ich denke, die Landesregierung hat längst eine viel bessere Lösung auf den Weg gebracht, sodass wir diese Hilfslösung „Feuerwehrführerschein“ nicht benötigen – auf jeden Fall nicht in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. Auch Ihre Ausführungen haben zu Nachfragen geführt. – Herr Kollege Schemmer.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Minister, Sie haben das Ergebnis der Anhörung vom 05.07.2011 schon sehr einseitig interpretiert. Ich verweise darauf, dass zum Beispiel Frau Anne Feldmann von der DLRG darauf hingewiesen hat, dass jeder Euro, der nicht von Dritten bezahlt wird – bis dahin war das nicht so, und auch jetzt wäre es nur ein Zuschuss –, aus ihren Mitgliedsbeiträgen finanziert werden müsste. Diese Mitgliedsbeiträge zur Finanzierung hat sie nicht. Frage: Warum wird die DLRG in Nordrhein-Westfalen anders behandelt als in anderen Bundesländern?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Minister.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ich denke, Herr Schemmer, dass ich das eben beantwortet habe. Das alles sind Situationen, wie sie sich bis dato abgespielt haben. Bisher musste man diese Finanzierungen ohne Hilfen leisten. Wir gehen jetzt aber genau den Weg, den infrage kommenden Organisationen entsprechende, auch finanzielle Hilfen anbieten, um ihnen professionelle Führerscheinausbildungen zu ermöglichen. Ich denke, das ist der bessere Weg. Auf der Basis dieser Anhörung sind die neuen Hilfen entwickelt worden. Von daher ist das eigentlich noch der alte Stand.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Voussem.

(Klaus Voussem [CDU] bemüht sich, sein Mikro einzuschalten.)

– Sie müssten sich bitte noch einmal eindrücken.

(Klaus Voussem [CDU] versucht erneut, das Mikro einzuschalten.)

– Ich habe jetzt eine ganze Reihe von Wortmeldungen. Eine davon muss ich wegdrücken, damit Sie überhaupt auf die Liste kommen. Herr Schemmer, Sie sind der Letzte, der angezeigt worden ist; ich werde Sie einmal wegdrücken. Der Kollege Voussem müsste jetzt das Mikrofon offen haben. Herr Schemmer müsste sich bitte wieder eindrücken. – Danke.

Klaus Voussem (CDU): Vielen Dank, Frau Präsidentin, für diese technische Unterstützung. – Herr Minister Voigtsberger, Sie haben eben auf die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr am 1. Dezember dieses Jahres angespielt. Im Vorfeld dieser Sitzung wurde uns ein sogenanntes Konsenspapier zum Feuerwehrführerschein vorgelegt. Es trägt einen Titel mit dem Tenor: Das Ehrenamt wird gestärkt. Über 3 Millionen € für Organisationen. – Mit Genehmigung der Präsidentin zitiere ich wegen der sprachlichen Brillanz daraus einen Absatz:

Um die Bugwelle schnell zu entkräften, soll zu Beginn eine höhere Zahl bezuschusst werden, also 2012 30 %, 2013 und 2014 jeweils 15 %, 2015 10 % und 2016 bis 2021 jeweils 5 % des Gesamtvolumens.

Meine Frage, Herr Minister, lautet: Wann und in welcher Form will die Landesregierung dieses Konsenspapier nunmehr umsetzen? Konkret gefragt: Mit welchen Haushaltsmitteln soll das geschehen?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Minister, das waren eigentlich drei Fragen. Aber bitte.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ich versuche, sie zu beantworten. – Ich denke, dass in der Darstellung die dort aufgeführt ist, die Möglichkeiten wiedergegeben werden, die wir haben und auch anbieten. Wir sind uns einig, dass wir dieses finanzieren wollen und müssen. Wie gesagt, diese Mittel werden vom Ressort des Kollegen Jäger zur Verfügung gestellt. Das ist auch haushaltsmäßig abgesichert. Ich denke, Sie können das vielleicht im Detail im Rahmen einer neuen Anfrage an Herrn Kollegen Jäger weitergeben. Diese Finanzierungsfragen laufen über sein Haus.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Minister. – Der nächste Fragesteller ist Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Voigtsberger, Sie haben gerade in Ihrer ursprünglichen Antwort auf Unfallrisiken im Falle der Einführung des Feuerwehrführerscheins hingewiesen. Meine Frage lautet: War das bei Ihnen eine Plausibilitätsüberlegung? Oder gibt es darüber auch Statistiken bzw. gemachte Erfahrungen bezüglich Unfallhäufigkeit im Zusammenhang mit diesem Befreitetenkreis beim Führen von Rettungsfahrzeugen?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Herr Minister.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Witzel, ich denke, es ist schnell nachvollziehbar, welche Stresssituationen bei einer Blaulichtfahrt bei den Menschen auftreten. Es kommt auch bei professionellen Fahrten von Polizei und anderen immer wieder einmal zu Unfällen; denn man befindet sich in einer natürlichen Stresssituation. Auch alle anderen Verkehrsteilnehmer geraten letztendlich bei Blaulichtfahrten – wenn ihnen solche Fahrzeuge entgegenkommen oder von hinten an ihnen vorbei wollen – in Stresssituationen.

Deswegen ist es, glaube ich, ausgesprochen wichtig, dass man die Fahrerlaubnis für solche Blaulichtfahrten nicht nach einer eingeschränkten bzw. rudimentären Ausbildung erteilen kann, die letztendlich zu nichts anderem berechtigt. Es wäre ganz komisch, wenn man bei einer Extremsituation während der Blaulichtfahrt dazu berechtigt wäre, aber in einer entspannten und stressfreien Situation nicht irgendein anderes Fahrzeug fahren dürfte. Man merkt deshalb schon, dass da irgendetwas nicht passt.

Insofern ist, glaube ich, dieser Gedanke nachvollziehbar: Wir machen das Ganze im Rahmen einer richtigen Schulung mit Prüfung, mit denen die Betroffenen etwas anfangen können. Dann könnten auch Fahrerlaubnisse übertragen werden. Das kostet natürlich mehr Geld als die rudimentäre Ausbildung. Wir wollen den Beteiligten und den betroffenen Organisationen helfen. Das ist doch, denke ich, insgesamt der bessere Weg.

Wir können aber durchaus versuchen, auch einmal die Statistik heranzuziehen, um zu sehen, welche Unfälle in solchen Situationen eingetreten sind. Das kann man aber immer wieder auch aus der Presse entnehmen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Schroeren.

Michael Schroeren (CDU): Herr Minister, im sogenannten Konsens-Papier werden neben dem Landesfeuerwehrverband auch die Hilfsorganisationen angesprochen und erwähnt. Meine Frage an Sie: Mit welchen Hilfsorganisationen außer der DLRG sind Gespräche geführt worden?

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Bitte nennen Sie mir die jeweiligen Namen.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Bezuglich der Finanzierung und der Ausgestaltung bitte ich Sie, sich in der nächsten Fragestunde mit einer neuen Frage an den Innenminister zu wenden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Nachfrage kommt von dem Kollegen Kamieth. Bitte schön.

Jens Kamieth (CDU): Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, meine Frage geht in dieselbe Richtung. Ich möchte wissen, wie Feuerwehren und Hilfsorganisationen auf die Ankündigung reagiert haben, dass die Leute neben der mehrere 100 Stunden dauernden fachlichen Fortbildung, die sie absolvieren müssen, nun auch noch einen Führer-

schein erwerben dürfen, um die von Ihnen genannte geforderte Ausbildung nachzuweisen?

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ich verstehe das jetzt überhaupt nicht. Das war teilweise ein Wunsch dieser Organisationen, diese Möglichkeiten zu eröffnen, weil sie eben Personal für diese Einsatzfahrten, für diese Blaulichtfahrten benötigen.

Wenn dann von unserer Seite der Hinweis kommt, dass genau für diese Situationen die Ausbildung professionell und gut sein muss, dann, denke ich, haben alle Organisationen nichts dagegen – im Gegenteil. Denn die Möglichkeiten, die die neue Ausbildung und dieser Führerschein bieten, sind viel größer als das, was die begrenzte Fahrerlaubnis ermöglicht hätte. Genau damit stärken wir das Ehrenamt. Genau damit erfüllen wir das, was für die Organisationen wichtig ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Wüst hat eine Nachfrage.

Hendrik Wüst (CDU): Vielen herzlichen Dank. – Ich habe zum vorliegenden „Stotko-Papier“ eine Frage. War Ihr Ministerium in die Erarbeitung dieses Papiers eingebunden, oder war das ein Alleingang des Abgeordneten Stotko?

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Das „Stotko-Papier“ liegt mir jetzt nicht vor. Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter Schemmer hat die Gelegenheit zur Nachfrage. Bitte schön.

Bernhard Schemmer (CDU): Es ist schon ein gewaltiges Ergebnis, dass das „Stotko-Papier“, das Grundlage der Nicht-Zustimmung von Rot-Grün im Ausschuss war, dem Minister nicht vorliegt. Ich frage, ob ihm etwas anderes vorliegt.

Unter der Drucksache 14/9618 haben die damaligen, nicht wiedergewählten Abgeordneten Dr. Karsten Rudolph und Stefanie Wiegand die damalige Landesregierung gefragt: Wann kommt der nordrhein-westfälische „Feuerwehr-Führerschein“?

Welche Erkenntnisse haben bei der SPD und damit auch in Ihrem Hause – Ihr Haus hat damals auch ganz anders geantwortet – zwischen 2009 und 2011 dazu geführt, dass Sie die Frage nach dem Feuerwehrführerschein völlig anders beantworten – im Übrigen auch unter extrem einseitiger Interpretation des Anhörungsergebnisses?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Schemmer, ich wundere ich immer mehr über diese Fragestunde. Was 2008 und 2009 damals Gesprächsgrundlage war, ist für mich nicht maßgeblich. Ich habe mir die Situation mit dem Feuerwehrführerschein angeschaut und festgestellt: Der Feuerwehrführerschein ist keine adäquate Lösung. Er hilft nicht.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Er hilft weder den Betroffenen noch den Organisationen – im Gegenteil. Er gefährdet Leib und Leben der Menschen, die in solchen Situationen mit rudimentärer Ausbildung auf Einsatzfahrten gehen. Dann hat sich diese Landesregierung ein anderes Konzept mit einer soliden, einer guten Ausbildung mit übertragbaren Führerscheinen überlegt, wobei wir den Organisationen Zuschüsse geben, damit sie diese Ausbildung auch finanzieren können. Ich halte das für eine wesentlich bessere Lösung.

Sie fragen mich immer wieder, was denn 2008 zum Feuerwehrführerschein gesagt wurde. Ich denke, wir haben eine bessere Lösung. Das sollten wir alle zusammen begrüßen. Die betroffenen Organisationen begrüßen es auch. Das sollte uns jetzt leiten.

Dass diese alte Initiative dadurch obsolet wird, das ist nun einmal so. Aber etwas Besseres löst halt etwas Gutes ab. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun hat Herr Abgeordneter Deppe erstmalig das Wort für eine Nachfrage. Bitte schön.

Rainer Deppe (CDU): Herr Minister, ich nehme Bezug auf das sogenannte Konsens-Papier zwischen Ihrem Haus und dem Innenministerium und stelle anheim, weil wir eine Fragestunde an die Landesregierung haben, wer meine Frage beantwortet. Ich muss ehrlich gestehen, ich finde es unzulänglich, wenn Sie argumentieren: Das betrifft nicht mein Haus; ich sage nichts dazu. Ich denke, das Parlament hat schon einen Informationsanspruch.

Meine Frage betrifft dieses sogenannte Konsens-Papier. Dort wurde verabredet, dass man sicherstellen will, dass Kommunen – ich zitiere jetzt einmal – nicht die Gelegenheit nutzen, ohnehin erforderliche CE-Führerscheine über dieses Verfahren zu finanzieren.

Sie waren ja auch einmal eine gewisse Zeit in einer Kommunalverwaltung tätig. Ich frage Sie auch ganz persönlich: Ist das Ihr Bild von Kommunen und kommunaler Selbstverwaltung, dass hier versucht werden würde, über solche Möglichkeiten dem Land Geld aus der Tasche zu ziehen?

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Wir haben das Ganze inzwischen stark weiterentwickelt. Es gibt ein vom Sprecherkreis verabredetes Papier, an dem wir nicht beteiligt waren, das alles im Detail darstellt.

Wir können das jetzt noch nach allen Seiten hin- und herwälzen: Gerade auf der Basis der Anhörung sind wir auf dem Weg, eine deutlich bessere Lösung umzusetzen. Ich kann Ihnen noch einmal eine Vielzahl von Stellungnahmen all derjenigen zitieren, die große Bedenken hatten, wenn es zu einem Feuerwehrführerschein käme – ob das die Hochschule der Polizei, ob es die Johanniter, der Städte- und Gemeindebund und verschiedene andere Organisationen waren. Sie alle haben betont, wie viele Unfälle in den verschiedenen Jahren bei Blaulichtfahrten und Ähnlichem passiert sind. Das hat uns ja letztendlich umgetrieben. Wir haben gesagt: Das ist dann keine adäquate Lösung, sondern wir brauchen eine bessere. Die haben wir jetzt. Darüber sollten wir eigentlich gemeinsam froh sein.

Es gefällt Ihnen vielleicht nicht, dass die Landesregierung eine gute Lösung umgesetzt hat. Deshalb versuchen Sie nun zu klären, warum wir nicht die vorherige schlechte angepackt haben. Wir haben sie einfach durch eine bessere ersetzt.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Lehne hat eine Nachfrage.

Olaf Lehne (CDU): Herr Minister, man kann es schon als Chuzpe bezeichnen, wenn Sie sagen, dass Sie die Vorlage, das Konsenspapier, das angeblich in Ihrem Ministerium und auch im Innenministerium besprochen worden sein soll, nicht kennen; das haben Sie eben eingeräumt.

Besonders interessant finde ich – ich stelle auch gleich die Frage, das muss ich nur einführend anmerken –, dass es jetzt ein weiteres Papier aus dem Innenministerium gibt, das Sie anscheinend kennen, das wieder einen anderen Inhalt hat.

Bis dato war es üblich, bei solchen Verfahren auch die Beteiligten und Betroffenen und nicht nur den Feuerwehrverband oder die DLRG einzuschalten. Als Kreisvorsitzender des Deutschen Roten Kreuzes in Düsseldorf wundert mich dieses Verhalten schon etwas.

Daher frage ich Sie: Wer war denn bei der Erstellung des tollen Papiers, das Sie nun als Ergebnis vorgetragen haben, beteiligt? Haben Sie überhaupt noch ein Interesse daran, oder wollen Sie sich auch noch mit den Betroffenen auseinandersetzen?

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Das Innenministerium hat die Erstellung dieser Stellungnahme übernommen – das ist im Ausschuss so vereinbart worden –, die in der Form vorliegt. Das ist dann auch für Sie nachvollziehbar und nachlesbar. Insoweit ist der Sachverhalt völlig eindeutig und transparent.

Die Möglichkeit der Betroffenen haben wir an den verschiedensten Stellen umfassend sichergestellt. Wenn wir zu solch einer Lösung kommen, dann basiert das immer auf entsprechenden Erfahrungen und Einschätzungen derjenigen Organisationen, die damit tagtäglich umgehen sollen; das denken wir uns nicht irgendwie aus. Insoweit sind die Beteiligten ausreichend und umfassend einbezogen worden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Schroeren.

Michael Schroeren (CDU): Herr Minister, eine zweite Frage in der Hoffnung, dass Sie wenigstens die beantworten können. Ich komme noch einmal auf das sogenannte Konsenspapier zurück, das zwischen Ihrem Ministerium und Herrn Stotko abgestimmt ist. Sind Ihnen die Stellungnahmen der anderen Hilfsorganisationen bekannt? Die der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Ihnen offensichtlich bekannt.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Noch einmal: Das Konsenspapier ist nicht mit meinem Haus abgestimmt worden. Das ist in einem anderen Bereich gelaufen und nicht über mein Haus. Die Stellungnahmen aller Organisationen habe ich hier. Ich kann Ihnen jetzt im Detail deren Einschätzungen vorlesen.

Es ist doch nun eindeutig, dass das, was die Landesregierung vorlegt, besser ist als der alte Feuerwehrführerschein, über den man jahrelang diskutiert hat, der von vielen Organisationen als ausgesprochen bedenklich angesehen wurde. Jetzt ist die neue Lösung auf dem Tisch, und Sie diskutieren die ganze Zeit darüber, warum nicht der alte Feuerwehrführerschein umgesetzt wird. Diese Frage können Sie noch fünfmal stellen. Ich sage Ihnen immer wieder: Wir haben eine bessere Lösung erarbeitet,

(Beifall von der SPD)

die den Betroffenen, den Organisationen entgegenkommt. Das ist jetzt die neue Lösung. Dadurch sind alle anderen Sachverhalte, die sich im Vorfeld abgespielt haben, abgelöst worden – ich glaube, zum Vorteil aller Beteiligten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Wüst hat eine Nachfrage.

Hendrik Wüst (CDU): Herr Minister, Sie haben jetzt mehrfach gesagt, dass Sie das Papier von Herrn Stotko, das erste Konsenspapier, nicht kennen oder nicht kennen wollen – wie auch immer. Am 1. Dezember ist von der SPD-Fraktion ein Konsenspapier verschickt worden. Können Sie ausschließen, dass an dem von Herrn Stotko präsentierten Papier Beschäftigte Ihres Hauses mitgearbeitet haben?

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ich begebe mich hier nicht auf Spurensuche. Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist nicht mit uns abgestimmt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Herr Abgeordneter Vousssem hat eine Nachfrage.

Klaus Vousssem (CDU): Eine Nachfrage, Frau Präsidentin, vielen Dank. – Herr Minister Voigtsberger, ich muss noch einmal auf das Konsenspapier, aus dem ich eben schon zitiert habe, zurückkommen. Auf Nachfrage des Kollegen Wüst haben Sie gesagt, Sie kennen das Stotko-Papier nicht, wobei mittlerweile geklärt ist, dass dieses Konsenspapier offensichtlich – so ist es auch der Presse präsentiert worden – von ihm – Stotko – stammt.

Meine Nachfrage dahin gehend: War Ihrem Hause das Papier wenigstens bekannt, wenn Sie schon nicht daran gearbeitet haben, wie Sie gerade auf Nachfrage von Herrn Wüst ausgeführt haben?

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Im Zweifelsfall bekannt, aber wir haben – das gilt nach wie vor –, wie gesagt, nicht daran gearbeitet.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Deppe hat eine Nachfrage.

Rainer Deppe (CDU): Herr Minister, ich komme noch einmal auf Ihr Verständnis von der kommunalen Selbstverwaltung und vom seriösen Handeln von Kommunen zurück; die Frage haben Sie eben nicht beantwortet. Es geht mir darum, wie Sie sonst ehrenamtliche und auch professionelle Helfer einschätzen. Denn in dem Schreiben vom 7. Dezember an die Ausschusssprecher, das uns vorliegt, steht auf Seite 3 unten, dass Sie Vorkehrungen für den Erwerb der Führerscheinerweiterung treffen wollen, damit Mitnahmeeffekte vermieden werden, und dass es Helfer gibt, die wegen einer kostenlo-

sen Führerscheinausbildung eventuell nur kurzfristig bei der Sache bleiben.

Ich möchte Sie fragen, ob das Ihr Verständnis des Dienstes ist, den ehrenamtliche Feuerwehrleute und ehrenamtlich Tätige in anderen Rettungsorganisationen leisten, wenn Sie solche Passagen in das Schreiben an den Ausschuss aufnehmen?

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ich weiß nicht, aus welchem Papier Sie zitieren und woher es kommt. Aber vom Sachverhalt her ist es doch im Interesse aller Beteiligten, dass eine Förderung bei denen ankommt, die langfristig an einer solchen Arbeit interessiert sind, die sich in den Organisationen ehrenamtlich engagieren und das langfristig tun. Ich denke, dass in erster Linie die beteiligten Organisationen ein Interesse daran haben, dass diese Mittel an der richtigen Stelle ankommen.

Klar ist doch, dass man darauf ein gewisses Auge hat, um zu vermeiden, dass sich Menschen nur so lange engagieren, bis sie den Führerschein haben, und sich dann verabschieden. Das ist aber nichts, was wir im Detail nachzuprüfen hätten; es ist nichts, wo wir uns auf den Weg machen. Denn es wird den Organisationen selber ein erhebliches Anliegen sein, dass am Ende diejenigen mit dem Führerschein ausgestattet sind, die ihn zur Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Hilfsverband, bei der Feuerwehr etc. benötigen. Die Verbände haben auch nichts davon, wenn jemand den Führerschein macht, sich dann aber aus der Tätigkeit verabschiedet. Dafür zu sorgen, das liegt vor allem in deren Zuständigkeit.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun hat sich für seine dritte Nachfrage der Abgeordnete Schemmer gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Schemmer.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Minister, am besagten 1. Dezember hat unser wissenschaftlicher Mitarbeiter vom wissenschaftlichen Mitarbeiter der SPD um 14:39 Uhr, also 21 Minuten vor Beginn der Ausschusssitzung, folgende Mail erhalten:

Sehr geehrte Kollegen, beim Thema „Feuerwehrführerschein“ hat es heute Mittag einen Konsens zwischen dem Innenministerium und dem Verkehrsministerium – hier stehen die offiziellen Buchstaben – gegeben. Das bei der Pressekonferenz erhältliche Papier sende ich zu Ihrer Information im Anhang. Damit ist der oben genannte Tagesordnungspunkt obsolet.

Meine Frage: Wenn der Mitarbeiter der SPD behauptet, dass es einen Konsens zwischen den beiden Ministerien gegeben hat, Sie uns aber sagen, dass Sie von Gesprächen, die Ihr Haus in dem Zusammenhang mit wem auch immer geführt hat,

nichts wissen, dass sozusagen das Haus vielleicht selbstlaufend oder aber die SPD-Fraktion in der Presseerklärung die Unwahrheit gesagt hat, bitte ich Sie, uns diesen Zusammenhang ein bisschen ausführlicher zu erklären.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Schemmer, klar ist doch: Wenn wir eine solche Lösung erarbeiten, geschieht das gemeinsam mit dem Innenministerium und dem Verkehrsministerium. Schließlich war das Innenministerium bereit, in die Finanzierung einzusteigen. Das ist abgestimmt und geklärt. Das habe ich Ihnen auch vorgetragen.

Sie lesen mir Mails zwischen Abgeordneten und Geschäftsführern vor. Das hilft mir nicht weiter. Ich kann Ihnen nur sagen: Eine solche Lösung ist in den Häusern konsensual erarbeitet worden. Das ist Gott sei Dank gelungen.

Diese konsensuale Lösung habe ich Ihnen vorgestellt. Alles, was sich darum herum ereignet hat, ist mir natürlich nicht bekannt. Das mag Ihnen alles vorliegen; mir liegt das nicht vor. Aber das Ergebnis liegt mir vor. Und das ist ein gutes Ergebnis.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun hat sich auf dem Platz der Abgeordneten Altenkamp der eindeutig nicht Frau Altenkamp sciende Kollege Stotko gemeldet.

Thomas Stotko (SPD): Besten Dank, Frau Präsidentin! Hätte man einen besseren Überblick über die Fragestunde, hätte man gewusst, dass man im Landtagsradio andauernd seinen Namen hört. Da ich davon so begeistert war, habe ich beschlossen, noch einmal schnell hierhin zu kommen. Keine Angst, ich stelle dem Herrn Minister nur eine Frage:

Herr Minister, stimmt es, dass ich weder mit Ihnen noch mit Ihrem Hause irgendwelche Verhandlungen zum Thema „Feuerwehrführerschein“ geführt habe?

Ich darf Ihnen bestätigen, dass meine Gespräche mit anderen Betroffenen zu einem Papier geführt haben, das der CDU vorliegt. Diese Gespräche sind mit dem Titel „Konsenspapier“ überschrieben worden. Das Papier, das ich selber erstellt habe, bezeichnet einen Konsens zwischen den Politikern der SPD-Fraktion im Verkehrs- und im Innenbereich, die beide betroffen waren. Dementsprechend ist dort der Konsens hergestellt worden; weder mit allen Rettungsorganisationen noch mit den beiden Ministerien.

Herr Kollege Schemmer, ich will es Ihnen auf diesem Wege mitgeben: Teile der Mitglieder des In-

nenausschusses sind hier. Der Kollege Exler hat mich im Innenausschuss gebeten, Sie darüber zu informieren, dass es um 12:00 Uhr eine Presseerklärung gegeben hat. Deswegen habe ich den Mitarbeiter der Fraktion gebeten, Ihnen das mitzuteilen.

Wenn Sie dann ein internes Papier der SPD bekommen, finde ich das nicht schlecht. Davon kann man ja lernen. Denn der Minister hat zu Recht gesagt: Das Ergebnis ist gut. – Herr Minister, können Sie bestätigen, dass ich mit Ihrem Haus keine Gespräche geführt habe?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stotko. Ich danke Ihnen auch ausdrücklich dafür, dass Sie am Schluss noch eine Frage an die Landesregierung gestellt haben. – Es hat nun der Herr Minister das Wort.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ich denke, ich kann das bestätigen.

(Beifall und Heiterkeit von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Es hat nun der Abgeordnete Lehne das Wort für seine zweite Nachfrage an die Landesregierung.

Olaf Lehne (CDU): Herr Minister, da Sie so gut informiert sind, wüsste ich gerne von Ihnen, wie man den Rückzahlungsanspruch, der wohl vorgesehen ist, gestalten will. Wenn ich es richtig verstanden habe, sollen die Organisationen entlastet werden.

Gleichzeitig wüsste ich gerne, was Sie unterstellen, was es die Landesregierung kostet und wie Sie mit den Geldern umgehen, woher sie kommen sollen.

Ich bin nicht gegen eine Lösung, die zugunsten der Vereine und der Feuerwehr ist. Das ist nicht die Frage. Dafür sind wir alle.

(Minister Harry Kurt Voigtsberger: Das ist ja prima!)

Wir ärgern uns nur über die späte Behandlung.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ich habe nicht mehr ganz mitbekommen, was Sie eigentlich wollen. Aber dass Sie gesagt haben, dass Sie diese Lösung wollen, begeistert mich inzwischen regelrecht.

(Beifall von der SPD)

Herr Lehne, ich habe gesagt, die gesamten Finanzierungsmodalitäten haben wir mit dem Innenministerium geklärt, das sich bereit erklärt hat, die Kosten zu übernehmen. Sämtliche Fragen der Modalitäten werden letztendlich in diesem Haus geklärt.

Ich bitte Sie, diese Frage vielleicht in der nächsten Fragestunde an das Innenministerium zu richten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch eine weitere Nachfrage von Herrn Abgeordneten Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die Möglichkeit, noch eine Nachfrage an Herrn Minister Voigtsberger zu richten. – Sie haben dargestellt, dass es Ihnen um eine qualitative Weiterentwicklung von Ansätzen aus der Vergangenheit geht. Argumente dafür haben Sie genannt und in Aussicht gestellt, finanzielle Ressourcen für eine qualitative Verbesserung in den einzelnen Diensten bereitzustellen.

Mich würde interessieren, wie Sie die Entwicklung in anderen Bundesländern im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen einschätzen. Gibt es dort ähnliche Überlegungen? Ist das eine konzertierte Aktion? Oder geht NRW einen Sonderweg? Haben Sie möglicherweise Ideen aus anderen Ländern?

Wenn Sie zu dem Komplex, wie sich die neuen Planungen der Landesregierung für Nordrhein-Westfalen mit Blick auf benachbarte Bundesländer verhalten, etwas sagen könnten!

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Kollege Witzel, vielen Dank für die Frage. – In der Tat hat sich die Verkehrsministerkonferenz der Länder auch schon mit diesem Sachverhalt beschäftigt. Es war auch immer eine kritische Frage, welche Form von Ausbildung man letztlich verlangt, um in diesen schwierigen Situationen Menschen in den Einsatz zu schicken.

Ich kann Ihnen aber sagen: Die Lösung, die wir jetzt gefunden haben, ist bundesweit einmalig. Soviel ich weiß, gehen andere Bundesländer diesen Weg noch nicht. Sie bleiben bei der rudimentären Ausbildung. Ich halte das nicht für gut.

Ich bin aber davon überzeugt, dass andere Bundesländer unserem Beispiel folgen werden, denn auch denen ist an verschiedenen Stellen relativ unwohl, die Lösung dieses rudimentären „Feuerwehrführerscheins“ umzusetzen, weil sie natürlich dieselben Erkenntnisse wie wir haben.

Aber dabei stellt sich immer die Frage: Inwieweit ist man bereit, dafür Mittel in die Hand zu nehmen und das finanziell zu unterstützen? Das wird von Bundesland zu Bundesland anders gesehen und beurteilt. Wir haben uns jetzt trotz schwieriger Haushaltssituation auf diesen Weg gemacht. Ich glaube, das wird beispielhaft für andere Bundesländer sein.

(Beifall von Thomas Stotko [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Nachfragen liegen mir zur Mündlichen Anfrage 54 nicht vor.

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, da wir den Zeitrahmen für die Fragestunde jetzt exakt ausgefüllt haben, ist nun noch die Frage zu klären, wie wir bei den weiteren Mündlichen Anfragen vorgehen.

Zunächst die

Mündliche Anfrage 55

des Abgeordneten Schemmer. Wie soll damit verfahren werden?

(Bernhard Schemmer [CDU]: In der nächsten Fragestunde!)

– **Mündlich**, okay.

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage 56

des Abgeordneten Michael Aggelidis von der Fraktion Die Linke?

(Michael Aggelidis [LINKE]: Schriftlich! – Minister Ralf Jäger: Können wir machen!)

– **Schriftlich.** (Siehe Anlage 2)

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage 57

des Abgeordneten Aggelidis von der Fraktion Die Linke.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Genauso! Schriftlich!)

– Okay, ebenfalls **schriftlich.** (Siehe Anlage 2)

Schließlich noch die

Mündliche Anfrage 58

des Abgeordneten Engel.

(Ralf Witzel [FDP]: Nächste Fragestunde!)

– Also **mündlich**.

Damit, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am **Schluss** der heutigen **Fragestunde**.

Wir kommen jetzt zu:

7 Fünfzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Art. 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 15/1303

Beschlusssempfehlung und Bericht
des Haupt- und Medienausschusses
Drucksache 15/3419

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3436

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3483

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3490

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3491

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die Fraktion der CDU der Frau Abgeordneten Verpoorten das Wort.

Andrea Verpoorten (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim vorliegenden Tagesordnungspunkt geht es um die Neuregelung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Der neue Staatsvertrag, der heute zur Abstimmung in diesem Hohen Hause ansteht, beinhaltet einen Wechsel von der geräteabhängigen Rundfunkgebühr zu einem neuen Beitragsmodell. Ab dem 1. Januar 2013 soll mit diesem Staatsvertrag ein einheitlicher, von der Personen- und Gerätzahl unabhängiger Beitrag von 17,98 € pro Haushalt eingeführt werden.

In meiner Fraktion haben wir intensiv über diesen Systemwechsel diskutiert. Wir haben diese Diskussion auch aus den Erfahrungen, die wir in unseren Wahlkreisen gesammelt haben, wo ebenfalls intensiv über die Systematik des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dessen Finanzierung und dessen Programmangebot diskutiert wird, geführt. Diese Diskussion hat uns deutlich vor Augen geführt, dass mit dem heutigen Tage die Diskussion nicht beendet ist. Aber diese Diskussion können wir am heutigen Tage noch nicht in aller Tiefe führen, da wir heute zunächst eines vermeiden müssen: Gebührenerhöhungen.

Gebührenerhöhungen, die sicherlich kommen werden, wenn wir den Systemwechsel nicht beschlie-

ßen. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die KEF, rechnet mit einer Erhöhung der Gebühr um 1 €, wenn der Systemwechsel nicht kommt.

Selbst die FDP-Fraktion im Landtag von Schleswig-Holstein hat gestern Abend mit Verweis auf die Gefahr einer Gebührenerhöhung ihre Zustimmung zu diesem Staatsvertrag verkündet – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Wir haben lange mit uns gerungen, ob wir dem Staatsvertrag trotz der erheblichen Mängel zustimmen können. Ausschlaggebend war letztlich die zu befürchtende Beitragserhöhung um einen Euro bei einem Scheitern des Vertrages. Wir wollen die Bürger entlasten und nicht mit weiteren Gebühren belasten.“

Scheitert der Staatsvertrag, sind demnach Gebührenerhöhungen zu erwarten. Das können wir nur verhindern, wenn wir zustimmen.“

Dies erklärte die medienpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein, Ingrid Brand-Hückstädt, am gestrigen Abend.

Meine Damen und Herren, was ist denn der maßgebliche Grund drohender Gebührenerhöhungen? – Der maßgebliche Grund liegt doch darin, dass es immer mehr Menschen gibt, die ihre Geräte nicht anmelden, die sogenannten Schwarzseher. Schwarzsehern wird die Umgehung ihrer Gebührenpflicht durch die bisherige Anknüpfung der Gebühr an ein Empfangsgerät erleichtert.

Mit der heutigen 15. Novellierung des Rundfunkänderungsstaatsvertrages wollen wir eine Gebührenordnung beenden, die für den heutigen Medienkonsum nicht mehr zeitgemäß ist und zu viele Ungleichbehandlungen geduldet hat. Schon längst hat sich der Medienkonsum vom Besitz von Fernsehern oder Radios gelöst.

Das mobile Internet und der Fortschritt der Mediengesellschaft belegen, dass ein Rundfunkbeitrag nicht mehr länger an bestimmte Endgeräte gebunden werden kann. Diese Entwicklung hat Schwarzsehern und -hörern ermöglicht, sich ihrer Beitragspflicht zu entziehen. Und mit Schwarzsehern meine ich nicht diejenigen, die sich die Rundfunkgebühr nicht leisten können. Im alten wie im neuen System wird es Befreiungstatbestände hierfür geben.

Ich meine die Menschen, die aus mir nicht nachvollziehbaren Gründen auf Kosten der Allgemeinheit leben, auf Kosten von Menschen, die sich gesetzesstreu verhalten. Die gesetzestreuen Menschen sind diejenigen, die meine Fraktion schützen will, wenn wir heute zur Vermeidung von Gebührenerhöhungen diesem Staatsvertrag zustimmen. Diesen Menschen fühlen wir uns verpflichtet.

Das bedeutet aber nicht, dass wir diesem Änderungsstaatsvertrag kritiklos gegenüberstehen. Die

im Staatsvertrag formulierte Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge kann unserer Meinung nach nicht dauerhaft mit den gleichzeitig anfallenden Abgaben für Betriebsstätten aufrechterhalten werden.

Auch die Kritik des Landesdatenschutzbeauftragten am Vertragswerk nehmen wir sehr ernst. Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass schon erste Schritte – auch aufgrund der öffentlichen Diskussion – in diese Richtung eingeleitet worden sind. Das von ARD, ZDF und Deutschlandradio herausgegebene Eckpunktepapier zum Vollzug des Staatsvertrages sehen wir als Selbstverpflichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dem Datenschutz bei allen Vorgängen gerecht zu werden.

Unsere Erwartungen gehen auch dahin, dass der Verwaltungsaufwand bei dem neuen System geringer wird. Ich habe kein Verständnis dafür, dass die GEZ angekündigt hat, neue Stellen, wenn auch nur auf Zeit, für die Umstellung schaffen zu wollen. Wir erwarten hier im Sinne der Gebührenzahler, dass die Umstellungsphase durch Reorganisation im System ohne Mehrkosten erfolgt.

(Beifall von der CDU)

Und auch ein Wort zur Finanzierungshöhe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seinem Auftrag: Die Diskussionen der letzten Monate haben gezeigt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk um die Akzeptanz der Menschen tagtäglich werben muss, durch ein ansprechendes Programm entsprechend seinem Programmauftrag und durch einen verantwortungsvollen Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln. Vorfälle, wie sie sich hier im KIKA oder bei der Degeto zugetragen haben, dürfen nicht vorkommen.

Wir fordern die Rundfunkanstalten auf, weitere Anmeldungen von zusätzlichem Bedarf zu vermeiden. Ein fokussierter Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln muss reichen, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Einem anderen Zweck hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht zu dienen.

Die Gebührenfinanzierung darf insbesondere nicht die Wettbewerbsbedingungen auf dem Binnenmarkt beeinträchtigen. Subventionierte Angebote dürfen nicht in wettbewerbsabschneidender Konkurrenz zu privaten Angeboten treten.

Wir stimmen diesem Staatsvertrag zu, weil das alte System zu Ungerechtigkeiten geführt hat und wir der Überzeugung sind, dass man einen Systemwechsel wagen sollte, um ein ungerechtes System nicht weiter fortzuführen. Es bringt nichts, aus Furcht vor Änderungen an einem ungerechten System festzuhalten. Nur wer sich ändert, wird bestehen.

Ich habe aber auch soeben angedeutet, dass wir nicht mit allem einverstanden sind, was diese neue Regelung mit sich bringt. Wir haben unsere Bedenken, die wir aus den Diskussionen mit den Bürge-

rinnen und Bürgern gesammelt haben, in einem Entschließungsantrag zusammengefasst, um dessen Zustimmung ich hier bei allen Fraktionen werbe. Dieser Entschließungsantrag soll eine Arbeitsanweisung für die kommende Evaluierung dieses 15. Staatsvertrages sein. Wir werden die Zeit bis zur Evaluierung nutzen, um das neue System auf seine Praxistauglichkeit zu prüfen. Die CDU-Fraktion wird hierzu eine E-Mail-Adresse einrichten, und bittet die Bürgerinnen und Bürger, uns die auftretenden Probleme des neuen Systems mitzuteilen. Wer keinen Internetanschluss besitzt, kann dies auch gerne postalisch an die CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen unter dem Stichwort „Rundfunk“ tun.

(Beifall von der CDU)

Wir werden die eingehenden Zuschriften sammeln, auswerten und in die Evaluierung einbringen. Es gibt kein System, das nicht verbessert werden kann.

Zuletzt noch einige Worte zum Verfahren um den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Sie alle wissen, dass wir als Abgeordnete nur die Wahl haben, dem Vertragswerk zuzustimmen oder es abzulehnen. Eine nachträgliche Möglichkeit, in den Vertrag einzugreifen, haben die Mitglieder des Landtages nicht.

Beim 14. Jugendmedienschutzstaatsvertrag hat meine Fraktion keinen anderen Weg gesehen, als eine unreife Novellierung abzulehnen. Beim 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sehen wir keinen anderen Weg, um Gebührenerhöhungen zu vermeiden, als diesem Staatsvertrag zuzustimmen. In beiden Fällen ist jedoch deutlich geworden, dass das derzeitige Verfahren zugunsten einer stärkeren Einbindung der Parlamente überarbeitet werden sollte. Auch dies können Sie unserem Entschließungsantrag entnehmen. Stimmen Sie diesem zu.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Verpoorten. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Vogt das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Vogt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen gleich über den Rundfunkänderungsstaatsvertrag ab, der schon in fast allen anderen Bundesländern seine Zustimmung erfahren hat. Das gerätebezogene Gebührenmodell soll zu einem haushalts- bzw. betriebsstättenbezogenen Beitragsmodell, wie gerade von Frau Verpoorten erklärt, weiterentwickelt werden.

Warum diese Änderung? – Wir sehen, dass die technische Entwicklung von Empfangsgeräten so fortgeschritten ist, dass Radio und TV auch über die meisten Computer oder Handys empfangen werden

können. Das bisherige, an ein Gerät gekoppelte System ist daher nicht mehr zeitgemäß und hat sich überholt.

Weiterhin soll durch den neuen Staatsvertrag mehr Gerechtigkeit erzeugt werden. Das bisherige System benachteiligt die ehrlichen Gebührenzahler gegenüber denen, die sich der Pflicht zur Zahlung entziehen.

Ein großer Kritikpunkt am bisherigen System ist auch die Kontrolle durch die Beauftragten der GEZ an der Haustür. Der neue Staatsvertrag macht es möglich, dass genau diese Kontrolle eingeschränkt wird.

Darüber hinaus garantiert das neue Beitragsmodell, dass es keine Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2013 gibt, die notwendig wäre, wenn der Staatsvertrag nicht verabschiedet würde.

Der abzustimmende Entwurf ist wie alle Staatsverträge ein Kompromiss zwischen den Regierungen der 16 Bundesländer. Wenn wir uns ansehen, wie es zu diesem Kompromiss gekommen ist, dann ist Folgendes festzustellen: Anfangs stand ein Gutachten des Verfassungsrechtlers Paul Kirchhoff. Auf dessen Grundlage haben sich die Ministerpräsidenten im Juni 2010 auf ein neues System der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verständigt. Ministerpräsident war damals in NRW noch Jürgen Rüttgers.

Anschließend kam es zu einer Vielzahl von Anhörungen, Gesprächen mit Handwerkskammern, mit Verbänden, mit Sozialverbänden und auch zu einem intensiven Informationsaustausch mit der neuen Landesregierung. Man kann sehen, dass sich dieser intensive Kommunikationsprozess gelohnt hat. Es konnte nach Unterzeichnung der Eckpunkte noch eine Reihe von Verbesserungen in den Entwurf hineinverhandelt werden. Zentrale Elemente des neuen Vertrags sind, dass die Beitragspflicht für Minderjährige mit eigenem Einkommen entfällt, die immer noch bei ihren Eltern zu Hause wohnen. Und auch Sponsoring wird mit dem neuen Modell im öffentlich-rechtlichen Programm eingeschränkt. Langfristig ist aus Sicht der SPD-Fraktion eine Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks anzustreben. Das fordern wir auch in unserem Entschließungsantrag.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Für Betriebe wird der zukünftige Beitrag nach Anzahl der Beschäftigten gestaffelt. Die Beitragsstaffel wurde im aktuellen Entwurf im Sinne kleinerer und mittelständischer Unternehmen verbessert. So fallen rund 90 % aller Betriebe in die beiden untersten Beitragsstaffeln. 90 % aller Betriebe zahlen also einen Beitrag von maximal 17,98 € oder sogar nur einem Drittelf davon. Weiterhin wird ein Kraftfahrzeug pro Betriebsstätte beitragsfrei gestellt. Wir haben uns dafür ausgesprochen, dass Auszubildende bei

der Beitragsstaffel nicht angerechnet werden. Das ist gelungen; das war auch richtig.

Meine Damen und Herren, viel diskutiert wurde auch über den Datenschutz. Hier wurden Verbesserungen vorgenommen. Die GEZ darf beispielsweise für zwei Jahre keine Adressen von Privatanbietern kaufen. Sie muss nicht mehr benötigte Daten unmittelbar löschen. ARD, ZDF und Deutschlandradio haben ihre Datenschutzbemühungen in gemeinsamen Gesprächen mit den Landesdatenschutzbeauftragten konkretisiert.

In ihrem Entschließungsantrag fordern SPD und Grüne, dass gerade dieses Thema einen besonderen Stellenwert bei der Evaluierung des neuen Staatsvertrags erhält. Finanziell leistungsfähige Menschen mit Behinderungen sollen nach dem neuen Modell einen Drittelpbeitrag entrichten. In der Protokollerklärung zum Staatsvertrag heißt es hierzu, dass diese Beiträge für die Barrierefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingesetzt werden sollen, also beispielsweise für die Untertitelung von Fernsehfilmen.

In unserem Entschließungsantrag fordern wir darüber hinaus, dass das Befreiungsverfahren vereinfacht wird. In diesem Verfahren soll eine einfache Kopie genügen, nicht wie bisher eine kostenaufwendige beglaubigte Kopie der Dokumente erforderlich sein.

Meine Damen und Herren, FDP und Linkspartei haben im Haupt- und Medienausschuss gegen den Entwurf des Staatsvertrages gestimmt. Beide werden wohl auch hier gleich wieder mit Nein votieren. Die Linkspartei im Saarland hingegen hat dem gleichen Staatsvertrag erst in der letzten Woche ihre Zustimmung erteilt. Anscheinend hält die NRW-Linke nicht besonders viel vom Urteilsvermögen ihrer saarländischen Kollegen und ihres Vorsitzenden Oskar Lafontaine.

Herr Witzel, Sie werden gleich sicherlich ausführlich begründen, warum Sie von der FDP dem Staatsvertrag nicht zustimmen können. Man fragt sich aber, wer die Eckpunkte bis Juni 2010 verhandelt hat.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wer war damals an der Regierung in NRW beteiligt? Die FDP war im Kabinett vertreten. Die FDP stellte mit Andreas Pinkwart den stellvertretenden Ministerpräsidenten. Die FDP hatte direkten Einfluss auf die grundlegenden Verhandlungen.

Es ist nicht nachvollziehbar, wie sich die FDP hierbei aus der Verantwortung zieht und mit den Entscheidungen ihrer Regierungszeit nichts mehr zu tun haben will. Dabei gab es viele falsche Entscheidungen, die wir gerne gemeinsam mit Ihnen rückgängig gemacht hätten. Mit dem Beitragsstaatsvertrag haben Sie aber etwas Vernünftiges verhandelt.

Natürlich gibt es auch Kritik am Entwurf. Insgesamt führt die Neuordnung aber zu Erleichterungen und

Vereinfachungen. Das System wird gerechter. Es gibt weniger Kontrollen an der Haustür. Die Gebühren bleiben stabil. Wir stimmen dem Staatsvertrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Keymis das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Danke schön. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen heute keine ausführliche Diskussion führen, sondern nur Grundsätzliches sagen. So sind wir angetreten. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir heute nicht die ganzen Diskussionen wiederholen, die wir im Laufe der letzten Monate zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag geführt haben.

Ich bin der Meinung, dass wir uns eine Debatte überhaupt nicht leisten können, nämlich die Infragestellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Es gab in den letzten Monaten manchen Beitrag, der einen daran zweifeln ließ, ob wir es gemeinsam in der Bundesrepublik Deutschland immer noch so sehen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk für unser Land insgesamt von besonderer Bedeutung ist. Ich will und muss nicht all das unterstreichen, was das Bundesverfassungsgericht in den vergangenen Jahrzehnten zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk bereits im Grundsatz ausgeführt hat und worum es da geht.

Ich sage nur ein Wort dazu – es klingt für viele von Ihnen wie Urlaub –: Italien. – Was sich in der politischen Landschaft dieses Landes mit einem Medienmacher an der Spitze abgespielt hat, hat mir in den letzten Jahren einen ziemlichen Schrecken eingejagt. Ihm gehört fast alles, was mediapolitisch irgendeine Bedeutung hatte – mit Ausnahme der RAI, des verbliebenen öffentlich-rechtlichen Senders, den er auch mit seinen Leuten besetzt hat. Nach meinem Eindruck wussten auch die Italienerinnen und Italiener in den letzten Jahren nicht immer genau, was sie gewählt haben, weil ohnehin klar war, wohin die Reise ging. Der politische Führer Berlusconi hatte sich mit seinem System und dem, was darin nicht funktioniert hat, bestens festgesetzt.

Das wollen wir alles nicht. Wir haben uns bewusst politisch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk entschieden und verhalten uns dementsprechend. Auch die Bürger, die sich im Moment noch mit einer Reihe von Protestbriefen und Mails darüber beschweren, dass wir jetzt mit einer breiten Mehrheit des Hohen Hauses für den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags stimmen werden, werden verstehen, dass wir damit ein System sichern, welches ihnen wiederum Vielfalt sichert und ein breites Angebot an Informationen, Bildung und Kultur bietet.

Ich habe heute noch einmal Zahlen nachgesehen. Ich wähle bewusst einmal einen Sender, dessen Sitz nicht in unserem Bundesland liegt, nämlich das ZDF. Der Anteil der Unterhaltung liegt dort bei knapp 7 %, der Anteil an Information bei gut 36 %. Damit möchte ich deutlich machen, in welchem Verhältnis Kochsendungen und Information in der Realität zueinander stehen. Alle, die meinen, es wäre andersherum, sehen offenbar das Falsche. Sonst würden sie die Mischung so wahrnehmen, wie sie in Wirklichkeit ist.

Wir haben schon eine Reihe von Punkten von Herrn Kollegen Vogt von der SPD gehört. Ihm danke ich herzlich für die gemeinsame Arbeit in den letzten Wochen und Monaten. Es gab immer wieder Versuche an die Fraktionen von CDU und FDP, über einen Vertrag zusammenzukommen, der immerhin im Wesentlichen schon von der Vorgängerregierung ausgehandelt worden war.

Im Juni 2010 stand das Paket „Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der 15. Version“. Deswegen war es zum Teil nicht immer verständlich, warum die eine oder andere Irritation auftaucht. Es wird mir auch unverständlich bleiben, warum Sie, Herr Kollege Witzel, gleich erklären werden, dass Sie das Paket nicht für zustimmungsfähig halten, obwohl Sie es in Verantwortung mit ausgehandelt haben. Sie haben Gründe, die Sie anführen werden. Aber die hätten Sie schon alle umsetzen können, als Sie in Verantwortung standen und gemeinsam mit der CDU die Regierung stellten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Insofern ist der Unterschied zwischen staatstragendem Handeln und einer gewissen Verweigerungshaltung zu beobachten, was ich in dem Fall sehr bedaure, weil wir im Grundsatz – das weiß ich, Herr Kollege Witzel – in Bezug auf die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Bundesrepublik Deutschland einig sind.

60 Cent pro Tag, liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Kolleginnen und Kollegen, kostet uns der öffentlich-rechtliche Rundfunk in seiner gesamten Breite und Vielfalt: ARD, ZDF, Deutschlandradio. Das ist weiß Gott ein Betrag, der von fast jedem in diesem Land zu leisten ist. Alle, die es sich nicht leisten können, werden nach wie vor aus sozialen Gründen von dieser Gebühr befreit. Dasselbe gilt – das ist auch gut so – für Menschen mit Behinderungen und selbstverständlich für die eben schon von mir genannten sozial schwächeren Personen in unserer Bürgerschaft, die nicht in der Lage sind, an der Stelle mitzuhalten.

Das gilt auch für eine Reihe von Einrichtungen. Ich habe eine Mail gelesen, in der sich jemand beschwert, dass Gefängnisse von der Rundfunkgebühr befreit sind. Ich finde das richtig. Insofern können wir nun den differenzierten Teil der Diskussion abschließen, um zur Generallinie zurückzukommen.

Ein Punkt ist mir sehr wichtig, der in unserer Entschließung gleich die Hauptrolle spielen wird: das Thema „Datenschutz“. Unsere Landesregierung hat sich nach der Regierungsübernahme im Sommer 2010 vehement dafür eingesetzt – wofür ich ihr sehr dankbar bin –, dass das Thema „Datenschutz“ noch einmal unter den kritischen Gesichtspunkten der Landesdatenschützer, die noch mal konferiert hatten, aufgerufen wurde. Es sind entsprechende Verbesserungen eingearbeitet worden.

Es genügt uns nicht an allen Stellen alles, aber es ist auf dem richtigen Weg. Deswegen haben wir, SPD und Grüne, uns zu einer Entschließung entschlossen, die wir gleich einbringen werden. Wir werben um Zustimmung, weil wir glauben, dass auch im Hohen Hause die Meinungen zum Thema „Datenschutz“ gar nicht weit auseinandergehen. Ich würde mich freuen, wenn die Entschließung mit breiter Mehrheit bestätigt würde.

Die Fragen, die wir in den nächsten Staatsverträgen zu diskutieren haben, werden sicher immer wieder mit dem zu tun haben, was wir jetzt andiskutiert haben. Insofern wird uns das Thema weiter beschäftigen, insbesondere die Qualitätsfrage, die immer wieder von der FDP-Fraktion aufgeworfen wurde. Ich sage noch mal: Das haben wir politisch nicht zu debattieren. Aber wer wie wir alle aufmerksam durch die Szenerie läuft, weiß, dass wir alle uns an den Stellen, wo das richtig ist, über diese Frage sehr grundsätzlich und weitergehend Gedanken machen werden: nicht im politischen Streit über Qualität, sondern da, wo Qualitätsdebatten zu führen sind, zum Beispiel in den Gremien oder auch im öffentlichen Diskurs.

Hinzu kommt das Thema „Werbefreiheit“. Auch da sind wir auf dem Wege, uns dahin zu bewegen. Die Regierung springt immer fröhlich voran und verkündet es schon. Ich finde das gut, Frau Ministerin, wenn wir den Rundfunk in die Jahre hinein noch unterscheidbarer von dem machen, was wir sonst an privaten Angeboten haben.

Zum Abschluss will ich klar sagen: Einen Streit brauchen wir nicht mehr lange zu führen – da hat jeder, der in dieser Woche den „Spiegel“ durchgeblättert hat, einen Einblick bekommen –: Das ist der unheimliche Gigantenstreit zwischen den Verlegern in Deutschland, diesem wirklich sehr kleinen bescheidenen Land in dieser Welt, den Fernsehanstalten, öffentlich-rechtlich und privat, und zwischen denen, die im Internet das eine oder andere Angebot aufgebaut haben.

Ich glaube, wir werden uns zukünftig ganz andere Gedanken machen müssen, wie Meinungsmacht überhaupt noch gerecht und vernünftig verteilt werden kann und wie wir uns vor dem Hintergrund der enormen Marktmacht, die weltweit mit den großen Playern dieser Welt auf uns eindringt, gemeinsam positionieren. Das wird ein spannender und wichti-

ger Streit werden. Netzneutralität und andere Fragen werden eine Rolle spielen.

Diese kleinen Streitereien, die immer noch geführt werden, diese Scharmützelchen zwischen dem Verband der privaten Rundfunkbetreiber und den Verlegern, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und der Politik, werden dann Musik von gestern sein – möglicherweise sogar relativ angenehme Musik, weil der Krach, der weltweit auf uns zurollt, von einer ganz anderen Qualität ist. Ich hoffe, dass wir uns dann einmal mehr gemeinsam für unser System, das in dieser Form weltweit einmalig ist, einsetzen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf eine breite Zustimmung im Hohen Hause.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Vorredner hatten mit ihrer Vermutung recht – der Entschließungsantrag wirft auch seine Schatten voraus –: Wir werden heute dem Staatsvertrag in dieser Form nicht zustimmen können. Ich darf daran erinnern: Ursprüngliches Ziel der Reform war ausdrücklich eine bürokratiearme und gerechte Gebühr, die für den Verbraucher geschaffen werden sollte. Ferner ging es darum, bestehende Irritationen auch im Vorgehen der Gebührenbeitreibung bei der Gebühreneinzugszentrale beim Verbraucher zu beseitigen. Alles sollte einfacher und gerechter werden.

Nach unseren Schätzungen ist von den hehren Zielen, die zu Beginn des Prozesses da waren, nicht mehr viel übrig geblieben. Insofern ist es nur folgerichtig, dass wir die rot-grüne Landesregierung, die diesen Vertrag ausverhandelt hat, dafür kritisieren, dass sie die berechtigten Punkte in den Runden, die es dort vor einer endgültigen Einigung über das Vertragswerk gegeben hat, nicht unterbringen konnte.

Deswegen: Schauen wir uns die Ziele an, die es mal gegeben hat! Ziel war ein Modell ohne Doppelbelastung für die Bürger. Jetzt haben wir im neuen Staatsvertragsentwurf ein System, das diese Einfachheit nicht gebracht hat, dafür aber für verschiedenste Branchen der Wirtschaft Mehrbelastungen.

Uns sagt die Landesregierung: Unter dem Strich wird es für die Wirtschaft billiger. Dann sagen wir, dann müsste sich die Wirtschaft im eigenen Interesse freuen und von einem guten Vertrag sprechen, wenn die Belastungen sinken. Nur: Die Wirtschaft kommt selber zu ganz anderen Berechnungen und warnt ausdrücklich ganz breit davor, dem Entwurf zu folgen. Alle Dachorganisationen der nordrhein-

westfälischen Wirtschaft verlangen von der Politik: Helft uns, lehnt diesen Staatsvertrag ab! Es wird für uns um hohe zweistellige Millionenbeträge teurer.

Die sind ja nicht alle dumm und unökonomisch und wollen sich nur nicht von der Politik helfen lassen. Zumaldest in einer Reihe von Branchen mittelständischer Unternehmen wird es Gründe dafür geben. Gerade besonders personalintensive Unternehmen werden zukünftig bestraft. Wer das Gewünschte tut, Leute zu beschäftigen und sie in Arbeit, in Lohn und Brot zu bringen, auch in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen, der wird in Zukunft vom System mehr belastet und bestraft.

Natürlich sehen auch wir einen wesentlichen Kritikpunkt beim Datenschutz: bei den Defiziten, die es in diesem Bereich gibt. Bürokratiearmut, Datenschutz und Verbraucherfreundlichkeit – auch das waren einmal Ziele im Rahmen einer Systemreform.

Gestatten Sie mir deshalb, dass ich mit einem Zitat aus dem 20. Datenschutzberichts des Landesdatenschutzbeauftragten beginne, dessen Arbeit sicherlich auch in diesem Haus wertgeschätzt wird. Er schreibt:

„Durch den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll eine grundlegende Neuordnung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vollzogen werden. Anstelle der bisherigen gerätebezogenen Abgabe soll ab 2013 ein wohnungs- bzw. betriebsbezogener Pauschalbeitrag treten. Ziel des Systemwechsels ist eine Vereinfachung des Verfahrens zur Beitragserhebung. Dabei ist zu befürchten, dass die Chance verpasst wird, die Befugnisse beim Beitragseinzug datenschutzrechtlich zu begrenzen und die Grundsätze der Direkterhebung, der Datensparsamkeit und -vermeidung bei der Beitragserhebung umzusetzen.“

Er warnt davor, den Staatsvertrag in dieser Form umzusetzen. Wir haben an der Anhörung teilgenommen und gehört, wie vor der Rasterfahndung gewarnt wurde sowie vor Methoden, die angedacht sind und die man eigentlich eher im Zusammenhang mit anderen Sachverhalten des Strafrechts kennt, aber nicht, wenn es darum geht, die richtige Gebührenhöhe festzusetzen.

Was ist konkret gemeint? Die GEZ bekommt die Befugnis, Daten aus privaten Quellen zu erheben. Sprich: Es können zukünftig beliebig viele Adressbestände, selbst von dubiosen, windigen Adresshändlern, erworben werden, ohne dass man sich näher mit der Herkunft dieser Daten und der Datenqualität beschäftigt. Es gibt jetzt die Zusage, diese Regelung wird für zwei Jahre ausgesetzt. Wir fragen: Wenn man es doch gar nicht will, warum nimmt man es dann nicht direkt aus dem Vertrag heraus?

Es geht um den Grundsatz der Direkterhebung der Daten. Zukünftig werden die Mitarbeiter der GEZ

weniger vor der Haustür eines Betroffenen stehen, sondern sich eher bei Arbeitgebern, bei Versicherungen und bei Vermietern erkundigen, um Lebenssachverhalte auszuforschen. Wir glauben nicht, dass dies die Akzeptanz der GEZ und der Rundfunkgebühren steigern wird.

Ein weiterer Punkt: Die Aufgabe einer Wohnung, also der Auszug, muss mit Inkrafttreten der neuen Regelungen leider gesondert begründet werden. Da fragen wir uns allen Ernstes: Was gehen die GEZ die privaten Wohnverhältnisse an?

Weiterhin gilt, Befreiungstatbestände müssen durch die Vorlage von Originalbelegen und bei Leistungsträgern beglaubigten Kopien übermittelt werden. Das geht über das hinaus, was wir zum Beispiel von den Arbeitgeberbefugnissen kennen. Da gibt es den Arbeitnehmerdatenschutz im Umgang mit der Vertraulichkeit von Krankendaten und Originalbescheiden. Der Arbeitgeber bekommt eben nur einen informationsreduzierten Durchschlag – datensparsamer als das, was, wie der Landesdatenschutzbeauftragte und die Experten befürchten, zukünftig bei der GEZ vorhanden sein wird.

Das Problem ist: Der Landesdatenschutzbeauftragte als die eigentlich geborene Instanz, der auch hier seine Aufgaben wahrnehmen soll, darf dies eben nicht bei der in Nordrhein-Westfalen angesiedelten GEZ mit ihren über 42 Millionen Datensätzen. Wir kommen an einer anderen Stelle dieser Tagesordnung darauf zurück. Es wäre sicherlich ein vertrauensstiftendes Signal, wenn die Kontrolle der GEZ nicht nur durch den WDR-Datenschutzbeauftragten erfolgte.

Da wir, die FDP-Landtagsfraktion, hier keine Verweigerungshaltung einnehmen, sondern durchaus die positiven Ziele, die es einmal gab, bei der auf uns zukommenden Reform umsetzen wollen, sagen wir ausdrücklich: Die Gründe, warum wir die Reform der Rundfunkfinanzierung in Angriff nehmen müssen, bleiben für uns weiterhin gültig. Wir müssen – das ist von meinen Vorrednern völlig zu Recht dargestellt worden – weg vom Gerätebezug. Dieser ist in der multimedialen Welt nicht mehr zukunftsfähig. Da muss es mehr Gerechtigkeit geben. Es gibt neue Anknüpfungspunkte als Bemessungsgrundlagen. All das steht für uns außer Frage.

Aber wir wollen eben ein besseres Modell. Einfach, niedrig und gerecht – das ist aus unserer Sicht das Modell einer personenbezogenen Medienabgabe in Form einer Flatrate. Die Berechnungen des Wissenschaftlichen Dienstes des deutschen Bundestages besagen, dass das geht und dass man es mit einer Abgabe von 9 € pro Person problemlos hinbekommt, wenn es von etwas Sparsamkeit in den Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks begleitet wird. Deshalb sagen wir: Es kommt nicht automatisch zu einer Gebührenerhöhung in dem Fall, dass man ein besseres Modell wählt, um die Rund-

funkfinanzierung zu modernisieren. Die Frage ist vielmehr: Wie macht man das letzten Endes?

Die Medienkonvergenz ist wichtig. Ein neues, zukunftsähiges Finanzierungsmodell muss sie berücksichtigen. Wir sagen aber auch, wir müssen zu Strukturreformen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk selbst bereit sein. Wir brauchen einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der Zukunft hat, der Qualität hat und werbefrei ist.

Es ist schön, dass es in so wesentlichen Fragen der Ausrichtung in diesem Haus doch eine große Einigkeit gibt. Vielleicht werden wir uns auch darin einig, dass zur Grundversorgung und zur Wahrnehmung des öffentlich-rechtlichen Auftrags nicht unbedingt eine Palette von 100 einzelnen Angeboten passt, wie es heute der Fall ist. In den Strukturen findet sich sicherlich noch eine kleine Effizienzreserve.

In diesem Sinne werden wir den Vertrag ablehnen und werben bei den anderen Fraktionen dafür, dies ebenfalls zu erwägen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Die Linke Herr Abgeordneter Michalowsky das Wort.

Ralf Michalowsky (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute liegt ein schlechtes Gesetz zur endgültigen Abstimmung vor. Das Paradoxe ist: Alle Anwesenden wissen das; denn alle haben Entschließungsanträge vorgelegt und wollen damit die schlimmsten Fehler heilen. Trotzdem wird es leider eine breite Mehrheit für den mangelhaften Vertrag geben.

Dass dieser Vertrag in datenschutzrechtlicher Hinsicht eine absolute Katastrophe ist, dass er ein Schlag in das Gesicht von rund 800.000 behinderten Menschen ist, dass kleine Unternehmen überproportional belastet werden – dies alles haben wir schon oft bemängelt und als Grund für unsere Ablehnung des vorliegenden Vertrags genannt.

Ich möchte an einem Beispiel auf die massiven handwerklichen Mängel dieses Entwurfs aufmerksam machen, und zwar an dem Beispiel, das in den letzten Wochen erst im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag aufgekommen ist, nämlich dem der Kleingärten, Datschen und Lauben.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Sie werden sicherlich wie wir auch die Mails aus dem Bereich der Kleingärten bekommen haben.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Kurz noch mal, worum es hier geht: Nach § 3 des Bundeskleingartengesetzes ist im Kleingarten eine Laube mit höchstens 24 m² zulässig. Eine solche

Laube gilt nicht als Wohnung, ist von der Zahlung von Rundfunkgebühren ausgenommen. Das Problem ist nun, dass in der ehemaligen DDR viele Datschen in Kleingärten errichtet wurden, deren Wohnfläche größer als 24 m² ist. Im Einigungsvertrag wurde auf diese Besonderheit Rücksicht genommen. Die Gartenhäuser genießen Bestandsschutz und müssen nicht abgerissen werden.

Diese Ausnahmeregelung fehlt aber im Rundfunkstaatsvertrag. Das wiederum bedeutet, dass gemäß den Formulierungen im Entwurf alles über 24 m² als Wohnung gilt, für die die volle Gebühr fällig ist. Rund 30.000 ostdeutsche Kleingärtner müssen zweimal 17,98 €, also 35,96 € zahlen.

Bis zu diesem Punkt sprechen wir nur über einen handwerklichen Fehler, der nicht passieren darf, aber nun mal passiert ist.

Es geht jedoch weiter, und aus dem handwerklichen Fehler wird ein Skandal. Natürlich ist es gegen diese Ungerechtigkeit zu massiven Protesten gekommen, die jetzt Erfolg haben. Der Mitteldeutsche Rundfunk hat im Einvernehmen mit der ARD am 17. November 2010 erklärt, dass solche Großlauben nicht anders zu behandeln sind als Kleinlauben und dafür keine Gebühren zu entrichten sind.

Ebenfalls am 17. November gab es eine Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien der Länder, die unter TOP 5 beschlossen haben – Zitat aus dem Protokoll –:

„Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder begrüßen die in der ARD abgestimmte Position des Mitteldeutschen Rundfunks, wonach seitens des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die konkrete Rechtspraxis bei der Anwendung der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Satz 3 des Staatsvertrages so erfolgen soll, dass den spezifischen Belangen der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Rechnung getragen wird.“

Im Klartext – damit Sie das alle auch verstehen –: Die großen Fraktionen wollen einem Staatsvertrag zustimmen, der rechtsunsichere Formulierungen beinhaltet und bestimmte Voraussetzungen eines Bundesgesetzes und des damit zusammenhängenden Einheitsvertrages nicht beachtet.

(Armin Laschet [CDU]: Jedem seine Datsche!)

Die Rundfunkanstalten der ARD wiederum sagen nun, dass sie den Vertrag so angewendet wissen wollen, als ob es diese Nichtbeachtung nicht gegeben hätte. Und die Spitzenbeamten sagen: Prima, das machen wir so!

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sollen wir Sie einladen, Herr Laschet?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann nicht Ihr ernst sein! Wir sind doch nicht in einer Bananenrepublik, in der man sich irgendwelche Hintertürlösungen selbst basteln kann.

(Beifall von der LINKEN)

Wenn wir uns als Parlament und gewählte Abgeordnete nicht lächerlich machen wollen, dann müssen wir Nein zu diesem Staatsvertragsentwurf sagen

(Beifall von der LINKEN)

und schleinigt dafür sorgen, dass ein vernünftiger Staatsvertrag auf den Weg gebracht wird, der die erkannten Schwachstellen beseitigt und an dessen Erarbeitung auch die Medienpolitiker und die Fraktionen endlich beteiligt werden sollen, damit der gewünschte Konsens auch erreicht werden kann. In diese Richtung geht unser vorliegender Entschließungsantrag.

Meine Damen und Herren, oftmals hört man das Argument, dass der vorliegende Entwurf jetzt beschlossen werden muss, weil im Falle einer Ablehnung das Thema erst mal für zehn bis 15 Jahre in der Versenkung verschwinden würde. Das ist natürlich völliger Blödsinn. Ich möchte daran erinnern, dass wir die Abgeordneten sind. Wir bestimmen die Politik. Wenn die Mehrheit zur Landesregierung sagt, dass sie gefälligst einen vorliegenden Vertrag beiseiteschieben und neu verhandeln soll, und zwar sofort, dann hat sie das auch zu tun und nicht erst in 15 Jahren.

Ich fasse die Ablehnungsgründe zusammen.

Zum Datenschutz: Der § 11 Abs. 4 erlaubt die Sammlung von Daten ohne das Einverständnis der Betroffenen.

§ 8 Abs. 5 verlangt die Darlegung der Gründe für die Aufgabe einer Wohnung und zwingt selbst Vermieter zu Auskünften über Dritte.

In § 4 stehen überzogene Forderungen bei der Vorlage von Nachweisen für Behinderungen und Armut. Konkret scannt die GEZ die Unterlagen ein und behält sie auf ihren Datenträgern.

Die GEZ wird zu einer Supermeldebehörde aufgeblättert, sagt der sächsische Datenschutzbeauftragte. Der aus NRW spricht von möglichen Rasterfahrungen.

Soziale Gründe: Der Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen fällt weg. Mit dem Drittbeitrag den Ausbau der Barrierefreiheit zu begründen ist hanebüchen, einmalig. Die Drittbescheinigung für Befreiungsanträge aus sozialen Gründen wird abgeschafft, auch die Beitragsfreiheit für gemeinnützige Einrichtungen, Vereine und Stiftungen.

Wirtschaftliche Gründe: Kleine und mittlere Betriebe werden überproportional belastet.

Mangelnde Rechtssicherheit: Der Hamburger Verfassungsrechtler Ingo von Münch – ein FDP-Mitglied, ein Mitglied Ihres Vereins – hält den geplanten Rundfunkbeitrag für verfassungswidrig. Der ehemalige Kultur- und Wissenschaftssenator der Hansestadt appelliert an die Landtagsabgeordneten in Nordrhein-Westfalen in den letzten Tagen, der Zwangsabgabe nicht zuzustimmen, und erinnert daran, dass wir Vertreter des ganzen Volkes und nicht der Rundfunkanstalten sind.

(Beifall von der LINKEN)

Doppelbelastungen: Für Zweitwohnungen, Ferienhäuser, Schrebergartenlauben und sonstige Domizile zahlt man künftig doppelt. Zahlungen für Leistungen, die man nicht in Anspruch nimmt: Mehrere Millionen Radiohörer zahlen künftig den vollen Beitrag, auch wenn sie weder Fernseher noch Computer noch Handy besitzen. Sogar Menschen, die nicht einmal ein Radio haben, werden künftig zur Kasse gebeten.

Meine Damen und Herren, schon jetzt ist absehbar, dass ein weiteres wichtiges Ziel des Rundfunkstaatsvertrags verfehlt wird, nämlich die angestrebte und oft verkündete Akzeptanzerhöhung für die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Bei einem Staatsvertrag, der mehr Probleme schafft als löst, bleibt für Die Linke in der Konsequenz nur die Ablehnung.

Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir einen Verhandlungsneustart erreichen. Ich bin sicher, dass Sie dem alle zustimmen werden, weil auch Sie die Probleme erkannt haben, wie man an Ihren Entschließungsanträgen sieht. Darum appelliere ich noch mal an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Lehnen Sie den vorliegenden Vertragsentwurf ab, stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu, und lassen Sie uns einen vernünftigen Gebührenstaatsvertrag entwerfen, der von der Bevölkerungsmehrheit tatsächlich akzeptiert werden kann.

(Beifall von der LINKEN)

Im Übrigen ist es so – das wissen Sie -: Die Sozialistengesetze des vorletzten Jahrhunderts und die daraus resultierenden Verfolgungen waren falsch. Die Beobachtung der Grünen in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts war falsch. Die derzeitige politisch motivierte geheimdienstliche Beobachtung der Linken ist ebenso falsch.

(Beifall von der LINKEN)

Ich mache Ihnen ein Angebot: Ich habe Ihnen das jetzt ein ganzes Jahr lang nach jeder Rede gesagt; Sie kennen den Text. Lassen Sie uns den einmal gemeinsam sprechen, dann höre ich damit auf.

(Heiterkeit – Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Michalowsky. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es gut, dass die überwiegende Mehrheit dieses Hauses in der Sitzung des Haupt- und Medienausschusses in der letzten Woche diesen 15. Staatsvertrag und damit die Zustimmung zum Modellwechsel von einer nicht mehr zeitgemäßen Rundfunkgebühr zu einem Rundfunkbeitrag unterstützt hat. Es ist ein guter Staatsvertrag, der hier vorliegt, weil er viele Verbesserungen gegenüber dem geltenden Recht enthält.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass das bisherige Gebührensystem in Zukunft nicht mehr die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichern kann. Das kann nur das neue System. Deshalb sind ja auch vier von fünf Fraktionen in diesem Hause für einen Modellwechsel. Das können wir ja wohl festhalten.

Dass es diese Zustimmung gibt, das liegt auch daran, dass diese Landesregierung ein transparentes Beratungsverfahren durchgeführt hat und in diesem Beratungsprozess Verbesserungen hat erreichen können, beispielsweise die Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen und weniger Bürokratie bei der Datenerhebung. Die notwendige Datenerhebung ist durch geltendes Recht abgedeckt. Durch diesen Staatsvertrag werden keine neuen rechtlichen Tatbestände eingeführt.

Aber selbst wenn noch berechtigter Verbesserungsbedarf angemeldet wird, kann nach einer Evaluierung geklärt werden, inwiefern Veränderungen notwendig und möglich sind.

Meine Damen und Herren, durch den neuen Staatsvertrag wird die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gesichert. Damit kann auf eine sonst notwendige Gebührenerhöhung am 1. Januar 2013 verzichtet werden. Das ist ein Vorteil für alle Bürgerinnen und Bürger und auch für die Wirtschaft.

Besonders wichtig ist dies nach Auffassung der Landesregierung für die Bürger mit geringem Einkommen. Denn gerade bei einem niedrigen Einkommen wirkt sich die sonst notwendige Anhebung des Betrags um ca. 1 € natürlich sehr viel stärker aus als bei einem höheren Einkommen.

Im Übrigen weitet der Staatsvertrag gerade für die Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen, also die, die knapp über der Grenze einer Sozialleistung liegen, die Gebührenbefreiung aus. Das wollen wir mal festhalten.

Gerade aus dem letztgenannten Grund, Herr Michalowsky, verstehe ich nicht, warum Sie von der Fraktion Die Linke diesen Vertrag ablehnen. Stellen Sie sich einmal vor, es käme auf Ihre Stimmen an. Dann müssten Sie es gegenüber diesen Bürgerinnen und Bürgern, die knapp über der Sozialleistungsgrenze liegen, verantworten, dass diese überhaupt Rundfunkgebühren und gegebenenfalls auch noch erhöhte Rundfunkgebühren zahlen müssten. Man sollte also schon darauf achten, welche Entscheidungen man im Einzelnen trifft.

Die Kollegen von der Fraktion der FDP setzen sich für die Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein –

(Ralf Witzel [FDP]: Sie doch auch!)

mit uns zusammen. Das ist erklärtes Ziel der Ministerpräsidentin und der Landesregierung. Den ersten Schritt tun wir bereits mit dem Ihnen vorliegenden Staatsvertrag, der eben nicht nur den Modellwechsel regelt, sondern auch den ersten Schritt eines Ausstiegs aus Werbung und Sponsoring vorsieht.

Sicherlich, Herr Witzel, ist das ist nur ein erster Schritt, aber – das sagt schon ein bekanntes Sprichwort –: Auch eine Reise von tausend Meilen beginnt mit dem ersten Schritt. Diesen ersten Schritt, meinen Damen und Herren von der FDP-Fraktion, wollen Sie offensichtlich nicht gehen. Wie sollen denn dann die weiteren Schritte gegangen werden?

Hinzu kommt, dass sich manche von dem Modellwechsel mehr Einnahmen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk versprechen. Aufgrund der uns vorliegenden Zahlen und Schätzungen, die auch von der KEF geprüft wurden, kann ich diesen Optimismus leider nicht teilen. Aber wenn es so sein sollte, was sich frühestens 2013 herausstellen wird, so könnte man damit auch den weiteren Ausstieg des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus der Werbung finanzieren.

Meine Damen und Herren, ich meine, dass allein die von mir aufgezählten Gründe ausreichen sollten, um einhellige Zustimmung zu diesem Staatsvertrag zu erreichen. Dies haben auch andere Landtage schon getan – der Kollege Vogt hat das bereits deutlich gemacht –, zum Teil auch mit der Zustimmung der FDP und der Linken.

Jetzt möchte ich noch mal kurz auf die Datschen-Problematik eingehen. Herr Michalowsky, Sie haben hier wieder Behauptungen aufgestellt, die nicht stimmen. Ausgangspunkt für die Erhebung des Rundfunkbeitrages ist entweder die Wohnung oder die Betriebsstätte. Im Text des Rundfunkstaatsvertrages ist geregelt, dass bestimmte kleingärtnerische Anlagen keine Wohnung sind und dafür deshalb auch kein Rundfunkbeitrag gezahlt werden muss. So ist es, und so bleibt es. Darüber hinausgehende Regelungen trifft der Text des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages nicht. Das bedeutet:

Wenn eine Laube oder Datsche größer als 24 m² oder das Grundstück größer als 400 m² ist, so ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob eine Wohnung vorliegt oder nicht. Ist das Gebäude zum Wohnen geeignet, so fällt ein Rundfunkbeitrag an. Ist es nicht zum Wohnen geeignet, so fällt kein Rundfunkbeitrag an. So ist der Sachverhalt. Damit ist das sicherlich aufgeklärt.

Der Mehrheit des Hauses, meine Damen und Herren, danke ich für die Bereitschaft, dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN, von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Ministerin. – Die Redeliste ist damit abgearbeitet.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben jetzt mehrere Abstimmungen vor uns. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen deshalb um Aufmerksamkeit.

Wir stimmen erstens über den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 15/1303 ab. Der Haupt- und Medienausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3419**, dem Antrag der Landesregierung zu entsprechen. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, einige von der CDU-Fraktion ...

(Armin Laschet [CDU]: Was soll das denn heißen? Alle!)

– Entschuldigung, alle.

(Zurufe von der CDU)

– Es ist ja gut! Es haben nicht alle die Hand gehoben. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke und die FDP.

(Armin Laschet [CDU]: Alle!)

Wer enthält sich? – Niemand.

(Zurufe von der CDU: Alle!)

Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und dem Staatsvertrag Drucksache 15/1303 zugesagt.

(Lebhafter Beifall von der CDU, von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

Wir stimmen zweitens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/3436** ab. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen.

(Armin Laschet [CDU]: Alle!)

Somit ist der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen drittens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/3483** ab. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? –

(Armin Laschet [CDU]: Alle!)

Alle anderen. Damit ist der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen viertens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/3490** ab. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von FDP und Linker. Somit ist der Entschließungsantrag **angenommen**.

Wir stimmen fünftens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 15/3491** ab. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Die Fraktion der CDU.

(Zurufe von der LINKEN: Oooh!)

Wer stimmt dagegen? – Alle anderen Fraktionen. Somit ist der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

8 Mehr Informations- und Präventionsangebote zu den „Grauen Wölfen“

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3266

Die Beratung eröffnet für die antragstellende Fraktion der CDU Herr Lehne.

Olaf Lehne (CDU): Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Besuchertribüne! Für diejenigen, die sich noch nicht mit den „Grauen Wölfen“ bzw. der Idealistenbewegung befasst haben, und für unsere Besucher auf der Tribüne, die das Thema vielleicht auch nicht gut kennen, möchte ich mit Erlaubnis der Präsidentin kurz und knapp das NRW-Innenministerium zitieren.

„Anhänger der türkischen nationalistischen Bewegung ...“

(Unruhe)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Lehne, entschuldigen Sie die Unterbrechung. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie dieser Debatte nicht folgen können oder wollen und sich nach draußen begeben, dann ist das in Ordnung. Sie sollten das aber weniger laut tun, damit der Redner nicht immer gegen eine Geräuschkulisse anreden muss. Danke.

Olaf Lehne (CDU): Danke schön.

„Anhänger der türkischen nationalistischen Bewegung sind unter anderem unter dem Namen ‚Graue Wölfe‘ oder ‚Ülkücü-Bewegung‘ bekannt.“

Ich zitiere weiter:

„Sie sind in Deutschland größtenteils in der ‚Föderation der Demokratischen Türkischen Idealistenvereine‘ ... – kurz ADÜTDF – organisiert. Die ADÜTDF ist dem türkischen rechtsextremistischen Spektrum zuzurechnen und wird deshalb vom nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz beobachtet.“

Weiter heißt es – ich zitiere –:

„Aggressiver und deutlicher werden die Ziele der ‚Grauen Wölfe‘, wenn es um den Umgang mit ihren Feinden geht. Hierzu gehören zum einen die Minderheiten in der Türkei, wenn sie in den Augen der Ülkücü türkischen Interessen entgegenstehen. Das sind ethnische Gruppen wie Kurden, Griechen und Armenier, aber auch religiöse Gemeinschaften wie Juden oder Christen.“

Ein letztes Zitat:

„Besonders drastisch ist die Art und Weise, in der diese Feindbilder über entsprechende Sites, Foren und Chats im Internet verbreitet werden. Hier bleibt es nicht nur bei der bloßen Diffamierung. Vielmehr wird in volksverhetzender Weise zu Körperverletzung, Mord und sogar Lynchjustiz aufgerufen.“

Zutreffend stellt der Verfassungsschutz fest:

„Diese Inhalte sind dazu geeignet, bei Jugendlichen zu einer Radikalisierung und Gewaltaffinität beizutragen. Jugendliche, die diese Inhalte in die örtlichen Jugendszenen oder auch in die Schulen hineinragen, sind emotionalisiert und bringen erhebliches Konfliktpotenzial in ihre Umgebung.“

Dies waren Zitate aus der Broschüre „Wer sind die „Grauen Wölfe?“ des Innenministeriums. Sie beleuchten deutlich den Sachverhalt, um den es hier und heute geht.

Festzuhalten ist, dass es nicht nur bei Worten bleibt. Erst Ende Oktober wollten etwa 150 türkische Rechtsextreme in Köln – so berichtete die „Kölner Rundschau“ am 24. Oktober 2011 – die Keupstraße stürmen und dort angeblich kurdische Geschäfte attackieren. – Dies ist nur ein Beispiel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Urteil aller Demokraten hier im Hause wird hoffentlich sehr einhellig sein: Die extremistischen Idealisten sind eine Gefahr für unsere Demokratie. Sie stehen unserer Verfassung feindlich gegenüber und behindern nachhaltig die Integration einer besonders wichtigen und beliebten Gruppe von Menschen,

nämlich die der türkischstämmigen Menschen in unserem Land.

Wir alle haben bisher nicht wirklich Konsequenzen aus diesem Wissen gezogen. Wir haben hier und vor allem auf kommunaler Ebene in den Stadträten und in den Integrationsräten ein Problem: Aktivisten der „Grauen Wölfe“ gelingt es, im harmlos erscheinenden Pelz eines gemäßigten Vertreters der türkischen Gemeinde in Parteien einzudringen und sich in die Gremien der militanten Vertretungen wählen zu lassen. Beispielhaft seien hier die Integrationsräte in Duisburg und Essen genannt. – Und wir alle schauen viel zu oft nicht richtig hin.

Weil die Akteure der Idealisten nun schon seit einigen Jahren vor Ort aktiv sind und sie sich auch bewusst gemäßigt verhalten, fallen sie in vielen Kommunen und Organisationen gar nicht mehr auf. Ihre eigentliche Agenda ist aber die alte geblieben: ein großtürkisches Reich gründen, der Ruf nach einem Führer und die Hatz auf Juden, Kurden und unter anderem Homosexuelle.

Man sieht deutlich eine inhaltliche Nähe zu den deutschen Rechtsextremisten. Und tatsächlich stößt man auf Berichte, dass die deutschen Extremisten über eine Zusammenarbeit mit den „Grauen Wölfen“ – und umgekehrt – nachdenken.

Gerade wir Deutsche haben eine besondere Verpflichtung. In Deutschland darf ein solches Gedankengut nie wieder Nährboden finden.

(Beifall von der CDU)

Der Antrag erwähnt ausdrücklich die kommunalen Entscheidungsträger und Integrationsräte als Empfänger der noch auszuarbeitenden Informationsmaterialien.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn wir uns oftmals über das Wie der Extremistenbekämpfung streiten, so sind wir uns in der Kernaussage hier im Hause immer einig gewesen: Extremismus, egal woher er kommt, ist immer eine Gefahr für die Demokratie, die Freiheit und den Frieden.

Ich möchte daher an Sie appellieren, mit uns gemeinsam diesen Antrag auf einen guten Weg zu bringen. Wir senden damit ein wichtiges Signal unter anderem an die Migrantengruppen, zum Beispiel Kurden, Aleviten und Armenier, die nicht nur in der Türkei, sondern erschreckenderweise auch immer wieder hier in unserem Land unter den türkischen Nationalisten zu leiden haben.

Wir senden damit aber auch ein starkes Signal an die türkischen Rechtsextremisten, dass wir auch bei ihnen eine Linie ziehen und ihr Verhalten nicht länger tolerieren werden, auch nicht ihre Ideale.

Dieser Antrag darf erst der Anfang einer Auseinandersetzung mit den „Grauen Wölfen“ sein.

Ich bin auch mal gespannt auf die Antworten der Landesregierung auf meine Kleinen Anfragen hierzu.

Es darf keinesfalls sein, dass mit Steuergeldern die Ideologie der „Grauen Wölfe“ unterstützt wird. Demokratie muss wehrhaft sein und gehört von uns allen geschützt.

(Beifall von der CDU)

Ich setze darauf, dass wir gemeinsam dazu beitragen, dass sich die Geschichte in Deutschland – wenn auch etwas anders geartet – durch Rechtsextreme nie mehr wiederholen mag. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Lehne. – Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Yetim.

Ibrahim Yetim (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Plenarwoche waren wir uns einig, dass Terrorismus, dass Rassismus und dass Gewalt gegen Menschen immer falsch sind, egal aus welcher Richtung sie kommen. Wir waren uns einig, dass wir Demokratiefeindlichkeit entschieden entgegentreten müssen.

Jetzt hat die CDU-Fraktion hier einen Antrag gestellt, den ich grundsätzlich sehr begrüße, Herr Lehne. Denn auch wenn die „Grauen Wölfe“ keine Mörderbande sind, so sind sie doch eine totalitär organisierte, demokratiefeindliche und rassistische Gruppierung, die leider auch in Deutschland ihr Unwesen treibt und deshalb zu Recht vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

Ich stimme mit Ihnen überein, dass Organisationen wie die „Grauen Wölfe“ unsere Integrationsbemühungen torpedieren. Insbesondere auf viele türkischstämmige Jugendliche üben die „Grauen Wölfe“ eine gewisse Faszination aus. Deswegen ist hier ein zielgruppenspezifisches Handeln notwendig.

Aber – insofern kann ich Sie beruhigen – hier wird bereits gehandelt. Viele Migrantenselbsthilfeorganisationen klären über die Taten der „Grauen Wölfe“ auf. Unsere Landesregierung unterstützt die Antidiskriminierungsarbeit der Integrationsagenturen, die Extremismusprävention betreiben.

Wie Sie bin ich auch dafür, die Landeszentrale für politische Bildung bei der sehr guten Aufklärungsarbeit, die sie derzeit leistet, zu unterstützen, vor allem was die Informationen über die Ülkücü-Bewegung betrifft. Hierzu sind bereits vielfältige Aufsätze veröffentlicht worden. Die Landeszentrale hat viele Broschüren für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer veröffentlicht, die diesen helfen, die „Grauen Wölfe“ zu identifizieren und sich mit deren

menschenfeindlicher Ideologie kritisch auseinanderzusetzen.

Sie sehen also: Hier gibt es bereits ein gutes Angebot.

Darüber hinaus sollten wir – wie immer, wenn es um Extremismus geht – nach den Ursachen suchen. Ich bin mir sicher, denen treten wir durch beste Bildung und Betreuung, durch Aufklärung und eine weltoffene demokratische Gesellschaft am besten entgegen. Denn wir wissen: Gute Bildung und gute Berufschancen sind die besten Mittel gegen Extremismus – gleich welcher Art. Hier ist unsere rot-grüne Landesregierung mit ihrer Bildungspolitik richtungsweisend.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte dazu noch sagen: Auch wenn wir inhaltlich einer Meinung sind, was die Ülkücü-Bewegung und was die „Grauen Wölfe“ betrifft, so will ich noch einmal dafür plädieren, dass wir jetzt nicht nach Themen suchen, die von unserem zentralen Problem in Deutschland ablenken, dem Rechtsextremismus – das ist, glaube ich, in der letzten Plenarwoche sehr deutlich geworden –, der von den organisierten Neonazis ausgeht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich bin Herrn Laschet sehr dankbar für seinen Wortbeitrag in der letzten Plenarwoche und auch für das Statement, dass der Feind rechts steht, Herr Laschet.

Wir sind nun drei Wochen später zu weiteren Erkenntnissen über das rechtsextreme Terrornetzwerk gekommen. Wir lernen täglich mehr über die feste Verankerung. Wir sehen, dass die NPD ganz offen mehr Kontakte zu militänten Nationalisten pflegt, als sie offen zugibt. Wir sehen auch, dass es bei anzugtragenden Rechtsradikalen aus Gruppierungen wie PRO NRW und anderen durchaus Sympathisanten für die Verbrechen des Naziterrors gibt.

Deswegen habe ich an dieser Stelle eine Bitte – wir sollten da auch im Innenausschuss ganz fair miteinander reden –: Lassen Sie uns nicht in eine gefährliche Spirale der Relativierung geraten, die da heißt: Unsere Neonazis sind rechtsextreme Gewalttäter. Aber bei den Türken gibt es genauso rechtsextreme Strukturen. – Die gibt es. Aber wir sollten nicht versuchen, das gleichzusetzen, sondern wir sollten jetzt in erster Linie den Rechtsextremismus in diesem Land bekämpfen und auch die anderen Probleme nicht aus den Augen verlieren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Yetim. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass die CDU es geschafft hat, über ihren eigenen Schatten zu springen und das Wort „Rechtsextremismus“ auszusprechen, ohne dabei gleich den Linksextremismus hinterherziehen zu müssen. Das meine ich an dieser Stelle gar nicht sarkastisch, auch wenn Sie das jetzt so verstehen. Ich meine es in der Tat nicht so, weil ich hoffe, dass wir es schaffen, in die Debatte über Rechtsextremismus eine neue Qualität zu bekommen, wenn wir nicht immer wieder alle Extremismusformen miteinander vergleichen. Wir brauchen die Debatte über nationalistische und rechtsextreme Organisationen. Ich hoffe, dass Ihr Antrag vielleicht auch ein Schritt dazu ist.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Ich finde es aber auch insofern mutig von der CDU, das Thema hier anzusprechen, weil in der Vergangenheit ja immer wieder Mitgliedschaften von Anhängern der „Grauen Wölfe“ in der CDU bzw. Kontakte von CDU-Mitgliedern zu „Grauen Wölfen“ bekannt geworden sind. Ein ganz prominentes Beispiel ist sicherlich der Besuch einer Organisation aus dem Umfeld der rechtsextremen MHP durch Günter Beckstein anlässlich des Ramadan-Festes im November 2003. Ich glaube, es war in Nürnberg. Aber es gibt auch viele andere Beispiele von Mitgliedern der CDU, die den „Grauen Wölfen“ zugeordnet werden könnten.

Das zeigt für mich Folgendes: Zum einen kommt die Auseinandersetzung mit antidemokratischen Tendenzen in unseren eigenen Reihen zu kurz. Ich weiß, dass wir hier schon einmal diese Debatte hatten. Da habe ich gesagt, dass wir auch in unsere eigenen Parteistrukturen hineinsehen und fragen müssen: Wer bewegt sich da eigentlich? Welche Werte werden dort vertreten? – Die CDU hat darauf noch geantwortet, das sei völlig falsch; Mitglieder demokratischer Parteien seien per se demokratisch. Das ist natürlich Quatsch, denn wir können auch in unseren eigenen Reihen Personen haben, die anti-demokratisch sind. Da müssen wir den Blick schärfen.

Zum anderen zeigt das aber auch, dass es eine große Wissenslücke hinsichtlich der rechtsextremen „Grauen Wölfe“ gibt. Beides muss sich ändern, und das hier ist vielleicht ein Schritt dahin.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich finde es erst einmal nicht verwunderlich, dass es nationalistische, autoritäre, antisemitische und antpluralistische Einstellungen in der Einwanderungsgesellschaft gibt. Warum sollten Ungleichwertigkeitsvorstellungen bei Menschen mit Migrationshintergrund weniger stark verbreitet sein als bei Menschen ohne Migrationshintergrund? Ich will die „Grauen Wölfe“ damit überhaupt nicht verharmlo-

sen. Nur dürfen wir bei der Auseinandersetzung über die „Grauen Wölfe“ die rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Einstellungen in unserer gesamten Gesellschaft nicht vergessen.

Wir müssen uns doch auch die Frage stellen, warum gerade Jugendliche, deren Familien seit langem in Deutschland leben, die hier aufgewachsen und geboren sind, sich nicht mit unserer Gesellschaft identifizieren, sondern sich der jeweiligen Herkunftsgesellschaft zuwenden. Ich glaube, einige Gründe, die dazu führen, dass sich Jugendliche von unserer Gesellschaft abwenden und sich nicht mit ihr identifizieren können, sind beispielsweise: Chancenungleichheit, Perspektivlosigkeit, Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen, die sie hier machen. Das verursacht den Rückzug aus der so genannten Mehrheitsgesellschaft. An dieser Stelle muss ich sagen, dass ich den Begriff „Mehrheitsgesellschaft“ durchaus problematisch finde. Das aber sind die Gründe, warum sie sich aus dieser zurückziehen.

Deshalb finde ich es auch so schwierig, dass Sie in Ihrem Antrag sagen, dass die Integration türkischstämmiger Mitbürgerinnen und Mitbürger von den „Grauen Wölfen“ behindert wird. Ich frage mich: Müsste es nicht eher heißen, dass die Ausgrenzung von Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Gesellschaft den Einfluss von „Grauen Wölfen“ begünstigt? Dann sind es auch nicht mehr nur die Integrationsräte und die Migranten-Communities, die sich vorrangig mit dem Thema beschäftigen müssen, sondern es ist die gesamte Gesellschaft, die sich mit Ausgrenzungsmechanismen und Rassismus auseinandersetzen muss.

Es spricht auch gar nicht gegen Ihr Anliegen, zu sagen: Wir brauchen mehr Informationen und mehr Aufklärung über die „Grauen Wölfe“. Ich hatte schon zu Beginn gesagt, dass es einen hohen Informationsbedarf gibt. Es gibt auch den Bedarf an Handlungsstrategien bei pädagogischen Fachkräften, wie man mit diesem Thema umgehen kann, ohne gleich wieder stigmatisierend und ausgrenzend zu wirken.

Das darf aber eben auch nicht alles sein. Ziele müssen sein, Ausgrenzungsmechanismen und antidemokratische Tendenzen in unserer Gesellschaft zu verhindern, sich damit auseinanderzusetzen und endlich eine gleichberechtigte Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern mit Zuwanderungsgeschichte zu erreichen. Ich hoffe, dass zum Beispiel auch das Integrationsgesetz dazu einen Beitrag leisten wird. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke schön, Frau Schäffer. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von den Kollegen der CDU gestellte Antrag für mehr Informations- und Präventionsangebote im Hinblick auf die „Grauen Wölfe“ spricht ein wichtiges Thema an. „Graue Wölfe“ ist die Bezeichnung für Mitglieder der rechtsextremen türkischen Partei der Nationalistischen Bewegung. Die Abkürzung – das wissen wir – lautet MHP. Die Mitglieder selbst bezeichnen sich – ich benutze die deutsche Übersetzung – als „Idealisten“. Im Zentrum ihrer Ideologie stehen Feindbilder, vor allem Kurden, Amerikaner, Juden, Armenier, aber auch Angehörige anderer gesellschaftlicher Minderheiten, zum Beispiel Homosexuelle.

Diese Feindbilder werden noch immer mit großem Engagement von der Vereinigung verbreitet. Das dürfen wir selbstverständlich nicht hinnehmen. In jüngster Zeit ist die Vereinigung zwar nicht mehr durch Anschläge – wie zuletzt Anfang der 80er-Jahre mit den Attentaten auf Papst Johannes Paul II. sowie auf eine in Berlin lebende kurdischstämmige Studentin – in die Schlagzeilen geraten. Das bedeutet jedoch nicht, dass keine extremistisch motivierte Gewalt mehr von ihr ausgeht.

Der Verfassungsschutz NRW, der die Vereinigung völlig zu Recht beobachtet, berichtet, dass die Bewegung – Zitat – das Entstehen einer extremistischen isolierten türkischen Jugendbewegung in Deutschland fördert. Ihre Bestrebungen richteten sich zudem gegen den Gedanken der Völkerverständigung sowie das friedliche Zusammenleben der Völker. – Sie sind damit eindeutig verfassungsfeindlich. Eine Vereinigung, die sich für eine Ausweitung des türkischen Staatsgebietes ausspricht und Türken dazu auffordert, nur in türkischer Sprache zu sprechen, konterkariert nahezu jedes Integrationsbestreben.

(Beifall von der FDP)

Das ist nicht tolerabel und begünstigt das Entstehen einer Parallelgesellschaft. Es ist daher wichtig, dass wir als Landesparlamentarier die Gefahren, die von dieser Vereinigung ausgehen, nicht verharmlosen; denn gerade in Nordrhein-Westfalen haben die „Grauen Wölfe“ einen Schwerpunkt. Von bundesweit ca. 150 Vereinen befinden sich rund 70 mit etwa 2.000 Mitgliedern in Nordrhein-Westfalen.

Erst Ende November haben sich die „Grauen Wölfe“ zu einem – alle zwei Jahre stattfindenden – Treffen mit 6.500 Teilnehmern hier in NRW in der städtischen Grugahalle in Essen versammelt. Die Veranstaltung wurde meines Erachtens mindestens von zwei fragwürdigen Ereignissen überschattet.

Erstens wurde dieser rechtsextremistischen Vereinigung vonseiten der Stadt ohne größere Schwierigkeiten die städtische Veranstaltungshalle für ihre Großveranstaltung zur Verfügung gestellt. Ich weiß, dass sich derzeit noch nicht verbotene Vereinigu-

gen wie beispielsweise auch die NPD den Zugang zu städtischen Einrichtungen unter Umständen – in Anführungszeichen – „erklären“ können. Die Hürde hätte aber durchaus aufgestellt werden können. Der Kollege Lehne von der CDU hat dieses Thema schon in einer Kleinen Anfrage aufgegriffen. Ich bin hier auf die Antwort der Landesregierung gespannt.

Zweitens können wir es nicht unkommentiert hinnehmen, dass der interessierten Öffentlichkeit und der Presse der Zutritt zu der Hauptversammlung verwehrt wurde. Nach Informationen der „Neuen Ruhr Zeitung“ wurden Journalisten, die versucht haben, über den Kongress zu berichten, vor Beginn der Hauptversammlung mit fadenscheinigen Begründungen der Halle verwiesen. Mit diesem Verhalten hat die Vereinigung wieder einmal deutlich gemacht, dass sie sowohl mit dem Grundgesetz als auch mit dem Recht der Presse auf freie Berichterstattung auf Kriegsfuß steht. Es ist deswegen außerordentlich wichtig, dass wir uns deutlich von der MHP distanzieren und klarstellen, dass in unserer Gesellschaft dafür kein Platz ist.

(Beifall von der FDP)

Es sind Extremisten, und die haben hier nichts zu suchen.

Wir als Freie Demokraten begrüßen daher den Antrag. Wir halten die vorgeschlagenen Ansätze, beispielsweise die Landeszentrals für politische Bildung bei der Aufklärungsarbeit einzubinden, für sinnvoll. Wichtig ist, dass wir an die jungen Menschen herankommen, denn diese sind besonders anfällig, gerade wenn sie über geringe Deutschkenntnisse verfügen und Schwierigkeiten in der Schule haben.

Einer Überweisung in den zuständigen Fachausschuss stimmen wir zu.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Engel. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Herr Atalan.

Ali Atalan (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Lehne, ich sage Ihnen als ein Mensch, der selber aus der Türkei kommt, dort aufgewachsen und als politischer Flüchtling schließlich in die Bundesrepublik zugewandert ist und sich mit dieser Problematik relativ gut auskennt: Sie haben in Ihrem Antrag ein gravierendes Problem sehr richtig erkannt.

Wir haben noch Ende Oktober leidvoll erfahren müssen, dass nach der Tötung von Soldaten der türkischen Armee bedauerlicherweise die „Grauen Wölfe“ gewaltsam gegen kurdische Vereine und Menschen vorgingen. In der Türkei, in Deutschland und nicht zuletzt in Nordrhein-Westfalen kam es zu

gewaltsgemalten anti-kurdischen Ausschreitungen, beispielsweise in Hagen, Köln und Duisburg.

Der Antrag der CDU spricht eine dramatische Situation an, die wir als Linke immer kritisiert haben. In Deutschland wird das Problem des türkischen Rechtsradikalismus bisher leider weitgehend ignoriert.

Es ist richtig: Viele Menschen in diesem Land wissen wenig bis gar nichts über Ideologie, Agitation und Handlungen der „Grauen Wölfe“. Ihre Forderung, Herr Lehne, nach einer verstärkten Aufklärungs- und politischen Bildungsarbeit für die einheimische Bevölkerung, aber auch für die migrantische, können wir daher vollen Herzens unterstützen.

(Beifall von der LINKEN)

Damit ist es aber nicht getan. Das Problem der völlig einseitigen und unausgewogenen Haltung der Behörden und der Politik bezüglich der politischen Kräfte von Zugewanderten geht tiefer. Ich darf hier laut und in aller Deutlichkeit festhalten: Die Behörden und die etablierte Politik sind wieder auf dem rechten Auge blind.

(Beifall von der LINKEN)

An dieser Stelle möchte ich betonen: Es geht nicht um eine Abstufung von gemäßigt bis extrem. Es geht um eine menschenverachtende Ideologie, was die „Grauen Wölfe“ angeht.

(Beifall von der LINKEN)

Die Gefahr liegt darin, dass von den „Grauen Wölfen“ Menschenfeindlichkeit propagiert wird, nationalistischer Chauvinismus, Rassismus, Antisemitismus, die Leugnung der Völkermords an den Armeniern usw. Die größte Gefahr ist auch, dass die „Grauen Wölfe“ versuchen, mit ihrer rassistischen Ideologie auch bei der Jugend zu landen. Sie versuchen zudem, in den wichtigen Institutionen und Parteien sogar Fuß zu fassen. Bei allen demokratischen Parteien, meine Damen und Herren, ist hier höchste Wachsamkeit angesagt.

Ich werbe besonders für ein differenziertes und objektives Herangehen, was Migranten-Selbstorganisationen anbetrifft. Wer rassistisch-faschistischen Wahn mit einem radikal-humanistischen Ansatz gleichsetzt und das zudem als demokratische und verfassungskonforme Haltung oder Positionierung verkauft, irrt sich gewaltig. Das hat auch Frau Schäffer zutreffend angesprochen.

Ich mache es hier an einem Beispiel konkreter, weil es genau in diesen Zusammenhang passt, ohne dass ich an dieser Stelle der Aussprache über die Mündliche Anfrage des Herrn Kollegen Engel etwas vorwegnehmen will. Die Aussprache ist leider heute verschoben worden. Lieber Herr Kollege Engel, betreffend Ihrer Anfrage kann ich Ihnen nur eines sa-

gen: Wenn ich gegen Faschismus und Unterdrückung demonstriere, worauf ich nur stolz sein kann,

(Beifall von der LINKEN)

und dabei in der Nähe einer roten Fahne abgelichtet werde, dann ist es einfach lächerlich, mir und meiner Fraktion deswegen verfassungsfeindliche Bestrebungen zu unterstellen.

(Beifall von der LINKEN)

Sie sollten unterscheiden lernen zwischen Bewegungen für Freiheit und gleichberechtigter Teilhabe aller Menschen und den Kräften, die andere Menschen unterdrücken wollen und die ihnen teilweise das Existenzrecht absprechen.

(Beifall von der LINKEN)

Herr Kollege Lehne, ich gratuliere Ihnen zu Ihrem Mut, die CDU in diesem Antrag voranzubringen und die längst überfällige Skandalisierung der Rolle der „Grauen Wölfe“ in Deutschland anzugehen. Wir können diesen Antrag nur unterstützen. Die Aufklärung der Beziehung zu den „Grauen Wölfen“ sollte allerdings in allen Parteien, zuallererst in der CDU, betrieben werden.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Atalan, denken Sie an Ihre Redezeit.

Ali Atalan (LINKE): Ich komme zum Schluss.

Nicht nur die CDU ist von diesem Problem betroffen, sondern auch andere Parteien. Das wissen wir alle. Wir müssen alle als demokratische Parteien aufpassen, dass diese Faschisten unsere Parteien nicht unterwandern.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Atalan, Ihre Redezeit ist bei Weitem abgelaufen.

Ali Atalan (LINKE): Besonders skandalös finde ich zudem, wenn so etwas auf Landesebene geschieht, indem die Vertreter der rechtsradikalen Ideologie durch die Landesregierung aufgewertet werden, nämlich dadurch, dass diese als Gesprächspartner akzeptiert werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU! Ich denke tatsächlich, dass Sie mit diesem Antrag ein für unsere multikulturelle

Gesellschaft wichtiges Thema aufgreifen, indem Sie im Bereich des Extremismus die Aufklärung, die Informationsnotwendigkeit und die Präventionsnotwendigkeit betonen. So weit, denke ich, können wir alle Ihrem Antrag folgen – und ich auch. In der Einschätzung dieser Gruppierung sind wir uns auch alle einig.

Nicht folgen kann ich allerdings der Behauptung Ihres Antrags, dass die von der sogenannten Ülküçü-Bewegung, also den „Grauen Wölfen“, ausgehende extremistische Gefahr in Nordrhein-Westfalen verkannt wird; so haben Sie es formuliert. Ich möchte für die Landesregierung sagen, dass wir diese Organisation sehr genau im Blick haben. Das belegt auch der Verfassungsschutzbericht, in dem man einiges nachlesen kann, speziell über die „Grauen Wölfe“.

Es ist klar, dass uns eine Sache – das haben Voredner und Vorrednerinnen von mir schon gesagt – besondere Sorge machen muss, nämlich die Vielzahl der Internetauftritte, mit denen die „Grauen Wölfe“ durch jugendaffine Darstellungen das Entstehen einer durchaus extremistischen Jugendbewegung anstreben. Das ist ein großes Problem, das die Landesregierung sehr ernst nimmt.

Es ist allerdings nicht so, dass es keine aktiven Informations- und Präventionsangebote gibt; das gehört auch zur Wahrheit. Speziell die Information, was die „Grauen Wölfe“ sind und was sie vorhaben, kann man sehr genau in der Internetbroschüre des Innenministeriums nachlesen, die sich speziell an Jugendliche und Schulen richtet. Damit kann man arbeiten, aufklären und deutlich machen: Was verbirgt sich hinter der Organisation?

Herr Lehne, Sie fordern, dass man das auch in türkischer Sprache auflegen sollte. Ich habe eben mit dem Innenminister darüber gesprochen: Es ist mit Sicherheit kein Problem, dass man die Broschüre auch in die türkische Sprache übersetzt, um deutlich zu machen, dass man sie auch in anderen Bereichen einsetzen kann. Das ist ja eine Ihrer Forderungen.

Bei einer Sache muss man vielleicht noch einmal innehalten: Sie haben in dem Antrag auch geschrieben, dass eine Bewegung wie die „Grauen Wölfe“ für die türkischstämmigen Menschen durchaus ein Integrationshindernis darstellt. So pauschal würde ich das nicht sagen. Sie haben zwar eben deutlich gemacht, wie schwierig Sie das einschätzen; aber ob man das tatsächlich so pauschal sagen darf, da habe ich Probleme, was all die gut integrierten Türkischstämmigen, die in unserem Land leben, angeht. Gleichwohl ist richtig: Wir müssen auf die Gefahr aufmerksam machen.

Deswegen möchte ich noch einmal verdeutlichen, was wir zurzeit tun – das ist eine Kernaufgabe der Landeszentrale –, um über die Gefahren des Extremismus generell aufzuklären. In Nordrhein-

Westfalen wird viel unternommen, um eine kontinuierliche Aufklärung zu leisten. Die Stärkung von Demokratiekompetenz ist ein ganz zentrales Anliegen. Wenn man das schafft, dann kann man sagen: Wehret den Anfängen! Wir brauchen aber auch die demokratischen Diskurse, die sich deutlich mit den Gefahren auseinandersetzen.

Ich will Ihnen ein paar Beispiele nennen, was wir in Nordrhein-Westfalen machen: Es gibt die Präventionstage, die zum Beispiel in Dortmund, Bielefeld, Bochum in Schulen oder Rathäusern stattfinden. Sie sind für alle Jugendlichen und pädagogischen Fachkräfte und werden von der Landeszentrale begleitet.

Es gibt die NRW-Migrationsgespräche, die sich an Multiplikatoren richten und auf die Gefahren des Extremismus in dem Kontext aufmerksam machen sollen.

Es gibt seit 2009, Herr Laschet, die Reihe „Islam – Islamismus“. Man richtet sich speziell an Studienkollegs, an Lehramtsanwärter, die mit jungen Menschen arbeiten und diese aufklären sollen, um sie noch stärker zu schulen, um Multiplikatoren auszubilden.

Wir haben auch noch – Stichwort: Extremismus – die Landeskordinierungsstelle und die mobilen Beratungsteams, die sich mit diesen Angelegenheiten auseinandersetzen.

Erwähnen will ich noch, dass sich das MAIS mit der Antidiskriminierungsarbeit in den Integrationsagenturen beschäftigt.

Das heißt, es gibt ein Bündel von Maßnahmen. Wir versuchen, durch Aufklärung, durch Prävention Akzente zu setzen. Wir müssen uns weiter mit dem Thema auseinandersetzen. Die wirksamste Prävention – das hat mein Kollege aus der SPD schon gesagt – ist tatsächlich eine umfassende Bildung. Die schützt vor Extremismus, und das muss unser aller Ziel sein.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Insofern sind wir uns von der Zielsetzung her einig. Mit einigen der formulierten Aussagen stimme ich nicht ganz überein und bin gespannt auf die Beratung im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Ministerin. – Damit sind wir am Ende der Redeliste und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 15/3266** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** mit dem **Unterausschuss Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung er-

folgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Alle Fraktionen. Damit ist das angenommen.

Tagesordnungspunkt

9 Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2151

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3485

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 15/3421

zweite Lesung

Die Debatte eröffnet für die Fraktion der CDU Herr Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in der Kommunalpolitik zu stärken. Dazu sollen institutionelle Hürden abgebaut werden, und den Initiatoren von Bürgerbegehren sollen realistischere Chancen eingeräumt werden, ihr Anliegen in einem Bürgerentscheid durchsetzen zu können.

Wir haben im Kommunalausschuss kurz darüber debattiert. Ich darf Ihnen sagen – das wird Sie nicht überraschen –, dass wir bei der Haltung wie im Kommunalausschuss bleiben. Wir werden die Vorlage heute ablehnen, aber nicht – auch da sind wir uns einig – weil wir den Wunsch für falsch halten. Natürlich will auch die CDU eine stärkere Teilnahme von Bürgern. Nur: Wir glauben, dass der Weg, den Sie hier aufzeigen, nicht ausreicht.

An Ihrem Entwurf gibt es drei Ecken, die wir gerne geändert hätten. Ich sage gleich, wie wir uns das demnächst vorstellen.

Zunächst beginnt das mit den Quoren. Sie staffeln nach Einwohnergrößen. Zu der Anhörung hat insbesondere Dr. Grunden sehr nachdenkliche Vorstellungen geäußert, indem er bat, daran zu denken, dass ein Bürgerentscheid demokratische Legitimation vor allem aus der breiten Unterstützung der Bevölkerung bezieht, mithin aus einer hohen Zahl von Unterstützern. Ich darf ihn weiter zitieren:

„Ansonsten besteht die ernste Gefahr, dass Bürgerentscheide nicht den Willen einer demokratischen Mehrheit, sondern einer gut organisierten Minderheit widerspiegeln.“

Das ist ein Punkt, bei dem wir zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal auf Sie zukommen werden, um bei den Quoren vielleicht noch etwas zu ändern.

Wir werden auch deshalb heute ablehnen, weil wir an einem eigenen Positionspapier arbeiten und darüber in der Fraktion bereits diskutieren. Das, was in Ihrem Papier steht, erscheint uns auch ein Stück weit zu wenig. Ich hoffe, dass wir Ihnen in unserem Papier, das wir Ihnen Anfang nächsten Jahres präsentieren, etwas weiter gehende Vorschläge unterbreiten können.

Herr Körges, wir wissen, dass die Frage der Bauleitpläne umstritten ist. Wie gehen wir damit um? – Was Sie in Ihrem Papier schreiben, bedeutet einen Schritt. Reicht der aus? – Ich weiß es nicht. Wir werden darüber debattieren. Das wird eine heftige Diskussion. Wenn, dann sollten wir konsequent weitergehen. Bei den Bauleitplänen gibt es immer noch das Problem, dass wir oft Einleitungsbeschlüsse für Bauleitplanverfahren haben, wobei die Grundsatzentscheidung älter als der eigentliche Aufstellungsbeschluss ist. Nach der Rechtsprechung sind dann die drei Monate verstrichen. Wir werden also auch an der Stelle darüber nachdenken, ob wir Ihnen einen anderen Vorschlag unterbreiten können, bei dem wir vielleicht sogar eine Einigung finden.

Wir wollen auch darüber nachdenken, ob wir diesen Katalog nicht sogar ergänzen können. Ich sage, wir denken darüber nach; ich kann nicht sagen, dass wir dahin kommen werden. Es sind heftige Debatten. Darum ist es begrüßenswert, dass wir uns darauf verständigen können, dass es eine stärkere Bürgerbeteiligung geben soll.

Lassen Sie uns sehen, wie weit wir kommen und ob wir dann nicht mit Ihnen gemeinsam das Ganze vielleicht noch etwas ausweiten können. Das wird davon abhängen, wie weit wir uns in unserer Fraktion darauf verständigen, welchen Vorschlag wir einbringen.

(Thomas Stotko [SPD]: Sie müssen selber klatschen, es ist sonst keiner da! – Hans-Willi Körges [SPD]: Ich kann mich stellvertretend dahinsetzen!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Hübner.

Michael Hübner* (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz so viele sind nicht mehr da, obwohl es ein nicht ganz unrelevantes Thema ist, wenn wir uns darüber unterhalten

(Beifall von Thomas Stotko [SPD])

– danke schön, Herr Stotko –, dass wir Bürgerbeteiligungen ernst nehmen und erleichtern wollen.

Herr Biesenbach, Sie haben als einen Aspekt genannt, dass die Größenstaffeln angepasst werden

können. Die Erfahrung hat gelehrt – das hat auch in der Anhörung durchaus eine Rolle gespielt –, dass Nordrhein-Westfalen nicht mit Bürgerentscheiden geflutet wurde, was ich auch nicht ausdrücklich herbeireden möchte. Das hat vielleicht auch den Hintergrund, dass unsere Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen die Bürger das eine oder andere Mal besser einbindet. Nichtsdestotrotz sollten wir uns diesem Instrument nicht verschließen und – Sie haben es richtig beschrieben – eine Absenkung der Quoren nach Größenstaffelung vornehmen.

Ich habe aus der Anhörung auch in Erinnerung – Timo Grunden hat es in der Tat kritisch angesprochen –, dass das, was von Ihnen vorgetragen worden ist, nicht passieren darf: Es gibt Minderheiten, die versuchen, Mehrheiten zu dominieren. – Das bleibt entsprechend abzuwarten. Von daher werden wir uns solchen Erfahrungen gegebenenfalls stellen und darüber neu debattieren müssen.

Im Zusammenhang mit der Bauleitplanung ist mir allerdings in Erinnerung, dass wir in der Anhörung juristischen Sachverständigen hatten. Das hier gewählte Verfahren, für die Einleitung einer Bauleitplanung durchaus ein Bürgerbegehren zuzulassen, stellt einen Mittelweg dar. Dafür ist in der Anhörung durchaus juristische wie auch fachliche Zustimmung signalisiert worden. Deshalb würde ich dafür werben, dass wir den eingeschlagenen Weg gehen.

Einer der Aspekte, bei dem es eine Erleichterung geben wird, betrifft die Einführung der Kostenschätzung der Kommunalverwaltung. Das ist, glaube ich, ganz wichtig, weil es in der Tat schwierig war, diese Stufe in Nordrhein-Westfalen zu nehmen, dass es dafür eine noch viel valide Datenbasis geben muss.

Um auf die Anhörung zurückzukommen: Es war eine harmonische Anhörung, die dem Antragsteller als auch uns in weiten Teilen recht gegeben hat. Von daher stimmen wir natürlich dem Gesetzentwurf weiter in der vorliegenden Fassung zu.

Ich weiß, dass beispielsweise die Linken weiter gehen wollten. Allerdings müssen wir zunächst ein paar Erfahrungen mit der jetzt veränderten Form sammeln und zu gegebener Zeit wieder darüber diskutieren. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und habe, Herr Biesenbach, auch keine 20 Minuten gebraucht.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Vielen Dank, Herr Hübner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn dieses Gesetzgebungsverfahren zu später Stunde zum Abschluss gebracht wird, so ist es durchaus

sehr beachtlich. Wir werden gleich mit einer deutlichen Mehrheit beschließen. Nur die CDU lehnt ab, kündigt aber durch ihren Sprecher Herrn Biesenbach an, dass sie ablehnt, weil ihr der Gesetzentwurf nicht weit genug geht.

Es wäre schön gewesen, wenn wir das in den Ausschussberatungen und der Anhörung vertieft hätten und hätten diskutieren können. Wenn es bessere und weiter gehende Vorschläge gibt, werden wir darüber sehr gerne diskutieren. Das unterscheidet die CDU ja fundamental von dem, was bisher zumindest von Ihnen in dieser Frage gekommen ist. Das finde ich sehr gut.

Ich will auf das hinweisen, was im Gesetzentwurf steht. Dort steht, dass die Quoren gerade in Großstädten für Bürgerentscheide deutlich abgesenkt werden. Das wird dazu führen, dass Bürgerentscheide vermehrt gültig werden.

Im Gesetzentwurf steht auch, dass der Kostendekkungsvorschlag quasi als Ausschlussgrund für die Nichtigkeit entfällt. Gerade in Mülheim haben wir wieder beobachten können, dass das in diesem Gesetzgebungsprozess eine wichtige Weiterentwicklung darstellt. Mich haben in diesem Zusammenhang schon eine ganze Menge Anfragen erreicht. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir diesen Schritt weiter gehen können und das in der Gemeindeordnung verankert wird.

Letztlich ist das ein konsequentes Verfahren, mit dem wir den Koalitionsvertrag umsetzen. Wir haben nicht nur bei der Bürgerbeteiligung für deutlich mehr Demokratie gesorgt, sondern auch durch die Wiedereinführung der Stichwahl bei Bürgermeisterinnen- und OB-Wahlen in den Gemeinden. Und jetzt besteht auch die Möglichkeit, Oberbürgermeisterinnen und Bürgermeisterinnen abzuwählen zu können.

Hier ist die rot-grüne Koalition viele Schritte vorangegangen. Deswegen ist Nordrhein-Westfalen jetzt auch wieder an der Spitze der Bundesländer, was demokratische Entscheidungsprozesse angeht. Darauf können wir ein ganzes Stück stolz sein. Wenn es weitere positive Entwicklungen gibt, werden wir Grüne uns dem natürlich als Letzte verschließen.

Es hat sich auch gezeigt – ich möchte an die Ausführungen des Kollegen Hübner anknüpfen –: Entgegen dem Geschrei verschiedener Parteien noch in den 90er-Jahren, mehr direkte Bürgerbeteiligung würde demokratische Prozesse im Rat lahmen, kann man festhalten: Das Gegenteil ist der Fall. Mehr Beteiligung führt zu mehr Verantwortung, mehr Überlegen und mehr Mitarbeit in den Gemeinden.

Manchmal wird es auch schwieriger; das will ich nicht verhehlen. Wir haben auch Hinweise von Grünen bekommen, dass es schwierig werden könnte, Großprojekte durchzusetzen. Aber das ist eben Demokratie. Wenn es schwierig wird, muss man mehr erklären, die Menschen früher in Entschei-

dungsprozesse einbinden und für Zustimmung werben.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die Antwort kann nicht sein, dass man durch zu hohe Quoren, durch komplizierte Entscheidungsverfahren oder durch – das ist oft genug passiert – spitzfindige Rechtsfindungsprozesse ... Ein bisschen dazu: In meiner Heimatstadt war ein Abstimmungszettel nur gültig, wenn auch die Hausnummer richtig eingetragen wurde – und das, obwohl eine Person nachweislich erkennbar war. Das alles haben wir hinter uns gelassen. Wir werden mit dem heutigen Tage eine Gemeindeordnung haben, die modern und zukunftsorientiert ist. Weiteren Ergänzungsprozessen werden wir uns gern öffnen.

Einige Worte noch in Richtung FDP, weil sie sich im Ausschuss dazu verhalten hat: Dass sich die FDP ausgerechnet deswegen enthalten will, weil es einen Hinweis in der Anhörung gegeben hat, dass eine Gemeinde in wenigen Tagen auf Anforderungen von Investoren reagieren müsse, finde ich erstaunlich und gefährlich.

Selbst als Ratsmitglied würde ich mir nicht vorschreiben lassen, dass man jedes Bauleitplanverfahren hintanstellen soll, wenn ein Investor daherkommt und innerhalb von Tagen eine Zusage fordert.

(Zustimmung von Michael Hübner [SPD])

Das würde nicht nur die direktdemokratischen Entscheidungsprozesse gefährden, sondern auch die normalen parlamentarischen oder quasiparlamentarischen Entscheidungsprozesse in einer Gemeinde.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Letzte Bemerkungen in Richtung Linke: Wir freuen uns, dass Sie dem Gesetzentwurf der Landesregierung am Ende zustimmen werden.

Nur: Beim Teilaспект der Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sind die grüne Fraktion und ich mit Sicherheit die Letzten, die sie nicht einbeziehen wollten.

Aber wir wollen auch kein rechtsunsicheres Gesetz. Weil wir große Bedenken haben, können wir Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen. Gern würden wir auf Bundesebene die Rahmenbedingungen so ändern, dass auch Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer ein kommunales Wahlrecht und volle Mitbestimmungsrechte auf kommunaler Ebene haben. Das sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt aber als nicht gegeben an.

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Mostofizadeh. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Wesentlichen geht es im vorliegenden Gesetzentwurf um drei Dinge: erstens die Abstimmungsquoren, zweitens den Kostendeckungsvorschlag und drittens die für Bürgerbegehren zulässigen Themenbereiche.

Schon über die Höhen der Abstimmungsquoren lässt sich trefflich streiten. Denn das bereits im Jahr 2000 reduzierte Quorum soll nun durch Staffelung nach Gemeindegrößenklassen noch weiter verringert werden. Zielsetzung ist es, die Zulässigkeitsvoraussetzung für Bürgerentscheide in Großstädten von 20 % auf 10 % zu senken.

Aus der Sicht interessierter Kreise, die in der Vergangenheit an der 20 %-Hürde gescheitert sind, mag das nachvollziehbar sein. Gleichwohl ist die FDP der Meinung, dass eine weitere Verringerung des Quorums nicht dazu führen darf, dass Minderheiten plötzlich für Mehrheiten entscheiden, sodass unsere repräsentative Demokratie an dieser Stelle ausgehöhlt wird.

Besonders nachdenklich hat mich in diesem Zusammenhang eine Äußerung des hier bereits viel zitierten Dr. Grunden von der Universität Duisburg-Essen in der Expertenanhörung gemacht. Denn nach seiner wissenschaftlichen Auffassung würde eine Absenkung des Quorums vor allem zulasten bildungsferner und sozial schwacher Bürgerinnen und Bürger gehen.

In seiner Stellungnahme schreibt er – ich zitiere –:

„Hier droht die Gefahr, die demokratische Teilung („Democratic Divide“) zwischen Bürgern mit hohen sozioökonomischen Ressourcen (Einkommen, Bildung, politische Eigenkompetenz, Zeit etc.) und Menschen mit entsprechend geringeren Ressourcen zu vertiefen. Direktdemokratische Entscheidungsverfahren erhöhen nicht a priori die demokratische Legitimation staatlichen Handelns. Je höher die soziale Ungleichheit in einem Land oder Kommune ausfällt, desto größer ist die soziale und damit demokratische Verzerrung der politischen Entscheidungsfindung durch direktdemokratische Verfahren.“

Diese Tatsache war sicherlich den meisten von uns bislang gar nicht bewusst – mir auch nicht; das gebe ich freimütig zu. Wir sollten die Worte von Dr. Grunden ernst nehmen und heute keine irreversiblen Fakten schaffen.

(Unruhe)

Auch der bislang obligatorische Kostendeckungsvorschlag für Bürgerbegehren ist im Grundsatz nicht falsch, denn er verpflichtet Antragsteller dazu, sich

Gedanken über die Folgen ihres Vorhabens zu machen.

Da der Wunsch nach einer Bürgerhalle, einem Freibad oder Ähnlichem die Gemeindekasse dauerhaft erheblich belasten kann, gilt hier das Motto, die Dinge auch vom Ende her zu bedenken. Wir von der FDP halten diese Maxime für richtig, gleichwohl führt die derzeitige GO-Regelung in der Praxis dazu, dass viele Bürgerbegehren in Ermangelung eines adäquaten Kostendeckungsvorschlags für unzulässig erklärt werden. Das ist ein Problem. Dem müssen wir uns stellen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Wir zweifeln allerdings daran, dass der Vorschlag von Rot-Grün, den Kostendeckungsvorschlag gegen eine einfache Kostenschätzung der Verwaltung zu ersetzen, die richtige Lösung darstellt.

(Fortgesetzt Unruhe – Glocke)

Eine Kostenschätzung enthält keinerlei Informationen über die Finanzierung des Vorhabens. Die unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger wissen also nicht, ob für dessen Umsetzung zum Beispiel bei Büchereien, Jugendzentren, Kultureinrichtungen usw. gespart werden muss. Der bisherige Kostendeckungsvorschlag schafft hier zumindest Klarheit.

Besonders kritisch sehen wir – das ist in der Anhörung im kommunalpolitischen Ausschuss von uns vertieft worden – von der FDP die geplante Zulässigkeit von Bürgerbegehren im Bereich der Bauleitplanung. Zwar soll laut Gesetzentwurf lediglich darüber abgestimmt werden, ob ein Bauleitplanverfahren eingeleitet wird oder nicht. Aber diese Entscheidung ist zentral und kann erheblichen Einfluss auf die Stadtentwicklung haben. Denn wenn erst einmal negativ über die Einleitung eines Änderungsverfahrens entschieden wurde, liegt die Entwicklung in den betroffenen Gebieten mindestens für die Gültigkeitsdauer des Bürgerentscheids brach.

Herr Dr. Morisse, langjähriger Bürgermeister der Stadt Pulheim, hat in der Anhörung sehr plastisch illustriert, welche negativen Folgen das für die wirtschaftliche Entwicklung einer Gemeinde haben kann. Zudem wurde in der Anhörung seitens der Baukammern darauf aufmerksam gemacht, dass die geplante GO-Änderung das konsistente System des Bauplanungsrechtes auf der Bundesebene torpedieren würde.

Man muss sich daher ernsthaft fragen, ob Langfristentscheidungen über Gewerbe- und Wohngebiete, über die sich Experten jahrelang den Kopf zerbrechen, wirklich zum Abstimmungsgegenstand von Referenden werden sollten. Man muss genau erörtern, ob zukünftig jedes Unternehmen, das zur Ausweitung seines Betriebes eine B-Plan-Änderung benötigt, von den Mobilisierungskräften seiner Nachbarn abhängig sein soll. Man muss genau abwägen, ob wirklich eine Regelung geschaffen wer-

den soll, die sich im Zweifel zur Verhinderung von Kindergeräten, Jugendzentren, Schulen und anderen Geräuschquellen instrumentalisieren lässt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Alles in allem sehen wir den guten Willen, der dem Gesetzentwurf innewohnt. Im kommunalpolitischen Ausschuss haben wir uns enthalten, haben aber Anschlussgespräche geführt. Wir sind dann aber am Ende – ich bitte um Nachsicht, dass das nicht kommuniziert werden konnte und nicht kommuniziert wurde – zu der Auffassung gelangt, dass wir heute nicht zustimmen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Engel. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Frau Demirel.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Danke schön, Herr Präsident. – Sehr geehrte Damen und Herren! Bayerische Verhältnisse in NRW waren ursprünglich das Ziel von SPD und Grünen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist ein Schritt auf dem Weg dorthin, erreicht das selbst gesteckte Ziel aber nicht.

Mit diesen Worten beurteilt Mehr Demokratie e. V. den vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung. Meine Fraktion schließt sich diesem Fazit an. Deshalb haben wir, meine Damen und Herren, im Kommunalausschuss, wie Sie wissen, acht Änderungsanträge eingebracht, die leider allesamt von Ihren Fraktionen abgelehnt wurden.

Heute haben wir erneut drei Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Diese möchte ich kurz erläutern.

Erstens. Es liegt in Ihrem Gesetzentwurf immer noch eine Ungleichbehandlung zwischen dem kreisangehörigen und dem kreisfreien Raum vor. Nehmen wir als Beispiel den Kreis Euskirchen und die Stadt Hagen. Beide haben etwa 190.000 Einwohnerinnen und Einwohner. In Hagen aber müssen nach den Vorstellungen von SPD und Grünen 10 % der Wahlberechtigten einem Bürgerbegehr zustimmen, im Kreis Euskirchen hingegen müssen es 20 % der Wahlberechtigten sein. Bisher sind Kreisordnung und Gemeindeordnung in diesem Punkt völlig identisch gewesen. Deshalb beantragen wir, dass auch die Quoren im kreisangehörigen Raum gesenkt werden.

Zweitens. Bei Bürgerbegehren werden unter den Einwohnerinnen und Einwohnern von NRW, sogenannte Drittstaatler – sprich: nicht EU-Bürger –, weiterhin diskriminiert. Während sich diese Menschen problemlos mit Petitionen bzw. Einwohneranträgen an den Stadtrat wenden und Prozesse einleiten können, bleibt es ihnen weiterhin verwehrt, für ein

Bürgerbegehren ihre Unterschrift zu leisten. Die Linke fordert eine vollständige Gleichberechtigung aller Menschen, die in NRW wohnen, egal, welche Staatsangehörigkeit sie besitzen.

(Beifall von der LINKEN)

Anders als beim Bürgerentscheid gibt es beim Bürgerbegehr auch keine juristischen Hindernisse. Das haben Sachverständige bei der Anhörung bestätigt. Weshalb Sie von SPD und Grünen und weshalb das Innenministerium sich diesem verweigern, können wir deshalb nicht nachvollziehen.

Drittens. In Bayern dürfen Bürgerbegehren zu allen Themen durchgeführt werden, die in die Kompetenz des Stadtrates fallen. In NRW sind aber nach wie vor Bürgerbegehren zu Bauprojekten faktisch ausgeschlossen. Wenige Tage nach der Volksabstimmung zu Stuttgart 21 muss man feststellen, dass sich das Interesse der Bürgerinnen und Bürger am häufigsten auf Großprojekte konzentriert. Dort sind Veränderungen nämlich greifbar, dort kann sich jeder leicht eine Meinung bilden. An diesem Punkt liefert der Gesetzentwurf keine befriedigende Lösung, auch wenn es minimale Verbesserungen gibt.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir Linke sind enttäuscht, dass SPD und Grüne nicht bereit sind, auf diese Mängel zu reagieren. Wenn Sie unsere Änderungsanträge mitgetragen hätten, wären wir zu einem Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung gekommen, das seinen Namen tatsächlich verdient. Doch in der jetzt vorliegenden Form ist das nur ein Stückwerk, und es geht uns nicht weit genug. Wir wollen endlich bayerische Verhältnisse in NRW. Leider fehlt SPD und Grünen dazu der Mut. Dass sich die CDU keine bayerischen Verhältnisse in diesem Fall wünscht, ist nun wirklich nicht nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf geht wenigstens kleine Schritte in die richtige Richtung. Wir werden mit diesen Änderungen zumindest ein wenig mehr Demokratie in NRW bekommen. Wir werden als Fraktion Die Linke trotz der vorgetragenen Kritik dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich das Parlament entschließen könnte, zumindest unseren drei Änderungsanträgen zuzustimmen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Demirel. – Kolleginnen und Kollegen, es war relativ laut während der Rede. Ich bitte, die Lautstärke insgesamt etwas zu dämpfen. Sonst bekommt man nicht gut mit, was in diesem Hohen Hause gesprochen wird.

Für die Landesregierung spricht der zuständige Landesminister, Herr Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schön, dass Sie mit Rücksicht auf meine zarte Stimme um Ruhe gebeten haben.

Es ist heute ein guter Tag. Ich glaube, dass wir nach einer langen Diskussion zu einem guten Gesetzentwurf gekommen sind, der, wie ich finde, ein weiterer Baustein ist, dem zentralen Anliegen dieser Landesregierung näher zu kommen, mehr Demokratie in diesem Lande zu gewährleisten, die direkt-demokratische Beteiligung zu erweitern, ganz dem Kurs folgend, aus Betroffenen Beteiligte zu machen.

Ich will meine Redezeit gar nicht ausnutzen, weil das meiste längst vorgetragen worden ist. Auf eines will ich aber hinweisen, nämlich auf etwas, was Johannes Rau gesagt hat: dass nichts für eine Demokratie wichtiger ist als Bürgernähe und Bürger, die sich in ihre eigenen Angelegenheiten einmischen.

Mit diesem Gesetzentwurf ist gewollt, dass sich die Bürger mehr einmischen. Das tun wir jetzt. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf heute hoffentlich als Parlament auf den Weg bringen. Ich glaube, es ist ein guter Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Es stehen keine weiteren Namen auf der Redeliste. Damit sind wir am Ende der Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/3485**. Die antragstellende Fraktion hat um Einzelabstimmung über die Abschnitte I bis III ihres Antrags gebeten. – Ich sehe, dagegen wird kein Widerspruch erhoben. Deshalb verfahren wir so.

Wir stimmen über Abschnitt I des Antrags ab. Wer stimmt dem zu? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer enthält sich? – Das ist nicht der Fall. Damit ist **Abschnitt I abgelehnt**.

Wir stimmen über Abschnitt II des Antrags ab. Wer stimmt dem zu? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer enthält sich? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Abschnitt II ebenso abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über Abschnitt III des Antrags. Wer stimmt dem zu? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist der **Abschnitt III abgelehnt**.

Wir stimmen insgesamt über den Änderungsantrag **Drucksache 15/3485** ab. Wer stimmt dem zu? – Die Linke. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2151 und Drucksache 15/2282 – Neudruck – ab. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3421**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – SPD, Grüne und die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit **angenommen** und der Gesetzentwurf der Landesregierung in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von der SPD)

Ich rufe auf:

10 Ausbildungschancen ergreifen – Warteschleifen möglichst vermeiden!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3412

Ich eröffne die Beratung und erteile für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Pieper-von Heiden das Wort.

(Unruhe)

Einen Moment, Frau Kollegin. – Ich bitte darum, etwas leiser zu sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist wirklich relativ laut im Hohen Hause. Ich darf Sie bitten, etwas leiser zu sein oder den Saal still zu verlassen. – Wir fahren in der Debatte fort. Frau Kollegin Pieper-von Heiden hat das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin, sprechen Sie.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Danke, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erhalten in den letzten Monaten vermehrt von ausbildenden Betrieben Rückmeldungen, die uns Sorgen machen. So gibt es Schulen der Sekundarstufe I, die einige ihrer Schülerinnen und Schüler in einen Anschlusschulbesuch der Berufsvorbereitungsklassen an Berufskollegs hineinberaten, obwohl sie einen Schulabschluss der Sekundarstufe I erhalten werden und damit ausbildungsreif sind. Derzeit stehen ihnen nach Aussagen der Unternehmen bei uns vor Ort alle Chancen auf einen Ausbildungsplatz offen.

Wenn Schüler nach höheren Schulabschlüssen streben, um sich beispielsweise auf ein Studium vorzubereiten, ist das gut und richtig und findet unsere volle Unterstützung. Bei den uns geschilderten Fällen handelt es sich aber um Schüler, deren eigentliches persönliches Ziel eine Berufsausbildung und eben nicht eine Verlängerung der Schulzeit ist.

Lehrer müssen dafür sensibilisiert werden, dass es bei ernsthafter Aussicht auf einen Ausbildungsvertrag nicht gut ist, ihre Schüler in einen unnötigen Schulbesuch und damit in Warteschleifen zu führen.

Durch einen Verzicht auf eine sofortige Ausbildung haben diese Jugendlichen sonst am Ende unter Umständen Lebensjahre verspielt, und der Ausbildungsort ist futsch.

Meine Damen und Herren, wenn ich Ihnen diese Problematik so schildere, ist das keinesfalls als Kritik an der guten Arbeit beruflicher Schulen zu verstehen. Dies müssen wir sauber voneinander trennen. Berufskollegs sind eine ganz wichtige Säule unseres Bildungssystems. Wie wohl in keiner anderen Schulform sind die Pädagogen an Berufskollegs mit höchst unterschiedlichen Anforderungen durch Schülerinnen und Schüler konfrontiert, die überwiegend auf beeindruckende Weise gemeistert werden.

Es handelt sich hier vielmehr um eine – zugegebenermaßen zunehmende – Zahl von Einzelfällen, die aber für betroffene Schüler immense Bedeutung haben können. Denn während der Zeit im Berufsvorbereitungsjahr geht zumeist ein Ausbildungspotenzial verloren.

Zu Recht will die Landesregierung die Anstrengungen für einen möglichst reibungslosen Übergang von der Schule in den Beruf kontinuierlich weiter stärken. Das hat die Ministerin mehrfach betont. Das Ziel, ausbildungsreifen Schülern möglichst rasch den Einstieg in eine Berufsausbildung zu ermöglichen, begrüßen wir ausdrücklich. Aber selbstverständlich darf die verstärkte Unterstützung schwächerer Schüler nicht dazu führen, dass Schulen bewusst oder unbewusst auch stärkere Schüler mit guter Aussicht auf einen Ausbildungsvertrag zu einer unnötigen Verlängerung des Schulbesuchs verleiten.

Selbstverständlich haben solche überflüssigen Warteschleifen auch negative Auswirkungen gerade auf die mittelständische Wirtschaft. Sie hat inzwischen vielerorts große Probleme, Stellen zu besetzen und Fachpersonal aufzubauen. Letzte Woche haben wir die erfreuliche Mitteilung erhalten, dass die Arbeitslosenzahl weiter sinkt. Das gilt auch für Jugendliche unter 25 Jahren. Das ist sehr positiv. Allerdings sind auch Zahlen von unter 60.000 Arbeitslosen immer noch zu hoch. Es gilt, diese jungen Menschen beim Einstieg in die berufliche und eigenverantwortliche Existenz zu unterstützen.

Auf der anderen Seite sollten wir hierbei aber auch ein Augenmerk auf den Aspekt des Nachwuchses und Fachkräftemangels richten. Laut „WAZ“ hat die Chefin der Bundesagentur für Arbeit in NRW erklärt, dass bereits in 15 Berufen ein Mangel an Nachwuchs- und Fachkräften herrsche. „Dpa“ vermeldete, dass bereits jedes vierte Unternehmen aufgrund fehlender Fachkräfte auf Aufträge verzichte.

Wir müssen versuchen, Jugendlichen ohne Stelle eine Chance zu eröffnen. Wir müssen im Interesse der gesamten Gesellschaft dem entgegenwirken, dass einerseits zum Beispiel das Handwerk vorhandene Ausbildungs- oder Arbeitsstellen nicht be-

setzen kann, andererseits Jugendliche – schlimmstenfalls ergebnislose – Jahre an Schulen verbringen. Hier müssen wir Win-win-Situationen für Betriebe und die Jugendlichen sicherstellen.

Wie unschwer zu erkennen ist, handelt es sich bei unserem Antrag ausdrücklich nicht um Kritik an der Landesregierung. Ich hatte mit Ministerin Löhrmann bereits über diese Problematik gesprochen, sehr viel Wohlwollen bei ihr wahrgenommen und auch den Eindruck gewonnen, dass sie diese Einschätzung teilt.

Wir möchten die Landesregierung einfach bitten, zum Beispiel durch Schulmails oder im Rahmen von Dienstbesprechungen der zuständigen Dezernate der Bezirksregierungen noch einmal für dieses wichtige Thema sensibilisieren. Uns ist es bei diesem Thema ein Anliegen, dass ein gemeinsames Signal vom Landtag ausgeht. Wir werben deshalb um Zustimmung für unseren Antrag. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Birkhahn.

Astrid Birkhahn (CDU): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Nordrhein-Westfalen verfügt über ein breit gefächertes Bildungsangebot mit leistungsstarken Schulformen. Erst vor wenigen Wochen wurde dies hier im Haus in einem von großer Mehrheit getragenen Konsens bestätigt und festgeschrieben. Wir haben viel über die Rolle von Gymnasien, Haupt- und Realschulen gesprochen, und ich denke, wir haben die Diskussion zu einem guten Ende gebracht.

Nur wenig Beachtung haben dabei die Schulen der beruflichen Bildung gefunden. Sie führen in der öffentlichen Wahrnehmung oft ein Schattendasein. Das ist unangemessen; denn die Berufskollegs sind eine wesentliche Säule zeitgemäßer Bildung. Sie sind ein wichtiger Teil unserer beruflichen und allgemeinen Aus- und Weiterbildungslandschaft.

Insofern ist es zunächst einmal positiv, wenn sie durch diesen Antrag öffentlich Erwähnung finden. Die Kolleginnen und Kollegen der antragstellenden Fraktion finden durchaus anerkennende Worte, wenn sie formulieren, dass die berufsbildenden Schulen einen hervorragenden Ruf haben und unverzichtbar sind. – Das möchte ich so unterstreichen.

Ich finde es jedoch bedauerlich, in welche Richtung der Antrag im weiteren Verlauf geht. Da ist die Rede von vermehrten besorgten Hinweisen, dass Schülerinnen und Schüler in eine Warteschleife an einer berufsbildenden Schule hineinberaten werden. Allerdings unterbleiben in der Antragsformulierung

konkrete Hinweise. Ich halte es schon für recht bemerkenswert, wenn die antragstellende Fraktion aus einigen wenigen Schilderungen auf eine grundsätzliche Handlungsweise schließt und einen parlamentarischen Antrag formuliert. Das überzeugt mich nicht.

Sie lassen Belege vermissen, mit denen Sie Ihre Forderung untermauern. Unter welchen Bedingungen erfolgten diese Beratungen? Welche Sachlagen, welche personalen Voraussetzungen lagen im Einzelfall vor?

Wir sprechen im schulischen Bereich viel von notwendiger individueller Förderung. Diese erfolgt nicht nur im Unterricht, sondern auch bei der Beratung von Schülerinnen und Schülern. Wir wissen alle von der Unterschiedlichkeit dieses Personenkreises. Es gibt durchaus Fälle, in denen der Besuch einer berufsbildenden Schule für den jungen Menschen besser ist, als gleich mit der Ausbildung zu beginnen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Wenn er ausgebildet wird, geht er auch in eine berufliche Schule!)

Es kommt auf den Einzelfall an. Ich weiß, mit welch großer Sorgfalt die Beratungslehrerinnen und -lehrer ihre Aufgabe wahrnehmen. Bis zum konkreten Nachweis des Gegenteils gehe ich daher davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen nach bestem Wissen und Gewissen arbeiten und mit den Schülerinnen und Schülern die für sie jeweils beste Entscheidung suchen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Der Vollständigkeit halber möchte ich darauf hinweisen, dass es seit Februar 2007 für Berufskollegs die Möglichkeit gibt, Bildungsgänge einzurichten, die direkt zur Kammerprüfung im dualen Beruf führen. Auch können Teile der Ausbildung in vollzeit-schulischen Bildungsgängen auf die duale Berufsausbildung angerechnet werden.

In diesem Zusammenhang ist Ihre Begriffswahl von der Warteschleife – vorsichtig ausgedrückt – unscharf. Aus der von Ihnen so despektierlich genannten Warteschleife kann durchaus eine Startrampe werden.

Der Antrag fordert aber neben der Diskussion der Sachlage auch eine grundsätzliche Positionierung. Diese Gelegenheit schätze ich außerordentlich positiv ein. Ich möchte das an drei Dingen festmachen:

Erstens. Der drohende Fachkräftemangel wird beklagt. Wenn man meint, ihm nach Abschluss der schulischen Bildung durch Beratung entgegentreten zu können, hat man die entscheidenden Aktionszeiträume verschlafen. Das Wecken von Interesse für die Arbeitsfelder und Berufsorientierung müssen sich durch die gesamte Schulzeit ziehen. Das ist in der Arbeit der Hauptschulen vorbildlich praktiziert worden. Das muss nun in die Richtlinien und Lehrpläne der Sekundarschule übernommen werden.

(Beifall von Norbert Post [CDU])

Zweitens. In der Bedeutung für unsere Gesellschaft sind die berufliche und die akademische Bildung gleichrangig. Diese Wertschätzung muss wahrnehmbar werden.

(Beifall von der CDU)

Ich behaupte, dass eine solche Wahrnehmung Spuren bei unseren jungen Leuten hinterlassen und Auswirkungen auf deren Berufswahl haben wird.

Drittens. Im Antrag begrüßen Sie den Erwerb erweiterter Qualifikationsbescheinigungen. Wir wollen alle für lebenslanges Lernen motivieren. Können wir da einfach behaupten, dass ein Ausbildungsplatzangebot in jedem Fall ein höheres Gut darstellt als eine Weiterbildung an einer berufsbildenden Schule?

Meine Damen und Herren, so, wie nicht für jeden Schüler das Abitur infrage kommt, ist auch die sofortige Annahme des Ausbildungsplatzes nicht für jede Person zu jeder Zeit die richtige Entscheidung. Es ist wichtig, den Weg zur Berufswahl bewusst so offen und frei zu gestalten, dass eine individuelle Entscheidung getroffen werden kann.

Ich komme zum Schluss, weil meine Redezeit schon zu Ende ist. – Allgemeine Empfehlungen, wie im Antrag formuliert, sind nicht unbedingt hilfreich. Andererseits sind wir als CDU-Landtagsfraktion sehr interessiert daran, die Zusammenhänge zu beleuchten. Deshalb freuen wir uns auf die Diskussion im Fachausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Birkhahn. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Stotz.

Marlies Stotz (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kollegen und Kolleginnen! Mit ihrem Antrag „Ausbildungschancen ergreifen – Warteschleifen möglichst vermeiden“ spricht die FDP-Fraktion zweifelsohne eine wichtige Säule in unserem Bildungssystem an, nämlich die duale Ausbildung. Die Berufskollegs sind dabei notwendige und vor allem qualitätsvolle und verlässliche Partner. Die Berufskollegs sind es nämlich, die innerhalb des dualen Systems den erforderlichen theoretischen Teil der Ausbildung verantworten. Sie tun das stets mit hoher fachlicher Qualität, mit großer Praxisorientierung und in enger Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben und den Kammern.

Die Berufskollegs tragen innerhalb des dualen Systems in hohem Maße dazu bei, junge Menschen zu guten Fachkräften für die Wirtschaft auszubilden und ihnen vor allem das notwendige Rüstzeug für den Start in eine erfolgreiche Berufslaufbahn zu geben. Insofern ist die SPD-Fraktion auch der Meinung – genau wie es die FDP-Fraktion in ihrem An-

trag formuliert –, dass berufliche Schulen in der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit zu Recht einen hervorragenden Ruf genießen.

Dann jedoch bewegt sich nach unserer Auffassung der Antrag sehr stark im Nebulösen. So wird in dem Antrag behauptet, dass einige Schulen der Sekundarstufe I in einigen Regionen des Landes junge Menschen in schulische Warteschleifen hineinberaten. Ich sehe das ähnlich wie meine Vorednerin von der CDU: Quantifizierbare Nachweise dafür können Sie nicht vorlegen. Handelt es sich um einen Einzelfall, handelt es sich um eine Ausnahme von der Regel? – Das wissen Sie offenbar gar nicht. Trotzdem glauben Sie, dass die Schulen der Sekundarstufe I und die beruflichen Schulen dafür sensibilisiert werden müssen, dass ein Ausbildungsort mehr wert sei als eine sogenannte schulische Warteschleife. Das ist eine unhaltbare Unterstellung.

Einmal abgesehen davon, dass mit dem Wechsel auf eine berufsbildende Schule oftmals das Ziel einer Höherqualifizierung angestrebt wird, sind wir uns in der grundsätzlichen Zielsetzung sicherlich einig: Es geht doch darum, die Jugendlichen darin zu unterstützen, im Anschluss an die allgemeinbildende Schule, sei es nach der Klasse 10 oder am Ende der Oberstufe, zu einer passgenauen Berufs- und Studienwahlentscheidung zu kommen.

Die Gründe dafür, dass Schulabgänger in den letzten Jahren den direkten Übergang in eine Ausbildung nicht geschafft oder bewusst nicht gewählt haben, sind sicher vielfältig und sehr individuell. Manches Mal hat es an der fehlenden Ausbildungsbereife gelegen. In vielen Fällen war es aber so, dass einfach viel zu wenige Ausbildungsorte vorhanden waren. Viel zu viele Jugendliche haben in der Vergangenheit im Anschluss an ihre Schullaufbahn das Signal bekommen: Wir brauchen dich nicht. – Es gab einfach nicht genug Ausbildungsorte. Das ist frustrierend und demotivierend für jeden einzelnen Schulabgänger und eigentlich auch ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft. Dadurch blieb nämlich das Potential vieler Tausender junger Menschen ungenutzt.

Zurück zu Ihrem Antrag. Er ist, was die Begründung betrifft, sehr dünn und greift meines Erachtens auch viel zu kurz. Auch der Zeitpunkt der Einbringung verwundert doch sehr. Er ist auf den 29. November dieses Jahres datiert. Aber bereits am 18. November dieses Jahres schlossen die Landesregierung, die Gewerkschaften, die Arbeitgeber, die Kammern, die Arbeitsverwaltung und die Kommunen den Ausbildungskonsens in unserem Land. Aufgrund dieses Konsenses könnte man Ihren Antrag auch als „durch Regierungshandeln erledigt“ bezeichnen. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus der Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales:

„Nordrhein-Westfalen wird als erstes Flächenland ab dem Schuljahr 2012/2013 einen landesweiten und systematischen Übergang von der Schule in die Ausbildung einführen.“

Weiter heißt es:

„Ziel ist, ausbildungsreifen Jugendlichen möglichst rasch nach der Schule den Einstieg in eine Berufsausbildung zu ermöglichen.“

Minister Guntram Schneider sagte dazu: Wir wollen alle Jugendlichen in der Schule fit für die Berufsausbildung machen, um ihnen Warteschleifen zu ersparen. – Ich denke, das sieht Ministerin Löhrmann ganz genauso.

Ich glaube, insofern bedarf es keiner weiteren Sensibilisierung der Landesregierung; denn die rot-grüne Landesregierung hat bereits gehandelt und ist dabei, Ihre Forderungen zu erfüllen – und das wesentlich grundsätzlicher und umfassender, als Sie es in Ihrem Antrag formulieren.

Über alles Weitere werden wir sicher in den entsprechenden Ausschüssen beraten. Wir stimmen der Überweisung zu. In der grundsätzlichen Zielsetzung sind wir auch nicht sehr weit auseinander. Insofern freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Stotz. – Für die grüne Fraktion spricht nun Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, mit Ihrem Antrag signalisieren Sie Bürgerinnen- und Bürgernähe. Wenn Sie von vermehrt auftretenden besorgten Hinweisen besorgter Betriebe sprechen – Frau Pieper-von Heiden, Sie haben es gerade unterstrichen –, zeigt das, dass Sie den Kontakt zu Ihren Wählerinnen und Wählern noch nicht ganz verloren haben, und das ist auch gut so.

Deshalb kann man es Ihnen an dieser Stelle schon einmal verzeihen, dass Sie als Reaktion auf diese Hinweise die Landesregierung auffordern, sich eines Problems anzunehmen, mit dem sie sich schon lange und ausgiebig befasst hat. Man kann schließlich nicht alles im Auge behalten. Frau Stotz hat es gerade gesagt: Durch Regierungshandeln hat sich dieser Antrag eigentlich grundsätzlich erledigt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Geht es um den Übergang von der Schule in den Beruf, haben sowohl Arbeitsminister Schneider als auch Schulministerin Löhrmann schon einiges unternommen, um hier für mehr Effizienz zu sorgen und um vor allem die unnötigen Warteschleifen zu verringern. Sie selbst haben die Maßnahmen, von

denen ich an dieser Stelle den Ausbildungskonsens nennen möchte, der am 10. Februar dieses Jahres mit allen beteiligten Akteuren aus Wirtschaft und Politik geschlossen wurde, besonders betont. In Ihrem Antrag haben Sie ihn sogar begrüßt.

Wenn Sie von diesen Maßnahmen bereits wissen, wieso halten Sie es dann für notwendig, von Schulen und beruflichen Schulen eine zusätzliche Sensibilisierung einzufordern? Glauben Sie ernsthaft, eine Landesregierung, die sich mit den Betrieben, den Studien- und Berufsberatungen, den Bildungsträgern, den Wirtschaftsorganisationen und auch schon mit verschiedenen am Prozess beteiligten Schulen zusammengesetzt hat, habe dabei vergessen, die Bedeutung eines Ausbildungsplatzes zu betonen? Glauben Sie, eine Regierung, die sich um die Verzahnung aller Akteure und Akteurinnen bemüht, die versucht, die Hilfestellungen von Bund und Land besser abzustimmen, und deren Credo „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist, braucht Ihre Nachhilfe? – Sie mögen damit argumentieren, warum es diese Hinweise auf unnötige Warteschleifen immer noch gibt. Das ist ein völlig berechtigtes Anliegen.

Doch auch hier möchte ich Sie auf die bisherige Arbeit der Landesregierung hinweisen. Minister Schneider hat bereits verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Landesregierung die Umsetzung vor Ort nicht alleine gewährleisten kann. Nur mit lokalen Kenntnissen kann hier etwas erreicht werden. Dass also trotz aller Maßnahmen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung etwas schiefgehen kann, lässt sich erstens nicht allein von der Landeseite aus vermeiden und ist zweitens vor allem ein Prozess. In diesem Prozess befinden wir uns gerade.

Sie schreiben allerdings selbst, dass Sie die Anzahl dieser Fälle nicht quantifizieren können. Sie haben aber vergessen, zu erwähnen, dass die Landesregierung selbstverständlich eine Evaluierung der Maßnahmen schon mitgedacht hat. Der gesamte Förderprozess soll einem Mentoring unterliegen, und das Ziel einer solchen Wirksamkeitserhebung wird es sein, sowohl den Verbleib der Jugendlichen nach dem Ende Ihrer Schullaufbahn zu klären als auch die Wirksamkeit und den Ablauf des Prozesses anhand transparenter Kriterien, Indikatoren und Verfahren zu bewerten. In absehbarer Zeit wird die Quantifizierbarkeit also möglich sein.

Meine Damen und Herren von der FDP, auch ich habe den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern in NRW nicht verloren. Noch zu Beginn dieser Woche durfte ich bei der Handwerkskammer und der IHK in meiner Heimatstadt Münster zu Gast sein. Dort war man mit den Vereinbarungen des Ausbildungskonsenses relativ zufrieden und hat vor allem betont, dass IHK und Handwerkskammer selbstverständlich schon lange selbst damit beschäftigt sind und sehr erfolgreich lokale Netzwerke geknüpft ha-

ben, um vor Ort Übergänge zu erleichtern und Warteschleifen abzubauen.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Auch ohne die von Ihnen beantragte Sensibilisierung der Schulen durch die Landesregierung scheint der Prozess doch ganz gut angelaufen zu sein.

Gestatten Sie mir noch eine ganz kleine Anmerkung zum Schluss: Da Sie vermutlich nicht nur die männlichen Schüler gemeint haben, würde ich mich doch sehr freuen, wenn Sie das nächste Mal bei Ihrer Wortwahl im Antrag und auch im Redebeitrag, Frau Pieper-von Heiden – wir sitzen ja auch gemeinsam im Frauenausschuss –, deutlich machen würden, dass es Schülerinnen und Schüler gibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Paul. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war etwas verwirrt, als ich diesen Antrag gelesen habe, und zwar aus folgendem Grund: Die FDP wechselt in diesem Antrag irgendwie mehrmals die Bezugsgröße. Also habe ich ihn noch einmal aufmerksam gelesen, um sozusagen die Bruchstellen der Argumentation herauszufinden. Es geht erst einmal um die Schulen der beruflichen Bildung, dann aber um die falsche Beratung. Das heißt, es geht also gar nicht um die Schulen der beruflichen Bildung, sondern um die allgemeinbildenden Schulen. Wenn die Schülerinnen und Schüler nämlich erst einmal in der beruflichen Bildung sind, sind sie ja schon falsch beraten worden; denn da sollten sie ja gar nicht hin. Also ist es erst einmal der falsche Adressat.

Wenn ich das dann weiter richtig verstanden habe, unterstellen Sie den Schulen der Sekundarstufe I, dass sie den Schülerinnen und Schülern, die mit einem Ausbildungsvertrag in der Hand zu dem Lehrer oder der Lehrerin kommen und sagen, sie hätten einen Ausbildungsvertrag, was man ihnen denn rate, dann ernsthaft sagen: Nein, um Gottes willen, macht das nicht! Geht in eine Warteschleife am Berufskolleg! – Im Ernst: Frau Pieper-von Heiden, wo leben Sie? Wo soll das je passiert sein?

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Sie haben dann in Ihrem Antrag weiter geschrieben: Es gibt Ausbildungsverträge. Es gibt Betriebe, die ausbilden wollen und keinen Nachwuchs haben. – Okay, wir wissen alle, dass es das gibt. Und so weiter, und so weiter; das brauche ich hier jetzt nicht alles zu wiederholen.

Aber das ist doch nicht das Problem derjenigen Lehrkräfte, denen Sie unterstellen, dass sie den Schülerinnen und Schülern von einem Ausbildungsvertrag abraten, sondern das ist doch offensichtlich

das Problem – das wissen wir doch alle, das haben wir schon tausend Mal diskutiert –, dass sozusagen, um in Ihrer Terminologie zu sprechen, die Nachfrage und das Angebot nicht übereinkommen, dass also die Unternehmen andere Vorstellungen von dem, was sie gerne als Angebot von Auszubildenden hätten, haben, als der Markt an Auszubildenden liefert.

Da gibt es große Diskrepanzen, viele Maßnahmen, Modelle in allen möglichen Kommunen, damit man die besser zusammenbringt und Unternehmen auch einmal sehen, dass zum Beispiel Schülerinnen und Schüler von Hauptschulen nicht grundsätzlich irgendwelche Monster sind, die man gar nicht mehr ausbilden kann, sondern durchaus ausbildungsfähig sind. Und so weiter.

Aber was wollen Sie denn jetzt eigentlich? Sie wollen den Schulen der Sekundarstufe I sagen: Bitte, beraten Sie mit einem Ausbildungsvertrag in der Hand nicht so, dass sie anschließend in eine Warteschleife des Berufskollegs gehen. – Ich muss ehrlich sagen: So ein Blödsinn ist mir selten untergekommen. Dass das faktenfreier Unsinn ist, haben Sie schon dadurch bestätigt, dass Sie schreiben: Es gibt eigentlich keinen empirischen Beleg dafür, dass das die gesellschaftliche Wirklichkeit ist.

Insofern kann ich nur sagen: Ich weiß nicht, was wir im Ausschuss diskutieren werden, aber es wird kurios sein.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Böth. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Anliegen, Warteschleifen abzubauen und das Übergangssystem zu verbessern, findet sich im Koalitionsvertrag der rot-grünen Regierung. Es findet sich in den Empfehlungen der Bildungskonferenz, und es findet sich als genaueres Konzept in der Umsetzung in dem schon genannten Ausbildungskonsens, den federführend Minister Schneider unter Beteiligung meines Hauses diese Regierung mit vielen Partnern auf den Weg bringen will. Es ist schön, dass diese Zielsetzung der Regierung und vieler Beteiligter hier im Landtag so breit geteilt wird. Das finde ich erst einmal das Gute daran.

Ich finde es allerdings wichtig – die Widersprüche sind schon angesprochen worden –, die Rolle der Berufskollegs etwas differenzierter darzustellen, als Sie von der FDP das in Ihrem Antrag tun. Die Berufskollegs leisten in einem breiten fachlichen Spektrum die Qualifizierung von jungen Menschen, die noch keinen Hauptschulabschluss besitzen und

einer dualen Ausbildung noch gar nicht gewachsen sind.

Die Arbeit der Berufskollegs heißt aber auch, einen großen Beitrag bei der Verwirklichung des Ziels zu leisten, die Anzahl der Studienberechtigten in Nordrhein-Westfalen zu erhöhen. Ich halte überhaupt nichts davon, ähnlich wie Kollegin Birkhahn, jetzt die Jugendlichen mit ihren unterschiedlichen Berufszielen gegeneinander auszuspielen.

Ich möchte zu dem letzten Punkt noch etwas sagen und will das etwas differenzierter darstellen, weil es nicht so einfach ist, zu sagen, Berufskolleg heißt, gegen Interessen von Betrieben zu verstößen. Tatsächlich werden an den Berufskollegs etwa 10 % aller allgemeinen Hochschulreifen, etwa 80 % aller Fachhochschulreifen, 30 % aller mittleren Schulabschlüsse und 20 % aller Hauptschulabschlüsse in Nordrhein-Westfalen erzielt. Das zeigt noch einmal die gesamte Bandbreite. Das sind beeindruckende Zahlen. Es ist eine Bandbreite von Abschlüssen, die die gute Qualität der Arbeit der Berufskollegs dokumentiert.

Leider engt die FDP in ihrem Antrag den Kreis derjenigen jungen Menschen unnötig ein, den wir mit gezielter Orientierung und Vorbereitung einen möglichst effizienten Weg im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung und Beruf ermöglichen müssen. Sie von der FDP möchten jungen Menschen offenbar entweder eine duale Ausbildung oder den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung empfehlen.

Der Ausbildungskonsens hat mit dem am 18. November 2011 beschlossenen neuen Übergangssystem allerdings alle jungen Menschen im Blick, auch diejenigen, deren Potenziale durch den nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder eines mittleren Schulabschlusses in Verbindung mit Qualifizierungs- und anrechenbaren Ausbildungsbausteinen noch besser zur Geltung kommen können.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das neue Übergangssystem wird dazu führen, dass möglichst alle jungen Menschen gut orientiert und beraten eine reflektierte Entscheidung für den individuell besten Bildungsweg treffen können. Das ist das Ziel. Die Berufskollegs werden weiter eine wichtige Funktion bei der Qualifizierung dieser jungen Menschen ausüben. Dazu werden auch Bildungsangebote der Berufskollegs zum 1. August 2013 neu strukturiert und zusammengefasst.

Frau Pieper-von Heiden, Sie haben mir mehrfach – Sie haben es schon selbst gesagt – den Vorwurf und den Hinweis vorgetragen,

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Hinweis!)

es würden die Jugendlichen sozusagen in die Berufskollegs getrieben. Ich habe Sie mehrfach gebeten, dies konkret zu machen, weil ich diesen Hin-

weisen dann nachgehen würde. Das sind Sie bisher schuldig geblieben. Auch in diesem Antrag wird das nicht konkretisiert.

Meine Damen und Herren, in dem Zusammenhang möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Offenbar kennen nicht alle Kammern unser Angebot, auch in laufenden Bildungsgängen der Berufskollegs Werbung für freie Ausbildungsplätze zu machen. Auch das ist nämlich möglich, wenn es freie Ausbildungsplätze gibt, aus den Bildungsgängen der Berufskollegs dahin einzutreten. Es ist eine Tatsache, dass diese Vorwürfe, die Sie aus meiner Sicht verantwortungslos wiederholen, oft genau die Bildungsgänge treffen, aus denen die Absolventinnen und Absolventen kommen, die die Betriebe so dringend suchen. Die Hälfte der ungefähr 30.000 jungen Menschen, die mit einer Hochschulreife eine duale Ausbildung beginnen, kommt nämlich aus den Bildungsgängen des Berufskollegs. Ein bisschen mehr Differenzierung wäre also sinnvoll.

Meine Damen und Herren, das neue Übergangssystem ist wesentlich umfassender angelegt als der Antrag der FDP. Es nimmt leistungsstärkere, aber auch leistungsschwächere Jugendliche in den Blick und hat dabei die Stärken der dualen Ausbildung ganz oben auf der Agenda. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Ende der Debatte zu diesem Antrag und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/3412** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

11 Achtes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3396

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3492

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Präsidenten Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg (CDU): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehöre dem Landtag nun im 27. Jahr an. Seit 27 Jahren und wahrscheinlich schon davor ist das Thema „Bezahlung der Abgeordneten“ ein heikles und sehr sensibles Thema. Wenn auch der Vorgang selbst verantwortbar und angemessen war, der Zeitpunkt war doch in der Regel der falsche. Auch heute beschäftigt sich der Landtag mit diesem Thema. Es ist wie immer umstritten, aber, wie ich meine, notwendig.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat mit Stimmen aller Fraktionen 2005 ein neues Abgeordnetengesetz verabschiedet. Das Gesetz galt und gilt als Musterstück für Transparenz und Angemessenheit. Aus Zeitgründen kann ich heute nicht auf Details eingehen; sie sind hier aber auch bekannt. Die große Zustimmung zu dieser ganz und gar neuen Form der Abgeordnetenbezahlung hat weder der Deutsche Bundestag nachvollzogen, noch haben es andere Landtage in Deutschland so übernommen.

In diesem Zusammenhang ist die Altersversorgung der Abgeordneten einstimmig neu geregelt worden: keine direkte staatliche Altersversorgung mehr, sondern ein Versorgungswerk mit Pflichtbeiträgen. Dieser Weg war und ist Neuland. Damals haben wir uns verständigt, die Entwicklung sorgsam zu prüfen. Man hätte schon im Jahre 2005 einen höheren Beitrag für das Versorgungswerk einstellen können, doch wollte man mit dem Systemwechsel der Abgeordnetenbezahlung nicht über 10.000 € kommen. Das deutliche Absenken der Altersversorgung, die natürlich auch für Hinterbliebene wichtig ist, wurde umgesetzt und in der Öffentlichkeit damals sehr begrüßt.

Nun stellen wir fest, dass die Altersversorgung ohne Korrektur in eine Schieflage gerät. Nehmen wir eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten, die oder der heute im Landtag und im Durchschnitt 49 Jahre alt ist. Sie oder er gehört im Durchschnitt zwei Wahlperioden dem Parlament an; das ist heute die normale Zeit. Sie oder er kann bei Renteneintritt ohne Anpassung nur mit 48 % der Rente rechnen, die nach altem Recht als Pension gezahlt worden wäre. Das bleibt klar hinter den 60 % zurück, die unser Maßstab waren und sind.

Die Fluktuation von Abgeordneten nimmt zu. Lange Mandatszeiten nehmen ab. Immer mehr Abgeordnete erleben so Brüche in der Berufsbiografie. Das bewirkt Probleme für die Alterssicherung auf einem Lebensweg, der riskiert, für eine Tätigkeit als MdL beruflichen Anschluss und Aufstieg zu verpassen.

Ehemalige Abgeordnete leben wie die ganze Gesellschaft im Durchschnitt immer länger; das ist ein erfreulicher Vorgang. Ohne die heutige Änderung

droht daraus den Bezügen aus dem Versorgungswerk das beschriebene Abfallen. Das ist auch im angemessenen Vergleichsblick auf kommunale Wahlbeamte in Gemeinden und Städten und ihre Versorgungsbezüge bedeutsam. Es gilt erst recht im Vergleich mit anderen Flächenlandparlamenten, die ihre MdL im Alter deutlich besserstellen als wir. Dieser Rückstand bleibt allerdings auch in Zukunft.

Der Gesetzentwurf bedeutet nicht 500 € mehr verfügbares Geld. Er bedeutet auch nicht 500 € mehr an künftiger Rente, wie es teilweise missverstanden wird. Unmittelbar kommt es zu Steuerabzügen zwischen 60 € und 200 €. Ich spiele das nicht als Opfer hoch. Es ist aber ein spürbarer Beitrag für die stabile Zukunft unserer verpflichtenden Altersvorsorge.

Mein Fazit und das meiner Fraktion lautet: Im Vergleich der Parlamente kann der Landtag Nordrhein-Westfalen bislang und auch künftig selbstbewusst sagen, engagierte politische Arbeit fair, angemessen, aber keinesfalls unbescheiden oder gar übertrieben gut zu bezahlen.

Die vorgesehene Regelung deckt einen realen Bedarf im neuen System der Altersversorgung der NRW-Landtagsabgeordneten ab. Sie korrigiert eine Strukturschwäche, die 2005 in ihren Auswirkungen zwar schon absehbar, aber noch nicht konkret fassbar war. Spät, aber noch rechtzeitig. Nicht populär, aber mit guten Gründen vertretbar. Daher trete ich und tritt die CDU-Fraktion dafür ein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Präsident Uhlenberg. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Herter.

Marc Herter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in erster Lesung die Änderung des Abgeordnetengesetzes. Die Debatte war schon im Vorfeld hier und auch in der Öffentlichkeit intensiv und zuweilen hitzig. Deshalb möchte auch ich damit beginnen, doch noch einmal in den Mittelpunkt zu rücken, worum es geht und worauf wir fußen.

Im Jahr 2005 hat sich dieses Haus – wie ich finde, auch in der Rückschau und unbeschadet der Tatsache, dass es niemand übernommen hat – das sicherlich modernste und transparenteste Abgeordnetenrecht in der Republik gegeben.

(Vereinzelt Beifall von der SPD, von der CDU und von den GRÜNEN)

Wir haben uns damit weitestgehend den Regelungen, die für die Steuerbürgerinnen und -bürger gelten, gleichgestellt. Das ist ein gutes Signal. Das ist eine gute Struktur, von der wir auch nicht abwei-

chen sollten und auch mit diesem Vorschlag nicht abweichen.

Die Kolleginnen und Kollegen haben damals dafür gesorgt, dass das Einkommen in all seinen Bestandteilen voll steuerpflichtig wird und dass es keine steuerfreien Pauschalen gibt. Sie haben sehr eng gefasste Übergangsgelder formuliert und auch die Versorgung neu geregelt, das heißt auf eine neue Basis gestellt, und zwar sowohl der Struktur nach als auch der Höhe nach.

Der Struktur nach haben sie es in ein eigenes Versorgungswerk mit Ansprüchen gegen dieses Versorgungswerk und eben nicht mehr gegen den Steuerzahler versehen, berufsständischen Versorgungswerken wie etwa dem der Rechtsanwälte gleichgestellt und gleichzeitig im Niveau vereinbart gemäß auf der Basis der damaligen Kommission auf 60 % der damaligen Versorgung abgesenkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der letzte Punkt ist es, der uns heute wieder in eine Diskussion über das Abgeordnetengesetz führt. Damals verständigte man sich darauf, dass die Reduzierung um 40 % stattfindet. Das ist gut, und das ist richtig. Die Angleichswirkung an erzielbare Pensionen im öffentlichen Dienst, vergleichbar B 2 oder B 3, bei zehn Jahren Zugehörigkeit ist hier erwähnt worden.

Die Überversorgung ist damit zurückgeführt worden, aber es ging der Diätenkommission auch darum, ganz objektiv festzustellen, wie eine angemessene Versorgung für einen Abgeordneten aussieht. Diese angemessene Versorgung ist damals auf 60 % des Niveaus der Altversorgungsfälle taxiert worden. Diese 60 % sollen hier gehalten werden. Sie sollen hier bestätigt werden. Dafür ist die entsprechende Zuführung von 500 € zum Versorgungswerk notwendig.

Diese 500 € fließen 1:1 ins Versorgungswerk, und auch das legen wir hier transparent offen, indem die beiden Beträge im entsprechenden Paragrafen des Abgeordnetengesetzes getrennt aufgeführt werden.

Ja, es gibt viele individuelle Betrachtungen. Eine Betrachtung sollten wir aber im Auge haben: Es ist die objektive Betrachtung der Diätenkommission, der damals viele unterschiedliche Interessenvertreter angehört haben und in der diese Regelung als angemessen vereinbart worden ist.

Wichtig ist mir: Bei niemandem im Hause steigt durch diese Maßnahme das verfügbare Nettoeinkommen. Vielmehr tragen wir durch unsere Steuerbelastung, die natürlich auch auf diesen Versorgungsbetrag 1:1 entfällt, dazu bei. Das wären bei mir – ledig, keine Kinder – Monat für Monat 200 €.

Nein, auch ich will mich nicht darüber beklagen. Ganz im Gegenteil: Es ist an dieser Stelle geradezu unsere Pflicht, das so zu tragen und eben nicht der

Versuchung zu erliegen, einen solchen Betrag freizugeben bzw. frei verfügbar auf die Diäten draufzuschlagen. Vielmehr muss es unser Sinnen und Trachten sein, das solidarische Prinzip des Versorgungswerks für alle Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen zu stärken.

Ja, wir sind gut beraten, Hinweise und Kritik der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst zu nehmen. Denn deshalb sind die Regelungen so transparent aufgestellt worden. Wir stellen uns hier als SPD-Fraktion auch dieser Diskussion. Es ist legitim, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn sich Fraktionen nach intensiven Beratungen dagegen entscheiden, einem solchen Gesetzentwurf beizutreten. Nicht legitim ist es, es nachträglich als Nacht- und Nebelaktion zu bezeichnen, obwohl man über Monate eingebunden war. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von der CDU und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte es gleich zu Beginn klar sagen: Ja, wir haben volles Verständnis für die kritischen Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern zu der geplanten Anhebung der Pflichtbeiträge zum Versorgungswerk. Und ich habe auch großes Verständnis für all diejenigen Abgeordneten, die das Empfinden von Bundestagspräsident Norbert Lammert teilen, dass eine Kommission über die Höhe oder Anpassung von Abgeordnetenbezügen oder die Versorgung entscheiden sollte.

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU und von der SPD)

Aber das Bundesverfassungsgericht hat uns die Vorgabe gemacht, dass die Abgeordneten über ihre Bezüge selbst beschließen müssen. Wir müssen deshalb – und das ist richtig und gut so – darlegen und begründen, welche Bezüge für die Tätigkeit eines Abgeordneten bzw. einer Abgeordneten im Landtag von Nordrhein-Westfalen angemessen sind, und das gilt natürlich auch für die Altersversorgung. Es geht nämlich gerade nicht um eine Gehaltserhöhung für Abgeordnete. Im Gegenteil – das ist schon gesagt worden –: Wir werden alle weniger im Portemonnaie haben.

Abgeordnet sein ist ein Beruf auf Zeit. Das zeigt auch die Tatsache, dass im Schnitt zwei Legislaturen im Landtag von Nordrhein-Westfalen absolviert werden.

Ämter auf Zeit und Abruf sind auch Bürgermeister, Landräte und Beigeordnete in unseren Städten und Gemeinden. In zehn Jahren erwerben sie Versor-

gungsansprüche in der Höhe von 35 % ihrer Bezüge. Bürgermeisterinnen erhalten ab einer Gemeindegröße von 10.000 Einwohnerinnen eine Eingruppierung in die Besoldungsgruppe B3. Für die Versorgung bedeutet das deutlich mehr als 2.300 € sofort nach dem Ausscheiden der Beigeordneten. In einer Kommune ab 30.000 Einwohnern erhält der Ausgeschiedene 2.274 €.

Die Landtagsabgeordneten, die nach neuem Recht ihre Versorgung beziehen, liegen weit darunter.

Ich halte diesen Vergleich mit kommunalen Wahlbeamten, mit Bürgermeisterinnen für angemessen.

Der Landtag ist bewusst verkleinert worden. Die Abgeordneten nehmen ihr Mandat wahr in einem Bundesland mit 18 Millionen Einwohnerinnen – mit den entsprechenden Aufgaben und der entsprechenden Verantwortung.

Das sage ich bewusst in ausdrücklicher Wertschätzung all derjenigen, die andere Berufe ausüben und durch ihre Tätigkeiten wertvolle Beiträge in dieser Gesellschaft im Kleinen und im Großen leisten.

Auch gerade deshalb verlassen wir die Grundsätze der Diätenreform von 2005 nicht: keine steuerfreien Pauschalen, voll zu versteuerndes Einkommen und eine Altersversorgung, für die die Abgeordneten selbst aufkommen und einzahlen. Wir behalten auch mit der geplanten Anhebung der Pflichtbeiträge für das Versorgungswerk diese Grundsätze bei. Wir sorgen für seine Zukunftsfähigkeit.

Die Abgeordneten nach altem Recht leisten dabei ihren Solidaritätsbeitrag. Sie zahlen mit ein, bekommen ihre Bezüge nicht weiter erhöht, müssen allerdings wie alle anderen auch die Bezüge insgesamt versteuern, was unter dem Strich – das ist schon gesagt worden – bis zu 200 € netto weniger ausmacht.

Diese Solidarität wollen die Abgeordneten nach altem Recht leisten. Es ist wichtig, ein gemeinsames Versorgungswerk zu haben, weil die Abgeordneten diese Aufgabe auch gemeinsam stemmen müssen.

Es geht auch nicht um eine überbordende Versorgung. Ich finde es fahrlässig, was die Fraktion Die Linke in ihrem Antrag formuliert hat, nämlich den Begriff „Selbstbedienung“. Das ist in diesem Zusammenhang wirklich vollkommen unpassend.

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU und von der SPD)

Ich will das ganz deutlich sagen: Abgeordnete/Abgeordneter wird man nicht wegen des Geldes, aber eine angemessene Altersversorgung soll sein und ist gerechtfertigt. Sie soll laut Verfassungsgebot sicherstellen, dass die Abgeordneten frei und unabhängig ihr Mandat ausüben können. Genau das ist Sinn und Zweck der Gesetzesänderung.

Nun hat Herr Dr. Papke erklärt, das Ganze sei eine Nacht-und-Nebel-Aktion, er habe es nicht gewusst.

Ich stelle mir Fragen. Ich kann mir das nicht erklären. Im Versorgungswerk findet die Diskussion seit geraumer Zeit zentral statt. Herr Dr. Romberg sitzt im Vorstand. Gab es keine Info in Ihrer Fraktion? Im Präsidium wird das Thema seit Langem bewegt, in Einigkeit über alle Fraktionen hinweg. Gab es keine Information von der amtierenden Vizepräsidentin in Ihrer Fraktion? In der Runde der Parlamentarischen Geschäftsführerinnen wird der Punkt diskutiert. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Entwurf zu erarbeiten. Auch hier keine Kommunikation mit dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion? Herr Witzel, informieren Sie Ihren Vorsitzenden nicht?

(Zuruf von Özlem Alev Demirel [LINKE])

– Natürlich in der Ergänzung. Sie weisen darauf hin, Frau Demirel – herzlichen Dank! –, dass Sie haben prüfen lassen wollen, wie es mit der gesetzlichen Rentenversicherung aussieht. Das ist unbestritten. Das war jetzt nicht mein Punkt. Das will ich gerne ergänzen. Aber Sie weisen auf das Protokoll hin, das diese Einvernehmlichkeit im Vorgehen auch noch mal deutlich beschreibt.

Wir haben da nämlich auch den Vorschlag von Herrn Witzel diskutiert, ob diese Erhöhung von 500 € gegebenenfalls direkt an Abgeordnete ausbezahlt werden sollte. Wir haben gesagt: Nein, das machen wir nicht, weil das Versorgungswerk eben nicht auseinanderfallen darf, weil diese Solidarität der Abgeordneten untereinander entsprechend gehalten wird.

Also: Nacht und Nebel scheint dann eher das Problem der FDP-Fraktion zu sein.

Ich sage es ausdrücklich. Zu anderen Positionierungen in der Sache zu kommen, das ist okay. Aber nichts gewusst zu haben, das lässt sich nicht nachvollziehen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wenn Sie von einer Nacht-und-Nebel-Aktion sprechen, dann beschädigen Sie dieses Haus. Es geht eher um die Interna der FDP-Fraktion.

In diesem Sinne hoffe ich jetzt auf eine sachorientiertere Diskussion im Ausschuss. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende, Herr Dr. Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Die von Grünen, CDU und SPD betriebene Diätenerhöhung hat sich zu einem Politikum erster Ordnung entwickelt, das viele Bürger interessiert und das im Übrigen für das Selbstverständnis unseres Parlaments von erhebli-

cher Bedeutung ist. Deshalb möchte ich als Vorsitzender meiner Fraktion heute persönlich die Position der FDP erläutern.

Ich schicke zwei Bemerkungen voraus.

Erstens. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, als gewählte Abgeordnete sicherzustellen, dass das Ansehen des Parlaments durch eine solche Debatte keinen Schaden nimmt.

Zweitens. Es ist ausdrücklich auch die Überzeugung der FDP, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich im Dienst für unsere Demokratie bereitfinden, sich für Mandate auf Zeit in den Landtag wählen zu lassen, dafür angemessene Diäten und eine faire Altersversorgung erhalten.

Es war, meine Damen und Herren – ich sage das als inzwischen dienstältester Fraktionsvorsitzender in diesem Haus –, in früheren Jahren selbstverständlicher Brauch, dass bei derart sensiblen Fragen wie Diätenerhöhungen das Landtagspräsidium mit den Fraktionsvorsitzenden zusammengekommen ist, um gründlich darüber zu beraten. Davon ist jetzt erstmals abgewichen worden. Das Ergebnis ist jenseits der Sache leider ein erheblicher Vertrauensverlust zwischen den Fraktionen.

Ich darf das noch einmal ganz ausdrücklich sagen: Wenn in der Landtagsverwaltung ein Gesetzentwurf erstellt wird – das gilt genauso für den Kollegen Zimmermann und die Linkspartei –, der die FDP bzw. mich als Fraktionsvorsitzenden als Antragsteller ausweist, mir aber nicht zugeleitet wird – der Landtagspräsident hat mich dazu kein einziges Mal angesprochen –, dann ist das ein ungeheuerlicher Vorgang, den wir so nicht akzeptieren.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Herr Kollege Laschet, ich mache das hier schon ein paar Tage und weiß, dass so etwas früher einvernehmlich diskutiert worden ist.

Das gilt im Übrigen auch für einen nachgeschobenen Protokollvermerk von gestern über eine PG-Runde. Seit wann, Frau Kollegin Beer, schreibt der Justiziar des Landtags Protokollvermerke aus der PG-Runde?

Das alles sind sehr merkwürdige Vorgänge, die wir noch zur Sprache bringen werden.

Jetzt zur Sache, meine Damen und Herren! Man kann mit Fug und Recht darüber streiten, ob alle Elemente der Diätenreform, die 2005 in Kraft getreten ist, der Weisheit letzter Schluss sind. Der Landtag hat sich seinerzeit aber sehr bewusst dafür entschieden, die Altersversorgung von einem beamtenähnlichen System auf private Altersvorsorge umzustellen.

Das war damals eine klare Grundsatzentscheidung aller Fraktionen. Die Konditionen, zu denen die Altersversorgung seitdem organisiert wird, entspre-

chen denen der privaten Rentenversicherung. Man erwirbt durch Einzahlungen einen kapitalgedeckten Auszahlungsanspruch, den man genau berechnen kann. Das gilt für jede private Rentenpolice, die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land täglich vereinbaren.

Im Klartext: Die Abgeordneten des Landtags zahlen seit der Diätenreform in eine stinknormale private Rentenversicherung ein, die nach wie vor eine ordentliche Verzinsung des eingezahlten Kapitals in Aussicht stellt.

Eine Besonderheit gibt es allerdings für uns Abgeordnete: Wir werden mutmaßlich in ganz Nordrhein-Westfalen kaum jemanden finden, der monatlich 1.614 € in seine private Rentenversicherung einzahlt, weil die meisten das finanziell gar nicht können. Das ist ein gravierender Unterschied.

(Beifall von der FDP)

Unsere Beiträge werden in der Einzahlungsphase natürlich dynamisiert. Die letztmalige Anpassung hat vor wenigen Monaten, im Juli, stattgefunden. Wir haben mit 1.500 € angefangen und sind jetzt schon bei 1.614 €. Auch das ist eine Besonderheit der nordrhein-westfälischen Abgeordnetenversorgung. Das können die wenigsten, die überhaupt in der Lage sind, eine private Rentenversicherung abzuschließen.

Meine Damen und Herren, wenn wir ehrlich miteinander umgehen, gibt es auch keinen Anlass, von einer Versorgungslücke für die Abgeordneten im Landtag Nordrhein-Westfalen zu sprechen. Es gibt keine Versorgungslücke.

(Beifall von der FDP)

Klar ist: Wer nur wenige Jahre Abgeordneter im Landtag Nordrhein-Westfalen war, der wird hinterher nicht allein von den in dieser Zeit erworbenen Versorgungsansprüchen leben können. Natürlich nicht! Deshalb müssen wir erwarten, dass Menschen, die sich um ein Mandat in unserem Parlament bewerben, vor der Mandatszeit, während der Mandatszeit und, bitte schön, auch danach etwas für ihre private Altersvorsorge tun. Das verlangen wir doch auch von jedem anderen Bürger in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Wir haben gut daran getan, den Diätenerhöhungen einen Angemessenheitsbericht des Präsidenten zugrunde zu legen, der nach objektiven Kriterien erstellt wird. Auch von diesem Prinzip wird jetzt willkürlich abgewichen. Es gibt keine objektiven Kriterien für die von Ihnen angedachte Erhöhung in Höhe von 500 €.

Kommen wir noch mal zur Frage der Vergleichbarkeit. Richtig ist: Wenn man sich die Pensionen anschaut, die es teilweise im öffentlich-rechtlichen Bereich gibt, dann wirken die Abgeordnetenpensionen

eher bescheiden. Ich kann uns alle nur sehr ermutigen, uns dort, wo wir als Landesgesetzgeber Einfluss nehmen können, solche Bereiche der Überversorgung im öffentlichen Bereich auch anzuschauen. Das sollten wir tun, den Mut sollten wir haben.

(Beifall von der FDP)

Das Transparenzgesetz für öffentliche Unternehmen, das wir in der letzten Wahlperiode beschlossen haben, war dazu ein erster wichtiger Schritt.

Für uns persönlich als gewählte Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann es letztlich aber doch nur ein Kriterium geben, und das ist die Frage der Angemessenheit. Eine monatliche Altersrücklage von mehr als 1.600 €, die noch an die Gehaltsentwicklung angepasst wird, ist angemessen. Eine Erhöhung um weitere 500 € pro Monat ist nicht mehr angemessen. Sie ist den Menschen in Nordrhein-Westfalen auch nicht vermittelbar. Das ist unsere Überzeugung.

(Beifall von der FDP)

Wir befürchten einen Vertrauensverlust in unser Parlament, wenn eine solche willkürliche Erhöhung jetzt kommt und wenn sie dazu in der Tat noch in einer vorweihnachtlichen Kommandoaktion, in einem Schnellverfahren durchgezogen wird.

(Widerspruch von der SPD und von den GRÜNEN)

Davor sollten wir uns hüten.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Lieber Herr Kollege Laschet, wir haben da vielleicht ein unterschiedliches Verständnis. Für mich – und ich sage auch ganz bewusst: bei uns – beginnen Gesetzgebungsverfahren, an denen meine Fraktion beteiligt ist, dann, wenn ein offizieller Entwurf vorliegt, der mit uns abgestimmt ist. Der Fraktionsvorsitzende behält sich vor, dass er einen Antrag, der seine Unterschrift trägt, vorher auch mal gesehen hat. Bei Ihnen mag das anders sein. Bei uns läuft das so und nicht anders.

(Widerspruch von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Dann beginnt das Verfahren. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir teilen auch Ihre inhaltliche Argumentation nicht.

Zudem empfehle ich uns allen sehr, dass wir zu dem früher geübten Verfahren zurückkehren – das habe ich unter der Landtagspräsidentin Regina van Dinther so erlebt, das habe ich unter dem Landtagspräsidenten Uli Schmidt immer so erlebt –: dass wir in gemeinsamen, vertraulichen Gesprächen rechtzeitig über solche sensiblen Fragen beraten. Ich kann nur sehr empfehlen, dass wir zu diesem lange, lange Jahre und Jahrzehnte geübten Verfahren hier im Hohen Hause zurückkehren, damit wir

hoffentlich zum letzten Mal solche Kollateralschäden bei der Debatte haben.

In der Sache bleibt es dabei. Wir lehnen die von Ihnen

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, Sie kommen jetzt bitte zum Schluss. Sie haben jetzt bereits um drei Minuten und 23 Sekunden überzogen.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Wir lehnen die von Ihnen beantragte Diätenerhöhung als unangemessen ab. Ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren: Nehmen Sie sich mehr Zeit, ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück, damit wir in Ruhe darüber beraten können. Vielleicht kann man dann noch zu einem Konsens kommen. Auf dieser Basis wird das nicht möglich sein. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Für die Fraktion Die Linke spricht nun Frau Demirel.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Danke schön. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Beer, Sie haben recht mit Ihrer Kritik, dass man nicht von einer Nacht-und-Nebel-Aktion sprechen kann. Wir haben lange darüber gesprochen. Das hat unsere Fraktion öffentlich auch immer gesagt, nach außen kommuniziert.

Aber, Frau Beer, wenn Sie aus dem Protokoll zitieren, das wir gestern Nachmittag als PDF bekommen haben, dann bitte ich Sie, auch richtig zu zitieren. Denn wir haben als Fraktion auch immer gesagt, welche Alternativen es gibt. Wir haben die Verwaltung immer gefragt: Was ist mit der gesetzlichen Rentenversicherung? Wir wollen ein solidarisches System und kein Versorgungswerk.

Wir haben am Anfang immer die Antwort bekommen – Frau Beer, das wissen Sie auch -: Das geht nicht, Frau Demirel. Abgeordnete können nicht in die gesetzliche Rentenversicherung. – Erst letzte Woche haben wir zeitgleich mit dem Gesetzentwurf, den wir eventuell mittragen sollten, ein Schreiben bekommen, zu dem wir uns aber noch nicht abschließend geäußert haben, wonach es plötzlich doch geht, wonach alles eine Falschaussage war.

Frau Beer, verdrehen Sie hier nicht die Tatsachen! Wir als Fraktion Die Linke haben immer gesagt, dass wir auch Alternativmodelle diskutieren wollen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das haben wir Ihnen zugestanden, Frau Demirell!)

Meine Damen und Herren, die Tatsache, dass wir Abgeordnete in Nordrhein-Westfalen – anders als in

anderen Bundesländern – unsere Altersvorsorge selber aus unseren Diäten abführen, ist eine positive Entscheidung der Vergangenheit gewesen, die wir als Linke richtig finden.

(Beifall von der LINKEN)

Doch, meine Damen und Herren, sich zunächst dafür feiern zu lassen, um dann heute eine Diätenerhöhung für die Altersvorsorge auf den Weg zu bringen, ist mehr als bedenklich, ja, sogar heuchlerisch. Wir könnten das ja auch aus unserer Diät bezahlen, wenn denn unsere Altersvorsorge so in Gefahr ist. Wir verdienen mehr als 10.000 € im Monat, meine Damen und Herren. Wir können uns das alle leisten.

(Beifall von der LINKEN)

Eine Diätenerhöhung um 500 € ist unverhältnismäßig. Die Linke wird diesen Vorstoß deshalb klar ablehnen. Solange es Nullrunden für Rentnerinnen und Rentner, für abhängig Beschäftigte und Hartz-IV-Betroffene gibt, so lange wird Die Linke keiner Diätenerhöhung zustimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN)

Eine Diätenerhöhung darf nicht die Inflationsbereinigung übersteigen. Sie muss sich nach unserer Auffassung an den realen Lebensverbesserungen für Hartz-IV-Betroffene und für abhängig Beschäftigte orientieren.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir reden hier nicht von 10 €, wir reden auch nicht von 100 €. Wir reden von sage und schreibe 500 € Diätenerhöhung auf Kosten der Steuerzahler. Wenn ich jetzt daran denke, dass Ihre Fraktionen von FDP, CDU, Grünen und SPD Hartz-IV-Betroffenen zumuten, mit insgesamt 364 € monatlich für ihren gesamten Lebensunterhalt auszukommen,

(Beifall von der LINKEN)

wir Abgeordnete jetzt aber 500 € mehr erhalten sollen, damit wir unsere Rentenversicherung besser abdecken, die sowieso über dem Durchschnitt der abhängig Beschäftigten liegt, dann, meine Damen und Herren, kann ich nur eines sagen: Das ist unverschämt!

(Christian Möbius [CDU]: Sie nehmen es aber gerne!)

Als Begründung, meine Herren, führen Sie hier auch noch auf, es gehe Ihnen um Generationengerechtigkeit, Sie wollten jüngere Abgeordnete wie mich nicht benachteiligen. Meine Damen und Herren, hören Sie bitte auf, nach Scheinargumenten zu suchen! Hören Sie vor allen Dingen auf, jemanden wie mich als Argument anzuführen!

Es liegt klar auf der Hand: Der Versuch, die Altersvorsorge der Abgeordneten mit dem Versorgungs-

werk einigermaßen abzusichern, ist gescheitert. Eine Solidargemeinschaft mit 181 Einzahlern ist ein fragiles Gebilde und wird es immer bleiben. Das Versorgungswerk hat jetzt schon Probleme, das eingezahlte Geld sicher anzulegen.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Ein Fonds reicht nicht; durch die Verteilung auf mehrere Fonds soll das Risiko minimiert werden. Was passiert denn, meine Damen und Herren, wenn einer dieser Anlagefonds platzt – das soll es ja hin und wieder mal geben –, wenn dann plötzlich beispielsweise 20 % der angelegten Gelder weg sind? Sollen dann die Versorgungsbezüge um 20 % sinken, oder wollen Sie dann allen Ernstes wieder die Steuerzahler zur Kasse bitten?

Meine Damen und Herren, wir fordern Sie auf: Machen Sie jetzt Schluss mit dem Fass ohne Boden! Lassen Sie uns jetzt die Systemfrage stellen. Die gesetzliche Rentenversicherung ist das bessere System. Es ist zudem auch solidarischer. Lassen Sie uns gemeinsam dafür aktiv werden, dass auch Abgeordnete künftig den Höchstbetrag von 1.094 € in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen müssen!

(Günter Garbrecht [SPD]: Da ist Ihre Bundestagsfraktion sicher schon aktiv geworden!)

Das, meine Damen und Herren, was in diesem Lande für die Mehrheit gilt, sollte auch für uns Abgeordnete gelten. Das, was Sie ihnen zumuten, sollten Sie auch uns zumuten. Der Vorteil dabei wäre, dass Sie dann vielleicht auch endlich aufhören würden, unsoziale Rentenkürzungen wie mit der Einführung der Rente erst ab 67 zu beschließen.

Meine Damen und Herren, wir von der Linken fordern eine solidarische Rentenversicherung als Alterssicherung, die zu einer gesetzlichen Rente deutlich oberhalb der Armutsgrenze für alle führt. Wir lehnen private Altersvorsorge ab. Wir wollen den Solidarausgleich in der gesetzlichen Rente stärken. Wir wollen keine schlechten Renten für alle und Sonderprivilegien für uns als Abgeordnete. Wir wollen Altersarmut verhindern, und zwar für alle und nicht nur für uns. Das, was für alle gilt, sollte auch für uns gelten.

Wir werden im Ausschuss eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf beantragen, werden später in der zweiten Lesung wahrscheinlich eine namentliche Abstimmung beantragen. Meine Damen und Herren, die Spirale der fortlaufenden Selbstbedienung aus allgemeinen Steuermitteln muss endlich ein Ende haben.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Demirel. Wir sind am Ende der Beratung. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Ich wollte eine Zwischenfrage stellen!)

– Es war leider nicht möglich, die einzubringen. Die Kollegin hat ja durchgesprochen.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Die Redezeiten wurden auch fast alle – zum Teil übrigens erheblich – überzogen.

(Zurufe von der SPD)

– Stimmt! SPD: Punktlandung. Glückwunsch!

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 15/3396 an den Haupt- und Medienausschuss**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

12 Vollintegration des Landeswohnungsbauvermögens

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3409

Ich eröffne die Beratung. – Damit hat Herr Kollege Atalan von der Fraktion Die Linke das Wort. Bitte schön, Herr Atalan.

Kolleginnen und Kollegen, darf ich um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner und den nächsten Tagesordnungspunkt bitten? Wir sind bei Tagesordnungspunkt 12. – Herr Kollege Atalan, Sie haben das Wort. Die Kollegen sind entsprechend leise und hören zu. Bitte schön.

Ali Atalan (LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen um die angespannte Lage auf den Wohnungsmärkten Nordrhein-Westfalens. Mittlerweile sind weniger als 10 % der Wohnungen in unserem Land noch preisgebundene Sozialwohnungen. Dem steht eine hohe und steigende Nachfrage nach mietpreisgünstigem Wohnraum gegenüber.

Eine aktuelle Studie der empirica AG zur Entwicklung der Neubaunachfrage auf den Wohnungsmärkten in NRW unterstreicht den enormen Handlungsbedarf. Hier wird belegt, dass wir bis 2030 in unserem Bundesland jährlich 32.000 bis 36.000 neue Wohnungen benötigen.

Was aber tut die SPD/Grünen-Landesregierung? Sie verringert das Volumen der Wohnraumförderung von 1 Milliarde € in 2010 auf 800 Millionen € in 2011. Und sie lässt den vollmundigen Ankündigungen in ihrem Koalitionsvertrag zur Rückabwicklung der Vollintegration des Landeswohnungsbauvermögens in die NRW.BANK keine Taten folgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für Die Linke steht fest: Zur sozialen Wohnraumförderung bedarf es eines dauerhaften Mitteleinsatzes. Dieses Geld muss unabhängig von der Lage auf den Kapitalmärkten und der Situation des Landshaushaltes zur Verfügung stehen.

In den Jahrzehnten seit 1956 wurde zu diesem Zweck ein Landeswohnungsbauvermögen aufgebaut. Im Finanzbericht der NRW.BANK für 2009 wird das Landeswohnungsbauvermögen mit 18,9 Milliarden € angegeben.

Nicht nur für die Öffentlichkeit, also die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, sondern auch für uns Landtagsabgeordnete ist das Landeswohnungsbauvermögen im Nebel der NRW.BANK verschwunden. Es wird nach der erfolgten Vollintegration in die NRW.BANK nicht mehr gesondert in deren Finanzbericht ausgewiesen.

Es war die alte Landesregierung aus CDU und FDP, die gegen die Stimmen der damaligen Opposition und gegen vielfältige Proteste der Mieterinnen und Mieter, ja der gesamten Wohnungswirtschaft in NRW die Auflösung der Wohnungsbauförderungsanstalt durchgesetzt hat. Die heutigen Regierungsparteien von SPD und Grünen lehnten damals als Oppositionsparteien diese Vollintegration kategorisch ab. Sie bezeichneten diese Entscheidung als einen verhängnisvollen Weg und als einen schweren Schlag gegen den sozialen Wohnungsbau in diesem Land. Da war es nur folgerichtig, dass Sie in Ihrem Koalitionsvertrag angekündigt haben – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident –:

„Wir werden prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Vollintegration des Landeswohnungsbauvermögens in die NRW.BANK rückabgewickelt werden kann.“

Wenn Ihre damalige Kritik zutreffend war und wenn Sie Ihren Koalitionsvertrag wirklich umsetzen wollen, dann frage ich Sie: Warum haben Sie diesen verhängnisvollen Weg nicht längst verlassen? Waren die Aussagen Ihrer damaligen wohnungspolitischen Sprecherin und heutigen Regierungspräsidentin Frau Walsken nicht zutreffend?

Wir greifen dies gerne auf. Im Interesse der Mieterrinnen und Mieter sollten wir von der Landesregierung eine detaillierte Information über die finanziellen Grundlagen der sozialen Wohnraumfinanzierung in NRW einfordern. Denn wir sind in Sorge: Ist das ehemalige Wohnungsbauvermögen tatsächlich ausreichend gegen die Krise der WestLB abgeschirmt? Wie sicher ist die langfristige Finanzierung der Wohnraumförderung? Das Mindeste, meine Damen und Herren, was wir von der Landesregierung erwarten, ist die Durchführung der angekündigten Prüfung einer Rückabwicklung der Vollintegration des ehemaligen Wohnungsbauvermögens.

(Beifall von der LINKEN)

Wir erwarten, dass die Ergebnisse sowohl hier im Landtag als auch in der Öffentlichkeit ausführlich dargelegt und diskutiert werden können. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Atalan. – Jetzt spricht als Nächster für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schemmer.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Oh hättest du geschwiegen, dann wärest du ein Philosoph geblieben. – Das gilt für die letzten beiden Redebiträge hier im Plenum, die ich gerade gehört habe, das gilt aber insbesondere auch für einige Sätze in der Koalitionsvereinbarung. Ich zitiere das noch mal:

„Wir werden prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Vollintegration des Landeswohnungsbauvermögens in die NRW.BANK rückabgewickelt werden kann.“

Sie hätten dieses Problem nicht, wenn Sie diesen Unsinn nicht in Ihrem Koalitionsvertrag gefordert hätten.

Ich kann nur noch mal sagen: Die CDU hatte gute Gründe, die Vollintegration in die Wfa zu machen. Ich erinnere daran: Die komplette Haftung war bereits seit 1992 durch die SPD gegeben. Dass Sie darüber hinaus die Wfa-Mittel von über 1 Milliarde € auf 800 Millionen € gekürzt haben, sei nur am Rande erwähnt. Rot-Grün hat sich die Probleme selber geschaffen.

Dass Die Linke jetzt darauf reagiert, von Ihnen das erwartet, was Sie in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben haben, das ist nun mal eine Selbstverständlichkeit. Deswegen noch mal: Und hättest ihr da geschwiegen, wäret ihr Philosophen geblieben. – Danke schön.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Schemmer. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Ott.

Jochen Ott (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Atalan, Sie verfahren auch nach dem Motto: Ich mache mir die Welt, widewidde wie sie mir gefällt. – Dem Antrag der Fraktion der Linken kann man unzweifelhaft bescheinigen, dass er sehr akribisch den Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen wiedergibt und in seinen Beschlussformulierungen weitgehend wortgleich zitiert.

Damit habe ich aber auch schon die Gesamtheit der intellektuellen Leistung der Linken wiedergegeben. Ansonsten atmet dieser Antrag den Geist der Vergangenheit, der nicht wahrhaben will, dass sich die

Welt um einen herum ändert und man mit Mustern aus Vorzeiten die Zukunft nicht gestalten kann.

Was die Rückabwicklung der Vollintegration der Wfa anbelangt, so haben wir von der SPD in der Tat aus Sicht der Wohnungspolitik sehr kritisch gesehen, dass das bislang ausschließlich für soziale Wohnraumförderung reservierte Vermögen uneingeschränkt in das Eigenkapital der NRW.BANK integriert wurde. Wir haben in diesem Haus davor gewarnt. Es ging um die Stärkung der NRW.BANK als unverzichtbares Instrument der Strukturpolitik des Landes, um eine Stärkung ihrer Haftkapitalbasis und ihrer Risikotragfähigkeit.

Ob es alternative Wege gab, kann ich hier und heute nicht beurteilen. Der eingeschlagene Weg, dies über die Aufhebung des Sonderstatus des Landeswohnungsbauvermögens in der NRW.BANK zu erreichen, hat sich angesichts der Haushaltsslage als nicht rückholbar erwiesen. Alle Alternativen sind damit verbunden, dass der Eigentümer, das Land Nordrhein-Westfalen und damit der Landtag, Milliardenbeträge im Haushalt mobilisieren müsste, um die von der Bankenaufsicht geforderte Haftkapitalverstärkung der NRW.BANK zu stemmen.

Das wissen Sie von den Linken genauso wie alle übrigen Fraktionen in diesem Hohen Haus. Uns bleibt es ein Rätsel, was man angesichts dieser unabsehbaren Faktenlage und unserer Haushaltsslage noch großartig prüfen soll. Was wollen Sie der Öffentlichkeit denn vormachen? Es gibt kein Vertun: Dieser Haushalt wird auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein, Milliardenbeiträge aus dem Hut zu zaubern.

Durch eine kluge Festlegung im Koalitionsvertrag haben wir dafür Sorge getragen, dass es keine Fördermittelkonkurrenz zwischen der Wohnraumförderung und den übrigen Förderbereichen der NRW.BANK gibt. Die bislang unter sozialdemokratischer Verantwortung vom Bauminister zu verantwortenden Wohnraumförderprogramme sind so finanziert worden, dass alle im geschlossenen Förderkreis „Wohnraumförderung“ erwirtschafteten Ressourcen aus den Rückflüssen herausgelegter Darlehen, aus Haushaltszuweisungen und im System erwirtschafteten Überschüssen revolvierend für das neue Programm eingesetzt werden. Für andere Zwecke sind Mittel der Wohnraumförderung nicht verwendet worden. Darüber wacht der Bauminister als Vorsitzender des Förderausschusses in der NRW.BANK.

Die NRW.BANK hat versichert, dass das konsolidierte Volumen von 850 Millionen € mittelfristig von der Bank für die Finanzierung der kommenden Wohnraumförderprogramme sichergestellt werden kann. Das ist wirtschaftlich darstellbar und für die Bank und ihr Vermögen ohne Risiko darstellbar. Es hebt sich wohltuend realistisch von den Illusionen anderer ab, die meinen, sie müssten sich mit der

populistischen Forderung nach einer Programmhilfe in Höhe von 1 Milliarde € profilieren.

Wenn man weiß, dass die Programmhöhen der Jahre 2009 und 2010 unter Schwarz-Gelb dem Wahlkampf geschuldet waren und vor allen Dingen auf Pump finanziert, wird man nachvollziehen, warum Minister Voigtsberger schon kurz nach seinem Amtsantritt die Reißleine ziehen musste, um Schaden von der Bank und dem Landesvermögen abzuwehren.

(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)

Wider besseren Wissens verfolgen Sie weiter die Forderung nach einer Milliarde. Das ist Ideologie, die nur danach guckt, möglichst viel Geld mit der Gießkanne unter die Leute zu bringen, statt danach zu fragen, ob bestimmte Förderungen in bestimmten Regionen unseres Landes überhaupt Sinn machen. Weniger ist manchmal mehr. Das gilt insbesondere in der Eigentumsförderung, wo die schwarz-gelbe Landesregierung die Förderung so üppig ausgestaltet hatte, dass sich nicht die Lidl-Kassiererin sondern der Aldi-Filialleiter ein Haus bauen konnte, wo die Kreditausfälle in den letzten Jahren dramatisch angestiegen sind und wir Flächenfraß und Pendelverkehre erzeugen, statt die Innenstädte zu stärken.

Wir werden deshalb im Jahr 2012 die Mietwohnraumförderung stärken, damit die Masse der Einkommensschwachen im zunehmend knapper werdenden Mietangebot entlastet werden kann.

Was die Kontrolle und die politische Steuerung angeht, sind wir sicher, dass wir über die gesetzlichen Verfahren in der NRW.BANK steuern können und werden.

Was Sie im Übrigen als bankinterne Risikoeinschätzung bezeichnen, die die Förderpolitik konterkarieren könnte, ist nichts als bankenübliche Sorgfalt im Umgang mit wohnungswirtschaftlichen Investoren. Auch wir sollten ein Interesse daran haben, dass Schaden vom Landesvermögen, das der Bank übertragen wurde, ferngehalten wird. Wir wollen nur gute Investments mit guten Investoren, die nicht nur die Gewähr dafür bieten, ordentlichen Wohnraum zu erstellen, sondern auch auf Dauer die ordnungsgemäße Verwaltung dieser Wohnungen sicherstellen.

Verabschieden Sie sich also von der Schwarz-Weiß-Denke, dass alles das, was eine Bank tut, per se schlecht sein muss. Die NRW.BANK macht einen guten Job im Sinne des Landes Nordrhein-Westfalen.

Deshalb mein Fazit: Befreien Sie sich von Ihren ideologischen Scheuklappen! Bekennen Sie sich offen zu der wichtigen Funktion, die die NRW.BANK im Fördergeschehen des Landes hat! Erkennen Sie an, dass es zur Zukunftsfestigkeit NRWs eine professionell aufgestellte Förderbank NRW braucht,

die, parlamentarisch kontrolliert, das anvertraute Landesvermögen verwaltet! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ott. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin außerordentlich erfreut darüber, dass die Linke sinnvolle Lektüre nutzt, nämlich den Koalitionsvertrag, offensichtlich intensiv in ihm liest und sich an einer Exegese versucht. Das ist schön, Herr Atalan. Das ehrt Sie, und es ist auch, glaube ich, absolut notwendig, dass eine wohnungspolitische Weiterbildung der Linken stattfindet.

Sie begründen Ihren Antrag mit Handlungsnotwendigkeiten in der Wohnungspolitik. Die Wohnungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen ist unter Rot-Grün verlässlich, sozial und ökologisch ausgerichtet worden, Herr Atalan. Darauf können Sie sich verlassen. Wichtiger noch: Darauf können sich die Bürgerinnen und Bürger im Land verlassen. Wenn man an den einschlägigen Debatten teilnimmt, kann man das auch im Beirat der NRW.BANK diskutieren.

Der Wohnungsbedarf in den Regionen des Landes ist in höchst unterschiedlicher Weise ausgeprägt. Dem trägt auch das Wohnungsförderungsprogramm des Landes Rechnung.

Sehr gerne hätten wir in der letzten Wahlperiode verhindert, dass die Integration des Wfa-Vermögens in die NRW.BANK stattfindet. In der Tat! Darum haben wir auch im Koalitionsvertrag formuliert: Eine Rückabwicklung muss geprüft werden. – Wir haben laut und deutlich kritisiert, dass das Wohnungsbauvermögen des Landes einer Zweckbindung unterworfen wird, nämlich haftendes Eigenkapital der NRW.BANK werden soll.

CDU und FDP haben diese Integration in der letzten Wahlperiode vorgenommen. Andere Varianten sind nicht geprüft worden. Jetzt sind wir in der Situation – Herr Atalan, das wissen Sie; deswegen haben Sie heute einen schönen Schaufensterantrag auf den Tisch gelegt –, in der das nicht rückgängig gemacht werden kann, weil ansonsten der Landshaushalt mit einem Milliardenbeitrag belastet werden müsste, oder die NRW.BANK würde ihr Haftungskapital verlieren. Beide Möglichkeiten scheiden aus.

Wenn Sie sich ernsthaft mit der Sache befasst hätten, wüssten Sie das. Wir sehen darum keinen Bedarf für eine erneute Prüfung. Das ist geprüft worden. Die BaFin hat sehr deutlich gesagt, wie sie das sieht. Insofern macht eine erneute Prüfung keinen Sinn.

Das Land Nordrhein-Westfalen gibt dieses Jahr und übrigens auch die nächsten Jahre große Summen aus. Im Jahr 2012 sind es 850 Millionen € für die soziale Wohnraumförderung; dieses Jahr sind es 800 Millionen €. In den Jahren 2011 bis 2015 werden im Übrigen für die Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen 255 Millionen € zur Verfügung stehen.

Im Wohnungsbauvermögen steht nicht mehr 1 Milliarde € wie in der Vergangenheit zur Verfügung. Herr Atalan, ich bitte Sie, diese Kritik dort abzuladen, wohin sie gehört, nämlich bei CDU und FDP, die sich in überbordender Weise an dem Vermögen der Wfa bedient haben, indem sie in den vergangenen Jahren überbucht haben und durch eine finanziell nicht gedeckte Situation Eigenheimförderung in ländlichen Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen über die Bedarfe und Notwendigkeiten hinaus betrieben haben. Das war deswegen über die Bedarfe hinaus, weil es das Wohnungsbauvermögen überhaupt nicht hergab.

Um diese heute vor uns liegende Herausforderung gut zu bewältigen, muss man im Gegenteil sehr gut hinschauen, wo in Nordrhein-Westfalen gebaut werden muss, wo das Land fördern will, welche Entwicklung in der Wohnungspolitik richtig ist. Da kann ich dem Kollegen Ott nur zustimmen: Man muss insbesondere da fördern, wo Wohnraum, insbesondere sozial gebundener Wohnraum, knapp ist. Man muss insofern die Gewichte in der Eigenheim- und in der Mietwohnungsförderung sehr genau gegeneinander abwägen.

Ich will noch eine andere Aufgabe nennen, die noch nicht angesprochen wurde und die das Wohnungsbauvermögen des Landes auch schultern muss. Es wird auch darum gehen, sehr genau zu prüfen, welche qualitativen Entwicklungen wir in Nordrhein-Westfalen vor uns haben und wie wir sie schultern können. Das ist sozusagen eine Jahrhundertaufgabe, auch wenn sie hoffentlich nicht hundert Jahre dauern wird, nämlich die energetische Sanierung des Gebäudebestandes in Nordrhein-Westfalen. Wir sind sie angegangen, indem wir Fördermittel bereitgestellt haben. Es wird dabei entscheidend darauf ankommen, in eine berechenbare Situation und eine verlässliche Vereinbarung für drei Seiten, nämlich für die Wohnungswirtschaft, für die Mieter und Mieterinnen sowie für das Land und das Klima, zu kommen, um erkennbar Schritte nach vorne zu tun.

Wohnungspolitisch liegt eine enorme Herausforderung vor uns. Klimapolitisch ist das ein absolutes Muss. Sozial und ökologisch – das ist die Ausrichtung der Wohnungspolitik von SPD und Grünen in Nordrhein-Westfalen – sind die Notwendigkeiten, wie in der Wohnungspolitik gehandelt werden muss. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schneckenburger. – Für die FDP spricht der Abgeordnete Rasche.

Christof Rasche (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Das Thema haben wir schon ein Dutzend Mal oder öfter besprochen. Die Aufmerksamkeit lässt sehr nach. Das Plenum endet heute vermutlich um 22:30 Uhr. Deshalb gebe ich meine Rede **zu Protokoll**. (Siehe Anlage 3) – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, von der SPD, von den GRÜNEN und von Rüdiger Sagel [LINKE])

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Voigtsberger.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre jetzt natürlich sehr verführerisch, das Gleiche zu machen, Herr Rasche. Aber ein paar Worte will ich dann doch dazu sagen.

(Christof Rasche [FDP]: Ein Paar sind zwei!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linksfaktion, mit Ihrem Antrag schildern Sie in weiten Teilen die sozialdemokratisch geprägte Erfolgsgeschichte der sozialen Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen. Dafür bedanke ich mich. Das ist so ausführlich beschrieben, dass wir es nicht besser hätten machen können. Vielen Dank.

Sie schildern auch korrekt unsere Kritik an der Entscheidung der letzten Landesregierung, die Wohnungsbauförderungsanstalt in die NRW.BANK zu integrieren. Das ist richtig. Im Ziel einer verlässlichen sozialen Wohnungspolitik liegen wir überhaupt nicht weit auseinander. Aber das alles haben wir schon unzählige Male besprochen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die Rückabwicklung der Vollintegration des ehemaligen Wohnungsbauvermögens in die NRW.BANK natürlich längst geprüft. Die Ergebnisse wiederhole ich gerne noch einmal.

Die Zeit ist nicht stehengeblieben. Eine Rückabwicklung der Vollintegration würde heute zum Verlust der Anerkennung des früheren Landeswohnungsbauvermögens als Haftkapital der NRW.BANK führen. Die Bundesanstalt für Finanzaufsicht würde bei einer Rückabwicklung das dann erneut gebildete Landeswohnungsbauvermögen nicht mehr als Haftkapital für die NRW.BANK anerkennen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schemmer zulassen?

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ja, gerne.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, bitte schön.

Bernhard Schemmer (CDU): Schönen Dank, Herr Minister. – Durch die Art, wie Sie vortragen, erwecken Sie den Eindruck, als sei das mit der Haftung erst jetzt von Ihnen festgestellt worden. Ich frage daher: Hat sich an der Haftung für das Eigenkapital der NRW.BANK bzw. der Vorläuferbank WestLB seit 1992 irgendetwas geändert?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Schemmer, Sie wissen natürlich genau, dass sich im gesamten Verfahren des anerkennungsfähigen Haftkapitals für die NRW.BANK eine lange Geschichte verbirgt. Es wurde immer schon von der NRW.BANK bewirtschaftet. Die BaFin legte ab einem gewissen Zeitpunkt Wert darauf, dass es voll integriert wird, damit es anerkennbar ist.

(Zustimmung von Bernhard Schemmer [CDU])

Ansonsten hätten das Geschäftsmodell und der Geschäftsumfang deutlich verändert werden müssen. Das war nicht gewollt. Deswegen ist es integriert worden. Das hat natürlich zu einem entsprechenden Volumen der Geschäftstätigkeit geführt, was heute in dieser Form besteht und nur mit großem Aufwand verändert werden könnte. Die NRW.BANK würde praktisch ihre komplette Geschäftspolitik nicht mehr betreiben können.

Das heißt, die Rückabwicklung ist in dieser Form nicht mehr machbar. Die Alternative, die Bank aus dem Landeshaushalt mit mehreren Milliarden Euro neuen Haftkapitals auszustatten, ist natürlich nicht finanzierbar. Das ist so; das sollten Sie einsehen. Eine Rückabwicklung kommt also nicht infrage.

Aber die Wohnraumförderung, meine Damen und Herren, wird natürlich mit der von uns zugesicherten Qualität entsprechend umgesetzt. Mit dieser Landesregierung wird es auch in Zukunft eine bedarf- und nachfragegerechte soziale Wohnraumförderung geben. Wir werden, genau wie wir es vereinbart haben, die Finanzmittel der sozialen Wohnraumförderung wieder dem sozialen Wohnungsbau zugutekommen lassen. Wir werden sie dafür einsetzen. Das Prinzip der Politik gilt selbstverständlich; das

steht überhaupt nicht infrage. Insoweit können Sie sich darauf verlassen, dass die Wohnungspolitik entsprechend umgesetzt wird.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, es liegt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Sagel vor. Würden Sie die zulassen?

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Okay.

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Danke, Herr Minister, dass Sie diese Zwischenfrage zulassen. – Wir haben diesen Antrag natürlich auch aufgrund der Tatsache gestellt, dass nur noch vorgesehen ist, 800 Millionen € für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen, und sichergestellt werden soll, dass zukünftig, wie es auch im Koalitionsvertrag gesagt wird, 1 Milliarde € für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stehen wird, um den Wohnraum für Einkommensklassen zu schaffen, die sich nicht einen teureren Wohnraum leisten können. Können Sie das in irgendeiner anderen Form sicherstellen?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Sagel, Sie wissen natürlich, warum es zu dieser Abschmelzung gekommen ist: weil einfach das Wohnungsbauvermögen befrachtet worden ist mit Leistungen, die früher im Landeshaushalt waren, die letztendlich über den Fonds abgedeckt werden müssen, wie Zins- und Tilgungszahlungen an den Bund für die Bundesdarlehen. Das ist hier alles schon ein paar Mal vorgestellt worden.

Eines ist aber natürlich klar: Wir sind im Gespräch mit der Bank, wie wir auf anderem Weg und mit welchen Instrumenten letztendlich Wohnungsbauförderung betreiben können. Wir sind gerade dabei, entsprechende Konzepte zu entwickeln, weil wir natürlich weitere Impulse setzen wollen. Wir sind da also in der Tat auf dem Weg. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 15/3409** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann,

den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

13 Gesetz zur Entflechtung datenschutzrechtlicher Kompetenzen beim WDR

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3261

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Abgeordneten Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist allgemein bekannt: Die GEZ verfügt derzeit über rund 42 Millionen personenbezogener Datensätze. Das ist eine ganz erhebliche Datenmenge, die auch eines besonderen Schutzes bedarf.

Wir haben heute erlebt, dass ein insbesondere auch vor dem Hintergrund des Datenschutzes problematischer Rundfunkänderungsstaatsvertrag verabschiedet worden ist. Das macht natürlich das artikulierte Anliegen dieses Gesetzentwurfs umso wichtiger.

Wie wir in der diesem Antrag vorangegangenen Fragestunde erfahren haben, ist der WDR mit dem eigenen WDR-Datenschutzbeauftragten, der auch die Überwachung des Datenflusses der GEZ vornimmt, eine sich selbst datenschutzrechtlich kontrollierende Behörde. Der WDR-Datenschutzbeauftragte übernimmt nicht nur die Aufgaben des innerbetrieblichen Datenschutzbeauftragten beim Sender, sondern ist auch eine Art Hilfs-Landesdatenschutzbeauftragter bei der GEZ. Das ist gesetzlich so geregelt.

Deshalb darf ich sagen: Ohne der konkret handelnden Person – darum geht es nicht, es geht auch nicht um Verfehlungen, sondern es geht um strukturelle Fragen – des WDR-Datenschutzbeauftragten irgend etwas an Nachlässigkeit im Amt zu unterstellen, geht es darum, Strukturen glatt zu ziehen und in datenschutzrechtlicher Hinsicht zu Fortschritten zu kommen. Aus diesem Grunde wäre es angebracht, dass der WDR-Datenschutzbeauftragte nicht zugleich die Zuständigkeit für die GEZ mit diesem großen Volumen an Datensätzen hat.

Wir halten die Ämter grundsätzlich für strukturell inkompatibel, weil sie eben auf gegenseitige Kontrolle angelegt sind. Die Gründe für eine solche Inkompaktilität liegen auf der Hand. Sich selbst neutral zu kontrollieren, fällt nicht nur äußerst schwer, sondern birgt automatisch mindestens potenzielle Interes-

senskonflikte. Deshalb macht es Sinn, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Beim WDR scheint das in den Strukturen anders zu sein, so wie die jetzige Rechtslage ist. Gerade deshalb, wenn die große Anzahl an personenbezogenen sensiblen Daten zukünftig noch mit erweiterten Befugnissen dort verwaltet wird, macht es sehr viel Sinn, hier zu einer strukturellen Entzerrung und Glättung zu kommen.

Der WDR-Datenschutzbeauftragte ist selbstverständlich vom Buchstaben des Gesetzes her bei all seinen Schutzaktivitäten weisungsfrei. Aber entbindet ihn das letzten Endes von einer Nähe zu seinem eigenen Arbeitgeber? Wir haben da eher Zweifel. Er steht nach wie vor in einem direkten Zuordnungsverhältnis. Das ist schon schwierig bei der Kontrollfunktion, um die es hier eben geht.

Um solche Interessenskonflikte für die Zukunft auszuschließen, haben wir uns entschieden, die Änderung des WDR-Gesetzes zu beantragen. Ziel ist es, den WDR-Datenschutzbeauftragten – übrigens auch im eigenen Interesse – auf die innerbetrieblichen Vorgänge beim Sender, bei der öffentlich-rechtlichen Anstalt, zu fokussieren und den Schutz der Daten, die die GEZ betreffen, an eine neutrale Instanz weiterzugeben.

Das Land verfügt bereits über eine solche neutrale Stelle, die gerade auch durch Gesetzesinitiative der Mehrzahl der Fraktionen in diesem Haus noch im laufenden Jahr in ihren datenschutzrechtlichen Kompetenzen gestärkt worden ist, und zwar auch in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung der EU: Das ist der Landesdatenschutzbeauftragte. Er hat das Vertrauen dieses Parlamentes, wird hier von der ersten Gewalt in seinem Amt eingesetzt, ist jetzt als Behörde sui generis gestärkt durch die europäischen Rechtsvorgaben und hat deshalb am ehesten die Neutralität und Unabhängigkeit, sich im Interesse all der Bürger, um deren Daten es hier geht, zu kümmern.

Das Ganze wird umso wichtiger, als wir mehrheitlich in diesem Landtag den neuen Rundfunkstaatsvertrag und damit eine Wohnungssteuer beschlossen haben, der sich keiner entziehen kann, sodass automatisch jeder potenziell betroffen ist, sobald er das Kriterium erfüllt, irgendwo zu wohnen.

Deshalb ist die zusätzliche Anwendungsbandbreite des Gesetzes, des Rundfunkstaatsvertrages und der Betroffenen umso wichtiger. Deshalb setzen Sie heute mit anderen Fraktionen gemeinsam mit uns ein Zeichen für datenschutzrechtlich klare und saubere Strukturen auch bei der GEZ. Lassen Sie uns Interessenskonflikte vermeiden. Stimmen Sie dieser Initiative im weiteren Beratungsverfahren in den Ausschüssen für eine Neuordnung der datenschutzrechtlichen Kompetenzen zu!

Wir haben eine gute, vertrauenswürdige und sehr kompetente, öffentlich angesehene und unser Ver-

trauen als Parlament findende Instanz, den Landesdatenschutzbeauftragten.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

Ralf Witzel (FDP): Deshalb komme ich zum Ende, Herr Präsident.

Er wäre der Richtige, um zukünftig die Kontrolle für die Daten bei der GEZ zu übernehmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Moritz.

Arne Moritz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um den Datenschutz des Westdeutschen Rundfunks. Nach einer Pressemitteilung der WDR-Intendantin Monika Piel vom 20. Juli dieses Jahres hat der Datenschutz beim WDR eine – so sagt sie in der Pressemitteilung – hohe Priorität.

Die Pressemitteilung endet mit dem Satz, der 21. Datenschutzbericht des WDR sei im Laufe der Woche im Internet nachzulesen. Ob es zutrifft, dass im Laufe der Kalenderwoche 29 der Bericht im Internet nachgelesen werden konnte, kann ich nicht beurteilen. Derzeit findet man auf den Seiten des WDR-Datenschutzbeauftragten lediglich den Vorgängerbericht für den Zeitraum 1. April 2006 bis 31. März 2008. Falls dieses Detail zeigen sollte, wie hoch die Priorität des Datenschutzes beim WDR liegt, wird mit allerdings angst und bange.

(Beifall von der CDU)

Der WDR-Datenschutzbeauftragte kontrolliert nicht nur den internen und journalistischen Datenschutz, sondern auch die für den WDR relevanten Informationen der GEZ. Die GEZ hat in der Bevölkerung nicht ganz zu Unrecht den zweifelhaften Ruf einer Datenkrake. Einem kleinen Beitrag in der WDR-Mitarbeiterzeitschrift „WDR Print“ vom September 2011 ist zum Inhalt des 21. Datenschutzberichtes lediglich zu entnehmen, dass die WDR-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter nach Aussage des WDR-Datenschutzbeauftragten Thomas Drescher sensibilisiert sind und sich verantwortungsvoll im Umgang mit personenbezogenen Daten verhalten.

Wir als CDU-Fraktion halten den vorliegenden Gesetzentwurf für interessant und diskutierenswert. Bei aller vielbeschworenen Unabhängigkeit von internen Datenschutzbeauftragten – so ganz unabhängig ist man von seinem Arbeitgeber nie.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

In seinem 20. Datenschutzbericht merkt der WDR-Datenschutzbeauftragte an, dass er mangels personeller Ausstattung und aufgrund weiterer Verpflichtungen, die ihn nahezu zu 100 % auslasteten, kaum in der Lage sei, seinen Verpflichtungen adäquat nachzukommen.

Wenn der unabhängige Datenschutzbeauftragte neben dieser Funktion auch in anderen Funktionen tätig ist, wäre es – ohne ihm etwas unterstellen zu wollen – menschlich nachvollziehbar, wenn es mit der Unabhängigkeit in manchen Fällen nicht gar so weit her sein sollte. Insofern hege ich gewisse Sympathien für den Gesetzentwurf der FDP und kann diese Argumentation nachvollziehen.

(Beifall von der FDP)

Ob sich darüber hinaus aus der Tätigkeit und dem Bericht selbst Argumente für die vorgeschlagene Aufteilung ergeben, kann ich mangels Möglichkeit der Lektüre des aktuellen Datenschutzberichtes nicht beurteilen. Gleichwohl sehe ich die Gefahr, dass bei einer Umsetzung dieses Vorschlags die Zuständigkeiten im Datenschutz im Bereich des WDR komplizierter werden könnten und ein Kompetenzgerangel zwischen dem WDR und dem Landesdatenschutzbeauftragten entsteht. Hier dürfte ein Blick in die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen und Hessen helfen, in denen der Landesdatenschutzbeauftragte für die jeweiligen Sender zuständig ist. Die Ergebnisse dieser Betrachtung sollten jedenfalls im Ausschuss diskutiert werden.

Bei aller Sympathie für den Gesetzentwurf müssen auch mögliche Einwände Gehör finden. So ist auch die Argumentation der WDR-Intendantin zu berücksichtigen, die in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf der FDP bekräftigt hat, dass die Staatsferne des Rundfunks gewährleistet bleiben müsse. In diesem Punkte stimme ich ihr selbstverständlich zu, wenngleich aus Politikersicht der Vorschlag des indischen Telekommunikationsministers einen gewissen Charme hat. Er forderte jüngst Selbstzensur durch Internetunternehmen, da Witze über Politiker nicht akzeptabel seien. In Deutschland haben wir allerdings ein etwas anderes Demokratie- und Grundrechtsverständnis. Deswegen gilt es auch in diesem Fall: Wo die CDU regiert, geht es den Menschen besser. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Moritz. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Vogt.

Alexander Vogt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Datenschutz ist im Arbeitsleben genauso wichtig wie im Umgang mit Daten von Kunden, Nutzern oder Beitragszahlern. Dies gilt natürlich auch in Bezug auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Der Gesetzentwurf der FDP trägt den Titel „Gesetz zur Entflechtung datenschutzrechtlicher Kompetenzen beim WDR“ und suggeriert, dass hier ein Problem vorliege. Der WDR hat einen eigenen Datenschutzbeauftragten. Dieser ist weisungsunabhängig. Seine Bestellung erfolgt durch den Rundfunkrat, in dem verschiedenste gesellschaftliche Gruppen vertreten sind, so auch einige Mitglieder unseres Parlaments. Die Intendantin hat keinen Einfluss auf die Besetzung dieser Stelle. Hinzu kommt, dass der Rundfunk in Deutschland staatsfern organisiert ist. Dies will sicherlich auch die FDP nicht infrage stellen. Darum dürfen staatliche Stellen keinen Einfluss auf den Rundfunk und auch nicht auf den WDR nehmen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Orth zulassen?

Alexander Vogt (SPD): Jetzt nicht, bitte.

Wird die Datenschutzkompetenz nun vom WDR-Datenschutzbeauftragten auf den Datenschutzbeauftragten des Landes übertragen, könnte dies problematisch werden. Auch sind uns derzeit keine Beschwerden gegen die Arbeit des WDR-Datenschutzbeauftragten bekannt, außer vielleicht die, die Herr Moritz gerade vorgetragen hat.

Würden wir dem FDP-Antrag folgen, käme es zu einer Spaltung der datenschutzrechtlichen Zuständigkeit zwischen WDR-Beauftragtem und Landesdatenschutzbeauftragtem. Hier könnte es durchaus zu Kompetenzkonflikten kommen. Sie sehen, so einfach ist die Verlagerung der Zuständigkeiten nicht. Die Möglichkeiten und auch Probleme der Veränderung werden wir im Haupt- und Medienausschuss weiter diskutieren. – Vielen Dank.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde muss ich die relativ ausführlichen Einlassungen von Herrn Witzel erst einmal im Protokoll nachlesen. Es wurde so schnell und gleichförmig heruntergerattelt, dass ich an einigen Stellen wirklich nicht mitgekommen bin.

Ich habe den Antrag schon gelesen. Im Grundsatz bin ich schon der Meinung, dass Ihr Vorschlag mindestens eine Diskussionsrunde wert ist. Möglicherweise kommen wir aber doch zu ganz anderen Ergebnissen, als Sie und der Kollege von der CDU-Fraktion es angedeutet haben. Das hängt damit zusammen, dass mein Verständnis von einem Datenschutzbeauftragten gerade auch in der staatsfern

Positionierung beim Rundfunk offenbar anders ist als Ihres.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Von daher werden wir sicher in dem zuständigen Ausschuss darüber noch eine Runde diskutieren. Vermutlich werden wir zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen, wenn ich das richtig verstehe.

Eines hat mich schon gestört – Sie haben das gerade am Anfang Ihrer Rede noch ein bisschen in Watte verpackt und gesagt, Sie meinten niemanden persönlich –: Wenn Sie in den Antrag schreiben, dass der böse Anschein erweckt sei – was anderes als der Mensch kann das Wort „böse“ auf sich beziehen?

(Ralf Witzel [FDP]: Überhaupt nicht!)

Das ist nun, wie es ist. Ich glaube, dass das der Datenschutzbeauftragte beim Westdeutschen Rundfunk auch so verstanden hat. Insofern müssen wir aufpassen, dass wir uns nicht genau dort wieder angreifbar machen, wo Sie es eigentlich gerne entzerrten wollen.

Nehmen wir mal an, Sie meinen es wirklich ernsthaft ordentlich! Wir werden darüber im zuständigen Ausschuss noch eine Debatte führen müssen, möglicherweise auch über die anderen Dinge, die Sie dazu beantragen. In meiner Fraktion ist das Gespräch darüber bisher so gelaufen, dass wir das, was Sie vorhaben, nicht gutheißen.

Trotzdem stimmen wir der Überweisung zu. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die Fraktion Die Linke spricht Kollege Michalowsky.

Ralf Michalowsky (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es ganz kurz machen. Wir stimmen der Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs in den Haupt- und Medienausschuss zu.

Auch inhaltlich können wir das Anliegen durchaus unterstützen, haben allerdings noch Fragen, ob das in der vorliegenden Form juristisch korrekt ist. Die inhaltlichen Fragen können wir aber im Ausschuss besprechen, zumal sich Frau Piel in einem Schreiben heute auch noch dazu geäußert hat: mit teilweiser Zustimmung, wie ich gelesen habe. Also: Teile des Gesetzentwurfs würden selbst der WDR oder die ARD begrüßen.

Eine Frage, Herr Witzel, sei mir noch erlaubt. Warum stellen Sie diesen Antrag nun aus der Opposition heraus? Warum haben Sie es in Ihrer Regierungszeit nicht einfach gemacht? Das würde mich

brennend interessieren. Denn so neu ist das Problem nicht. – Danke.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir halten die bisherige Regelung zunächst einmal für bewährt. Sie gilt seit vielen Jahren und ist auch bei der Novellierung des WDR-Gesetzes in der letzten Legislaturperiode nicht verändert worden. Daran hat schon Herr Michalowsky erinnert.

Ausgangspunkt für die Überlegungen in der letzten Legislaturperiode ist die Rundfunkfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz gewesen, den die FDP-Fraktion in ihrer Begründung ausdrücklich erwähnt hat. Es ist schon gesagt worden: Eine wichtige Ausprägung der Rundfunkfreiheit ist die Staatsferne des Rundfunks. Bisher war ich davon ausgegangen, dass in diesem Haus diese Staatsferne von keiner Fraktion bestritten wird,

(Beifall von Oliver Keymis [GRÜNE] und von Alexander Vogt [SPD])

obwohl ich manchmal von leichten Zweifeln beschlichen werde, wenn ich an manche Initiativen der FDP-Fraktion in der letzten Zeit in Bezug auf Qualitätsrundfunk und entsprechende Anmaßungen denke.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Nach Auffassung der Landesregierung wird diesem Grundsatz der Staatsferne am besten genügt, wenn sich staatliche Stellen überhaupt nicht in interne Abläufe des WDR einmischen. Eine staatliche Stelle in diesem Sinne ist auch der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin Schwall-Düren.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion ist sonst immer für Entbürokratisierung. Dieser Gesetzentwurf sorgt aber für vermehrte Bürokratie. Jetzt sollen auf einmal für einen Bereich, nämlich den Datenschutz beim WDR, zwei Institutionen zuständig sein: wie bisher der interne Datenschutzbeauftragte des WDR für den journalistisch-redaktionellen Bereich

und der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit für den übrigen Bereich. Wie Sie sicherlich wissen, führt die Zuständigkeit von zwei Behörden für einen Bereich häufig zu Kompetenzkonflikten. Herr Moritz hat schon darauf hingewiesen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Dabei kann schnell strittig werden, was zum journalistisch-redaktionellen Bereich gehört und was nicht. Wie sieht es zum Beispiel mit den Honorarabrechnungen für freie Mitarbeiter aus? Betrachtet man dies als reinen Zahlungsvorgang, so müsste eine entsprechende Beschwerde vom Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit untersucht werden. Man könnte aber auch der Auffassung sein, dass aus dem Honorar durch Überprüfung festgestellt werden kann, wie der Journalist hier tätig gewesen ist.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Dann gehört es zum journalistisch-redaktionellen Bereich.

Solche und andere Konflikte kommen erst gar nicht auf, wenn man es bei der bisherigen Regelung belässt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin Schwall-Düren, Entschuldigung, das ist der wiederholte Versuch, Sie vorsichtig zu unterbrechen. Kollege Orth würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Bitte, Herr Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Sie haben eben von Staatsferne gesprochen. Deswegen frage ich Sie, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass Konzerne wie E.ON, Thyssen, Bayer, die alle keine Staatskonzerne sind, interne Datenschutzbeauftragte haben und gleichwohl der datenschutzrechtlichen Aufsicht des Landesdatenschutzbeauftragten unterliegen und dass wir somit nur eine Gleichstellung mit den Privaten erreichen?

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ich gebe gerne zu, dass das für die privaten Unternehmen

der Fall ist. Aber wir haben es beim WDR mit einer öffentlich-rechtlichen Institution zu tun, bei der es einen gesonderten internen Datenschutzbeauftragten gibt. Es würde hier zu einer Doppelung und einer Einflussnahme kommen.

(Ralf Witzel [FDP]: Nein!)

Wir haben die Gremien des WDR, in denen die gesellschaftlichen Gruppen vertreten sind und eine entsprechende Kontrolle vornehmen können.

Wenn wir noch einmal zu Ihrem Ansinnen zurückkommen, hier den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ins Spiel zu bringen, haben wir den Eindruck, es geht Ihnen letztendlich darum, diesen für die gesamte GEZ zuständig zu machen. Das geht allerdings nicht über ein NRW-Gesetz. Die GEZ ist gesetzlich unselbstständig und arbeitet für die jeweiligen Landesrundfunkanstalten in deren Bereich. Das bedeutet, dass man, wenn überhaupt, den LDI nur für die Rundfunkgebührendaten des WDR zuständig machen könnte. Auch das ist aus Sicht der Landesregierung wenig sinnvoll, da dies wieder zu einer Aufteilung innerhalb des WDR führt.

Meine Damen und Herren, trotz dieser großen inhaltlichen Bedenken hat die Landesregierung selbstverständlich nichts dagegen, dass der Antrag an den Haupt- und Medienausschuss überwiesen und dort beraten wird. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Das ist aber großzügig!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir die Debatte schließen und zu der vorgeschlagenen **Überweisung des Antrags Drucksache 15/3261** an den **Haupt- und Medienausschuss** kommen können. Wenn dem jemand widersprechen möchte, möge er das bitte durch das Handzeichen deutlich machen. – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir den Antrag entsprechend überwiesen.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/3047
Vorlage 15/914

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haupt- und Medienausschusses
Drucksache 15/3422

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Lehne das Wort.

Olaf Lehne (CDU): Guten Tag, Frau Präsidentin! Ich begrüße Sie recht herzlich. Meine Damen und Herren! Die Geltungsdauer eines guten Gesetzes soll natürlich verlängert werden. Wir haben uns im Ausschuss auf eine befristete Zeit verständigt.

Für erwähnenswert halte ich noch, dass dies ein Gesetz ist, das unter der schwarz-gelben Regierung zustande gekommen ist und das zunächst von der SPD beklagt wurde. Heute hat man auch dort verstanden, dass es gut ist.

Die Zeit, die wir bis zur endgültigen Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes noch haben, gibt uns die Gelegenheit, § 5 Abs. 2 Nr. 11 entsprechend anzupassen und zu ändern. Dann könnten wir auch für die Onlinedurchsuchungen, die zurzeit nicht berücksichtigt werden, eine vernünftige Lösung finden, die dem Gesetz gerecht wird. Es wäre nämlich schon vernünftig, wenn wir gerade in Nordrhein-Westfalen, was die Onlinedurchsuchungen angeht, eine gesetzliche Regelung hätten, die dem Verfassungsschutz und auch den Bürgern vor Ort hilft. – Danke schön.

(Lebhafter Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Stotko das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Einen solchen Applaus versuche ich mir auch zu verdienen. Der ist nicht schlecht; ich bin schwer beeindruckt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können es kurz machen. Der Haupt- und Medienausschuss hat in seiner letzten Beratung ohne die Stimmen der Linken, aber mit den Stimmen aller anderen Fraktionen beschlossen, die Geltungsdauer des Gesetzes um neun Monate zu verlängern. Ich will betonen, dass ich das für die richtige Idee halte.

Herr Dr. Orth, ein bisschen verwundert mich, dass Sie mit dem Gedanken gespielt haben, eine Anhörung dazu durchzuführen. Seit dem 21. September kennen Sie den Evaluierungsbericht; seitdem liegt er Ihnen vor. Sie haben trotzdem erst über zwei Monate später Bedenken angemeldet und gesagt, Sie möchten eine Anhörung. Das hat mich irritiert.

Ich freue mich auf die Beratungen in den nächsten neun Monaten. Wir werden die Geltungsdauer des Gesetzes ohnehin verlängern. Herr Kollege Lehne hat das schon gesagt. Von dahertoi,toi,toi,alles Gute und einen schönen Feierabend!

(Beifall von der SPD und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte, der den Maßstab, der jetzt gesetzt wurde, kennt.

Matthi Bolte (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz so kurz wird es bei mir vielleicht doch nicht werden. Aber ich werde daran arbeiten.

Wir haben durchaus ein kurzes Verfahren hinter uns und jetzt auch kurze Wortbeiträge gehört. Insofern haben wir da einen gewissen Maßstab vorgegeben, zumal wir, als wir den Gesetzentwurf jetzt geändert haben, damit durchaus auch intendiert haben, uns weitere Zeit zur Beratung zu verschaffen.

Die FDP-Fraktion hat im Beratungsverfahren angekündigt, dass sie durch eine kürzere Befristung, nämlich zum 1. Oktober, ein längeres Beratungsverfahren ermöglichen möchte. Wir haben uns diesem Anliegen angeschlossen. Diese Befristung ermöglicht uns, einen Moment lang durchzuatmen und nachzudenken.

Wir haben derzeit eine Debatte über die Strukturen des Verfassungsschutzes insgesamt. Ich glaube, dass wir die Zeit, die jetzt vor uns liegt, sinnvoll nutzen können; denn diese Debatte hat durchaus viele Facetten. Da geht es nicht nur um die Strukturen der verschiedenen Verfassungsschutzämter, zu denen wir im Moment jeden Tag einen neuen Vorschlag erhalten. Es geht auch um die Frage, wie der Verfassungsschutz arbeiten soll. Das betrifft nicht nur die geheimdienstlichen Mittel, sondern auch viele weitere Aspekte, die wir vielleicht in die Debatte einbeziehen können, auch wenn wir sie nicht unbedingt konkret mit den beiden Regelungen, deren Geltungsdauer jetzt zur Verlängerung anstehen, in einen Topf werfen müssen.

Fest steht: Die Verfassungsschutzbehörden müssen auf rechtsstaatlichem Boden arbeiten können. Wir müssen auch den Weg zu mehr Transparenz beschreiten. Alle diese Punkte – auch die Frage der parlamentarischen Kontrolle – sind genannt worden.

Das wird eine umfangreiche Debatte sein, die wir sicherlich nicht in Zwei-Minuten-Beiträgen abhandeln können wie heute Abend. Aber es wird sicherlich eine erkenntnisreiche Debatte sein, und darauf freue ich mich. – Für heute Abend herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die Fraktion der FDP hat der Kollege Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Welt ist voll von Leuten, die Wasser predigen und Wein trinken. Der heute behandelte Gesetzentwurf zur Ände-

nung der gesetzlichen Befristung des Verfassungsschutzgesetzes macht dies in meinen Augen deutlich. Es ist hier nämlich versucht worden, ganz vieles unter den Tisch zu kehren.

Sie wollten die Geltungsdauer des Gesetzes um fünf Jahre verlängern. In meinen Augen offenbaren Sie damit eine Doppelmorale. Auf der einen Seite haben Sie bis vor einigen Monaten oder bis vor ein- einhalb Jahren gerichtlich verhindern wollen, dass diese Regelungen Bestand haben. Heute sollten wir eigentlich alles für die nächsten fünf Jahre absegnen.

Was sollten wir für fünf Jahre absegnen? – Die Observation mittels GPS, die Einholung von Auskünften bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten, Finanzunternehmen, Telekommunikationsdiensten und Telediensten. Sie wollten sich das alles also erst in fünf Jahren, am 1. Januar 2016, noch einmal anschauen. In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es lapidar, das sei zweckmäßig, weiterhin erforderlich und inzwischen ein technisch standardisiertes Verfahren.

Ich erlaube mir, die Zeit kurz zurückzudrehen. Ich möchte nämlich an ein Normenkontrollverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof NRW erinnern, eingereicht von Roten und Grünen. Ich zitiere aus der Klage:

Die Ermächtigung des § 5 Abs. 1 VSG beschränkt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Durch die Beschränkung wird das Gebot der Bestimmtheit und Normenklarheit sowie der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit missachtet.

Das war noch Auffassung Jäger vor anderthalb Jahren.

Ich möchte noch einmal aus der Klage zu § 5 Abs. 2 Nr. 2 VSG zitieren. Dort heißt es: Die Ermächtigung genügt den vorgenannten Bestimmtheitsanforderungen nicht.

Da frage ich Sie doch, Herr Jäger: Wenn Sie der Meinung sind, ein Gesetz ist nicht verhältnismäßig, wenn Sie meinen, das Gesetz ist nicht bestimmt genug, wie können Sie dann heute lapidar sagen, es ist zweckmäßig, fünf Jahre lang weiße Salbe darüber zu schmieren?

Meine Damen und Herren, es war aber nicht nur Herr Jäger, sondern es war auch Herr Rudolph, der gesagt hat, die Vorschriften seien Blankovollmachten. Er hat auch gesagt: Ob Behörden überwachen dürfen, wird in ihr eigenes Belieben gestellt. Oder: Mein Liebling aus Düsseldorf, Frau Düker, hat gesagt ...

(Lebhafte Heiterkeit von der SPD und von den GRÜNEN – Allgemeine Heiterkeit – Zurufe: Oh, oh!)

– Ich wusste, jetzt hören Sie zu, nicht nur Frau Düker.

(Minister Ralf Jäger: Das sind Bilder, die werden auf meiner Festplatte nie wieder gelöscht!)

Frau Düker sagte laut Plenarprotokoll vom 17. September 2008 an dieser Stelle: Herr Innenminister, wann beenden Sie endlich diese Schockstarre in der Innenpolitik? – Und das war genau zu diesem Tagesordnungspunkt.

Sie sagte in der 60. Innenausschusssitzung:

„Warum ist das (Gesetz) zwingend erforderlich? Warum brauchen wir diese Onlinedurchsuchungen im präventiven Bereich?“

(Monika Düker [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Jetzt sagt auch Frau Düker mit ihrer Hand: Es ist alles zweckmäßig und weiterhin erforderlich.

Meine Damen und Herren, es sind nur zwei Schlüsse zum Vorgehen der Landesregierung und der sie tragenden beiden Fraktionen möglich: Entweder haben Sie das gesamte Gesetzgebungsverfahren einfach verschlafen, sind selbst in Schockstarre verfallen, oder Sie haben bis vor einigen Monaten reine Protestpolitik gegenüber Schwarz-Gelb gemacht. Beides ist kein gutes Zeugnis für einen Gesetzgeber, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Dr. Orth,

(Dr. Robert Orth [FDP]: Ja?)

ich unterbreche Sie an der Stelle sogar ausgesprochen gerne. Ihr Liebling aus Düsseldorf

(Allgemeine Heiterkeit)

würde Ihnen gerne eine Frage stellen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Weitere Zurufe)

Die möchten Sie doch zulassen?

(Fortgesetzt Zurufe)

Dr. Robert Orth (FDP): Gerne.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Kollege Dr. Orth ...

(Zuruf von der SPD: Lieblingskollege!)

– Nein, dieses Wort kommt mir jetzt nicht über die Lippen. Ich könnte das mit der Lieblingskollegin ja auch als üble Nachrede bezeichnen, aber das tue ich jetzt nicht.

Ich möchte Sie in der Sache noch einmal auf etwas aufmerksam machen und nachfragen, ob Sie eigentlich den Gesetzestext gelesen haben. Ist Ihnen bekannt, dass es im Gesetzestext nicht um die Onlinedurchsuchung geht? Ist Ihnen bekannt, dass es im Gesetzestext um die Verlängerung bestimmter

Auskunftsbefugnisse des Verfassungsschutzes geht, um genau diese Rechtsnorm, die auch in Karlsruhe beklagt und dort ausdrücklich bestätigt wurde, während in derselben Rechtsprechung in Karlsruhe Ihre Onlinedurchsuchung von Ihrem Minister Wolf in Bausch und Bogen als verfassungswidrig abgeschmettert wurde? Ist Ihnen bekannt, dass wir hier über zwei verschiedene Paar Schuhe reden? Und haben Sie den Gesetzentwurf eigentlich schon einmal gelesen?

(Beifall von den GRÜNEN)

Dr. Robert Orth (FDP): Ja, Frau Düker, natürlich habe ich den Gesetzentwurf gelesen. Ich weiß auch, dass Sie die Klage vor dem VGH nach der Entscheidung in Karlsruhe eben nicht zurückgezogen haben, sondern bei Ihrem Standpunkt geblieben sind, ihn aber heute nicht mehr aufrechterhalten.

Insofern haben wir überlegt, wie wir darauf reagieren, ob wir eine Anhörung machen sollen. Herr Stotko, Sie mögen zwar recht haben, dass der Evaluierungsbericht vom September ist, aber der Gesetzentwurf ist erst ein paar Wochen alt. Der Gesetzentwurf ist von der Landesregierung eingebracht worden. Wir haben ein Interesse daran, darüber im Detail zu sprechen.

Ich weiß auch aus Gesprächen mit einzelnen Abgeordneten, auch aus Kreisen Ihrer Regierungsfraktionen, dass durchaus Bedarf besteht, Regelungen sinnvoll zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.

Wir sind froh, dass Sie unserem Begehrten gefolgt sind, dass wir nun erst einmal für neun Monate entscheiden. In diesem Sinne wünsche ich uns allen dann eine gute Debatte im neuen Jahr, dann aber auch eine ehrliche Debatte über die Frage: Was ist verfassungsgemäß und was nicht? Darüber können wir gerne einmal streiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Für die Fraktion Die Linke hat Herr Kollege Michalowsky das Wort.

Ralf Michalowsky (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal hat man in diesem Hause den Eindruck, dass wichtige Ereignisse draußen in der realen Welt auf das parlamentarische Handeln keinen Einfluss haben. Da wird im Laufe des Jahres ein Evaluationsbericht über die Befugnisse des Verfassungsschutzes vorgelegt. Auf dessen Grundlage soll heute die Geltungsdauer des Gesetzes auch über den 1. Januar 2012 um fünf Jahre verlängert werden. Sie haben sich bei dem Kompromiss auf neun Monate geeinigt.

Dabei hat sich in den letzten Wochen herausgestellt, was wir schon immer gesagt haben: Der sogenannte Verfassungsschutz begeht permanenten Verfassungsbruch. Er finanziert Nazis aus Steuergeldern und nennt sie V-Leute.

(Beifall von der LINKEN)

Diese V-Leute – es sollen alleine in Nordrhein-Westfalen mehr als 100 sein – beobachten die NPD und andere rechtsradikale Kreise und haben den Auftrag, Erkenntnisse zu melden. Dabei wird in Kauf genommen, dass diese Leute – das sind ja keine verdeckten Beamten, sondern angeworbene Nazis – die Honorare, die sie erhalten, in die NPD fließen lassen. Mit unseren Steuergeldern wird also eine Partei finanziert, die man gerade mal wieder verbieten will.

Das ist aber nicht das einzige Problem. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass V-Leute auch bei einigen der Morde zugegen waren, denen in den letzten zehn Jahren fast zehn Migranten zum Opfer fielen. Die latent bis offen vorhandene Fremdenfeindlichkeit in Deutschland hat dazu geführt, dass alle Opfer unter Generalverdacht gerieten. Nicht die Verfolgung der Täter stand im Mittelpunkt der Aufklärung, sondern die Frage, in welcher Form die Mordopfer selbst in kriminelle Milieus verstrickt waren. Dabei wurde auch mit den Angehörigen nicht gerade zimperlich umgegangen.

In all diese Machenschaften ist der Verfassungsschutz verstrickt, und trotzdem wollen Sie heute diesen Geheimdienst wieder so weitermachen lassen wie bisher. Anders kann man die Zustimmung zur Verlängerung des Gesetzes nicht interpretieren.

Wir fordern Sie auf: Beenden Sie mit uns diese Posse, auch deshalb, weil damit das neuerliche NPD-Verbotsverfahren in Gefahr gerät.

In der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zur Einstellung des letzten NPD-Verbotsverfahrens spricht das Gericht bezüglich der NPD wörtlich von einer Veranstaltung des Staates, weil die Geheimdienst-V-Leute dort eingeschleust waren. Ausdrücklich wird das Verhalten des NRW-Geheimdienstes erwähnt, in der das stellvertretende NPD-Vorstandsmitglied Wolfgang Frenz jahrzehntelang als V-Mann geführt wurde und dessen Buch „Über den Verlust der Väterlichkeit ...“ von den Antragstellern als Beleg für die Verfassungsfeindlichkeit angeführt wurde.

Das Innenministerium hatte den Mitbegründer der NPD Nordrhein-Westfalen als sogenannten Vertrauensmann in der Zeit von 1959 bis 1995, also über 30 Jahre lang, mit monatlich 600 bis 800 DM unterstützt. Frenz hat nach eigenen Angaben diese Gelder direkt an die NPD abgeführt bzw. zu deren Aufbau und Organisation verwendet.

An einer kämpferischen Verfassungsfeindlichkeit der Nazipartei gibt es schon lange keine Zweifel.

Und es sind nur noch die V-Leute, die einem Verbot im Wege stehen. Das heißt, wer an diesen V-Leuten festhält, schützt damit die NPD vor einem Verbotsverfahren. Das Argument, ohne Spitzel würden die Behörden auf dem rechten Auge blind, ist an den Haaren herbeigezogen.

(Zuruf von der SPD: Thema!)

V-Leute sorgen nicht für Aufklärung der Naziszene, sondern für deren Verdunkelung. Das hat sich im Fall der Nazigruppe NSU wieder bestätigt.

Der Innenminister hat laut Presseberichten angekündigt, die V-Leute jedenfalls aus der NPD abzu ziehen. Und Klaus Wowereit hat auf dem SPD-Parteitag vor einigen Tagen behauptet, NRW habe das bereits getan. Vielleicht einigen Sie sich erst einmal.

Das alles ist viel zu vage. Stimmen Sie mit uns gegen die Verlängerung der grundrechtsbelastenden Normen des Verfassungsschutzgesetzes. Wir fordern das Innenministerium auf, endlich die Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes mit rechtsextremen Organisationen zu beenden und keine sogenannten Vertrauensleute aus rechtsextremen Organisationen mehr zu finanzieren.

Wir fordern die Auflösung des Verfassungsschutzes. Wir brauchen in Deutschland keine 17 Verfassungsschutzmänner, die sich bei der Bekämpfung des braunen Terrors als nutzlos erweisen und sich gegenseitig behindern.

Im Übrigen ist es so und in diesem Punkt ganz besonders: Die Sozialistengesetze des vorletzten Jahrhunderts und die daraus resultierenden Verfolgungen waren falsch. Die Beobachtung der Grünen in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts war falsch. Und die derzeitige politisch motivierte geheimdienstliche Beobachtung der Linken ist ebenso falsch. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Michalowsky. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem sehr empathischen Coming-out von Dr. Orth bin ich kaum in der Lage, auf diese Vorhaltungen angemessen zu reagieren. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Parlament in übergroßer Mehrheit das Gesetz bis zum 30. September verlängern will. Das ist gut. Sofern das Ministerium bei einer Expertenanhörung unterstützend tätig sein kann, tun wir das gerne. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Damit sind wir am Schluss der Debatte. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung zum Tagesordnungspunkt 14.

Wir kommen zur Abstimmung. Sie wissen, dass der Haupt- und Medienausschuss uns in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3422** empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 15/3047 in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion Die Linke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Empfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNGÄndG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1876

Änderungsanträge
der Fraktion DIE LINKE
Drucksachen 15/3480 bis 15/3482

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen, Wohnen und Verkehr
Drucksache 15/3423

zweite Lesung

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Fraktionen mir eben mitgeteilt haben, dass die Rednerin und die Redner der Fraktionen ihre **Reden zu Protokoll** geben. (Siehe Anlage 4)

(Allgemeiner Beifall)

Mir liegen mittlerweile sämtliche Reden der Fraktionen vor. Und auch Minister Voigtsberger gibt seine Rede zu Protokoll.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über die Änderungsanträge der Fraktion Die Linke ab.

Wer dem **Änderungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/3480** seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der erste Änderungsantrag der Fraktion Die Linke **abgelehnt**.

Wir stimmen nun über den zweiten **Änderungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/3481** ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Das ist die antragstellende Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind alle übrigen im Landtag vertretenen Fraktionen. Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch der zweite Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen nun über den dritten **Änderungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/3482** ab. Wer stimmt dem zu? – Die Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Alle übrigen Fraktionen. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der dritte Änderungsantrag ebenfalls **abgelehnt**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drucksache 15/1876. Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr empfiehlt uns in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3423**, den Gesetzentwurf mit den im Ausschuss beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Empfehlung **angenommen** und gleichzeitig der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2224

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 15/3330

zweite Lesung

Eine Debatte ist heute nicht vorgesehen.

Deswegen kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt uns in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3330**, den Gesetzentwurf in der Drucksache 15/2224 unverändert anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FDP und CDU. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann haben alle zugestimmt.

(Zurufe: Ja!)

Wenn kein Protest entsteht, ist das das festgestellte Abstimmungsergebnis. Damit ist die Empfehlung **angenommen** und gleichzeitig der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Damit kommen wir zu:

17 Normenkontrollantrag des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg gegen die Zustimmungsgesetze und -beschlüsse der Länder beim ZDF-Staatsvertrag, soweit sie Bestimmungen des Staatsvertrags in Landesrecht überführen, die die Zustimmung des ZDF-Fernsehrats und des ZDF-Verwaltungsrats betreffen

1 BvF 4/11
Vorlage 15/965

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 15/3425

Eine Debatte ist hier ebenfalls nicht vorgesehen.

Wir können somit sofort über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses abstimmen. Der empfiehlt uns, in dem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Gegenstimmen? – Auch keine. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3425 angenommen**.

Wir kommen zu:

18 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 15
gemäß § 79 Abs. 2
der Geschäftsordnung
Drucksache 15/3426

Die Übersicht 15 enthält 13 Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie drei Entschließungsanträge und einen Änderungsantrag. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen können Sie der Übersicht entnehmen.

Ich lasse nun darüber abstimmen, ob Sie diese Bestätigung teilen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit sind die **Abstimmungsergebnisse** der Ausschüsse in der **Übersicht 15 Drucksache 15/3426** von Ihnen **bestätigt**.

Ich rufe auf:

19 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 15/18

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass die **Beschlüsse zu Petitionen** in der **Übersicht 15/18** damit **bestätigt** sind.

Ich bedanke mich für die zügige Restabwicklung.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer Tagesordnung angelangt.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Freitag, 9. Dezember 2011, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21:33 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 15/3418 – TOP 2 (Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltkskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfi-nanzen [Stärkungspaktgesetz])

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
1	Herr Abruszat	FDP	X		
2	Herr Aggelidis	LINKE		X	
3	Frau Akbayir	LINKE		X	
4	Frau Altenkamp	SPD	X		
5	Frau Asch	GRÜNE		entschuldigt	
6	Herr Atalan	LINKE		X	
7	Herr Becker, Andreas	SPD	X		
8	Herr Becker, Horst	GRÜNE	X		
9	Frau Beer	GRÜNE	X		
10	Herr Dr. Behrens	SPD	X		
11	Herr Bell	SPD	X		
12	Herr Dr. Berger	CDU		X	
13	Herr Berghahn	SPD	X		
14	Frau Beuermann	LINKE		X	
15	Herr Bialas	SPD	X		
16	Herr Biesenbach	CDU		X	
17	Frau Birkhahn	CDU		X	
18	Herr Bischoff	SPD	X		
19	Herr Börschel	SPD	X		
20	Freifrau von Boeselager	CDU		X	
21	Frau Böth	LINKE		X	
22	Herr Bolte	GRÜNE	X		
23	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD	X		
24	Frau Brems	GRÜNE	X		
25	Herr Dr. Brinkmeier	CDU		X	
26	Herr Brockes	FDP	X		
27	Frau Brunert-Jetter	CDU		X	
28	Frau Dr. Butterwegge	LINKE		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
29	Herr Clauser	CDU		X	
30	Frau Conrads	LINKE		X	
31	Herr Dahm	SPD	X		
32	Frau Demirel	LINKE		X	
33	Herr Deppe	CDU		X	
34	Frau van Dinther	CDU		X	
35	Frau Doppmeier	CDU		X	
36	Herr Dr. Droste	CDU		X	
37	Herr Dudas	SPD	X		
38	Frau Düker	GRÜNE	X		
39	Herr Eiskirch	SPD	X		
40	Herr Ellerbrock	FDP	entschuldigt		
41	Herr Engel	FDP	X		
42	Herr Engstfeld	GRÜNE	X		
43	Herr Exler	CDU		X	
44	Herr Fehring	CDU		X	
45	Herr Fortmeier	SPD	X		
46	Frau Freimuth	FDP	X		
47	Herr Garbrecht	SPD	X		
48	Herr Gatter	SPD	X		
49	Frau Gebhard	SPD	X		
50	Herr Dr. Geerlings	CDU		X	
51	Herr Giebels	CDU		X	
52	Frau Gödecke	SPD	X		
53	Herr Golland	CDU		X	
54	Frau Gottschlich	SPD	X		
55	Herr Große Brömer	SPD	X		
56	Herr von Grünberg	SPD	X		
57	Herr Dr. Hachen	CDU		X	
58	Herr Hafke	FDP	X		
59	Herr Hahnen	SPD	X		
60	Frau Hanses	GRÜNE	X		
61	Herr Hauser	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
62	Frau Hendricks	SPD	X		
63	Herr Herter	SPD	X		
64	Herr Hilser	SPD	X		
65	Herr Hovenjürgen	CDU		X	
66	Frau Howe	SPD	X		
67	Herr Hübner	SPD	X		
68	Herr Jäger	SPD	X		
69	Herr Jahl	SPD	X		
70	Herr Jörg	SPD	X		
71	Herr Jostmeier	CDU		entschuldigt	
72	Herr Kaiser	CDU		X	
73	Herr Kamieh	CDU		X	
74	Herr Keymis	GRÜNE	X		
75	Frau Kieninger	SPD	X		
76	Herr Kleff	CDU		X	
77	Herr Klocke	GRÜNE	X		
78	Frau Klöpper	CDU		X	
79	Herr Körges	SPD	X		
80	Frau Kopp-Herr	SPD	X		
81	Frau Kraft	SPD	X		
82	Herr Kramer	SPD	X		
83	Herr Krückel	CDU		X	
84	Herr Kruse	CDU		X	
85	Herr Kuhmichel	CDU		X	
86	Herr Kuschke	SPD	X		
87	Herr Kutschaty	SPD	X		
88	Herr Laschet	CDU		X	
89	Herr Laumann	CDU		X	
90	Herr Lehne	CDU		X	
91	Herr Lienenkämper	CDU		X	
92	Herr Link	SPD	X		
93	Frau Löhrmann	GRÜNE	X		
94	Herr Löttgen	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
95	Herr Lohn	CDU		X	
96	Frau Lück	SPD	X		
97	Frau Lüders	SPD	X		
98	Frau Lux	SPD	X		
99	Frau Maaßen	GRÜNE	X		
100	Herr Maelzer	SPD	X		
101	Herr Markert	GRÜNE	X		
102	Herr Meesters	SPD	X		
103	Herr Michalowsky	LINKE		X	
104	Frau Milz	CDU		X	
105	Herr Möbius	CDU		X	
106	Herr Moritz	CDU		X	
107	Herr Mostofizadeh	GRÜNE	X		
108	Herr Müller	CDU		X	
109	Herr Neumann	SPD	X		
110	Herr Ortgies	CDU		X	
111	Herr Dr. Orth	FDP	X		
112	Herr Ott	SPD	X		
113	Herr Palmen	CDU		X	
114	Herr Dr. Papke	FDP	X		
115	Frau Paul	GRÜNE	X		
116	Herr Dr. Petersen	CDU		X	
117	Frau Pieper-von Heiden	FDP	X		
118	Herr Post	CDU		X	
119	Herr Preuß	CDU		X	
120	Frau Preuß-Buchholz	SPD	X		
121	Herr Priggen	GRÜNE	X		
122	Herr Rasche	FDP	X		
123	Herr Ratajczak	CDU		X	
124	Herr Recker	CDU		X	
125	Herr Remmel	GRÜNE	X		
126	Herr Rickfelder	CDU		X	
127	Herr Römer	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
128	Herr Dr. Romberg	FDP	X		
129	Herr Roth	SPD	X		
130	Herr Rüße	GRÜNE	X		
131	Herr Dr. Röttgers	CDU		X	
132	Frau Ruhkemper	SPD	X		
133	Herr Sagel	LINKE		X	
134	Frau Schäfer, Ute	SPD	X		
135	Frau Schäffer, Verena	GRÜNE	X		
136	Herr Scheffler	SPD	X		
137	Herr Schemmer	CDU		X	
138	Herr Schittges	CDU	entschuldigt		
139	Herr Schmeltzer	SPD	X		
140	Frau Schneckenburger	GRÜNE	X		
141	Herr Dr. Schoser	CDU		X	
142	Herr Schroeren	CDU		X	
143	Herr Schultheis	SPD	X		
144	Frau Schulze	SPD	X		
145	Frau Schulze Föcking	CDU		X	
146	Herr Seel	CDU		X	
147	Frau Dr. Seidl	GRÜNE	X		
148	Herr Sieveke	CDU		X	
149	Herr Solf	CDU		X	
150	Frau Steffens	GRÜNE	X		
151	Frau Steininger-Bludau	SPD	X		
152	Herr Prof. Dr.Dr. Sternberg	CDU		X	
153	Herr Stinka	SPD	X		
154	Herr Stotko	SPD	X		
155	Frau Stotz	SPD	X		
156	Herr Sundermann	SPD	X		
157	Herr Tenhumberg	CDU		X	
158	Herr Töns	SPD	X		
159	Herr Ünal	GRÜNE	X		
160	Herr Uhlenberg	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
161	Frau Veldhues	SPD	X		
162	Frau Verpoorten	CDU		X	
163	Herr Vogt	SPD	X		
164	Frau Voigt-Küppers	SPD	X		
165	Frau Vosseler	CDU		X	
166	Herr Vousssem	CDU		X	
167	Herr Weisbrich	CDU		X	
168	Herr Weiß	SPD	X		
169	Frau Westerhorstmann	CDU	entschuldigt		
170	Herr Wiedon	CDU		X	
171	Herr Wimmer	CDU		X	
172	Herr Wirtz, Axel	CDU		X	
173	Herr Wirtz, Josef	CDU		X	
174	Herr Witzel	FDP	X		
175	Herr Dr. Wolf, Ingo	FDP	X		
176	Herr Wolf, Sven	SPD	X		
177	Herr Wüst	CDU		X	
178	Herr Yetim	SPD	X		
179	Herr Yüksel	SPD	X		
180	Herr Zimkeit	SPD	X		
181	Herr Zimmermann	LINKE		X	
Ergebnis			101	75	-

Anlage 2

Schriftliche Beantwortung Mündlicher Anfragen

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 56

Die Mündliche Anfrage 56 lautet:

Kann die Landesregierung bestätigen, dass die Landesreiterstaffel von NRW im Wendland anlässlich des Castortransports im Einsatz war?

Laut Medienberichten zählten zu den Einsatzkräften der nordrhein-westfälischen Polizei, die im Wendland im Einsatz waren, auch Kräfte der Landesreiterstaffel. Am 26.11.2011 wurde laut Pressemitteilung der Initiative „Castor? Schottern“ ein Demonstrant verletzt, als ein Polizeibeamter mit seinem Pferd in die Menge geritten ist und die Hufe seines Pferdes eine am Boden liegende Person an Kopf und Körper getroffen haben.

Kann die Landesregierung bestätigen, dass die Landesreiterstaffel von NRW im Wendland anlässlich des Castortransports im Einsatz war?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Inneres und Kommunales lautet:

Der diesjährige Einsatz der Polizei aus Anlass des Transportes hochradioaktiver Abfälle von La Hague in das Transportbehälterlager Gorleben war nach Angaben des niedersächsischen Innenministeriums von überwiegend friedlichen, aber auch gewalttätigen Protest- und Störaktionen geprägt. Bereits in Frankreich waren stärkere Proteste zu verzeichnen. In Deutschland konzentrierte sich der Protest insbesondere auf den Raum Lüneburg und Lüchow-Dannenberg.

Bereits ab dem 24.11.2011 waren die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten zum Teil erheblichen Angriffen mit Steinen, Pyrotechnik, Reizgas und Molotowcocktails ausgesetzt. In einem Fall wurde ein Funkstreifenwagen der Bundespolizei mit Molotowcocktails angegriffen, obwohl sich eine Beamte noch im Fahrzeug befand.

Diese massive Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, die nur ihre Pflicht tun, ist nicht hinnehmbar.

Nach Angaben der einsatzführenden Polizeibehörde in Niedersachsen wurden beim Castortransport 2011 über 20.000 Polizeibeamtinnen und -beamte eingesetzt. Die Polizeien der Länder

setzten hierbei ca. 12.000, die Bundespolizei ca. 8.000 Polizeibeamtinnen und -beamte ein.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Land Niedersachsen aus Anlass des Transportes hochradioaktiver Abfälle in das Transportbehälterlager Gorleben in erheblichem Umfang durch die Unterstellung von Bereitschaftspolizeieinheiten unterstützt. Circa 1.700 Polizeibeamtinnen und -beamte, darunter drei Abteilungsführungen und elf Bereitschaftspolizeihundertschaften, aber auch zwölf Polizeireiter mit Dienstpferden standen dem Land Niedersachsen zur Verfügung.

Der in Ihrer Anfrage dargestellte Sachverhalt ist mir aus den Medien bekannt.

Nordrhein-westfälische Polizeireiter waren nach meiner Kenntnis an dem bedauerlichen Vorfall, bei dem eine Person durch ein Dienstpferd verletzt wurde, nicht beteiligt. Nähere Umstände dazu sind der Landesregierung nicht bekannt.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 57

Die Mündliche Anfrage 57 lautet:

Teilt die Landesregierung die Auffassung der Linken, dass Pferde nicht gegen Menschen eingesetzt werden sollten?

Laut Medienberichten zählten zu den Einsatzkräften der nordrhein-westfälischen Polizei, die im Wendland im Einsatz waren, auch Kräfte der Landesreiterstaffel. Am 26.11.2011 wurde laut Pressemitteilung der Initiative „Castor? Schottern“ ein Demonstrant verletzt, als ein Polizeibeamter mit seinem Pferd in die Menge geritten ist und die Hufe seines Pferdes eine am Boden liegende Person an Kopf und Körper getroffen haben.

Teilt die Landesregierung die Auffassung der Linken, dass Pferde nicht gegen Menschen eingesetzt werden sollten?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Inneres und Kommunales lautet:

Das Land Nordrhein-Westfalen unterhält zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben bei den Polizeipräsidien Dortmund und Düsseldorf zwei Landesreiterstaffeln mit jeweils 25 Beamtinnen/Beamten und 20 Dienstpferden.

Die Landesreiterstaffeln unterstützen die Kreispolizeibehörden (KPB) insbesondere

- bei der Bewältigung von Einsätzen aus besonderem Anlass (zum Beispiel Versammlungen, Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen)*

- bei der Kriminalitäts- oder Verkehrsunfallbekämpfung (zum Beispiel Überwachung von Brennpunkten, Verhinderung/Verfolgung von Straftätern, Fahndungsmaßnahmen) sowie
- im Rahmen gezielter Präsenzkonzepte (zum Beispiel an Brennpunkten in Innenstadtbereichen, in stark frequentierten Freizeitgebieten).

Die Dienstpferde der Landesreiterstaffeln werden für die Aufgabenwahrnehmung besonders ausgebildet und dürfen nur von geeigneten Polizeireiterinnen und -reitern eingesetzt werden.

Von den Polizeireiterinnen und -reitern wird ein hohes Verantwortungsbewusstsein und Einsatzerfahrung erwartet.

In Einzelfällen und unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit kann es erforder-

lich sein – zum Beispiel zum Abdrängen und Trennen von gewalttätigen Fußballfans –, Dienstpferde einzusetzen. Der Einsatz erfolgt unter den restriktiv gefassten rechtlichen Voraussetzungen des Polizeigesetzes NRW.

Die Landesreiterstaffeln sind eine sinnvolle Ergänzung polizeilicher Aufgabenwahrnehmung. Die Polizeireiterinnen und -reiter stärken durch ihren Einsatz die Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit und tragen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung bei. Darüber hinaus verfügt die Polizei mit den Landesreiterstaffeln über zusätzliche Sympathie- und Werbeträger.

Die Landesregierung sieht daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Veranlassung, die Reiterstaffeln wieder abzuschaffen.

Anlage 3

Zu TOP 12 – „Vollintegration des Landeswohnungsbauvermögens“ – zu Protokoll gegebene Rede

Christof Rasche (FDP):

Mit der Vollintegration des Landeswohnungsbauvermögens in die NRW.BANK zum 01.01.2010 hat die frühere schwarz-gelbe Landesregierung einen wichtigen und notwendigen Schritt getan.

Dies haben wir seinerzeit in unzähligen Plenardebatten ausführlich diskutiert. Da die Linke dem Landtag damals noch nicht angehörte, kann sie es nicht wissen. Gerne tragen wir unsere Argumente heute erneut vor.

Die Vollintegration des Landeswohnungsbauvermögens in die Strukturen der NRW.BANK hat eine lange Vorgeschichte. Sie beginnt im Jahr 2004, als die NRW.BANK zu einer reinen Förderbank umgewandelt wurde. Seither ist die NRW.BANK zur zentralen Förderplattform des Landes NRW entwickelt worden. Mit der Vollintegration haben FDP und CDU diese Förderplattform gestärkt und ausgebaut.

Schon früher gehörte das Landeswohnungsbauvermögen zum Kapitalstock der NRW.BANK. Es besaß aber lediglich den Status einer zweckgebundenen Sonderrücklage und wurde daher nur eingeschränkt als Haftungskapital anerkannt. Dieser eklatante Nachteil konnte nur durch dessen vollständige Einbringung in das Stammkapital beseitigt werden. Hierdurch haben FDP und CDU den Handlungsspielraum für bestehende und zusätzliche Förderprogramme substanzell ausgeweitet.

An der Förderung selbst hat sich durch diese organisatorische Umstrukturierung nichts geändert. Faktisch ist das Landeswohnungsbauvermögen als revolvierender Fonds vollständig erhalten geblieben. Die Schwerpunkte der Wohnraumförderung werden weiterhin im Bauministerium entwickelt und von der Politik kontrolliert.

Außerdem wurde innerhalb der Strukturen der NRW.BANK ein Beirat als fachlich beratendes Gremium installiert. Zwar trifft es zu, dass der NRW.BANK in bestimmten risikorelevanten Bereichen unterschiedlich ausgestattete Entschei-

dungsbefugnisse gewährt werden. Generell bleibt das Prinzip der Politik jedoch erhalten.

Die von vielen Seiten geäußerte Befürchtung, das Landeswohnungsbauvermögen trete durch den Wegfall seiner Sonderrolle zukünftig in Konkurrenz mit anderen Förderzielen des Landes, war vor diesem Hintergrund völlig unbegründet.

Die Höhe der Wohnraumförderung insgesamt wird und wurde immer parlamentarisch festgelegt. Wem die Erträge aus dem Wohnungsbauvermögen nicht ausreichen, der muss etwas dazu geben. FDP und CDU haben das getan und während ihrer Regierungszeit stets hohe Beträge von mehr als 1 Milliarde € für die Wohnraumförderung bereitgestellt.

Es ist ein Versäumnis und eklatanter Wahlbetrug der heutigen rot-grünen Landesregierung, dies nicht zu tun. Denn zu unseren Regierungszeiten haben SPD und Grüne vehement auf die Milliarden bestanden und sogar ihre gesetzliche Festschreibung gefordert. Ich verweise in diesem Zusammenhang noch einmal auf das Wahlprogramm der Grünen, wo es auf Seite 146 heißt:

„Wir Grünen wollen für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Land eine gesetzliche Mindestsumme festlegen. Unser Ziel ist, mit einem jährlichen Förderprogramm in Höhe von rund 1 Milliarde € den Neubau und die Modernisierung von Wohnraum voranzutreiben.“

Für die SPD zitiere ich noch einmal Herrn von Grünberg, der im Rahmen eines „Merkur“-Interviews kurz nach der Landtagswahl am 08.07.2010 Folgendes sagte:

„Der Bedarf für Wohnraumförderung in NRW bleibt hoch, sodass das Fördervolumen nicht unter die 1 Milliarde € fallen darf. Hier müssen notfalls auch Haushaltsmittel eingesetzt werden.“

Schon kurze Zeit später wollten SPD und Grüne nichts mehr von ihren vollmundigen Wahlversprechen wissen. Aber zumindest haben sie durch ihre bisherige Regierungserfahrung offensichtlich eingesehen, dass die Vollintegration des Landeswohnungsbauvermögens in die NRW.BANK ein sinnvoller und notwendiger Schritt war. Jedenfalls kann ich nicht feststellen, dass in Regierungskreisen irgendjemand daran denkt, diese Entscheidung wieder rückgängig zu machen. Das ist gut so.

Anlage 4

Zu TOP 15 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNGÄndG NRW) – zu Protokoll gegebene Reden

Bernhard Schemmer (CDU):

„Mit Voll dampf zurück“, so sollte die Überschrift für den Gesetzentwurf lauten. Dieser ist wieder einmal ein Musterbeispiel für die rückwärts orientierte Politik der Minderheitenregierung.

Sie will zwei schon überwunden geglaubte Instrumente wieder neu regeln: erstens das Zweckentfremdungsverbot und zweitens die striktere Regelung der Überlassung von öffentlich geförderten Mietwohnungen an Berechtigte.

Das war schon im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen angekündigt. Das muss der einzige Grund sein, weshalb die Minderheitenregierung uns diesen Gesetzentwurf vorlegt. Denn sinnvoll ist er nicht!

Die Vorschriften

- der Zweckentfremdungsverordnung bzw.
- der Überlassungsverordnung

sind Ende 2005 bzw. 2006 ausgelaufen.

Die damalige CDU/FDP-Regierung hat die Vorschriften danach bewusst aufgegeben. Dafür gab es zwei Gründe: erstens um Bewegung in den Wohnungsmarkt zu bekommen und zweitens um der Verwahrlosung von Wohngebäuden in Zentrumsnähe entgegenzuwirken.

Vonseiten der Kommunen gab es danach keine Proteste! Könnte es denn einen besseren Indikator geben als die Kommunen? Ich denke nicht.

Proteste allerdings gibt es jetzt! Die Absicht der Landesregierung, die obsoleten Vorschriften wiederzubeleben, ist auf die heftige Kritik der wohnungswirtschaftlichen Verbände gestoßen. Diese Wiedereinführung sei nicht nur überflüssig, für die örtliche Wohnraumversorgung sei sie sogar schädlich.

Zugegeben: Die alten Verordnungen werden nicht als solche wiederbelebt. Die Kommunen sollen nun ein Satzungsrecht erhalten. Damit können sie die entsprechenden Vorschriften für ihr Gebiet oder Teile davon einführen. Aber die Einführung solcher zweckentfremdungs- und/oder Überlassungssatzungen werden das Investitionsklima in den betroffenen Gemeinden negativ beeinflussen. Deswegen sind wir gegen den Gesetzentwurf. Denn er wäre ein klarer Rückschritt.

Jochen Ott (SPD):

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen kommt die Landesregierung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Nachfolgeregelung zur früheren Zweckentfremdungsverordnung und zur Überlassungsverordnung nach. Das Ziel einer Wiedereinführung eines Zweckentfremdungsverbotes für Wohnraum in Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten rückt immer näher.

Die SPD-Fraktion steht hinter diesem Gesetzesentwurf. Die Zweckentfremdungsverordnung dämmt den Leerstand von Wohnungen ein, welche aus steuerlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht mehr vermietet wurden.

Dadurch fehlt vor allem in bevorzugten innerstädtischen Lagen Wohnraum, gerade dort, wo dieser so dringend für Studenten und einkommensschwache Gruppen benötigt wird. Betroffene müssen teure Umzüge in Kauf nehmen und ins Umland ausweichen, wo die Wohnungen noch bezahlbar sind und damit längere Fahrten zur Ausbildungsstätte oder zur Arbeit in Kauf nehmen, was wiederum mit erhöhten Kosten verbunden ist. Die Chancen wohnberechtigter Haushalte und Sozialmietwohnungen haben sich stark verschlechtert, und es ist keine Besserung in Sicht – im Gegenteil.

Deshalb fordern wir, dieser Entwicklung mit der Wiedereinführung der Zweckentfremdungsverordnung entgegenzuwirken. Dies hilft auch dabei, die Umnutzung von Wohnraum zu Gewerbezwecken bei erhöhtem Bedarf an Wohnraum zu verhindern. Die Kommunen sollen selbst die Möglichkeit haben, hier individuell Entscheidungen für Ihre Stadtentwicklung treffen zu können.

Im Laufe der Beratungen stellte sich heraus, dass in einigen Bereichen noch Aktualisierungsbedarf besteht, dem die Landesregierung nachkommen muss. Wir fordern deshalb zum einen die Anpassung des Gesetzes an steuerrechtliche Vorgaben des Bundes gemäß § 20 EStG.

Die Landesregierung muss die Handlungsmöglichkeiten von Verwaltungen im Rahmen der Betreuung geförderter Mietwohnungen mit Zweckbindung flexibilisieren. Eine Gesetzesänderung in diesem Zusammenhang ist notwendig, um der Verwaltung die erforderliche Reaktionsmöglichkeit zu eröffnen. Insbesondere muss die Vereinbarung von Nebenleistungen erleichtert werden. So soll eine nachträgliche Genehmigung von Nebenleistungen erteilt werden können, wenn diese den Förderzielen entspricht, aber bei Erteilung der Förderzusage nicht ausdrücklich zugelassen wurde.

Des Weiteren sehen wir Aktualisierungsbedarf bei der Sanktionierung von Verstößen gegen

Zweckentfremdungsverbote kommunaler Sitzungen nicht nur im geförderten, sondern auch im freifinanzierten Wohnungsbestand. Ein Verstoß wird als strafbewehrte Ordnungswidrigkeit ausgestaltet und zur Überwachung und Kontrolle ein Betretungs- und Besichtigungsrecht geregelt.

Konkretisierungsbedarf benötigt ebenfalls § 40 Abs. 3 des Gesetzesentwurfs, der ein Eingreifen der Kommune aufgrund nicht erfolgter Instandhaltungsmaßnahmen des Wohnungseigentümers ermöglicht. Es sollen ebenfalls Aufzugsanlagen und Haustüren/Türschließungsanlagen sowie Balkone aufgenommen werden.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE):

Rot-Grün hält Wort. Die Zweckentfremdungsverordnung kommt wieder. Die Kommunen haben nun wieder die Gelegenheit, entschieden gegen die Umwandlung von Büraum in Wohnraum oder den bewussten Leerstand vorzugehen.

2006 hat die schwarz-gelbe Landesregierung den Kommunen die Möglichkeit genommen, vor Ort Zweckentfremdungsverordnungen erlassen zu können. Seitdem entziehen sich Umwandlungsprozesse und Leerstände der Kenntnis der Verwaltung, und negativen Entwicklungen kann nicht mehr begegnet werden. Sowohl bei Umwandlungen als auch durch strategische Leerstände können Teilsegmente mittel- oder langfristig dem Wohnungsmarkt entzogen werden und somit das Wohnungsangebot preistreibend verknappen.

Trotz des Wohnungsbooms der letzten Jahre sind gerade in den wachsenden Städten dem Wohnungsmarkt viele Wohnungen durch Umwandlung in Büros oder spekulativen Leerstand bewusst entzogen worden. In entspannten Märkten können wir bei Wohnanlagen kapitalmarktorientierter Investoren Desinvestitionsstrategien beobachten, die erhebliche Leerstände billigend in Kauf nehmen. Darüber hinaus stärken wir mit dieser Novelle den Mieterinnen- und Mieterschutz. In den Grundsätzen des Gesetzes wird jetzt klargestellt, dass auch Türschließ- und Aufzugsanlagen sowie Balkone durch die/den Eigentümer/-in instand zu halten sind.

Entlang dieser Punkte gab es in der Vergangenheit viel Unklarheit, sodass viele Betroffene (oft viel zu lang) mit diesen mangelhaften Haus- und Wohnungseigenschaften leben mussten, die eindeutig zu einem guten Gebrauch der Wohnung dazu gehören. Wohnen ist Geborgenheit. Wohnungspolitik ist kein Ort für Nachlässigkeiten. Es ist sehr bedauerlich, dass Schwarz-Gelb nicht sieht, wie viel Verantwortung hier notwendig ist. Sehr viele Vermieter handeln verantwortungsbewusst – gar keine Frage –, aber die wenigen, die

es nicht tun, schaffen eine große Verunsicherung.

Hier muss der Staat seiner Verantwortung gerecht werden und regeln, mit welchen sozialen Maßstäben die Ware Wohnung handelbar ist.

Christof Rasche (FDP):

Es wird in diesem Hause niemanden überraschen, dass die FDP der hier geplanten Rückabwicklung erfolgreicher schwarz-gelber Regierungspolitik nicht zustimmen wird. Und zwar nicht aus Prinzip, sondern deshalb, weil uns die Fachexperten in der Anhörung bestätigt haben, dass SPD und Grüne hier voreilig unwirksame bürokratische Regelungen schaffen wollen. Ernst Uhing vom Bund der Baumeister und Architekten NRW hat das folgendermaßen auf den Punkt gebracht:

„Wir werden einer Wiedereinführung einer wie auch immer gearteten Verordnung, sei es die Überlassungs- oder Zweckentfremdungsverordnung, die seit 2005 bzw. 2006 außer Kraft gesetzt wurde, nicht das Wort reden. Das sind für uns Relikte vergangener Zeiten. Ich glaube, ich muss im Einzelnen jetzt nicht erläutern, warum und wieso. Die haben uns lange genug beschäftigt und im Vollzug seinerzeit wenig gebracht.“

Vielelleicht ist das Gesetz von Rot-Grün gut gemeint. Nach Ansicht der Experten ist es aber in jedem Fall schlecht gemacht. Denn die Befürworter einer stärkeren Regulierung halten die beabsichtigten Maßnahmen für unzureichend, und die Fachpraktiker haben sehr plastisch illustriert, dass die Regelungen überflüssig sind und ins Leere greifen. Insofern wäre es klug, den Gesetzentwurf zurückzuziehen, statt unser Landesrecht mit unnötigen Paragrafen zu befrachten.

Die Zweckentfremdungsverordnung ist zum 21.12.2006 ausgelaufen. Sie wurde unter unserer Regierungsverantwortung bewusst nicht neuert, weil sie ihre Funktion verloren hatte und nur noch ein bürokratisches Hemmnis darstellte.

Das liegt daran, dass sich die Wohnungsmärkte in NRW grundlegend verändert haben. Im Gegensatz zu früher haben wir es heute mit weitgehend entspannten Wohnungsmärkten zu tun, in denen es nur an sehr wenigen Stellen Engpässe gibt. Dort, wo diese Engpässe auftreten, sind sie in der Regel sehr kleinräumig. Sie finden sich eher auf der Ebene einzelner Stadtteile als im gesamten Gemeindegebiet.

Hinzu kommt, dass auch innerhalb solcher kleinräumigen Strukturen die Wohnungsknappheit nicht unmittelbar auf Zweckentfremdung – also beispielsweise die Umwandlung von Wohn- in Büraum – zurückgeführt werden kann. Vielerorts ist sogar die gegenteilige Entwicklung der

Fall. Hartmut Miksch von der Architektenkammer hat hierzu in der Expertenanhörung Folgendes gesagt:

„... hier mag es in bestimmten Gebieten unseres Landes wie die Rheinschiene durchaus Regelungsbedarf für Zweckentfremdung geben. Wir sehen allerdings in vielen übrigen Bereichen das gegenteilige Verfahren, nämlich dass Büraum zu Wohnraum umgenutzt wird, weil sich unterdessen auch bei den Investoren herumgesprochen hat, dass sich Wohnraum sicherer und dauerhafter vermieten lässt, als das im Zweifel bei Büroimmobilien der Fall ist.“

An der Wohnungssituation vor Ort werden lokale Zweckentfremdungssatzungen also kaum etwas ändern – wohl aber an der kommunalen Einnahmesituation. Denn mit der verfolgten Regelung bekommen die Städte und Gemeinden ein Instrument an die Hand, um sich die Umwandlung von nicht mehr benötigtem Wohnraum durch Gebühren versilbern zu lassen. Hierzu werden die Kommunen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geradezu aufgefordert. Dies jedoch würde lediglich die Wohnungswirtschaft belasten und das Interesse an Investitionen in den Wohnungsmarkt weiter senken. Das halten wir von der FDP für kontraproduktiv.

Auch die geplante Exhumierung des Mieterbenennungsrechts lehnen wir ab. Denn solche Überlassungsregelungen sind aufgrund der entspannten Wohnungsmärkte ebenfalls nicht mehr notwendig. Im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus ist ohnehin sichergestellt, dass gebundene Sozialwohnungen von wohnberechtigten Mietern belegt werden.

Zwangsbewohner sind schlicht kontraproduktiv. Auch sie senken die Motivation, in den sozialen Wohnungsbau zu investieren. Außerdem erschweren sie die individuelle Zusammenstellung harmonisierender Hausgemeinschaften. Im Zweifel könnte die Ausweisung von Gebieten, in denen Wohnraum nur an von Kommunen benannte Mieter überlassen werden darf, zur Stigmatisierung von Quartieren führen, die sich ohnehin in einer Abwärtsspirale befinden. Schließlich wären die Verwaltungs- und Bürokratiekosten für die Kommunen höher als der Nutzen.

Alles in allem sind weder die Vorschriften zur Zweckentfremdung noch die zu Belegungsverfahren dazu geeignet, örtliche Wohnungsengpässe zu beseitigen oder der Verwahrlosung von Wohnraum vorzubeugen. Es liegen auch keine konkreten Erkenntnisse vor, die darauf schließen lassen, dass sich der Wohnungsmarkt durch den Wegfall der Zweckentfremdungs- und Überlassungsverordnung negativ verändert hat.

Wir haben eine laufende Enquetekommission zum wohnungswirtschaftlichen Wandel. Dieser Enquete gehören alle wohnungspolitischen Sprecher an. In diesem Gremium sollten wir zunächst einmal Erkenntnisse sammeln und Schlussfolgerungen ziehen, bevor wir wahllos in den Instrumentenkasten der Wohnungsmarktregelung greifen.

Ali Atalan (LINKE):

Im Gesetzentwurf der Landesregierung werden wichtige wohnungspolitische Steuerungsinstrumente der Kommunen, wie zum Beispiel ein Verbot der Zweckentfremdungs- und Benennungsrechte aufgegriffen. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen: Das Instrument der Satzungsermächtigung greift leider zur kurz. Ein Verbot der Wohnraumzweckentfremdungs- und Benennungsrechte der Kommunen lassen sich so nur unzureichend realisieren.

Ein Blick auf die Gebietskulisse in der alten Verordnung zur Wohnraumzweckentfremdung zeigt, dass dort mehrere kreisfreie Städte aufgeführt sind, die aktuell dem Nothaushaltsgesetz unterliegen. Hierzu zählen zum Beispiel Duisburg, Mönchengladbach, Oberhausen, Remscheid, Solingen und Wuppertal.

In vielen Kommunen stehen gar keine Haushaltssmittel zur Verfügung, um Verstöße zu überprüfen, Bußgelder zu verhängen und eine Vergabe von Wohnungen nach sozialer Dringlichkeit vorzunehmen. Ich teile die Befürchtung des Mieterforums Ruhr, dass viele Kommunen auch aufgrund der prekären Haushaltsslage um Investoren und Gewerbeansiedlungen miteinander konkurrieren und deshalb keine Satzung erlassen werden.

Wer eine angemessene Wohnraumversorgung für alle Menschen in NRW will, muss geeignete Instrumente schaffen.

Wir müssen gegen die Auswüchse der Geschäftspolitik von Finanzinvestoren vorgehen,

- um spekulativen Wohnungsleerstand und unerwünschte Nutzungsänderungen zu unterbinden,
- um der Verwahrlosung von Siedlungen und dem Niedergang ganzer Stadtteile entgegenzutreten,
- um gegen Mieterselektion und Wohnungsnot anzugehen.

Die kommunale Wohnungsaufsicht muss gestärkt werden. Landesverordnungen sind erforderlich und eine Festlegung der hiermit verbundenen Aufgaben der Kommunen als pflichtige Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

Unser Antrag zu § 21 – Instandhaltungspflicht – soll der Kommune die Möglichkeit geben, auch ohne vorherige Prüfung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit eine Instandhaltungsmaßnahme ordnen zu können. Angesichts massenhaft vernachlässigter Wohnungsbestände darf nicht länger nur die theoretische Möglichkeit bestehen, gegen unzureichende Instandhaltung vorzugehen.

Die Kommunen müssen tatsächlich in die Lage versetzt werden, den Mieterinnen und Mietern zu einer Wohnung zu verhelfen, die nicht gesundheitsgefährdend ist. Dazu müssen sie umgehend und hart durchgreifen können gegenüber all denjenigen, die mutwillig Wohnungsbestände systematisch verkommen lassen. Und, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU und FDP, hier ist mitunter eine öffentliche Verwaltung erforderlich, die im Interesse der Bürgerinnen und Bürger nach transparenten Regeln handelt.

Lieber Kollege Schemmer, dies ist alles andere als „überflüssiger Bürokratismus“, wie Sie die Zweckentfremdungsverordnung hier im Plenum 2009 tituliert haben. In diesem Fall ist vielmehr die Bürokratie die Voraussetzung für die Erfüllung des Sozialstaatsgebots und die Achtung der Menschenrechte.

Manche CDU-Vertreter vor Ort sind ja angesichts der lokalen Probleme zu anderen Einsichten gekommen als Sie, Herr Schemmer, wie zum Beispiel der ehemalige Kölner Oberbürgermeister Fritz Schramma, der sich für eine Fortsetzung der Zweckentfremdungsverordnung ausgesprochen hat.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, als Sie noch in der Opposition waren, haben Sie den Wegfall der Zweckentfremdungs- und Überlassungsverordnung beklagt. In Ihrem Koalitionsvertrag wird zumindest die Zweckentfremdungsverordnung als bewährtes Instrument bezeichnet. Aus diesen Gründen fordere ich Sie auf, allen Änderungsanträgen der Fraktion Die Linke zuzustimmen.

Unsere Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen. Die Linke wird jede Maßnahme unterstützen, die im Interesse der Mieterinnen und Mieter ist.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr:

Schwerpunkte des Gesetzentwurfs sind die im Koalitionsvertrag vereinbarten Nachfolgeregelungen zur früheren sogenannten Zweckentfremdungsverordnung und Überlassungsverordnung. Mit dem Änderungsgesetz führen wir in diesen beiden Bereichen Satzungsrechte ein und stärken damit die Kommunen.

Mit dem Satzungsrecht zum Zweckentfremdungsverbot können Kommunen dort, wo die Wohnungsmarktlage dies erfordert, das Angebot von Mietwohnungen sichern. Sie können die Umwandlung in Gewerberäume, Leerstand oder Abriss genehmigungspflichtig machen.

Des Weiteren sollen die Gemeinden künftig bei Sozialwohnungen wieder das Recht haben, dem Vermieter mindestens drei Wohnungssuchende zur Auswahl vorzuschlagen. Damit können die Kommunen ihre Möglichkeiten verbessern, Dringlichkeitsfälle unterzubringen.

Die Landesregierung setzt bewusst auf lokale Regelungen durch Satzung. Die Gemeinden können am besten beurteilen, ob und wo im Gemeindegebiet tatsächlich ein Bedarf für Regelungen besteht. Dieser Weg wurde in der Anhörung durch den federführenden Ausschuss auch ganz überwiegend unterstützt.

Die Befürchtungen, manche Kommunen würden von den Satzungsermächtigungen keinen Gebrauch machen, teile ich nicht. Das Interesse an wohnungswirtschaftlichen Lösungen wird bei den Kommunen vorrangig sein.

Mit dem Satzungsrecht sind ortsnahe und rasche Lösungen möglich. Ich vertraue auf die Kompetenz der Kommunen.

In den Ausschussberatungen wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung weiter ergänzt und präzisiert. Diesen Änderungen kann zugestimmt werden.

Den drei heute dem Plenum vorliegenden Änderungsanträgen der Fraktion Die Linke sollte jedoch aus folgenden Gründen nicht zugestimmt werden:

Dem grundsätzlichen Anliegen des Änderungsantrages zu § 21 WFNG wurde bereits – auf Anregung der kommunalen Spitzenverbände – durch Änderung des § 40 WFNG entsprochen.

Mit den Änderungsanträgen zu § 17 Abs. 4 und § 40 Abs. 4 soll statt der vorgesehenen Satzungsermächtigungen für die Kommunen in der Regel die Festlegung durch Landesverordnung festgeschrieben werden. Dass das Satzungsrecht vorzuziehen ist, habe ich bereits ausgeführt.

Auch die Umwandlung der Aufgabe der Wohnungsaufsicht von einer kommunalen Selbstverwaltungsaufgabe in eine pflichtige Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung ist abzulehnen. Die Überprüfung des Systems der Wohnungsaufsicht ist eine Grundsatzfrage und wird im Rahmen der Enquetekommission weiter geprüft.

Ich bitte um Ihre Unterstützung.